

Wirtschaftsrechnungen

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
Aufgabe, Methode und Durchführung



2013

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 20. November 2017
Artikelnummer: 2152607139004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

1	Erhebungsziele, Rechtsgrundlagen und Inhalte der EVS 2013	
1.1	Erhebungsziele	5
1.2	Rechtsgrundlagen und Datenschutz	6
1.3	Erhebungsinhalte	6
2	Theoretische Grundlagen der EVS 2013: Definitionen, Klassifikationen und Abgrenzungen	
2.1	Definition der Haushalte und der Haupteinkommensperson im Haushalt	9
2.2	Systematik und Klassifikation der Einnahmen und Ausgaben	10
2.3	Definition der Einnahmen und Ausgaben	12
2.4	Marktentnahmekonzept bei den Konsumausgaben	15
2.5	Abgrenzung der Definitionen zum Mikrozensus und den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	16
3	Erhebungsdesign der EVS 2013	
3.1	Erhebungskonzept	18
3.2	Auswahlplan	21
3.3	Erhebungsverfahren und -instrumente	23
3.4	Hochrechnung und Fehlerrechnung	25
4	Durchführung der EVS 2013	
4.1	Organisation und Zeitplan	29
4.2	Feldarbeit	30
4.3	IT-Verfahren	32
4.4	Aufbereitung und Plausibilisierung der Daten	33
5	Qualität der Ergebnisse der EVS 2013	
5.1	Allgemeine Qualitätskriterien der amtlichen Statistik	36
5.2	Qualität der EVS-Stichprobe	37
5.3	Vergleiche mit anderen Erhebungen	39
6	Verbreitung der Ergebnisse der EVS 2013	
6.1	Veröffentlichungen	42
6.2	Presseaktivitäten	45
6.3	Datenbank GENESIS-Online	45
6.4	Mikrodatenfiles und Sonderauswertungen	45

A n l a g e

Qualitätsbericht der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2013

Abkürzungen

Erhebungen

EVS	=	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
EU-SILC	=	LEBEN IN EUROPA (European Union Statistics on Income and Living Conditions)
HBS	=	Household Budget Surveys
LWR	=	Laufende Wirtschaftsrechnungen
MZ	=	Mikrozensus
VGR	=	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Erhebungsunterlagen der EVS 2013

AA	=	Allgemeine Angaben
GS	=	Geld- und Sachvermögen
HB	=	Haushaltsbuch
NGT	=	Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren

Institutionen

BMAS	=	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
EG	=	Europäische Gemeinschaft
EU	=	Europäische Union
Eurostat	=	Statistisches Amt der Europäischen Union
FDZ	=	Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Gesetze

BStatG	=	Bundesstatistikgesetz
BGBL.	=	Bundesgesetzblatt
SGB	=	Sozialgesetzbuch

Statistische Begriffe

CLAN	=	SAS-Makropaket zur Abschätzung von Standardfehlern in Stichproben
COICOP	=	Classification of individual consumption by purpose
SAS	=	Statistical Analysis Systems
SEA 2013	=	Systematisches Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte – Ausgabe 2013
STATSPEZ	=	Statistische Tabellenspezifikation
OVIS	=	Objektorientiertes verteiltes interaktives Softwaresystem
WiSta	=	Wirtschaft und Statistik

Weitere Abkürzungen

Abs.	=	Absatz
ALG	=	Arbeitslosengeld
Bd.	=	Band
BLG	=	Bruttolöhne und -gehälter
bzw.	=	beziehungsweise
d. h.	=	das heißt
EUR	=	Euro
f./ff.	=	folgend/folgende
ggf.	=	gegebenenfalls
Hrsg.	=	Herausgeber
inkl.	=	inklusive
IT	=	Informationstechnik
Kap.	=	Kapitel
Kfz	=	Kraftfahrzeug
lfd.	=	laufende
Nr.	=	Nummer
Pkw	=	Personenkraftwagen
PM	=	Pressemitteilung

S.	=	Seite
TW	=	Toleranzwert
u. a.	=	und andere
usw.	=	und so weiter
vgl.	=	vergleiche
z. B.	=	zum Beispiel
ZdW	=	Zahl der Woche
Ziff.	=	Ziffer

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1	Stellvertreterprinzip in der EVS	10
Abbildung 2	Einnahmen und Ausgaben 2013 je Haushalt und Monat in Euro	13
Abbildung 3	Erhebungsgesamtheiten des Mikrozensus und der EVS	19
Abbildung 4	Verteilung des Erhebungssolls über den Berichtszeitraum 2013	20
Abbildung 5	Werbequellen in der EVS 2013	31
Abbildung 6	IT-Verfahren und Programme der EVS 2013	32

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1	Inhalte der Fragebogen der EVS 2013	7
Übersicht 2	Klassifikation der Einnahmen und Ausgaben (SEA 2013/COICOP 95)	11
Übersicht 3	Berechnung der Ersparnis	15
Übersicht 4	Aufteilung des Stichprobenumfangs der EVS 2013 auf die Bundesländer.....	21
Übersicht 5	Quotierungsmerkmale der EVS 2013	22
Übersicht 6	Vergleich der vier Erhebungsteile (EVS 2013)	24
Übersicht 7	Arbeitsschwerpunkte und Terminplan der EVS 2013	29
Übersicht 8	Plausibilitätsprüfungen bei der EVS 2013	34
Übersicht 9	Allgemeine Qualitätskriterien und Maßnahmen zu ihrer Umsetzung ..	36
Übersicht 10	Stichprobensoll und realisierter Stichprobenumfang EVS 2013	38
Übersicht 11	Vergleich ausgewählter Merkmale der EVS 2013 mit dem MZ 2013 ...	40
Übersicht 12	Fachserienhefte der EVS 2013	43
Übersicht 13	Ergebnisse der EVS 2013 im Statistischen Jahrbuch	44
Übersicht 14	Ergebnisse der EVS 2013 in Querschnittsveröffentlichungen	44
Übersicht 15	Presseveröffentlichungen der EVS 2013	45
Übersicht 16	Mikrodatenfiles der EVS 2013	46
Übersicht 17	Veröffentlichungszeitpunkte der Mikrodatenfiles der EVS 2013	48

1 Erhebungsziele, Rechtsgrundlagen und Inhalte der EVS 2013

1.1 Erhebungsziele

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist eine dezentrale Querschnittserhebung der amtlichen Statistik. Private Haushalte erteilen freiwillig Auskünfte über ihre Einnahmen und Ausgaben, ihr Geld- und Immobilienvermögen, ihre Wohnverhältnisse und ihre Ausstattung mit ausgewählten Gebrauchsgütern. Sie besteht aus mehreren Erhebungsteilen. Auf dieser dadurch gewonnenen umfangreichen Datenbasis ermöglicht die EVS seit 1962/63 alle fünf Jahre einen tiefen Einblick in die Ausgaben- und Einkommensstrukturen der privaten Haushalte und zeichnet so ein differenziertes Bild der Lebensbedingungen der Bevölkerung in Deutschland.

Die EVS-Ergebnisse geben einen Überblick über die soziale Lage und den sozioökonomischen Status der Bevölkerung in Deutschland und sind damit wichtig für die Sozialpolitik aber auch für die Politikberatung im Rahmen der Familien-, Konjunktur- und Steuerpolitik. So bilden die Ergebnisse eine wichtige Säule für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Als statistische Grundlage fließen sie in die Bemessung der Regelbedarfe der Sozialen Grundsicherung¹, in die Grobwägungsschemata des Verbraucherpreisindex und in die Verwendungsrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein. Hauptnutzer der EVS-Daten sind das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie weitere oberste Bundesbehörden, Landesbehörden, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsunternehmen und -verbände.

Erhebungen wie die EVS gibt es auch in den anderen EU-Mitgliedstaaten und Beitrittskandidatenländern. Eurostat – das Statistische Amt der Europäischen Union – fasst diese Erhebungen unter dem Begriff „Household Budget Surveys“ (HBS) zusammen und erhält daraus alle fünf Jahre Mikrodaten oder aggregierte Tabellen auf Basis eines Gentlemen Agreements². Die Ergebnisse der HBS nutzt Eurostat, um die Einkommens- und Konsumverhältnisse der Bevölkerung auf EU-Ebene zu beschreiben und miteinander vergleichen zu können. Diese Vergleiche basieren auf EU-weit standardisierten, harmonisierten Methoden und werden von Eurostat in eigenen Veröffentlichungen zusammengefasst. Im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe formulieren Eurostat und die HBS-Länder gemeinsame Empfehlungen, die die Inhalte und Methodik der HBS betreffen. Nicht umgesetzt wurde in Deutschland bislang die Empfehlung, die EVS-Erhebung als Zufallsstichprobe durchzuführen. Der Grund dafür ist, dass die Belastung der Haushalte durch die EVS so groß ist, dass für eine Zufallsstichprobe vermutlich nur eine sehr geringe Antwortquote realisierbar wäre. Der erforderliche Bruttostichprobenumfang wäre mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden. Zudem dürfte die realisierbare Nettostichprobe mit erheblichen Verzerrungen verbunden sein. Daher wird die EVS seit ihrem Bestehen als Quotenstichprobe durchgeführt.

Ergänzt wird die fünfjährige Berichterstattung durch die „kleine Schwester“ der EVS – die Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR). Die LWR werden seit dem Berichtsjahr 2005 als Unterstichprobe der letzten EVS realisiert und in den Jahren durchgeführt, in denen keine EVS stattfindet. Ihr Stichprobenumfang umfasst jährlich etwa 8 000 Haushalte.³

¹ Vgl. dazu [§ 28 Sozialgesetzbuch \(SGB\) XII - Sozialhilfe](#).

² Die deutschen HBS-Mikrodaten werden aus der EVS generiert und aus Gründen des Datenschutzes in Form eines absolut anonymisierten Datenfiles an Eurostat übermittelt.

³ Eine methodische Beschreibung der LWR enthält der entsprechende amtliche [Qualitätsbericht](#) des Statistischen Bundesamtes.

1.2 Rechtsgrundlagen und Datenschutz

Rechtsgrundlage für die EVS ist das [Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte](#) ⁴ in Verbindung mit dem [Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke \(Bundesstatistikgesetz – BStatG\)](#) ⁵.

Die zu erhebenden Merkmale und den Stichprobenumfang gibt § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen vor. Danach ist ein maximaler Stichprobenumfang der EVS von 0,3 % aller Haushalte in Deutschland erlaubt. Bisher betrug der Auswahlatz stets 0,2 % aller Haushalte; dies entsprach in der EVS 2013 einem Stichprobenumfang von gut 79 000 Haushalten. Je nach Erhebungsteil waren allerdings nur rund 53 000 bis 60 000 Haushalte bereit, sich an der EVS zu beteiligen.

Die Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

Wie für alle Bundesstatistiken gilt auch bei der EVS der zentrale Grundsatz, dass die Einzelangaben der Befragten strikt geheim zu halten sind. Die Angaben dienen ausschließlich statistischen Zwecken. Sie dürfen weder an private noch an staatliche Institutionen weitergegeben werden (vgl. auch 6.4). Diesen und andere Grundsätze zum Umgang mit Angaben, die für statistische Zwecke erhoben wurden, regelt das BStatG.

In Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes werden Ergebnisse, denen Fallzahlen unter 25 zugrunde liegen, mittels ‚/‘ unterdrückt, und solche Ergebnisse, denen Fallzahlen zwischen 25 und unter 100 zugrunde liegen, in Klammern ‚ (...)‘ ausgewiesen.

1.3 Erhebungsinhalte

Zu den Erhebungsinhalten der EVS gehören die Einnahmen und Ausgaben, das Geld- und Immobilienvermögen, die Wohnverhältnisse und die Ausstattung mit ausgewählten Gebrauchsgütern privater Haushalte in Deutschland. Dabei machen die Haushalte auch Angaben über die Zusammensetzung und den soziodemografischen Hintergrund der einzelnen Haushaltsmitglieder. Eine detaillierte Auflistung der Inhalte findet sich in Übersicht 1.

Bei der Durchführung der EVS werden vier separate Erhebungsunterlagen eingesetzt:

- Allgemeine Angaben (AA)
- Geld- und Sachvermögen (GS)
- Haushaltsbuch (HB)
- Feinaufzeichnungsheft Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (FA NGT)

Die Datenerhebung bei den Haushalten erfolgte – aus methodischen Gründen und zur Entlastung der Befragten – zeitlich in zwei Phasen: Die erste Phase umfasste die Teile AA und GS und wurde Ende 2012 bzw. Anfang 2013 zum Stichtag 1. Januar 2013 durchgeführt. Die zweite Phase erstreckte sich über das gesamte Berichtsjahr 2013 und beinhaltete das HB und für eine Unterstichprobe der Haushalte das Feinaufzeichnungsheft NGT.

⁴ Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Juli 2016 (BGBl. I Seite 1768) geändert worden ist. Die für 2013 gültige Fassung findet sich im Qualitätsbericht der EVS 2013 (siehe Anlage).

⁵ Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394). Die für 2013 gültige Fassung findet sich im Qualitätsbericht der EVS 2013 (siehe Anlage).

Übersicht 1: Inhalte der Fragebogen der EVS 2013

Allgemeine Angaben	
A	Angaben über Haushaltsmitglieder - Haushaltsgröße und -zusammensetzung - Soziodemographischer Hintergrund der Haushaltsmitglieder - Versicherungsverhältnisse, überwiegender Lebensunterhalt, monatliches Nettoeinkommen nach Selbsteinstufung
B	Wohnsituation des Haushalts - Wohneigentum/Miete - Wohnfläche - Heizsystem - Zweit- und Freizeitwohnungen, Garagen und Stellplätze
C	Ausstattung mit funktionsfähigen Gebrauchsgütern und Anschlüssen
Geld- und Sachvermögen	
A	Geld- und Sachvermögen, Schulden - Immobilien/-kredite, Restschuld - Girokonten/Sparbücher - Bausparverträge, Wertpapiere - Konsumenten- /Kredite
B	Erbschaften, Schenkungen und Lotteriegewinne
C	Versicherungen - Lebens-, private Renten-, Sterbegeld-, Ausbildungsversicherungen, Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr
D	Sondervergütungen im Vorjahr (2012)
E	Einkünfte von haupt- oder nebenberuflich Selbstständigen (auch Landwirten/Landwirtinnen) im Vorjahr (2012)
Haushaltsbuch	
A	Veränderungen in der Zusammensetzung und Wohnsituation des Haushalts
B	Angaben zur Erwerbstätigkeit/beruflichen Tätigkeit
C	Einkünfte aus selbstständiger bzw. landwirtschaftlicher Tätigkeit
D-G	Einnahmen, Abzüge und Beiträge
D	Einnahmen, Abzüge und Beiträge - Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit, unselbständiger Arbeit, Renten und Pensionen - öffentliche Zahlungen - Abzüge und Beiträge
E	Weitere Einnahmen und Erstattungen
F	Einnahmen und Entnahmen aus Vermögen
G	Girokontostand und Bargeldbestand
H	Sacheinnahmen 1 Deputate und Sacheinnahmen 2 Sachspenden 3 Erzeugnisse aus dem selbst genutzten Garten oder eigener Kleintierhaltung
I-W	Ausgaben
I	Kosten für Wohnen und Energie
J	Verkehr
K	Post und Telekommunikation
L	Gesundheit und Körperpflege
M	Bekleidung und Schuhe
N	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, lfd. Haushaltsführung
O	Freizeit, Unterhaltung und Kultur
P	Gaststätten, Kantinen, Hotels, Pensionen

Erhebungsziele, Rechtsgrundlage und Inhalte der EVS 2013

Q	Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren
R	Bildungswesen, Kinderbetreuung
S	sonstige Waren und Dienstleistungen
T	Versicherungsbeiträge
U	Bildung von Geldvermögen
V	Rest-, Ratenzahlungen, Soll- und Überziehungszinsen
W	Neuaufnahme von Hypotheken-/Konsumentenkrediten im Anschreibequartal sowie zukünftig noch zu leistende Restzahlungen
Feinaufzeichnungsheft NGT	
A	Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren 1 Nahrungsmittel 2 Alkoholfreie Getränke 3 Alkoholische Getränke 4 Tabakwaren 5 Sachentnahmen von Landwirten/Landwirtinnen und Selbstständigen aus dem eigenen Geschäft oder Betrieb
B	Verpflegungsdienstleistungen 1 Speisen und Getränke in Gaststätten, Restaurants, Cafés, Eisdielen, an Imbissständen und von Lieferservices 2 Speisen und Getränke in Kantinen, Mensen
C	Sachzugänge an Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren 1 Deputate 2 Kostenlose Mahlzeiten oder Lebensmittel von wohltätigen Organisationen und Einrichtungen 3 Entnahmen von Erzeugnissen aus dem selbst genutzten Garten und aus der eigenen Kleintierhaltung

2 Theoretische Grundlagen der EVS 2013: Definitionen, Klassifikationen und Abgrenzungen

2.1 Definition der Haushalte und der Haupteinkommensperson im Haushalt

Erhebungs- und Auswertungseinheiten der EVS sind die privaten Haushalte und die darin lebenden Personen. Im Zentrum steht dabei der Haushalt in seiner Funktion als Einkommens- und Konsumgemeinschaft.

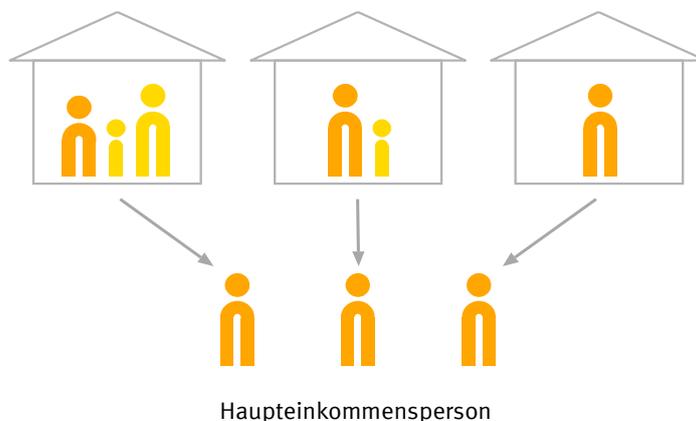
Eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet, bildet ebenso einen Haushalt wie eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen, die sowohl einkommens- als auch verbrauchsmäßig zusammengehören. Diese müssen in der Regel zusammen wohnen und über ein oder mehrere Einkommen beziehungsweise Einkommensteile gemeinsam verfügen sowie voll oder überwiegend im Rahmen einer gemeinsamen Hauswirtschaft versorgt werden. Zeitweilig vom Haushalt getrennt lebende Personen gehören zum Haushalt, wenn sie überwiegend von Mitteln des Haushalts leben oder wenn sie mit ihren eigenen Mitteln den Lebensunterhalt des Haushalts bestreiten. Haus- und Betriebspersonal, Untermieter und Untermieterinnen sowie Kostgänger und Kostgängerinnen zählen nicht zum Haushalt, in dem sie wohnen beziehungsweise gepflegt werden, auch nicht Personen, die sich nur zu Besuch im Haushalt befinden.

Generell nicht in die Erhebung einbezogen sind Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten. Neben Personen in Alters- und Pflegeheimen gehören dazu Angehörige der Bereitschaftspolizei, der Bundespolizei und der Bundeswehr, soweit diese nicht einen ständigen Wohnsitz außerhalb der Kaserne haben. Obdachlose nehmen nicht an der Erhebung teil. Ergebnisse für Haushalte, deren monatliches Nettoeinkommen 18 000 Euro und mehr beträgt, bleiben unberücksichtigt, da diese nicht beziehungsweise in viel zu geringer Zahl an der Erhebung teilnehmen.

Eine realitätsgetreue Zuordnung der Ausgaben zu den einzelnen Haushaltsmitgliedern wäre wünschenswert, ist praktisch aber nur schwer zu realisieren. Entweder wäre eine solche Aufteilung mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden oder sie könnte nur unter Verwendung generalisierender theoretischer Annahmen verwirklicht werden. Ein Beispiel dafür ist der anteilige Verbrauch von Nahrungsmitteln durch die einzelnen Haushaltsmitglieder. Dieser müsste z. B. personenbezogen dokumentiert oder anhand übergreifender Kriterien auf die Betreffenden heruntergebrochen werden, etwa mit Hilfe eines allgemeinen Verteilungsalgorithmus. Neben dem Aufwand für die technische Umsetzung ist bei einem solchen Vorgehen fragwürdig, ob es nicht letztendlich Artefakte erzeugt, die die Aussagekraft der Gesamtergebnisse eher verringern statt erhöhen.⁶

⁶ Die Einnahmen werden dagegen größtenteils personenbezogen und nur zum Teil für den Haushalt insgesamt erhoben.

Abbildung 1: Stellvertreterprinzip in der EVS



Um die Haushalte charakterisieren zu können, wird in der EVS ein Stellvertreterverfahren angewandt. Dazu bestimmen die Haushaltsmitglieder zunächst im Fragebogen AA die Haupteinkommensperson des Haushalts. Dieses volljährige Haushaltsmitglied leistet den größten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen (Abbildung 1). Bei Veränderungen zwischen Stichtag und Haushaltsbuchführung kann die Haupteinkommensperson im Haushaltsbuch von den Haushaltsmitgliedern noch verändert werden. Bei nicht plausiblen Angaben des Haushalts kann das Statistische Amt die Auswahl der Haupteinkommensperson auch nachträglich anhand der Einkommensangaben noch korrigieren. Auswertungstechnisch repräsentiert die Haupteinkommensperson die gesamte Erhebungs- und Analyseeinheit „Haushalt“. So ist eine nachvollziehbare, transparente und eindeutige analytische Zuordnung der Haushalte im Datensatz (Stellvertreterprinzip) gewährleistet. Dadurch wird neben einer sozioökonomischen Analyse der Haushalte nach haushaltsbezogenen Merkmalen (z. B. Haushaltsnettoeinkommen) auch eine Analyse nach personenbezogenen Merkmalen der Haupteinkommensperson möglich (z. B. soziale Stellung der Haupteinkommensperson). Obwohl auch dieses Vorgehen gewisse Einschränkungen aufweist (z. B. bei der Interpretation der personenbezogenen Ergebnisse), zählt es in der amtlichen Statistik nicht zuletzt aufgrund seiner Praktikabilität zum (inter-)nationalen Standard.

2.2 Systematik und Klassifikation der Einnahmen und Ausgaben

Das „[Systematische Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte \(SEA\)](#)“, Ausgabe 2013, bildet in der EVS 2013 die Grundlage für die Systematik und Klassifizierung der Haushaltseinnahmen und -ausgaben.

Entwickelt wurde die SEA in Anlehnung an die internationale Klassifikation des Individualverbrauchs nach Verwendungszwecken (COICOP – Classification of individual consumption by purpose). Darin werden die Einnahmen und Ausgaben auf der ersten Gliederungsebene in so genannten Abteilungen gruppiert (2-Steller-Ebene). Die Einnahmen zählen zur Abteilung 00 und die Ausgaben zu den Abteilungen 01 bis 12 und 15 (siehe Übersicht 2). Insgesamt gliedern COICOP und SEA die Einnahmen und Ausgaben noch deutlich detaillierter und zwar bis auf fünf bzw. sieben Gliederungsebenen. In der EVS 2013 wurden die Ausgaben überwiegend auf 4-Steller-Ebene der SEA bzw. COICOP erhoben. Die Einnahmen und Wohnausgaben werden am

Theoretische Grundlagen der EVS 2013: Definitionen, Klassifikationen und Abgrenzungen

detailliertesten (teilweise auf SEA-7-Steller-Ebene) erfasst.⁷ Zusätzlich werden für die Einnahmen und Ausgaben in Anlehnung an die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) spezifische Begriffe definiert, deren Inhalte im folgenden Kapitel erläutert werden.

Übersicht 2: Klassifikation der Einnahmen und Ausgaben (SEA 2013/COICOP 95)

Code-Nr.	Abteilung
Klassifikation der Einnahmen der privaten Haushalte	
00	Einnahmen der privaten Haushalte
Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums	
01	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke
02	Alkoholische Getränke, Tabakwaren und Drogen
03	Bekleidung und Schuhe
04	Wohnung, Wasser, Strom, Gas u. a. Brennstoffe
05	Einrichtungsgegenstände, Geräte und Ausrüstungen für den Haushalt sowie deren Instandhaltung
06	Gesundheit
07	Verkehr
08	Post und Telekommunikation
09	Freizeit, Unterhaltung und Kultur
10	Bildungswesen
11	Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen
12	Andere Waren und Dienstleistungen
Klassifikation der Ausgaben der privaten Haushalte (ohne Individualkonsum)	
15	Ausgaben der privaten Haushalte (ohne Individualkonsum)

⁷ Bezüglich der ersten drei Gliederungsebenen (d. h. bis zum 4-Steller) sind SEA und COICOP identisch. Der 5-Steller der SEA entspricht dem 5-Steller der tiefer gegliederten EU-Fassung der COICOP (die UN-Version der COICOP geht bisher nur bis zur 4-Steller-Ebene). Die weiteren Gliederungsebenen der SEA (6- und 7-Steller) dokumentieren die zusätzlichen nationalen Anforderungen.

2.3 Definition der Einnahmen und Ausgaben

Haushaltsbruttoeinkommen: Alle Einnahmen des Haushalts aus (selbstständiger und unselbstständiger) Erwerbstätigkeit, aus Vermögen, aus öffentlichen und nichtöffentlichen Transferzahlungen sowie aus Untervermietung bilden das Haushaltsbruttoeinkommen. Die Erfassung der Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit sowie der öffentlichen Transferzahlungen erfolgt personenbezogen, das heißt für jedes Haushaltsmitglied einzeln. Zum Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit zählen Sonderzahlungen, Weihnachtsgeld, zusätzliche Monatsgehälter sowie Urlaubsgeld. Das Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit enthält keine Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Einkünfte aus nichtöffentlichen Transferzahlungen (außer Betriebs- und Werksrenten), aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Vermögen werden nicht personenbezogen, sondern für den Haushalt insgesamt erfasst.

Bei Haushalten, die in ihrem Eigentum leben, wurde in die Einnahmen aus Vermögen, internationalen Standards folgend, eine so genannte unterstellte Eigentüermiete eingerechnet (vgl. auch 4.4). Hierbei wird deren Nettowert berücksichtigt. Das heißt, Aufwendungen für die Instandhaltung des selbstgenutzten Wohneigentums werden vom errechneten Eigentüermietwert abgezogen. In Einzelfällen kann dies bei entsprechend hohen Instandhaltungsaufwendungen zur Nachweisung negativer Eigentüermietwerte beziehungsweise Vermögenseinnahmen führen.

Haushaltsnettoeinkommen: Zu den Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung zählen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, zur gesetzlichen Rentenversicherung, zur gesetzlichen und die Beiträge zur freiwilligen und privaten Krankenversicherung sowie zur sozialen und privaten Pflegeversicherung. Zum Haushaltsbruttoeinkommen addiert werden die Arbeitgeberzuschüsse zur freiwilligen und privaten Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung bei freiwilliger und privater Krankenversicherung sowie Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur freiwilligen und privaten Krankenversicherung.

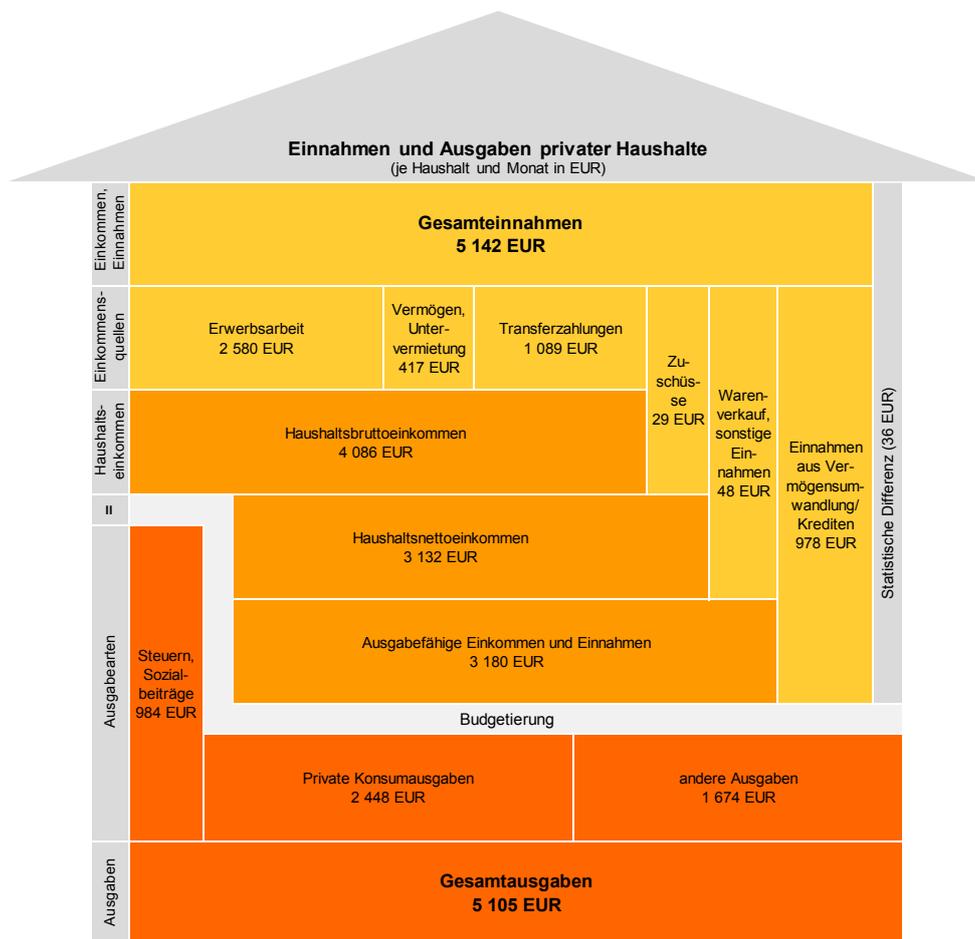
Ausgabefähige (verfügbare) Einkommen und Einnahmen: Die ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen privater Haushalte werden ermittelt, indem zum Haushaltsnettoeinkommen die Einnahmen aus dem Verkauf von Waren (z. B. Verkauf von Gebrauchtwagen) sowie die sonstigen Einnahmen (z. B. Einnahmen aus der Einlösung von Leergut und Flaschenpfand, Energiekostenrückerstattung, Einnahmen aus Spesen) addiert werden. Nicht enthalten sind Einnahmen aus der Auflösung und Umwandlung von Vermögen (Geld- und Sachvermögen) sowie aus Kreditaufnahme. Dieses ausgabefähige Einkommen entspricht am ehesten dem Wert des verfügbaren Einkommens in den VGR (vgl. auch 2.5), ist damit aber nicht völlig identisch.⁸

⁸ Bei den VGR schließt das verfügbare Einkommen alle den privaten Haushalten aus unselbstständiger und selbstständiger Tätigkeit, aus Vermögen sowie aus laufenden Übertragungen (z. B. Rente, Pension, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Kinder- und Erziehungsgeld) zugeflossenen Einkommen, abzüglich der geleisteten Transfers, sowie Zinsen auf Konsumentenkredite ein. Erstattungen privater Krankenkassen und Beihilfezahlungen an Beamte/Beamtinnen und Pensionäre/Pensionärinnen erhöhen das verfügbare Einkommen der betroffenen Haushalte. Sachleistungen der gesetzlichen Krankenkassen sind dagegen nicht im verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte enthalten. Darüber hinaus beinhaltet die Konzeption des verfügbaren Einkommens in den VGR auch so genannte unterstellte Einkommen. So gehören zu den Unternehmensgewinnen und Vermögenseinkommen zum einen Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen (die aus der Verzinsung versicherungstechnischer Rückstellungen bei Versicherungsunternehmen und Pensionskassen – vor allem aus Kapitallebensversicherungen – resultieren) und zum anderen unterstellte Einkommen im Zusammenhang mit selbstgenutztem Wohneigentum (Unternehmensgewinne).

Theoretische Grundlagen der EVS 2013: Definitionen, Klassifikationen und Abgrenzungen

Budgetierung: Die Budgetierung ist eine Gegenüberstellung der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des Haushalts. Sie ist ein zentrales Element der Datenaufbereitung der EVS (siehe auch 4.4). Im Rahmen der Budgetierung wird überprüft, ob die Einnahmen und Ausgaben in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Da in der EVS alle Einnahmen und Ausgaben (einschließlich „Ausgaben“ für die Bildung von Vermögen) erhoben werden, müssten sie weitgehend übereinstimmen.⁹ Aufgrund von Ungenauigkeiten in der Anschreibung trifft diese Annahme allerdings in der Praxis nicht immer zu. Die Budgetierung dient an dieser Stelle dazu, den Umfang an inkonsistenten oder unplausiblen Angaben zu kontrollieren und zu begrenzen. Liegen die Abweichungen zwischen Einnahmen und Ausgaben innerhalb eines bestimmten Toleranzbereichs, so werden sie in den endgültigen Datensatz aufgenommen. Liegen sie außerhalb des Toleranzbereichs, so werden die Angaben weiter geprüft und die betreffenden Haushalte gehen ggf. nicht in die EVS-Mikrodaten (vgl. auch 4.4) ein. Nach der Budgetierung verbleibende Abweichungen werden in der Ergebnisveröffentlichung als „statistische Differenz“ nachgewiesen.

Abbildung 2: Einnahmen und Ausgaben 2013 je Haushalt und Monat in Euro



Anmerkung: Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen

⁹ Abweichungen zwischen Einnahmen und Ausgaben können daraus resultieren, dass Veränderungen beim Girokonto- und Bargeldbestand bei der Budgetierung grundsätzlich nicht berücksichtigt werden (z. B. Aufnahme eines Kredites im Berichtszeitraum, der auf dem Girokonto „geparkt“ und erst nach Ablauf des Berichtszeitraums verausgabt wird).

Gesamteinnahmen: Zu den Gesamteinnahmen gehören neben dem Haushaltsbruttoeinkommen, den Einnahmen aus dem Verkauf von Waren und den sonstigen Einnahmen auch die Einnahmen aus der Auflösung von Geld- und Sachvermögen sowie aus Kreditaufnahme.

Private Konsumausgaben: Den größten Teil ihres ausgabenfähigen Einkommens verwenden die privaten Haushalte für Konsumausgaben. Das sind im Einzelnen die Ausgaben für Essen, Wohnen, Bekleidung, Gesundheit, Freizeit, Bildung, Kommunikation, Verkehr sowie Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen (Abteilungen 01 bis 12 der SEA 2013).

Die Ermittlung der privaten Konsumausgaben in den Wirtschaftsrechnungen erfolgt auf Grundlage des Marktentnahmekonzeptes (vgl. 2.4). Die privaten Konsumausgaben enthalten keine Ausgaben für direkte Steuern, Versicherungen, Übertragungen an andere private Haushalte oder Organisationen sowie Tilgung und Verzinsung von Krediten. Das Gleiche gilt für die Käufe von Grundstücken und Gebäuden sowie für Ausgaben zur Bildung von Geldvermögen.

Andere Ausgaben: Zu den anderen Ausgaben (Abteilung 15 der SEA 2013) zählen sonstige Steuern (z. B. Hunde-, Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer), freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, Versicherungsbeiträge (z. B. Kfz-Versicherung, zusätzliche Kranken- und Pflegeversicherung), sonstige geleistete Übertragungen (z. B. Geldspenden, Mitgliedsbeiträge) sowie Ausgaben für Kreditzinsen. Ebenfalls zu den anderen Ausgaben zählen die „Ausgaben“ für die Tilgung von Krediten sowie Ausgaben für die Bildung von Sach- und Geldvermögen.

Gesamtausgaben: Die Gesamtausgaben setzen sich zusammen aus den privaten Konsumausgaben, den anderen Ausgaben privater Haushalte (Abteilung 15 der SEA 2013), den Ausgaben für Einkommen-, Lohn-, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag sowie den Ausgaben für Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung und zur privaten Kranken- und Pflegepflichtversicherung sowie zur freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung.

Statistische Differenz: Die statistische Differenz ist der Unterschiedsbetrag zwischen den Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben. Rein rechnerisch müssten diese beiden Positionen, abgesehen von Änderungen des Bargeldbestands und Bestandsänderungen der Girokonten, übereinstimmen. Differenzen zwischen den ermittelten Gesamteinnahmen und -ausgaben lassen sich aufgrund von Ungenauigkeiten in der Anschreibung jedoch nicht vollständig vermeiden. Die statistische Differenz ist gewissermaßen der Korrekturposten. Sie wird mit positivem oder negativem Vorzeichen ausgewiesen.

Ersparnis

Die Ersparnis errechnet sich folgendermaßen: Die Bruttoersparnis der privaten Haushalte ergibt sich aus den Ausgaben für die Bildung von Geld- und Sachvermögen zuzüglich der Rückzahlung (Tilgung und Verzinsung) von Krediten. Die Nettoersparnis der privaten Haushalte resultiert aus der Bruttoersparnis abzüglich der Einnahmen aus der Auflösung von Geld- und Sachvermögen, der Einnahmen aus Kreditaufnahme und der Zinszahlungen für Kredite (Übersicht 3).

Übersicht 3: Berechnung der Ersparnis

Ausgaben für die Bildung von Sachvermögen
+ Ausgaben für die Bildung von Geldvermögen
+ Rückzahlung (Tilgung und Verzinsung) von Krediten
= Bruttoersparnis
- Einnahmen aus Vermögensumwandlung und Krediten
- Zinsen für Kredite
= Nettoersparnis

2.4 Marktentnahmekonzept bei den Konsumausgaben

Der Erfassung der privaten Konsumausgaben (vgl. auch 2.3) in der EVS liegt das so genannte Marktentnahmekonzept zugrunde. Danach werden ausschließlich die Ausgaben für Käufe von Waren und Dienstleistungen nachgewiesen, die am Markt realisiert werden können. Hier sind bestimmte unterstellte („fiktive“) Käufe inbegriffen, wie der Mietwert von Eigentümerwohnungen und -häusern, Sachleistungen von Arbeitgebenden an ihre Arbeitnehmenden sowie Sachentnahmen von Selbstständigen aus dem eigenen Betrieb. Inbegriffen sind darin auch die Käufe von Sachgeschenken für haushaltsfremde Personen sowie die Ausgaben für den eigenen Garten und Kleintiere (z. B. für Saatgut oder Futter). Produziert der Haushalt Güter selbst, werden nur die Ausgaben für eingekaufte Materialien, Substanzen, Zutaten usw. einbezogen. Unberücksichtigt bleibt der Wertzuwachs durch die Be- oder Weiterverarbeitung im Haushalt, also z. B. durch das Kochen von Mahlzeiten oder den Bau von Möbeln.

Nicht oder nicht vollständig in den Ausgaben enthalten sind solche Güter, die infolge staatlicher Leistungen den Haushalten kostenlos oder ermäßigt überlassen werden (z. B. Gesundheitsdienstleistungen, allgemeine Schulbildung, ermäßigte Theaterkarten für Senioren und Seniorinnen). Unberücksichtigt bleiben auch Sachgeschenke von anderen privaten Haushalten. Eine Ausnahme bilden Sachleistungen und Naturalien, die zum Arbeitsentgelt gehören (so genannte Deputate, z. B. Zeitungen für Verlagsangehörige, Speisen für Angestellte in der Gastronomie sowie Sachentnahmen von Selbstständigen aus dem eigenen Betrieb). Sie werden mit Durchschnittspreisen bewertet und den entsprechenden Ausgaben für den privaten Konsum hinzugerechnet. Güter, die die Arbeitgebenden zu Vorzugspreisen an ihre Belegschaft abgeben, werden auch nur zu diesen Preisen verbucht.

Die Ausgaben für den privaten Konsum sind in der Regel nicht identisch mit dem tatsächlichen Verbrauch an Waren im Haushalt. Dies gilt sowohl in zeitlicher als auch in sachlicher Hinsicht, etwa wenn Nahrungsmittel auf Vorrat gekauft werden. Die Ausgaben für Käufe und deren Verbrauch können sich also auch in der EVS um den Wert der Vorratsänderungen unterscheiden. Außerdem entstehen vor allem bei Nahrungsmitteln Verluste durch Verderb und Ähnliches. Bei vergleichsweise kurzen Anschreibezwischenräumen (wie z. B. bei der einmonatigen Feinaufzeichnung der Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren), lassen sich deshalb gewisse Unschärfen zwischen Ausgaben und tatsächlichem Güterverzehr nicht ganz vermeiden. Auch bei langlebigen Gebrauchsgütern, deren Nutzung auf längere Dauer angelegt ist, entstehen zwangsläufig Abweichungen zwischen Ausgaben und Güterverzehr bzw. -nutzung (z. B. bei Möbeln, Pkw, Fernsehgeräten). Um den tatsächlichen Verbrauch zu dokumentieren, müsste der Kaufpreis langlebiger Gebrauchsgüter daher strenggenommen periodisiert werden, um die verbrauchsbedingten Abschreibungen

anzusetzen.¹⁰ Trotz höherer Genauigkeit der Ergebnisse rechtfertigt der Aufwand ein solches Verfahren im Rahmen der EVS jedoch nicht.

Die Anwendung des Marktentnahmekonzepts auf der Ausgabenseite der Haushaltsbudgets erfordert entsprechende Abgrenzungen bei den Einnahmen. So dürfen Einkommensvorteile, die dem Haushalt in Form unentgeltlicher Leistungen des Staates bzw. der Unternehmen oder aus hauswirtschaftlicher Eigenproduktion zufließen, nicht als Einnahmen verbucht werden. Allerdings sind die Gegenwerte für unterstellte Käufe als bare Einkünfte der jeweiligen Art zu behandeln.

Komplexer ist auch die Berechnung der Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, wie beispielsweise durch Vermietung, Verpachtung oder den Verkauf von Produkten aus dem eigenen Garten. In all diesen Fällen hat der Haushalt so genannte werbende Ausgaben, die erst die Voraussetzungen für solche Einkünfte schaffen.

Dazu gehören:

- Ausgaben für laufende Betriebs- und Instandhaltungskosten bei den Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
- Kosten für Sonderleistungen des Vermieters bzw. der Vermieterin (Bereitstellung von Wäsche und Möbeln, Gas- und Stromlieferung auf Rechnung des Vermieters bzw. der Vermieterin und Ähnliches) bei den Einkünften aus Untervermietung
- Ausgaben für Saatgut, Gartengeräte, Pacht usw. bei den Verkaufserlösen

Diese werbenden Ausgaben müssen von den Bruttoeinnahmen abgezogen werden, um die Nettoeinnahmen zu ermitteln.

2.5 Abgrenzung der Definitionen zum Mikrozensus und den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Abgrenzung zum Haushaltsbegriff des Mikrozensus

Der Haushaltsbegriff der EVS orientiert sich – bis auf die fehlende Erfassung der Haushalte am Nebenwohnsitz – an der Haushaltsdefinition des Mikrozensus (MZ). Der MZ ist für die EVS die Referenzstatistik zur Aufstellung des Quotenplans und die Ermittlung des Hochrechnungsrahmens. Dieser Haushaltsbegriff wird auch weitgehend von den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für den Nachweis der Verteilung und Verwendung der Einkommen nach Haushaltsgruppen übernommen. Auch im MZ wird zur besseren Nutzung der auswertungstechnischen Möglichkeiten das Stellvertreterprinzip angewandt. Anders als im MZ muss die Haupteinkommensperson in der EVS mindestens 18 Jahre alt sein (vgl. auch 2.1).

Abgrenzung zu den Einnahmen und Ausgaben der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen¹¹

Das Grundkonzept der EVS gestattet zwar eine weitgehende, aber keine vollständige Überführung der EVS-Ergebnisse in die makroökonomischen Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Deshalb fallen die hochgerechneten Ergebnisse der EVS in der Regel geringer aus als die entsprechenden Ergebnisse der VGR. Das liegt an folgenden wesentlichen Unterschieden zwischen den Erhebungen:

¹⁰ Wert- und Preisänderungen durch technische Weiterentwicklungen, Inflation und Ähnliches müssten dann ebenfalls einfließen.

¹¹ Eine detaillierte Diskussion der Abweichungen in den Ergebnissen zwischen VGR und EVS enthalten die Aufsätze von Burghardt, M.: „Die Privaten Konsumausgaben im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen“ in: *Wirtschaft und Statistik* 3/2000, S. 165 ff. und Münnich, M.: „Zur Höhe und Struktur der Ausgaben privater Haushalte“ in: *Wirtschaft und Statistik* 4/2000, S. 281 ff.

Theoretische Grundlagen der EVS 2013: Definitionen, Klassifikationen und Abgrenzungen

- Besonders einkommensstarke Haushalte sind in der EVS-Stichprobe aufgrund der sensiblen Thematik wie beispielsweise der Angabe von Vermögenseinkommen regelmäßig unterrepräsentiert und werden daher nicht in die Aufbereitung und Hochrechnung einbezogen. Die Abschneidegrenze liegt bei einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 18 000 Euro.
- In den VGR werden bei der Messung der privaten Konsumausgaben Organisationen ohne Erwerbszweck einbezogen, nicht aber in der EVS.
- Nicht entnommene Gewinne im Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit bei Landwirten und -wirtinnen bleiben in der EVS unberücksichtigt, weil dafür die notwendigen Informationen über die Veränderungen des Betriebsvermögens fehlen. Auch bei den übrigen Selbstständigen ist die Ermittlung der nicht entnommenen Gewinne nur bedingt möglich.
- Die Beiträge der Arbeitgeber zur Sozialversicherung werden in der EVS nicht erfasst. Lediglich die Zuschüsse des Arbeitgebers zur freiwilligen oder privaten Kranken- und befreienden Lebensversicherung sind Bestandteil des Bruttoeinkommens aus unselbstständiger Arbeit. Hinzu kommen die Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung der Rentner und Rentnerinnen.
- Bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung ist in der EVS die Berechnung von Abschreibungen nicht möglich. Von den Mieteinnahmen werden deshalb lediglich die verhältnismäßig leicht zu erhebenden Betriebskosten und werterhaltenden Instandhaltungskosten abgezogen.
- Insbesondere bei unregelmäßigen, seltenen Ausgaben ist zu vermuten, dass diese von den Haushalten verhältnismäßig häufig vergessen und nicht im Haushaltsbuch festgehalten werden. Untererfasst werden in Haushaltsbudgeterhebungen wie der EVS typischerweise auch Ausgaben für Güter und Dienstleistungen, die mit einer hohen Sensibilität einhergehen wie z. B. Ausgaben für alkoholische Getränke, Tabakwaren oder Prostitution.

3 Erhebungsdesign der EVS 2013

3.1 Erhebungskonzept

Die Erhebungsinhalte der EVS sind umfangreich, komplex und sensibel. Zudem ist die Anschreibedauer für das Haushaltsbuch mit drei Monaten relativ lang und stellt damit eine hohe Belastung für die Haushalte dar. Aus diesen Gründen haben sich die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder gegen eine Durchführung der EVS im Rahmen eines Zufallsverfahrens und für eine bewusste (nicht-probabilistische) Auswahl der Erhebungseinheiten (Haushalte) im Rahmen eines Quotenverfahrens entschieden.¹²

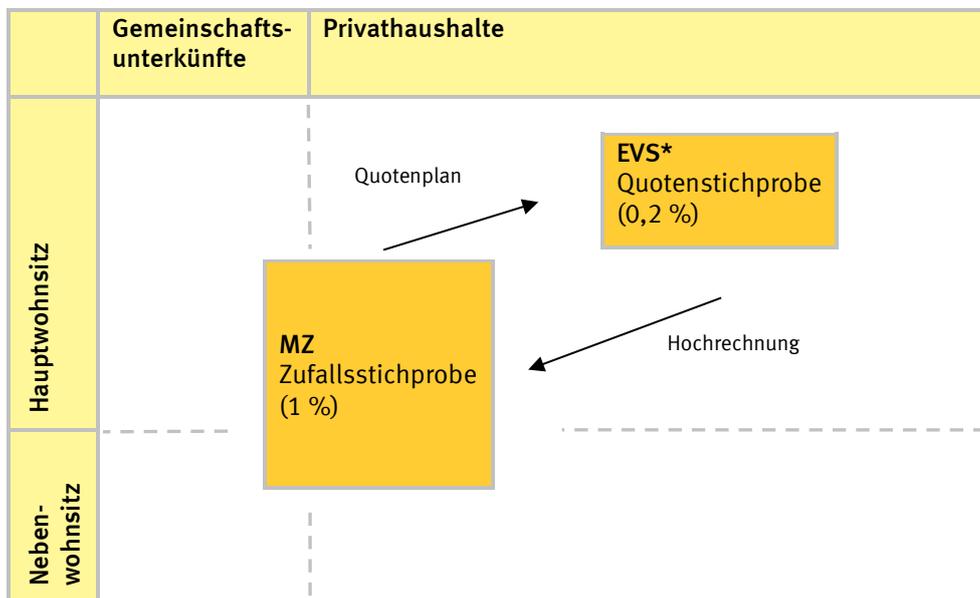
Die Quotenauswahl der EVS zielt darauf ab, die Stichprobe bezüglich ausgewählter Quotierungsmerkmale den Populationsverhältnissen durch bewusste Auswahl passender Merkmalsträger bzw. Haushalte anzugleichen, um so ein möglichst wirklichkeitsgetreues Miniaturbild von der Grundgesamtheit zu erhalten. Als Quotenmerkmale wurden Variablen gewählt, die in einem engen Zusammenhang mit den Einnahmen und den Ausgaben privater Haushalte stehen. Das Haushaltsnettoeinkommen selbst stellt eines der Quotenmerkmale dar und soll eine repräsentative Einkommensschichtung sicherstellen. Daneben wurde nach den Merkmalen Haushaltstyp und soziale Stellung der Haupteinkommensperson quotiert (vgl. auch Übersicht 5). Als Referenz für Quotierung und Hochrechnung nutzt die amtliche Statistik den Mikrozensus (MZ), die amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in Deutschland. Hinsichtlich der Quotierungsmerkmale ist bei vollständiger Erfüllung der Vorgaben eine strukturgetreue Übereinstimmung mit der Grundgesamtheit gesichert. Bei den anderen Erhebungsmerkmalen sind strukturelle Abweichungen zur Referenzstatistik dagegen nicht vermeidbar (vgl. dazu 5.3).

Die Referenzstatistik der EVS, der Mikrozensus, ist eine auskunftspflichtige 1 %-Zufallsstichprobe der Privathaushalte und Gemeinschaftsunterkünfte in Deutschland und damit nicht nur deutschland-, sondern europaweit die größte jährliche Haushaltsbefragung. Grundlage für den Quotenplan der EVS 2013 waren die zum damaligen Zeitpunkt zuletzt verfügbaren Ergebnisse des MZ 2010. Basis für den Hochrechnungsrahmen waren die Ergebnisse des MZ 2012 und 2013.¹³ Obwohl die Vorgaben für die EVS aus dem MZ abgeleitet wurden, verfolgen beide Erhebungen unterschiedliche Zwecke und unterscheiden sich daher auch in Anlage und Erhebungskonzept:

¹² Im Rahmen einer Testerhebung zur Neukonzeption der Laufenden Wirtschaftsrechnungen im Jahr 1998 wurde eine Zufallsstichprobe getestet: Die dort gemessenen Responseraten variierten auf Länderebene nur zwischen 9 % und 15 %. Legt man diese Raten auf den tatsächlich realisierten Stichprobenumfang der EVS 2013 für den Teil HB (53 490 Haushalte) an, so müssten im günstigsten Fall (Responserate = 15 %) 356 600 Haushalte kontaktiert werden, um unter ansonsten konstanten Bedingungen einen vergleichbaren Stichprobenumfang zu erzielen. Praktisch wären das etwa 10 % mehr Haushalte, als im Mikrozensus im gleichen Jahr tatsächlich befragt wurden (vgl. dazu auch Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Ergebnisbericht der Testerhebung zur Neukonzeption der Laufenden Wirtschaftsrechnungen. Projektbericht. Wiesbaden, März 1998). Bei einer Ausschöpfungsquote von 15 % muss zudem von einer erheblichen strukturellen Verzerrung in der Stichprobe ausgegangen werden, insbesondere von einer Unterrepräsentanz an einigen Merkmalsrändern (z. B. Haushalte mit sehr niedrigen bzw. sehr hohen Einkommen). Bei einer Quotenstichprobe kann hingegen mit gezielter Anwerbung versucht werden, diese Merkmalsränder stärker abzubilden.

¹³ AA und GS: MZ 2012, HB und NGT: MZ 2013.

Abbildung 3: Erhebungsgesamtheiten des Mikrozensus und der EVS

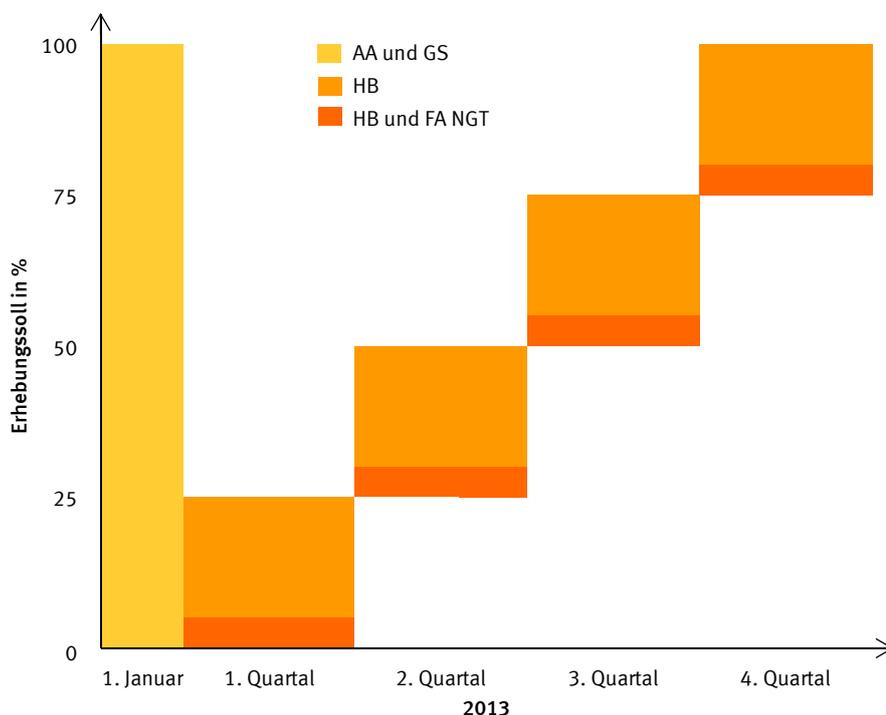


*) Ohne Haushalte mit monatlichem Nettoeinkommen von 18 000 Euro und mehr.

Im MZ werden jährlich rund 340 000 Privathaushalte (1 %) befragt. Der durchschnittliche Auswahlatz bei der EVS betrug insgesamt und je Bundesland rund 0,2 % der Privathaushalte in Deutschland. Dies entsprach im Jahr 2013 einem Erhebungssoll für die EVS von 79 287 Haushalten.

Die Grundgesamtheit des MZ umfasst jährlich sämtliche Privathaushalte und Gemeinschaftsunterkünfte in Deutschland, unabhängig davon ob es sich um Haupt- oder Nebenwohnsitze handelt (vgl. Abbildung 3). Die Grundgesamtheit der EVS umfasst dagegen ausschließlich die Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung. Eine Abschneidegrenze wurde bei einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 18 000 Euro festgelegt.

Abbildung 4: Verteilung des Erhebungssolls über den Berichtszeitraum 2013



Aus methodischen Gründen und zur Entlastung der Befragten wurde die Erhebung der EVS 2013 zeitlich aufgeteilt. Die teilnehmenden Haushalte füllten zum Start der EVS stichtagsbezogen für den 1. Januar 2013 die Fragebogen AA und GS aus. Der Rücklauf dieser Unterlagen war mit Ablauf des ersten Quartals 2013 nahezu abgeschlossen. Die Haushaltsbuchführung erstreckte sich über das gesamte Berichtsjahr 2013, wobei jeder Haushalt nur für den Zeitraum eines Quartals ein Haushaltsbuch über seine Einnahmen und Ausgaben führte. Zusätzlich führte je Quartal ein Fünftel der EVS-Haushalte einen Monat lang das Feinaufzeichnungsheft, in das sie detailliert ihre Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren aufschrieben (vgl. Abbildung 4).

Die Verteilung der Haushaltsbuchführung über das gesamte Kalenderjahr dient einer möglichst realistischen Abbildung der Einkommenssituation und des Konsumverhaltens privater Haushalte. Es sichert zum einen, dass untypische Zeiträume – wie Monate mit vielen Feiertagen, Urlaubs- und Erholungsreisen – angemessen repräsentiert werden. Zum anderen ermöglicht es, saisonale Schwankungen im Einkommens- und Konsumverhalten der Bevölkerung, wie z. B. Käufe von Skiausrüstungen im Winter oder Grillgut im Sommer, aufzufangen. Dazu wurde das Erhebungssoll der Hauptstichprobe disproportional auf die Quartale und das Erhebungssoll der Unterstichprobe innerhalb der Berichtsquartale gleichmäßig auf die Monate des Berichtsjahres verteilt. Aufgrund dieser proportionalen Verteilung auf die Berichtsquartale können Ausfälle im Laufe des Erhebungsjahres durch Nachwerbung ausgeglichen werden mit dem Ziel, eine etwa gleichmäßige Verteilung auf die Quartale zu realisieren.

Für das Berichtsjahr 2013 umfasste das Erhebungssoll 79 287 Haushalte. Für die Unterstichprobe zur Feinaufzeichnung der NGT wurde ein Soll von rund 20 % des Gesamtstichprobenumfangs angesetzt, was insgesamt 15 862 Haushalten entsprach. Für den Bereich NGT reichte eine Unterstichprobe aus, um hinreichend genaue Daten zu gewährleisten, da die Ausgaben für diese Produkte in sich homogener sind und weniger stark streuen.

3.2 Auswahlplan

Für die Berechnung des Stichprobenumfangs der EVS 2013 wurden die Daten des zuletzt verfügbaren MZ aus dem Berichtsjahr 2010 herangezogen. Gemäß MZ umfasst die Grundgesamtheit 39 643 300 Haushalte. Bei einem Auswahlsatz von 0,2 % betrug der Stichprobenumfang für die EVS 2013 demnach 79 287 Haushalte.

Übersicht 4: Aufteilung des Stichprobenumfangs der EVS 2013 auf die Bundesländer

Bundesland	Haushalte insgesamt (aus MZ 2010)	Nettostichprobe	Mittlerer Auswahlsatz
	1 000	Anzahl	%
Deutschland	39 643,3	79 287	0,20
Schleswig-Holstein	1 364,2	2 985	0,22
Hamburg	968,7	2 193	0,23
Niedersachsen	3 817,4	7 536	0,20
Bremen	356,6	892	0,25
Nordrhein-Westfalen	8 536,6	15 551	0,18
Hessen	2 887,3	5 861	0,20
Rheinland-Pfalz	1 864,0	3 953	0,21
Baden-Württemberg	4 941,6	9 507	0,19
Bayern	5 874,8	11 109	0,19
Saarland	484,3	1 175	0,24
Berlin	1 971,4	4 157	0,21
Brandenburg	1 239,3	2 737	0,22
Mecklenburg-Vorpommern	845,2	1 940	0,23
Sachsen	2 190,8	4 571	0,21
Sachsen-Anhalt	1 192,8	2 645	0,22
Thüringen	1 108,1	2 475	0,22

Die Aufteilung des Gesamtstichprobenumfangs auf die Bundesländer erfolgte nach dem „Prinzip der vergleichbaren Präzision für gegliederte Ergebnisse“¹⁴. Dabei wurde modellhaft ein Aufteilungsmerkmal mit einheitlichen Mittelwerten und Variationskoeffizienten je Land unterstellt. Für den Grad der Fehlerabstufung wurde der Exponent 0,45 gewählt; diese Festlegung bewirkt eine starke Abstufung der Präzision von Land zu Land und kommt einer proportionalen Aufteilung nahe.

Übersicht 4 zeigt die Stichprobenumfänge und die mittleren Auswahlsätze für die EVS 2013 nach Bundesländern. Der Stichprobenbruttoumfang wurde mit 83 252 Haushalten etwa 5 % höher gewählt, um die zu erwartende nachlassende Teilnahmebereitschaft in der Bevölkerung bereits frühzeitig aufzufangen. Die Abschätzung des relativen Standardfehlers erfolgte unter der Annahme, dass der Variationskoeffizient des Aufteilungsmerkmals den Wert 0,6 hat. Dieser Wert wurde mit Hilfe des Merkmals "privater Konsum" aus der EVS 2008 für das Land Nordrhein-Westfalen geschätzt.

¹⁴ Einzelheiten zur Methode siehe Krug/Nourney/Schmidt: „Wirtschafts- und Sozialstatistik, Gewinnung von Daten“. 3. bzw. 4. Auflage 1994 bzw. 1996, S. 118 ff., Oldenbourg-Verlag.

Übersicht 5: Quotierungsmerkmale der EVS 2013

Merkmale

Haushaltstyp

- Landwirtschaftshaushalte
 - Einpersonenhaushalte
 - Ehepaare/Lebenspartnerschaften ohne Kinder (ohne weitere Person)
 - Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren und ggf. ledigen Kindern unter 27 Jahren (ohne weitere Personen)
 - Ehepaare/Lebenspartnerschaften mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren und ggf. ledigen Kindern unter 27 Jahren (ohne weitere Personen), höchstens ein Partner berufstätig
 - Ehepaare/Lebenspartnerschaften mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren und ggf. ledigen Kindern unter 27 Jahren (ohne weitere Personen), beide Partner berufstätig
 - sonstige Haushalte
-

Soziale Stellung der Haupteinkommensperson

- Selbstständige Landwirte/Landwirtinnen
 - Selbstständige (ohne Landwirte/Landwirtinnen)
 - Beamte/Beamtinnen
 - Angestellte
 - Arbeiter/Arbeiterinnen
 - Rentner/Rentnerinnen, Pensionäre/Pensionärinnen
 - sonstige Nichterwerbstätige
-

Monatliches Haushaltsnettoeinkommen

- landwirtschaftliches Einkommen
 - unter 900 Euro
 - 900 bis unter 1 300 Euro
 - 1 300 bis unter 2 600 Euro
 - 2 600 bis unter 3 600 Euro
 - 3 600 und mehr Euro
-

Zur Berechnung der Auswahlpläne für die einzelnen Länder wurden die Haushalte nach drei Quotierungsmerkmalen gegliedert (Übersicht 5). Ihre Kombination führte theoretisch zu insgesamt 3 060 Quotierungszellen. Die Haushalte der Landwirte bzw. Landwirtinnen bildeten eine eigene Quotierungszelle wie bei der EVS 2008. Quotierungszellen mit weniger als 5 000 Haushalten in der Grundgesamtheit wurden mit benachbarten Zellen zusammengelegt, und zwar zunächst entlang der Einkommensklassen und dann entlang der sozialen Stellung. Dabei haben folgende Länder die gleiche Struktur hinsichtlich der Quotierungsmerkmale:

- Schleswig-Holstein, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Berlin
- Niedersachsen und Hessen
- Bremen und Saarland
- Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern
- Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Der für die einzelnen Länder errechnete Stichprobenumfang wurde je Land bzw. je Ländergruppe wieder nach dem "Prinzip der Präzisionsabstufung (Exponent 0,3)" mit dem Aufteilungsmerkmal "privater Konsum" auf die oben genannten Quotierungszellen verteilt.

Datenbasis für die Festlegung der Stichprobenumfänge waren die Ergebnisse des MZ 2011 sowie die Daten bezüglich des Merkmals „privater Konsum“ der EVS 2008. Anschließend mussten für jede Ländergruppe die vorher ermittelten Stichprobenumfänge der Quotierungszellen auf die Länder verteilt werden, und zwar so, dass einerseits die Stichprobenumfänge für die Quotierungszellen und Länder eingehalten werden und andererseits die Verteilung der Stichprobenhaushalte der gemeinsamen Kombination der Quotierungszellen und Länder sich möglichst wenig von der in der Grundgesamtheit unterscheidet. Dieses Aufteilungsziel kann durch das iterative proportionale Anpassungsverfahren "Iterative Proportional Fitting"¹⁵ erreicht werden. Dabei werden zunächst die Stichprobenumfänge der Quotierungszellen proportional zur entsprechenden Zahl der MZ-Haushalte auf die Länder verteilt und anschließend in mehreren aufeinanderfolgenden Schritten an die Sollwerte für die Quotierungszellen und Länder angepasst. Der auf jede Quotierungszelle entfallende Stichprobenumfang wurde disproportional auf die Quartale aufgeteilt. Dabei wurden für das 1. Quartal 27,06 %, für das 2. Quartal 26,10 %, für das 3. Quartal 24,26 % und für das 4. Quartal 22,58 % des Landesstichprobenumfanges angesetzt.

Für die detaillierten Anschreibungen der Nahrungs- und Genussmittel wurden nicht alle EVS-Haushalte einbezogen, sondern rund 20 % der Gesamtstichprobe. Dieser Auswahlatz wurde zellenweise auf das Erhebungssoll der Gesamtstichprobe angewendet. Innerhalb jeder Quotierungszelle wurden die resultierenden Stichprobenumfänge erst disproportional auf die Quartale und dann innerhalb der Quartale proportional auf die Monate aufgeteilt.

3.3 Erhebungsverfahren und -instrumente

Die Erhebungsunterlagen (siehe Anlage Qualitätsbericht) der EVS 2013 setzten sich aus vier separaten Teilen zusammen, wobei das Feinaufzeichnungsheft für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren nur von jedem fünften EVS-Haushalt ausgefüllt wurde:

- Allgemeine Angaben (AA)
- Geld- und Sachvermögen (GS)
- Haushaltsbuch (HB)
- Feinaufzeichnungsheft für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (NGT)

Beim Erhebungsteil AA kamen zwei unterschiedliche Erhebungsmodi zum Einsatz: Die schriftliche und die Online-Befragung. In allen Bundesländern gab es spezielle Ansprechpersonen für Fragen und Probleme im Zusammenhang mit den Erhebungsunterlagen. Die Quote der Haushalte, die die Fragen online beantworteten, lag bundesweit bei 33 %. Die Erhebungsteile GS, HB und NGT wurden ausschließlich schriftlich erhoben (vgl. Übersicht 6).

In den Ausfüllhinweisen für die Unterlagen GS, HB und NGT wurde explizit darauf hingewiesen, dass die Koordinierung der Eintragungen durch eine einzelne Person hilfreich sein könnte; auch Proxy-Angaben waren durchgängig zulässig. Zusammengekommen umfassten alle Fragebogen (einschließlich NGT) mit Erläuterungen – je nach Anzahl der Haushaltsmitglieder – 117 bis 126 Seiten (ohne Ergänzungsbogen). Sie waren für vier bzw. fünf Haushaltsmitglieder ausgelegt. Bei mehr als fünf Haushaltsmitgliedern war für den Teil AA und bei mehr als vier Haushaltsmitgliedern für den Teil HB zusätzlich jeweils ein Ergänzungsbogen vorgesehen (eine Seite für AA und vier Seiten für das HB). Haushalts- und personenbezogene Fragen wurden kombiniert gestellt. Die Erhebungsunterlagen waren ausschließlich in deutscher Sprache verfügbar.

¹⁵ Siehe z. B. Bishop, Fienberg, Holland: "Discrete Multivariate Analysis", Cambridge 1980, S. 85 f.

Übersicht 6: Vergleich der vier Erhebungsteile (EVS 2013)

	AA	GS	HB	NGT
Berichtszeitraum	Stichtag 1.1.2013	Stichtag 1.1.2013	Quartal	Monat
Erhebungssoll	79 287	79 287	79 287 (19 822 je Quartal)	15 862 (1 322 je Monat)
Erhebungsmodus (Befragung)	- schriftlich - online	schriftlich	schriftlich (Fragebogen und Tagebuchverfahren)	schriftlich (Tagebuchverfahren)
Umfang (mit Erläuterung)	16 Seiten	14 Seiten	63 - 72 Seiten*	24 Seiten
Hilfsunterlage	Ausfüllhinweise	Ausfüllhinweise	- Ausfüllhinweise - Budgetblatt - Sammelnotizheft	Ausfüllhinweise
Realisierter Stichprobenumfang	59 775	54 949	53 490	11 648
Ist-Soll-Quote	75 %	69 %	67 %	73 %

* Je nach Anzahl der Haushaltsmitglieder: Von 63 Seiten für eine Person bis 72 Seiten für vier Personen. Bei mehr als vier Personen wurden Ergänzungsbögen von jeweils vier Seiten Gesamtumfang genutzt.

Aus methodischer Sicht unterscheiden sich die Erhebungsunterlagen HB und Feinaufzeichnung NGT von den klassischen Fragebogen AA und GS: Das HB kombinierte klassische Fragebogenanteile mit einem anhand der SEA 2013 inhaltlich streng vorstrukturierten Tagebuchschemas für die Anschreibung der Einnahmen und Ausgaben. Darin wurden die monatlichen Geldbeträge für ein Berichtsquartal erfasst. Das Feinaufzeichnungsheft NGT sah dagegen im Rahmen eines Tagebuchverfahrens eine freie, chronologische Anschreibung der Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren mit Produktbezeichnung, Mengenangaben und groben zeitlichen Angaben vor.¹⁶ Im Feinaufzeichnungsheft NGT wurden die Ausgaben je gekauftem Artikel für einen Berichtsmonat protokolliert. Den konkreten Berichtszeitraum – also das Quartal für das HB bzw. den Monat für die Feinaufzeichnung NGT – gab das zuständige Statistische Landesamt den Befragten in Abhängigkeit vom Quotenplan vor.

Zusätzlich zu den Fragebogen konnten die Haushalte noch weitere Hilfsunterlagen bzw. -angebote der Statistischen Ämter nutzen, die die EVS-Teilnahme erleichterten. Dazu zählten im Einzelnen:

- Ausfüllhinweise (mit zusätzlichen Erläuterungen zum Ausfüllen der Fragebogen)
- Sammelnotizheft (zum Sammeln und Aufsummieren der monatlichen Haushaltsausgaben vor Übertragung in das HB)
- Papier- bzw. elektronisches Budgetblatt (zum Abgleich der Haushaltseinnahmen und -ausgaben)
- Erweitertes Stichwortverzeichnis zur Zuordnung der Angaben für das Haushaltsbuch im Internet
- Schriftliche oder telefonische Beratung (meist im Rahmen einer Telefonhotline) durch das zuständige Statistische Landesamt bei Fragen oder Problemen beim Ausfüllen der Fragebogen

Zusätzlich kam nach Abschluss der EVS ein separater, freiwilliger Evaluierungsbogen zum Einsatz. Dieser bot den Befragten die Möglichkeit, persönliche Erfahrungen mit der EVS und Lob oder Kritik zu äußern.

¹⁶ Die freie Anschreibung im Feinaufzeichnungsheft NGT ermöglichte eine tiefe Codierung der Ausgaben für NGT auf 7-Stellerebene der SEA 2013. Das Tagebuchschemas des HB basierte dagegen mit Ausnahme der Wohnausgaben überwiegend auf dem 4-Steller der SEA 2013.

3.4 Hochrechnung und Fehlerrechnung

Allgemeines Ziel der Hochrechnung ist es, mit Hilfe geeigneter Schätzfunktionen aus den Stichprobenparametern (Gesamtwert, Mittelwert, Anteilswert, Varianz) auf die Parameter der Grundgesamtheit zu schließen. Einen unverzerrten Schätzwert für den unbekanntes Gesamtwert eines interessierenden Merkmals Y liefert der sogenannte Horvitz-Thompson-Schätzer

$$(1) \quad \hat{Y}_\pi = \sum_{k=1}^n \pi_k^{-1} y_k$$

mit

$\pi_k = P(k \in s)$: Auswahlwahrscheinlichkeit der k -ten
Stichprobeneinheit einer Zufallsstichprobe s

y_k : Merkmalswert der k -ten Stichprobeneinheit

n : Anzahl der Stichprobeneinheiten

Bei einer Zufallsstichprobe von n Stichprobeneinheiten aus N Einheiten der Grundgesamtheit haben alle Stichprobeneinheiten die gleiche Auswahlwahrscheinlichkeit

$$\pi_k = n/N$$

Die Hochrechnung wird dann auch als "freie Hochrechnung" bezeichnet, da keine weitere Information für die Hochrechnung verwendet wird.

Liegt eine geschichtete Zufallsstichprobe vor, so verwendet man die Kehrwerte der Auswahlwahrscheinlichkeiten der Stichprobeneinheiten je Schicht h als Hochrechnungsfaktoren:

$$(2) \quad \pi_{hk}^{-1} = \pi_h^{-1} = N_h / n_h$$

für alle Stichprobeneinheiten $k \in h$

mit

$\pi_{hk} = P(k \in h)$: Auswahlwahrscheinlichkeit der k -ten
Stichprobeneinheit in der Schicht h

N_h : Anzahl der Einheiten in der Schicht h
der Grundgesamtheit

n_h : Anzahl der Stichprobeneinheiten in
der Schicht h

Es ergibt sich folgender erwartungstreuer Schätzwert für den Gesamtwert des Merkmals Y bei geschichteter Zufallsauswahl:

$$(3) \quad \hat{Y}_{st} = \sum_{h=1}^L N_h / n_h \sum_{k=1}^{n_h} y_{hk}$$

mit

y_{hk} : Merkmalswert der k-ten Stichprobeneinheit in der Schicht h

L : Zahl der Schichten

Zwar können bei der Quotenstichprobe unter strengen stichprobentheoretischen Gesichtspunkten keine Auswahlwahrscheinlichkeiten für die Stichprobeneinheiten berechnet werden, da die Auswahl nicht zufällig erfolgt, sondern von subjektiven Faktoren abhängt. Vernachlässigt man diese methodischen Bedenken, so kann eine Quotenstichprobe mit einer geschichteten Stichprobe verglichen werden, bei der die Haushalte in den einzelnen Schichten (Quotierungszellen) zufällig gezogen werden. Im Unterschied zu Zufallsstichproben hat man aber im Allgemeinen keine zeitlich genau definierte Auswahlgesamtheit zur Verfügung und unterstellt, dass die Stichprobe aus der aktuellen Gesamtheit gezogen wird. Für die Hochrechnung werden daher Informationen aus anderen Quellen über die aktuelle Verteilung der Quotierungsmerkmale benötigt. Sind diese – wie hier aus dem Mikrozensus – vorhanden, so entspricht das Hochrechnungsverfahren formelmäßig der bei Zufallsstichproben üblichen freien Hochrechnung, wobei es sich faktisch um eine Anpassung an die aktuelle gemeinsame Verteilung der Quotierungsmerkmale handelt. Die Anpassung korrigiert die unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten, die aus den disproportionalen Quotenvorgaben sowie aus der Nichterfüllung der Quotenvorgaben resultieren.

Der Hochrechnungsfaktor wird je Quotierungszelle h mit der Formel (2) berechnet.

Hierbei bezeichnet

$$N_h$$

die Zahl der Einheiten in der Quotierungszelle h der Grundgesamtheit zum Zeitpunkt der Erhebung und

$$n_h$$

die Zahl der verwertbaren Stichprobeneinheiten in der Quotierungszelle h. Für jede Quotierungszelle stimmt dann die aus der Stichprobe hochgerechnete Fallzahl mit dem Gesamtwert überein. Um Ergebnisverzerrungen größeren Ausmaßes zu vermeiden, ist darauf zu achten, dass sich

$$N_h \text{ und } n_h$$

näherungsweise auf den gleichen aktuellen Zeitpunkt beziehen. Außerdem können in der Stichprobe nicht oder sehr schwach besetzte Quotierungszellen auftreten. Diese müssen vor der Hochrechnung mit benachbarten Zellen zusammengelegt werden.

Die Schätzungen können häufig noch verbessert werden, wenn bei der Hochrechnung zusätzliche Informationen über aktuelle Merkmalsgesamtwerte bekannt sind, die bei der Quotierung nicht genutzt werden konnten und bei denen ein Zusammenhang mit den zu schätzenden Werten wahrscheinlich ist. Die Zusatzinformationen können genutzt werden, um eine Anpassung an die gemeinsame Verteilung mehrerer Merkmale durchzuführen. Dieses Verfahren hat aber den Nachteil, dass viele Anpassungsgruppen, die sich aus der Kombination der Ausprägungen dieser Merkmale ergeben, in der Stichprobe nicht besetzt sind. Um dies zu vermeiden,

werden üblicherweise benachbarte Anpassungsgruppen zusammengelegt, was wiederum zur Folge hat, dass die aus der Stichprobe hochgerechneten Fallzahlen für die Anpassungsmerkmale nicht mit den Werten in der Grundgesamtheit übereinstimmen.

Die Hochrechnung der EVS 2013 erfolgte getrennt für die Erhebungsteile Allgemeine Angaben sowie Geld- und Sachvermögen, Haushaltsbuch und Feinaufzeichnungsheft. Zusätzlich wurden für Deutschland und die Bundesländer die EVS-Daten gesondert hochgerechnet, um mit der Hochrechnung strukturtreue Abbildungen der MZ-Ergebnisse sowohl für den Bund als auch für die Bundesländer zu realisieren. Zur Ermittlung des Bundesfaktors wurden verschiedene Anpassungseckwerte getrennt für das „frühere Bundesgebiet ohne Berlin-West“ und die „neuen Länder und Berlin“ (siehe Gebietsstand EVS 2013) sowie Anpassungseckwerte für Ländergruppen verwendet (Anpassung an univariate Randverteilungen des Mikrozensus). Für die Berechnung des jeweiligen Landeshochrechnungsfaktors wurden länderspezifische Anpassungsdaten vorgegeben. Im Vergleich zur Erstellung des Bundeshochrechnungsfaktors konnten hierbei jedoch nur weniger Anpassungsmerkmale berücksichtigt werden. Die gesonderte Hochrechnung für Deutschland und die Teilgebiete bzw. Bundesländer hat den Nachteil, dass Bundes- und Länderergebnisse für Merkmale, die nicht bei der Anpassung verwendet worden sind, nicht konsistent sein müssen.

Zunächst wurde eine freie Hochrechnung mit aktuellem Hochrechnungsrahmen durchgeführt, d. h. für jede Quotierungszelle wurden Hochrechnungsfaktoren mittels der Quotienten

$$N_h/n_h$$

berechnet, wobei

$$N_h$$

die hochgerechnete Zahl der MZ-Haushalte und

$$n_h$$

die Zahl der verwertbaren Haushalte in der Quotierungszelle h bezeichnen. Für die Stichprobendaten der Allgemeinen Angaben diente der MZ von 2012 als Hochrechnungsrahmen und für das Haushaltsbuch sowie Feinaufzeichnungsheft der MZ von 2013.

Anschließend wurden die hochgerechneten Ergebnisse an Eckwerte des MZ durch Kalibrierung angepasst.

Als Anpassungsmerkmale wurden

- die Regionen „früheres Bundesgebiet“ und „neue Länder und Berlin (gesamt)“ bzw. Bundesland,
- die Quotierungsmerkmale „Haushaltstyp“, „soziale Stellung der Haupteinkommensperson“ und „Haushaltsnettoeinkommen“,
- „Haushaltsgröße“ sowie
- „Alter der Haupteinkommensperson“

gewählt. Die Hochrechnungen wurden in SAS unter Verwendung des vom schwedischen Statistikamt entwickelten Makropakets CLAN durchgeführt.

Der für die Hochrechnung der EVS 2013 verwendete Regressionsschätzer (Horvitz-Thompson-Schätzer) hat den Vorteil, dass eine geschlossene Darstellung für eine Näherungsformel der Varianz der Schätzfunktion möglich ist. Diese Varianz lässt sich aus der Stichprobe heraus schätzen, so dass es nach der Hochrechnung möglich ist, für eine beliebige, interessierende Zielgruppe (z. B. ein Haushaltstyp nach Ausgaben oder Einnahmen) den Schätzfehler zu quantifizieren.

Als Maß für den Zufallsfehler kann der relative Standardfehler (bezogen auf den Schätzwert) angegeben werden. Solche Standardfehler erlauben Aussagen darüber, in welchem Intervall um den aus der Stichprobe geschätzten (hochgerechneten) Wert der tatsächliche Wert der Gesamtheit mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit liegt. Dazu ein Beispiel: Ein relativer Standardfehler von 2 % für ein Stichprobenergebnis x bedeutet, dass der tatsächliche Wert mit einer gewissen (Vertrauens-)Wahrscheinlichkeit (hier: 95 %) im Intervall $[\pm 2\%]$ liegt. Beispielsweise würde dies bei einem Stichprobenergebnis von 100 Euro mit einem aus der Stichprobe geschätzten relativen Standardfehler von 2 % bedeuten: Der „wahre Wert“ liegt mit 95 %-iger Wahrscheinlichkeit zwischen 98 und 102 Euro.

Ausgehend von der modellhaften Annahme, dass die Fehlerwerte der EVS 2013 näherungsweise denen einer Zufallsstichprobe entsprechen¹⁷, wurde für die Ergebnisse der EVS 2013 eine Abschätzung der Stichprobenzufallsfehler (relative Standardfehler) für einzelne wenige Kategorien der Einkommen, Einnahmen und Ausgaben der Haushalte ermittelt.

Gebietsstand EVS 2013

Mit der EVS 2013 erfolgte eine Neuordnung bei den Gebietsständen. Die Ergebnisse für Berlin insgesamt werden den neuen Ländern zugerechnet. Bei den EVS der Jahre 1993, 1998, 2003 und 2008 gehörte Berlin-West zum früheren Bundesgebiet und Berlin-Ost zu den neuen Ländern. Dadurch sind die Daten dieser Zeiträume nur eingeschränkt mit den Ergebnissen der EVS 2013 vergleichbar.

¹⁷ Wobei die Quotierungsmerkmale den Schichtungsmerkmalen (einer Zufallsstichprobe) entsprechen.

4 Durchführung der EVS 2013

4.1 Organisation und Zeitplan

Bei der EVS handelt es sich um eine dezentrale Statistik, d. h. die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder nehmen die anfallenden Aufgaben gemeinsam wahr. Die Statistischen Landesämter waren im Wesentlichen für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Anwerbung der Haushalte
- Betreuung der Haushalte während der Feldphase
- Prüfung der eingehenden Fragebogen auf Vollständigkeit
- Sichtprüfung der Fragebogen und gegebenenfalls Rücksprache mit den betreffenden Haushalten zur Klärung von offenen Fragen oder Unklarheiten
- Erfassung der Daten des Erhebungsteils AA, soweit diese nicht online von den Haushalten eingegeben wurden, und teilweise Erfassung der Daten des Erhebungsteils GS
- Weiterleitung der ausgefüllten Fragebogen an das Statistische Bundesamt
- Auswertung der Länderergebnisse

Die Aufgaben des Statistischen Bundesamtes waren:

- allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Erstellung des Werbematerials
- Entwurf des Stichprobenplans und der Fragebogen
- Datenerfassung der Erhebungsteile GS (teilweise), HB und NGT
- Koordinierung des Erhebungsablaufs
- Aufbereitung einschließlich Plausibilisierung der Daten
- Auswertung und Bereitstellung der Bundesergebnisse

Übersicht 7: Arbeitsschwerpunkte und Terminplan der EVS 2013

Arbeitsschwerpunkt	2011		2012				2013				2014				2015				2016					
	Quartal																							
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Methodische Grundlagen																								
Erhebungsunterlagen/Fragebogen																								
Stichprobenplan/Hochrechnungsverfahren																								
Öffentlichkeitsarbeit/Werbung																								
IT-Projekt																								
Feldphase																								
Datenaufbereitung																								
Erstellung der Arbeitstabellen und Veröffentlichungen																								

Die Durchführung der EVS 2013 begann mit den methodischen Vorüberlegungen im Frühjahr 2011 (vgl. Übersicht 7). Erste Entwürfe für die Fragebogen wurden im 1. Quartal 2012 erstellt; die endgültige Auslieferung der Unterlagen erfolgte nach Überarbeitung, Endredaktion und Druck im Oktober 2012 an die Statistischen Landesämter. Parallel dazu wurden Stichprobenplan und Hochrechnungsverfahren

ausgearbeitet und die methodischen Vorarbeiten für die Ergebnisgewinnung und -bereitstellung durchgeführt.

In den ersten drei Quartalen des Jahres 2012 wurden die verschiedenen Ausbaustufen für das Verwaltungsprogramm programmiert, das der Erhebungsdurchführung und -steuerung dient. Es unterstützt alle Stufen der Erhebung von der Anwerbung der teilnahmebereiten Haushalte bis zum Versand der Erhebungsunterlagen (einschließlich Erinnerungen) und die Prämienzahlung. Integriert wurden zudem Erfassungsprogramme mit hinterlegten Plausibilitätskontrollen für alle Erhebungsteile. Die Arbeiten am gesamten IT-Projekt (siehe 4.3) erstreckten sich über den Zeitraum von Januar 2012 bis Februar 2016. Es beinhaltete neben der Entwicklung verschiedener Softwarelösungen für die Datenerfassung, -aufbereitung und -auswertung der einzelnen Erhebungsteile auch die Schulungsmaßnahmen für die hiermit betrauten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie die Erstellung der Mikrodatenfiles für wissenschaftliche Institute und Einrichtungen.

Nach Konzeption und Erstellung der Werbematerialien von Herbst 2011 bis Juni 2012 begannen die Statistischen Landesämter mit der Anwerbung der Haushalte, die zunächst bis Dezember 2012 andauerte und mit der Nachwerbung von Haushalten zwecks Kompensation der Ausfälle in 2013 bis zum Ende des 3. Quartals fortgesetzt wurde. Insgesamt erstreckte sich die Feldphase der EVS – beginnend mit dem Versand der Erhebungsunterlagen AA und GS – von Ende Dezember 2012 bis Anfang 2014. Der Berichtszeitraum für die Haushalte erstreckte sich über ein Jahr. Er begann am 1. Januar 2013 und endete am 31. Dezember 2013. Nach der Erfassung und Aufbereitung der Daten wurden sowohl das Standardtabellenprogramm und die Standardveröffentlichungen als auch die anonymisierten Mikrodatenfiles erstellt (vgl. 6.4). Die Ergebnisveröffentlichung richtete sich nach dem Aufbereitungsfortschritt der unterschiedlichen Erhebungsteile. So wurden im Oktober 2013 die ersten Ergebnisse aus den Allgemeinen Angaben veröffentlicht, gefolgt von den Ergebnissen aus dem Geld- und Sachvermögen im Juli 2014, den ersten Ergebnissen aus dem Haushaltsbuch im September 2015 bis hin zu den Ergebnissen aus der Feinanschreibung im Juni 2016. Für Herbst 2017 ist die Veröffentlichung der Ergebnisse zur Einkommensverteilung in der Fachserie 15 Heft 6 geplant (siehe 6.1).

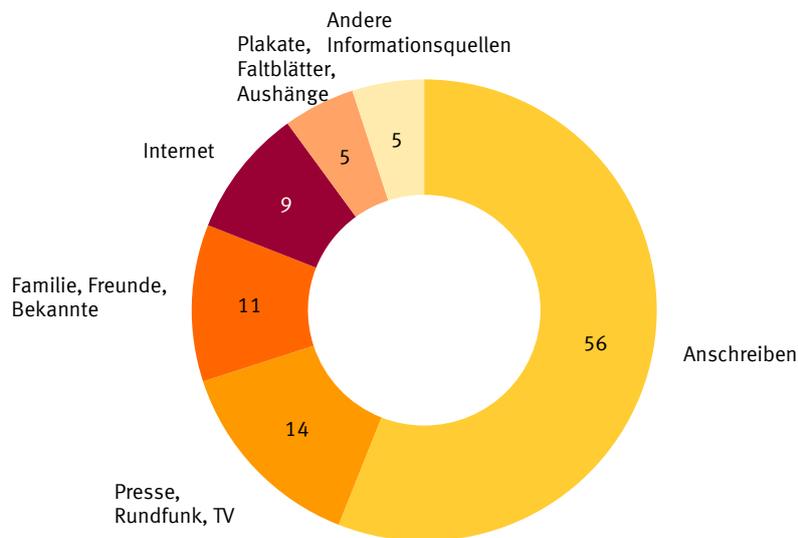
4.2 Feldarbeit

Vor dem eigentlichen Start der EVS 2013 gab das Statistische Bundesamt Ende September 2012 eine Pressemitteilung heraus, die die EVS 2013 ankündigte und zur Teilnahme aufrief (siehe 6.2). Alle Statistischen Landesämter betrieben eine breite Werbung mit Hilfe von eigens konzipierten gemeinsamen Broschüren, Faltblättern und Plakaten. Nach Auswertungen des Evaluierungsbogens¹⁸ 2013 war die direkte Anwerbung von Haushalten mit Hilfe eines postalischen Anschreibens des zuständigen Statistischen Landesamtes mit einem Anteil von 56 % am erfolgreichsten (vgl. Abbildung 5). Rund drei Viertel (74 %) dieser angeschriebenen Haushalte hatten bereits an früheren amtlichen Erhebungen teilgenommen. Knapp 14 % der EVS-Haushalte konnten vor allem durch Medienberichte (Presse, Rundfunk und TV) gewonnen werden. 11 % der Haushalte waren durch Familie, Bekannten- oder Freundeskreis auf die EVS aufmerksam geworden. Weitere bedeutsame Werbequellen waren Hinweise im Internet (9 %) sowie Plakate, Faltblätter oder Aushänge (5 %). 5% gaben an, durch eine andere als die oben genannten Informationsquellen auf die EVS aufmerksam gemacht worden zu sein.

¹⁸ 92% der Haushalte, die mindestens die Erhebungsteile AA und HB bearbeiteten, nahmen an der Feedbackbefragung teil.

Im Evaluierungsbogen der EVS 2013 wurde auch nach der Teilnahmemotivation der EVS-Haushalte gefragt, wobei feste Antwortkategorien vorgegeben und alle zutreffenden Gründe anzukreuzen waren. 68 % der Haushalte gaben als Teilnahmegrund an, dass sie einen Überblick über ihre finanzielle Situation erhalten wollten. Rund drei Viertel (74 %) der Haushalte hatten Interesse an der EVS und ihren Ergebnissen. Für 64 % war der amtliche Charakter der Erhebung ein Teilnahmegrund. 69 % der EVS-Haushalte nahmen (auch) wegen der Geldprämie an der Erhebung teil, 72 % wegen der hohen Bedeutung der EVS für Politik, Wissenschaft und Gesellschaft. Auch relativ häufig gaben die Haushalte an, Freude an der EVS-Teilnahme zu haben (59 %). Knapp 39 % der EVS-Haushalte bestätigten, dass sie auch persönlich ein Haushaltsbuch führen.

Abbildung 5: Werbequellen in der EVS 2013 in %



Insgesamt erstreckte sich die Feldphase der EVS – beginnend mit dem Versand der Erhebungsunterlagen AA und GS bis zum Rücklauf der Haushaltsbücher des letzten Quartals und der Feinaufzeichnungshefte NGT – von Ende Dezember 2012 bis Anfang 2014. Der Berichtszeitraum für die Haushalte begann am 1. Januar 2013 und endete am 31. Dezember 2013, wobei jeder Haushalt seine Einnahmen und Ausgaben für jeweils ein Quartal angeschrieben hat. Für den Erhebungsteil AA wurde – außer in Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Schleswig-Holstein – auch die Möglichkeit der Onlineausfüllung angeboten.

Im Bundesdurchschnitt gab rund jeder dritte (33 %) Haushalt der AA-Stichprobe seine Angaben zu diesem Erhebungsteil online ab. Ansonsten wurde die Datenerhebung schriftlich durchgeführt.

Die Betreuung der Haushalte erfolgte in den Ländern telefonisch (in den meisten Ländern wurde eine kostenlose Hotline angeboten), per E-Mail oder postalisch.

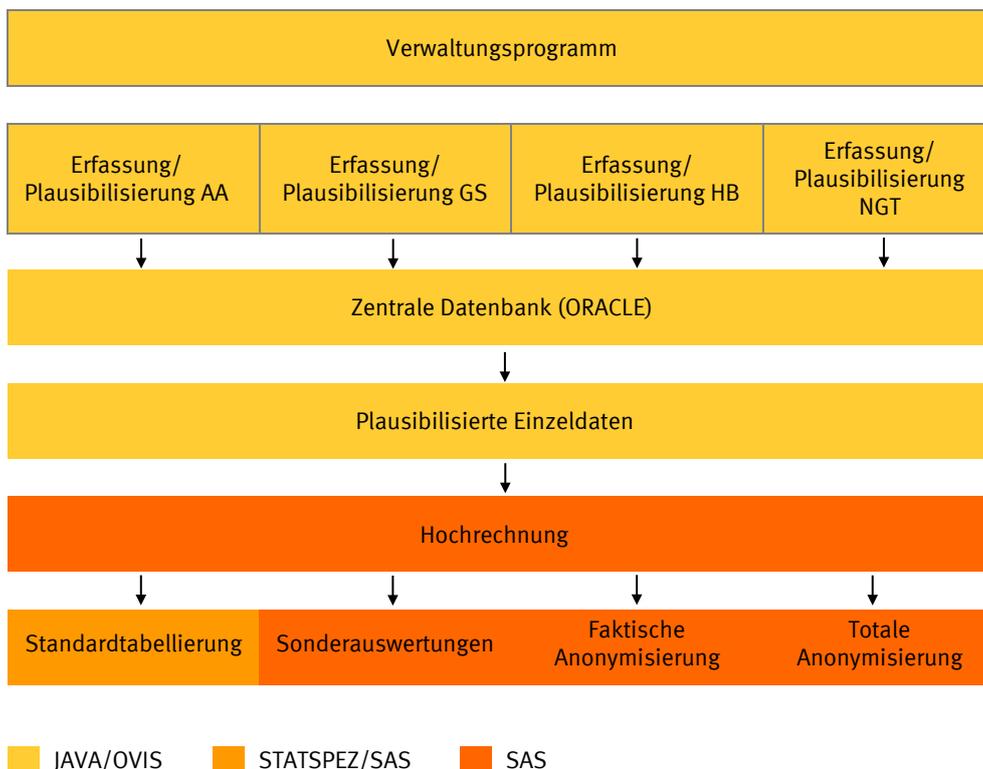
Zur Erreichung einer möglichst hohen Rücklaufquote wurden die Haushalte, die ihre Erhebungsunterlagen nicht oder nur teilweise zurückgeschickt hatten, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail bis zu dreimal erinnert. Jeder fünfte an der Erhebung beteiligte Haushalt (21 %) musste telefonisch oder schriftlich an die Abgabe der noch ausstehenden Fragebogen AA und/oder GS erinnert werden. Von diesen erinnerten Haushalten lieferten 39 % doch noch einen ausgefüllten Fragebogen AA und/oder GS ab. Wegen nicht zurückgeschickter Haushaltsbücher und/oder Feinaufzeichnungshefte NGT mussten 18 % der an der EVS beteiligten Haushalte erinnert werden. Von ihnen

übermittelten 38 % doch noch ein ausgefülltes Haushaltsbuch und/oder Feinaufzeichnungsheft.

4.3 IT-Verfahren

Die IT-Unterstützung für die EVS 2013 wurde einerseits durch die inhaltliche Gliederung der Erhebungsteile und andererseits durch den Erhebungsablauf bestimmt. So wurden die Phasen der Anwerbung der Haushalte, der Durchführung der Erhebung, der Erfassung und Aufbereitung der Daten, der Hochrechnung und Auswertung der Daten, der Veröffentlichung sowie der Anonymisierung der Einzeldaten für die Erstellung der Mikrodatenfiles IT-gestützt durchgeführt.

Abbildung 6: IT-Verfahren und Programme der EVS 2013



Für die EVS 2013 gab es folgende IT-Projektteile:

- Projektteil „Verwaltung“ zur Erhebungsunterstützung und -steuerung in den Statistischen Landesämtern und im Statistischen Bundesamt
- Projektteil „Erfassung“ für die Erhebungsteile AA, GS, HB und NGT inklusive Datenplausibilisierung
- Projektteil „Hochrechnung“
- Projektteil „Anonymisierung von Einzeldaten“
- Projektteil „Standardtabellierung“

Wesentliche Teile der IT-Lösung wurden mit der Programmiersprache JAVA unter Einsatz des im Statistischen Bundesamt entwickelten OVIS¹⁹-Rahmenwerkes

¹⁹ OVIS = Objektorientiertes Verteiltes Interaktives Softwaresystem.

realisiert. Diese Basis-Software stellt eine grafische Nutzeroberfläche zur Verfügung und schafft die Grundlage für eine weitgehende Unabhängigkeit von der Hardware und der Betriebssystem-Software. Die mit JAVA/OVIS erstellten Programme umfassen die Erhebungsorganisation und Steuerung (Verwaltung) sowie die Erfassung und Plausibilisierung der Erhebungsteile AA, GS, HB und NGT. Die Daten befinden sich in einer ORACLE-Datenbank und werden zur Weiterverarbeitung extrahiert (vgl. Abbildung 6). Die restlichen Projektteile (Hochrechnung, Standardtabellierung und Anonymisierung von Einzeldaten) sind funktional unabhängig von den anderen Teilen der IT-Lösung. Sie wurden im Statistischen Bundesamt mit Hilfe spezieller Programme, u. a. mit der Software SAS, bearbeitet.

4.4 Aufbereitung und Plausibilisierung der Daten

Die Datenaufbereitung dient in erster Linie dazu, das erhobene Datenmaterial zu prüfen, Fehler zu bereinigen und fehlende Werte oder Variablen zu ergänzen und auf die spätere Nutzung im Sinne der EVS-Erhebungsziele vorzubereiten. Zur Qualitätssicherung werden dabei manuelle und automatisierte Konsistenz- und Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Sie dienen einerseits der Bereinigung formaler Fehler wie Schreib-, Codier- oder Übertragungsfehler und andererseits der Bereinigung offensichtlich inhaltlicher Fehler. Zur Gewährleistung eines einheitlichen Vorgehens hatten die Statistischen Ämter dazu im Vorfeld ein Organisationshandbuch und schriftliche Arbeitsanweisungen für die beteiligten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erstellt, gemeinsame Schulungen durchgeführt und automatisierte Prüf- bzw. Arbeitsschritte innerhalb des Aufbereitungsprozesses angelegt. Die online erhobenen Daten zum Erhebungsteil AA werden bereits direkt bei der Eingabe durch die teilnehmenden Haushalte im Online-Formular vorplausibilisiert.

Die Aufbereitung der EVS 2013 umfasste im Wesentlichen folgende Arbeitsschritte:

- Eingangskontrolle (Sichtkontrolle der Erhebungsunterlagen bei Eingang im Statistischen Landesamt bzw. während der persönlichen Befragung auf Vollständigkeit und Plausibilität gemäß einer standardisierten Arbeitsanleitung)
- Manuelle Erfassung und Codierung der Angaben aus allen Erhebungsteilen
- Automatisierte Prüfung des Datenmaterials auf Fehler, Inkonsistenzen und unplausible Fälle
- Bereinigung des Datenmaterials um offensichtliche Fehler
- Budgetierung
- Imputation von unterstellten Mietwerten und Versicherungsguthaben
- Generierung weiterer abgeleiteter Merkmale aus den Originärvariablen zur Erleichterung der späteren Auswertung und Analyse

Die Erhebungsunterlagen wurden bei formalen Fehlern gemäß Arbeitsanleitung ergänzt oder korrigiert. Wenn Angaben nicht ergänzt werden konnten oder nicht plausibel waren, wurden die Erhebungsunterlagen von der weiteren Bearbeitung für eine gesonderte Prüfung – insbesondere für Rückfragen beim Haushalt durch das betreffende Statistische Landesamt – zurückgestellt. Die Eintragungen des Haushalts blieben dabei im Fragebogen weiterhin ersichtlich. Zur Unterstützung der Erfassungs- und Prüfarbeiten dienten zahlreiche Übersichten und Codeverzeichnisse u. a. zu Preisen, Gebühren und Beitragsbemessungsgrenzen sowie zur Codierung von Merkmalen. Wichtigstes Codeverzeichnis war dabei das Systematische Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA 2013) (siehe auch 2.2).

Insgesamt wurden zur Qualitätssicherung im Rahmen der Datenaufbereitung über 1 200 automatisierte Plausibilitätsprüfungen je EVS-Haushalt durchgeführt

(vgl. Übersicht 8). Muss-Fehler zeigen dabei Merkmalskonstellationen an, die nicht möglich sind. Korrekturen sind hier zwingend durchzuführen. Kann-Fehler zeigen ungewöhnliche, aber nicht unmögliche Merkmalskonstellationen an. Der Fehler ist dennoch zu überprüfen, muss aber nicht zwingend korrigiert werden. Beim Haushaltsbuch zählten zu den Plausibilitätsprüfungen sowohl inhaltliche, als auch zeitliche Konsistenzprüfungen über die Erhebungsphasen hinweg (z. B. bei Veränderungen in der Haushaltszusammensetzung). Beim Erhebungsteil NGT konzentrierten sich die Plausibilitätsprüfungen auf die dort angegebenen Preise und Mengenangaben, die korrekte Zuordnung der SEA 2013-Codenummern sowie die Prüfung von Extremwerten (z. B. auffallend hohe Mengen oder Eurobeträge). Zur Plausibilisierung der Angaben wurden Durchschnittspreise und Preisspannen herangezogen. Sofern keine gesondert zu behandelnden Extremwerte vorlagen, wurden die Eintragungen der Haushalte akzeptiert.

Übersicht 8: Plausibilitätsprüfungen bei der EVS 2013

Erhebungsteil	Plausibilitätsprüfung (Anzahl)		
	Kann-Fehler	Muss-Fehler	Insgesamt
Allgemeine Angaben	74	57	130
Geld- und Sachvermögen	32	25	57
Haushaltsbuch (Erfassung)	633	120	752
Haushaltsbuch (Budgetierung)	136	66	202
Feinaufzeichnungsheft NGT	51	58	109
Zusammen	926	326	1 250

Zur Ermittlung eines plausiblen Ergebnisses erfolgte eine Budgetierung: Das ist ein für die EVS entwickeltes, automatisiertes Verfahren, nach dem die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des Haushalts gegenübergestellt werden, um so ein in sich schlüssiges und im Sinne einer Buchführung korrektes Gesamtergebnis erstellen zu können. Hierfür ist es erforderlich, eine umfassende Konsistenzprüfung des Gesamtmaterials vorzuschalten, mit dem Ziel, einen möglichst geringen „Fehler“ – also eine möglichst geringe Differenz zwischen den Gesamteinnahmen und -ausgaben – zu produzieren. Diese bezeichnet man als „statistische Differenz“ (siehe 2.3). Sie lässt sich darauf zurückführen, dass Einnahmen und Ausgaben von Haushalten ggf. nicht vollständig bzw. korrekt aufgezeichnet und Bestandsänderungen bei Girokonten und Bargeldbeständen in der Regel nicht berücksichtigt wurden.

Mit der Budgetierung werden die Daten sowohl im Hinblick auf akzeptable Toleranzwerte als auch im Hinblick auf plausible Angaben des Haushalts in Kombination mit den Einnahmen und Ausgaben geprüft. Zur Sicherung der Konsistenz im Sinne der Budgetierung dienten verschiedene Plausibilitätsprüfungen:

- Zuordnung der Haupteinkommensperson im Haushalt
- Plausibilisierung des „überwiegenden Lebensunterhalts“ mit den zulässigen Einkommensarten der Personen
- Plausibilisierung der „sozialen Stellung“ mit den zulässigen Einkommensarten der Personen
- Plausibilisierung des „überwiegenden Lebensunterhalts“ und der „sozialen Stellung“ je Person
- Prüfung der „sozialen Stellung“ in Verbindung mit den Angaben zur Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung
- Einhaltung des Toleranzwertes (TW)

Der Toleranzwert (TW) als Kernstück der Budgetierung gibt das Verhältnis zwischen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben entsprechend folgender Formel an:

$$TW = \text{Gesamteinnahmen} / \text{Gesamtausgaben} * 100$$

Lag der TW zwischen 80 % und 120 %, so wurde die Differenz zwischen den Gesamteinnahmen und -ausgaben automatisch akzeptiert. Lag der Wert außerhalb des Toleranzbereichs, fand eine erneute Prüfung der Angaben statt. Nicht immer konnten Ursachen für zu große Differenzen gefunden und korrigiert werden. Im Zweifel musste individuell über eine Aufnahme des Haushalts in den Datensatz entschieden werden, und zwar nach Prüfung der Erhebungsunterlagen und gegebenenfalls Klärung der Inkonsistenzen mit dem betroffenen Haushalt.

Neben Plausibilitäts- und Konsistenzprüfungen wurden in der EVS 2013 Imputationen für die Merkmale Eigentümermietwert (unterstellte Miete bei selbstgenutztem Wohneigentum) und Versicherungsguthaben vorgenommen. Imputationen dienen in der EVS dazu, unterstellte („fiktive“) Angaben über ein einheitliches standardisiertes Berechnungsverfahren mit festem Algorithmus zu schätzen:

Der fiktive Eigentümermietwert soll der Durchschnittsmiete nach Wohnungsgröße und -ausstattung vergleichbarer Mietwohnungen, reduziert um die getätigten Ausgaben für den Erhalt des selbst genutzten Wohnraums, entsprechen. Der Eigentümermietwert ist auf der Einnahmenseite Bestandteil des Einkommens aus Vermögen und auf der Ausgabenseite Bestandteil der Ausgaben für Miete. Die Einbeziehung des Eigentümermietwertes dient der Verbesserung der Vergleichbarkeit der Einnahmen und Ausgabenstrukturen von Eigentümer- und Mieterhaushalten.

Versicherungsguthaben wurden in der EVS 2013 vollständig anhand der Angaben der Haushalte zu Beitragszahldauer, Versicherungssumme bzw. Kapitalabfindung, Monat und Jahr des Versicherungsbeginns und Gesamtlauzeit des Vertrages unter Berücksichtigung des sogenannten Höchstrechnungszinses und einer durchschnittlichen Überschussbeteiligung imputiert. Das galt für alle privaten Lebensversicherungen (Kapitallebensversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall, Kapitallebensversicherungen für „zwei verbundene Leben“, fondsgebundene Lebensversicherungen, vermögensbildende Lebensversicherungen, Lebensversicherungen mit Teilauszahlungen), Rentenversicherungen, Sterbegeld- und Ausbildungsversicherungen sowie Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr (nur integrierte Lebensversicherung).

5 Qualität der Ergebnisse der EVS 2013

5.1 Allgemeine Qualitätskriterien der amtlichen Statistik

Der Verhaltenskodex Europäische Statistiken (European Statistics Code of Practice) in seiner Aktualisierung aus dem Jahr 2011 enthält die fünfzehn aktuellen Grundsätze zur Qualitätssicherung für den institutionellen Rahmen, die statistischen Prozesse und die statistischen Produkte, nach denen sich auch die deutsche amtliche Statistik richtet. Die Qualitätskriterien für europäische Statistiken wurden darüber hinaus auch im Europäischen Statistikrecht²⁰ festgeschrieben. Übersicht 9 zeigt die einzelnen Qualitätskriterien und ihre Umsetzung im Rahmen der EVS 2013 auf:

Übersicht 9: Allgemeine Qualitätskriterien und Maßnahmen zu ihrer Umsetzung

Kriterium	Maßnahmen zur Realisierung im Rahmen der EVS 2013
Relevanz Umfang, in dem die Statistiken dem aktuellen und potenziellen Nutzerbedarf entsprechen	In Nutzerkonferenzen (zuletzt 2011), durch Nutzerbefragungen, anhand von Rückmeldungen verschiedener Nutzerkreise (Bundesministerien, Bundesbank, Wissenschaft, Forschung) werden die Inhalte der EVS kritisch hinterfragt und mit Nutzern und Nutzerinnen diskutiert. Hinzu kommen die Empfehlungen der Eurostat-Arbeitsgruppe zum EU-Household Budget Survey (EU-HBS) der EU-Mitgliedstaaten.
Genauigkeit Grad der Übereinstimmung der Schätzungen mit den unbekanntem wahren Werten	Die Genauigkeit der statistischen Ergebnisse resultiert sowohl aus dem stichprobenbedingten als auch aus dem nicht-stichprobenbedingten Fehler. Zur Quantifizierung des stichprobenbedingten Fehlers wurde eine Fehlerrechnung durchgeführt. Das Ausmaß des Nicht-Stichprobenfehlers ist nicht quantifizierbar, wurde aber durch umfangreiche Plausibilitätskontrollen und die Durchführung einer Budgetierung verringert. Eine Validierung am MZ deutet auf einen Bildungsbias in der EVS hin.
Aktualität Zeitspanne zwischen dem Vorliegen der Information und dem von ihr beschriebenen Ereignis oder Phänomen	Die Veröffentlichungsphase der Ergebnisse erstreckte sich über etwa drei Jahre ab dem Ende der Erhebungsperiode (31.12.2013). Die ersten Ergebnisse aus dem Erhebungsteil AA wurden am 29. Oktober 2013 veröffentlicht. Am 15. Juli 2014 folgten die Ergebnisse aus dem Erhebungsteil GS. Ergebnisse zum HB kamen am 10. September 2015 heraus und Ergebnisse aus dem Erhebungsteil NGT am 14. Juni 2016
Pünktlichkeit Zeitspanne zwischen dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Daten und dem Zieltermin	Die EVS-Ergebnisse unterliegen keinen fixen Lieferfristen. Sie werden schnellstmöglich veröffentlicht und an die nutzenden Personen weitergegeben.
Zugänglichkeit, Klarheit Bedingungen und Modalitäten, unter denen die Nutzenden Daten erhalten, verwenden und interpretieren können	Ausgewählte Ergebnisse werden regelmäßig im Rahmen der Öffentlichkeits- und Pressearbeit publiziert. Ausführliche EVS-Ergebnisse stehen der Öffentlichkeit kostenlos elektronisch zur Verfügung. Aufwändige Sonderauswertungen sowie Mikrodatenfiles sind kostenpflichtig und können über das Statistische Bundesamt bzw. das Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (www.forschungsdatenzentrum.de) bezogen werden. Analysen und methodische Weiterentwicklungen werden in wissenschaftlichen Publikationen (z. B. Wirtschaft und Statistik) thematisiert. Ein Qualitätsbericht (siehe Anlage) informiert über die methodischen Grundlagen der EVS.
Vergleichbarkeit Messung der Auswirkungen von Unterschieden in den verwendeten statistischen Konzepten, Messinstrumenten und -verfahren bei geographischen, inhaltlichen oder	Auf europäischer Ebene ist die EVS 2013 grundsätzlich mit den HBS der EU-Mitgliedstaaten vergleichbar. Auf nationaler Ebene liegen vergleichbare Ergebnisse für den Bund, für das frühere Bundesgebiet ohne Berlin-West, die neuen Länder und Berlin vor. Die EVS 2013 ist auch – bis auf gewisse Einschränkungen – weitestgehend vergleichbar mit allen früheren EVS-Erhebungen.

²⁰ Verordnung (EG) Nr. 223/2009, Artikel 12.

Kriterium	Maßnahmen zur Realisierung im Rahmen der EVS 2013
zeitlichen Vergleichen von Statistiken	
Kohärenz	Die Inhalte der EVS und der LWR sind eng miteinander verzahnt. Zu den LWR bestehen jedoch Inkohärenzen insbesondere aufgrund des unterschiedlichen Anschreibeverfahrens und der abweichenden Zielpopulationen der beiden Erhebungen. Der MZ dient der EVS als Referenzstatistik für die Quotierung und Hochrechnung. Die Ergebnisse der EVS fließen in die Preisstatistik ein.
Eignung der Daten, auf unterschiedliche Weise und für verschiedene Zwecke zuverlässig kombiniert zu werden	

5.2 Qualität der EVS-Stichprobe

Aus methodischer Sicht sind Quotenstichproben wie die EVS in der Regel mit anderen Herausforderungen und Problemen konfrontiert als Zufallsstichproben. Die Qualität der Ergebnisse hängt insbesondere von der Repräsentativität der realisierten Stichprobe ab.

Zur Erfüllung der Quotenvorgaben wurden die EVS-Haushalte mit Hilfe allgemeiner oder zielgruppenspezifischer Maßnahmen der direkten und indirekten Werbung angeworben. Bei der direkten Werbung wurden Adressen aus früheren Erhebungen, den Melde- oder anderen Registern verwendet. Die Haushalte mussten vorab eine Papier- oder Online-Teilnahmeerklärung (mit Kontaktdaten, Angaben zu den Quotenmerkmalen und einer Erklärung der Teilnahmebereitschaft) ausfüllen und dem zuständigen Statistischen Landesamt zuschicken bzw. online übermitteln. Aus dem bis Dezember 2012 entstandenen Pool von 90 656 teilnahmebereiten Haushalten wurde eine zufallsbasierte (maschinelle) Stichprobe gezogen, weil einige Quotierungszellen überfüllt waren. 16 280 teilnahmebereite Haushalte, die nicht in die Stichprobe gezogen wurden, bildeten die sogenannten Reservehaushalte. Sie gelangten gegebenenfalls als Nachrücker im Laufe des Erhebungsjahrs anstelle von ausgefallenen Haushalten in die Stichprobe. 74 376 Haushalte nahmen vollständig oder teilweise an der EVS teil. Insgesamt mussten im Laufe des Erhebungsjahrs 2013 5 865 Haushalte zur Kompensation von Ausfällen nachgeworben werden.

Einen wichtigen Anhaltspunkt für die Qualität der Quotenstichprobe gibt der Erhebungsrücklauf: Wie bereits in den vergangenen EVS-Erhebungen konnte das Erhebungssoll auch 2013 trotz intensiver Bemühungen der Statistischen Ämter nicht erreicht werden. Grund für die geringe Teilnahmebereitschaft ist die hohe Belastung für teilnehmende Haushalte durch u.a. das lange Führen eines HB (drei Monate), mehrere zu bearbeitende Erhebungsteile, teilweise komplexe und sensible Merkmale.

20 241 Haushalte fielen bereits vor oder im Laufe der Erhebung aus²¹. Dies entspricht einer Ausfallquote der an der EVS beteiligten Haushalte von rund 27 %. Die Erhebungsteile AA, GS und HB bearbeiteten 46 878 Haushalte; 10 166 Haushalte führten die Erhebungsunterlagen aller Erhebungsteile (AA, GS, HB und NGT). 9 584 ursprünglich teilnahmebereite Haushalte füllten keinerlei Erhebungsunterlagen aus. 1 086 Haushalte füllten noch den AA-Fragebogen aus, stiegen dann aber aus der Erhebung aus. 9 571 Haushalte verweigerten das Führen des Haushaltsbuches, lieferten aber ausgefüllte AA- und GS-Fragebögen ab. Das Führen des NGT-Feinaufzeichnungshefts wurde von 639 Haushalten abgelehnt. 1 150 Haushalte gaben zwar nicht den GS-Fragebogen ab, beteiligten sich aber an den Erhebungsteilen AA und HB. Die letztlich in die Auswertungsdatensätze der einzelnen Erhebungsteile

²¹ Haushalte, die lediglich die Erhebungsteile GS und/oder NGT verweigerten, aber die Erhebungsteile AA und HB bearbeiteten, wurden hier nicht als Ausfälle eingestuft.

der EVS 2013 eingegangene Anzahl von Haushalten (jeweils mit Ist-Soll-Quote) zeigt die Übersicht:

Übersicht 10: Stichprobensoll und realisierter Stichprobenumfang EVS 2013

Erhebungsteil	Soll	Ist	Ist-Soll-Quote
Allgemeine Angaben	79 287	59 775	76 %
Geld- und Sachvermögen	79 287	54 949	69 %
Haushaltsbuch	79 287	53 490	67 %
Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren	15 862	11 648	73 %

Weitergehende Analysen zeigen, dass es in bestimmten Bevölkerungsgruppen im Verlauf der EVS häufiger Abbrüche gab als in anderen. Von allen sozialen Stellungen betraf das im Jahr 2013 besonders Landwirte bzw. Landwirtinnen, Selbstständige, Arbeiter und Arbeiterinnen sowie sonstige Nichterwerbstätige. Bezogen auf den Haushaltstyp wiesen Alleinerziehende, Paare mit Kindern und sonstige Haushalte überdurchschnittlich hohe Ausfallquoten auf. Unterschiede gab es auch bezüglich des Quotierungsmerkmals Einkommen: Im unteren Einkommensbereich (unter 1 300 Euro) waren die Ausfallquoten am höchsten, im mittleren Einkommensbereich (1 300 bis unter 2 600 Euro) am geringsten, im oberen Einkommensbereich (über 3 600 Euro) wiederum überdurchschnittlich hoch. Diese Ausfälle trugen zusammen mit einer bereits zu Beginn der Erhebung unterschiedlich ausgeprägten Teilnahmebereitschaft²² dazu bei, dass einzelne Bevölkerungsgruppen vergleichsweise geringe Ist-Soll-Quoten aufwiesen. Besonders betroffen waren Haushalte von Landwirten und Landwirtinnen, Selbstständigen, Haushalte am unteren Ende der Einkommensskala, sonstige Haushalte (z. B. Mehrgenerationenhaushalte, Haushalte mit ausschließlich volljährigen Kindern) und Haushalte von sonstigen Nichterwerbstätigen sowie Arbeiterhaushalte.

Dieses Teilnahmemuster war auch für frühere Erhebungen der EVS typisch und ließ sich trotz folgender allgemeiner und zielgruppenspezifischer Maßnahmen auch in der 2013er-Erhebung nicht vermeiden:

- **Gezielte Anwerbung typischerweise untererfasster Bevölkerungsgruppen**
Neben den allgemeinen Werbemaßnahmen wurden mit Hilfe von Pressemitteilungen, Inseraten, der Kontaktaufnahme zu Sozialämtern, Kinderbetreuungseinrichtungen, Verbänden, Schuldnerberatungsstellen und Vereinen gezielt Bevölkerungsgruppen angesprochen, die erfahrungsgemäß schwer für eine Teilnahme an der EVS zu motivieren sind (z. B. Selbstständige, Landwirte und Landwirtinnen, Alleinerziehende).
- **Anreize (Incentives)**
Die Haushalte erhielten für ihre Teilnahme an der EVS eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe von der Vollständigkeit der abgelieferten Erhebungsbogen abhing. In zwei Bundesländern wurde auch ein Geldbetrag an EVS-Stichprobenhaushalte für die erfolgreiche Anwerbung eines anderen Haushalts gezahlt.

²² Chlumsky und Ehling berichten, dass es bereits seit Einrichtung der EVS, also ab der Erhebung 1962/63, Probleme gab, genügend Haushalte von Selbstständigen, Landwirten/-wirtinnen, Arbeitern/Arbeiterinnen und Haushalte mit sehr hohem Einkommen zu einer Teilnahme zu motivieren (vgl. Chlumsky, J., Ehling, M.: Grundzüge des Konzepts der Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte. In: Wirtschaft und Statistik, 7/1997, S. 455).

- **Kontaktpflege und Betreuung**

In einem Bundesland erhielten die EVS-Haushalte – über vier Jahre verteilt – Faltblätter mit Ergebnissen zur EVS 2013. Während der Feldarbeit boten alle Statistischen Landesämter eine telefonische oder schriftliche Betreuung bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Erhebung an (meist kostenlose telefonische Hotline).

- **Erinnerungen**

Die Haushalte, die ihre Erhebungsunterlagen nicht oder nur teilweise zurückgeschickt hatten, wurden in allen Bundesländern bis zu dreimal schriftlich, telefonisch oder per E-Mail daran erinnert.

5.3 Vergleiche mit anderen Erhebungen

Weitere Hinweise auf die Ergebnisqualität gibt ein Vergleich der EVS mit anderen Statistiken oder Erhebungen. Solche Vergleiche können systematische Fehler in den jeweiligen Statistiken aufdecken, müssen aber auch vor dem Hintergrund der jeweiligen Methodiken gesehen werden, die erheblich voneinander abweichen können.²³ Fehler können prinzipiell in beiden beteiligten Vergleichsstatistiken enthalten sein und Abweichungen erklären, auch wenn im Folgenden eher die EVS kritisch geprüft wird. Für eine Betrachtung des soziodemografischen Hintergrunds eignet sich besonders der Mikrozensus (MZ), für einen Vergleich der Ergebnisse zu den Einkommen bzw. Ausgaben die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) und die freiwillige Haushaltserhebung LEBEN IN EUROPA (EU-SILC).

Wie Übersicht 11 zeigt, liegen die soziodemografischen Strukturen von EVS 2013 und MZ 2013 auch aufgrund des gewählten Hochrechnungsrahmens der EVS (wie intendiert) recht nahe beieinander (siehe auch 3.1). Unterrepräsentiert waren in der EVS, gemessen am MZ, Haushalte mit Haupteinkommenspersonen ausländischer Staatsangehörigkeit, darunter insbesondere Nicht-EU-Ausländer.²⁴ Eine Rolle spielt hier die hohe Belastung durch die EVS, die viele komplexe und sensible Merkmale enthält und deren Teilnehmer und Teilnehmerinnen gewisse Sprach- und Schreibkompetenzen im Bereich der deutschen Sprache benötigen.

Unterrepräsentiert waren in der EVS im Vergleich zum MZ auch Haushalte von älteren Haupteinkommenspersonen (ab 80 Jahren)²⁵, für die die detaillierte Anschreibung – das legen zumindest die Rückmeldungen im Evaluierungsbogen dazu nahe – oftmals im höheren Alter zu mühsam wird.

²³ Vgl. zu den Methodiken von [MZ](#), [VGR](#) und [EU-SILC](#) die jeweiligen Qualitätsberichte der amtlichen Statistik.

²⁴ Hinzu kommt, dass die an der EVS teilnehmenden Ausländerhaushalte eher gut integrierte Haushalte sind und daher vermutlich kein repräsentatives Bild dieser Bevölkerungsgruppe darstellen.

²⁵ Zu berücksichtigen ist bei diesem Vergleich, dass die Altersstruktur der Bevölkerung im MZ seit 2005 sehr stark beeinflusst wird durch die vorgenommene Anpassung an Altersklassen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung.

Übersicht 11: Vergleich ausgewählter Merkmale der EVS 2013 mit dem MZ 2013 in %

Merkmale	MZ 2013 ²⁶	EVS 2013
	%	
Staatsangehörigkeit der Haupteinkommensperson		
deutsch	92	98
übrige EU	3	1
nicht-EU, staatenlos	5	1
Alter der Haupteinkommensperson		
unter 25 Jahre	5	5
25 – 34 Jahre	14	14
35 – 44 Jahre	16	17
45 – 54 Jahre	21	20
55 – 64 Jahre	16	16
65 – 69 Jahre	6	6
70 – 79 Jahre	14	18
80 Jahre und mehr	8	4
Höchster schulischer Abschluss der Haupteinkommensperson		
kein Schulabschluss	3	1
Haupt-, Volksschule	37	22
Realschule, Polytechnische Oberschule	29	32
Fachhochschulreife	8	12
Abitur	23	33
Höchster beruflicher Abschluss der Haupteinkommensperson		
ohne Abschluss, Anlernausbildung, Praktikum, Berufsvorbereitungsjahr	20	8
Ausbildung (Lehre), Berufsfachschule, 1-jährige Schule des Gesundheitswesens	52	47
Meister, Techniker, DDR-Fachschule, 2-3-jährige Schule des Gesundheitswesens	9	15
(Fach-)Hochschule, Berufsakademie	19	30

Auffällig sind die Differenzen im Bildungsniveau, die einen Bildungsbias zugunsten Höherqualifizierter in der EVS nahe legen. ²⁷ Das zeigt sich sowohl am höchsten schulischen als auch am höchsten beruflichen Bildungsabschluss der Haupteinkommensperson: So sind z. B. Haupteinkommenspersonen mit Haupt- und Volksschulabschluss in der EVS mit einem Anteil von 26 % gegenüber dem MZ (42 %) noch deutlich unterrepräsentiert. Umgekehrt ist das Bild bei Personen mit Abitur und Fachabitur: Sie waren in der EVS mit einem gemeinsamen Anteil von 40 % im Vergleich zu den 28 % im MZ deutlich überrepräsentiert. Ähnliche Strukturunterschiede treten bei der beruflichen Bildung zutage: Gemessen an ihrem Anteil im MZ waren auch hier Höherqualifizierte in der EVS über- und Geringqualifizierte unterrepräsentiert. Gerade die Komplexität der Erhebung, die eine gewisse Sprach- und Rechenkompetenz (und wahrscheinlich auch entsprechende Affinität) voraussetzt, mag zu diesem Phänomen

²⁶ Haushalte am Ort der Hauptwohnung, ohne Haushalte mit 18 000 und mehr EUR monatlichem Haushaltsnettoeinkommen.

²⁷ Vgl. auch Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Analysen zur Einkommensarmut mit Datenquellen der amtlichen Statistik. Statistische Analysen und Studien, Bd. 58. Düsseldorf, 2009, S. 14.

beitragen.²⁸ Dabei muss berücksichtigt werden, dass bildungsbedingte Verzerrungen für freiwillige Erhebungen nicht untypisch und Selektivitäten angesichts der sensiblen Thematik kaum auszuschließen sind (Freiwilligenbias).

Vergleiche mit Ergebnissen anderer Datenquellen (insbesondere Finanzierungsrechnung der Bundesbank, Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) deuten auf eine Untererfassung der Vermögen, der Einkommen aus Selbstständigkeit und Vermögen sowie bestimmter Ausgabearten (z. B. Ausgaben für Tabakwaren und Alkohol) hin. Es ist zu vermuten, dass diese Untererfassung nicht nur auf die obere Abschneidegrenze der EVS beim Einkommen zurückzuführen ist.

Die Erfassung von Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit und Vermögen sowie von Vermögensbeständen ist in Haushaltsbefragungen aus verschiedenen Gründen generell problematisch. Als Privatentnahmen anzugebende Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit sind von Haushalten nicht immer ermittelbar, z. B. wenn Betriebsvermögen und eigenes Vermögen oder Betriebskosten und Privatausgaben nicht getrennt werden können. Zahlungen für Steuern oder Sparanlagen werden von Selbstständigenhaushalten nicht immer als Entnahmen betrachtet. Darüber hinaus erschwert die Unregelmäßigkeit der Einkommen aus Selbstständigkeit und Vermögen ihre Erfassung; Haushalte tun sich leichter, regelmäßige Einkommen wie Arbeitnehmerentgelte oder Renten bzw. Pensionen in Befragungen korrekt anzugeben. Vermögensbestände sowie Einkommen aus Vermögen stellen Variablen dar, die auch aufgrund ihrer hohen Komplexität und Sensibilität in Haushaltsbefragungen mit Messproblemen verbunden sind. Gerade bei Haushalten im oberen Einkommensbereich dürfte eine Tendenz bestehen, ihr Einkommen (und auch ihr Vermögen) nicht (vollständig) preis zu geben. Diesbezügliche Verzerrungen könnten schon vor der Abschneidegrenze der EVS zum Tragen kommen.

Auch bei besonders sensiblen Ausgaben sind Untererfassungen zu vermuten. Das dürfte z. B. bei den Ausgaben von jugendlichen Haushaltsmitgliedern für Alkohol und Tabakwaren zutreffen.

Bei Ergebnissen der EVS zur Vermögensverteilung wirkt sich das Fehlen der Haushalte mit mindestens 18 000 Euro monatlichem Haushaltsnettoeinkommen in der Stichprobe besonders aus. Gerade diese Gruppe dürfte einen erheblichen Anteil des privaten Gesamtvermögens besitzen, sodass die EVS nicht die tatsächliche Vermögenskonzentration in Deutschland abbilden kann. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch, dass in der EVS nicht alle Vermögensbestandteile erhoben werden (neben dem Betriebs- und Gebrauchsvermögen werden auch die Rentenanwartschaften privater Haushalte ausgeklammert).

²⁸ Silberstein und Scott weisen darauf hin, dass die Fähigkeit im Rahmen einer empirischen Erhebung Tagebücher zu bearbeiten, durch ein geringes Bildungsniveau der Respondenten stark beeinträchtigt wird (Silberstein, A., Scott, S.: Expenditure Diary Surveys and Their Associated Errors. In: Biemer, P. et al. (Hrsg.): Measurement Errors in Surveys. New York 1991, S. 305).

6 Verbreitung der Ergebnisse der EVS 2013

Die Informationen aus der EVS werden unter anderem in Form von umfangreichen Standardtabellen aufbereitet. Diese Tabellenstruktur ist über die einzelnen Erhebungsjahre relativ identisch. Die Standardtabellen dienen als Grundlage für die unterschiedlichsten Veröffentlichungen und Presseprodukte des Statistischen Bundesamtes. Auf Anfrage werden sie auch an interessierte Kunden verschickt.

Informationen die nicht aus den Standardtabellen ersichtlich sind können über kostenpflichtige Sonderauswertungen angefordert werden. Für alle Erhebungen der EVS liegen zudem Einzeldaten in faktisch anonymisierter Form als sogenannte Mikrodatenfiles vor.

Hauptverbreitungskanal für Informationen des Statistischen Bundesamtes ist das Internet. Über die Startadresse www.destatis.de gelangen die Nutzer und Nutzerinnen an Informationen zu allen Themenbereichen der Bundesstatistik.

Die Ergebnisse der EVS befinden sich im Bereich [„Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen, Wohnen“](#) nach folgenden Themen sortiert:

- Einkommen, Einnahmen & Ausgaben
- Konsumausgaben, Lebenshaltungskosten
- Vermögen, Schulden
- Ausstattung mit Gebrauchsgütern
- Wohnen

Zum jeweiligen Thema gibt es aktuelle Informationen, Tabellen und Schaubilder zur EVS 2013, zum Teil auch im Zeitvergleich mit vorherigen Erhebungen. Die jeweiligen Veröffentlichungen stehen kostenlos zum Download zur Verfügung. Ebenso finden sich dort auch die entsprechenden Pressemitteilungen.

Darüber hinaus enthält die Rubrik „Methoden“ u. a. den Qualitätsbericht zur EVS 2013 (siehe auch Anlage), Erläuterungen zur Statistik sowie die Rechtsgrundlagen. Neben häufig gestellten Fragen (FAQ) finden sich hier auch Begriffserläuterungen zur Statistik.

Für Fragen sowie zur Anforderung weiterer Informationen steht ein [Kontaktformular](#) zur Verfügung.

6.1 Veröffentlichungen

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Ergebnisse der EVS 2013 in Form unterschiedlichster Produkte. Neben thematischen Veröffentlichungen finden sich Ergebnisse in Querschnitts- und Presseveröffentlichungen sowie in weiteren Materialien der Öffentlichkeitsarbeit, die alle zum kostenlosen Download zur Verfügung stehen.

Thematische Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der EVS 2013 werden in sieben Heften der Fachserie 15 „Wirtschaftsrechnungen“ veröffentlicht. Neben zahlreichen Tabellen enthalten diese Hefte im Allgemeinen Übersichten mit Angaben zur Anzahl der erfassten und hochgerechneten Haushalte sowie einen Zeitvergleich mit den Ergebnissen früherer EVS-Erhebungen (2003 und 2008) für Deutschland und die Gebietsstände. Folgende Hefte sind nach der Auswertung des entsprechenden Erhebungsteils erschienen und stehen als PDF-Dateien zum kostenlosen Download zur Verfügung:



Übersicht 12: Fachserienhefte der EVS 2013

Heft 1	Ausstattung privater Haushalte mit ausgewählten Gebrauchsgütern (Ergebnisse des Erhebungsteils AA), erschienen am 29.10.2013, korrigiert am 27.03.2014
Heft 2	Geld- und Immobilienvermögen sowie Schulden privater Haushalte (Ergebnisse des Erhebungsteils GS) erschienen am 21.07.2014, aktualisiert am 07.11.2014
Heft 3	Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (Ergebnisse des Feinaufzeichnungshefts NGT) erschienen am 05.07.2016
Heft 4	Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte (Ergebnisse des Erhebungsteils HB) erschienen am 06.10.2015
Heft 5	Aufwendungen privater Haushalte für den privaten Konsum (Ergebnisse des Erhebungsteils HB) erschienen am 10.09.2015
Heft 6	Einkommensverteilung in Deutschland (Ergebnisse des Erhebungsteils HB) erscheint Anfang 2018
Heft 7	Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS 2013
Sonderheft 1	Wohnverhältnisse privater Haushalte (Ergebnisse des Erhebungsteils AA) erschienen am 28.11.2013

Am 29. Oktober 2013 erschien der Artikel „Auto, Spülmaschine, Flachbildfernseher: Standard oder Luxus?“ im [STATmagazin](#). Mit den Ergebnissen der EVS 2013 wird dargestellt, wie sich die Ausstattung der privaten Haushalte mit Gebrauchsgütern in den vergangenen 50 Jahren verändert hat.

Der **Fachbericht** „[Konsumausgaben von Familien für Kinder](#)“ mit Ergebnissen der EVS 2008 erschien am 06.06.2014. Dieser zeigt Höhe und Struktur der Konsumausgaben für Kinder im Zeitvergleich zwischen 2003 und 2008 sowie nach Altersgruppen und nach dem Einkommen der Familien. Die entsprechenden Berechnungen auf der Grundlage der EVS 2013 waren zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Heftes in Arbeit.



Querschnittsveröffentlichungen

Zu den Querschnittsveröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes gehören u. a. das jährlich erscheinende Statistische Jahrbuch und die zweimonatlich erscheinende Zeitschrift WISTA – Wirtschaft und Statistik.

Das Statistische Jahrbuch bietet einen sorgfältig ausgesuchten und aufbereiteten Querschnitt unseres Datenangebotes. Neben Textbeiträgen finden sich dort auch Tabellen und Schaubilder. Übersicht 13 zeigt, in welchen Jahrbüchern Ergebnisse der EVS 2013 veröffentlicht wurden:

Übersicht 13: Ergebnisse der EVS 2013 im Statistischen Jahrbuch

2014	Wohnsituation privater Haushalte (Kap. 5) Ausstattung privater Haushalte mit ausgewählten Gebrauchsgütern (Kap. 6)
2015	Haus- und Grundbesitz sowie Hypothekenrestschuld privater Haushalte (Kap. 5)
2016, 2017	Haus- und Grundbesitz sowie Hypothekenrestschuld privater Haushalte (Kap. 5) Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (Kap. 6)

Darüber hinaus enthalten die folgenden Querschnittsveröffentlichungen Ergebnisse der EVS 2013 in Form von Textbeiträgen und ausgewählten Ergebnissen:

Übersicht 14: Ergebnisse der EVS 2013 in Querschnittsveröffentlichungen

	Ältere Menschen in Deutschland und der EU , erschienen im Juli 2016 Kapitel 2.3 Einkommen und Lebensunterhalt
	Datenreport 2016 , erschienen 2016 6.1 Einnahmen, Ausgaben und Ausstattung privater Haushalte, private Überschuldung
	WiSta Ausgabe 02/2014 Möglichkeiten zur Analyse des privaten Versicherungsschutzes anhand der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, Gastbeitrag Dr. Christina Benita Wilke (Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut – HWWI), Dr. Ulrich Zierahn (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung – ZEW, zuvor: HWWI), Dipl.-Volkswirt Holger Breiholz (Statistisches Bundesamt)

6.2 Presseaktivitäten

Die Pressemitteilung „Wo bleibt mein Geld? – Teilnehmer für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 gesucht!“ kündigte am 25.09.2012 den Erhebungsstart der EVS 2013 an.

Im Laufe der Ergebniserstellung erschienen folgende Pressemitteilungen (PM) und „Zahl der Woche“ (ZdW) insbesondere zur Ausstattung der privaten Haushalte mit Gebrauchsgütern, ihrer Wohnsituation sowie zum Haus- und Grundbesitz privater Haushalte:

Übersicht 15: Presseveröffentlichungen der EVS 2013:

300 Euro im Monat geben private Haushalte für Ernährung und Tabak aus (PM Nr. 202 vom 14.06.2016)
432 Euro im Jahr geben Haushalte fürs Schmöckern aus (ZdW vom 13.10.2015)
Wohnkosten betragen mehr als ein Drittel des privaten Konsums (PM Nr. 333 vom 10.09.2015)
30 % der Haushalte in großen Städten setzen allein aufs Rad (PM Nr. 191 vom 02.06.2014)
In 61 % der Haushalte mit Kindern gibt es Spielekonsolen (ZdW vom 28.01.2014)
Für 28 % der Haushalte Realität: Der Traum vom Eigenheim (ZdW vom 10.12.2013)
Ob als Einzel- oder Zusatzgeräte: Mobile PCs setzen sich durch (PM Nr. 386 vom 18.11.2013)
Mehr Haushalte mit Handy als mit klassischem Telefon (ZdW vom 12.11.2013)
In 50 Jahren vom Luxus zum Standard (PM Nr. 363 vom 29.10.2013)
Letzte Möglichkeit zur Teilnahme an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (PM Nr. 310 vom 12.09.2013)
Dringend gesucht: Wer führt ein Haushaltsbuch für die amtliche Statistik? (PM Nr. 219 vom 01.07.2013)
Wo bleibt mein Geld? – Teilnehmer für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 gesucht! (PM Nr. 332 vom 25.09.2012)

6.3 Datenbank GENESIS-Online

Unter www.destatis.de/genesis bietet die Datenbank des Statistischen Bundesamtes ein breites Themenspektrum fachlich tief gegliederter Ergebnisse der amtlichen Statistik.

Dort finden Sie unter dem Menüpunkt → Themen, Code 63211 Daten zur Ausstattung mit Gebrauchsgütern aus der EVS ab 1962.

6.4 Mikrodatenfiles und Sonderauswertungen

Neben der Präsentation der Ergebnisse in Form von Veröffentlichungen war die Bereitstellung der Daten für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung ein weiterer Schwerpunkt bei der Verbreitung der Ergebnisse, wie auch schon bei den Erhebungen der Jahre 1993, 1998, 2003 und 2008. Sonderauswertungen wurden vor allem im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Zusammenhang mit der Neufestsetzung der Regelsätze von Arbeitslosengeld II (ALG II) gemäß § 28 Abs. 2 SGB XII durchgeführt.

Die Geheimhaltung statistischer Einzelangaben ist ein wichtiges Fundament der Bundesstatistik und eine wesentliche Voraussetzung für die Bereitwilligkeit der Befragten zur Auskunft. Gemäß diesem Grundsatz der Geheimhaltung dürfen die statistischen Ämter – soweit der Gesetzgeber nicht ausdrücklich eine Ausnahme anordnet – Einzelmaterial eines Auskunftgebenden nur in einer Form weitergeben, in

der es diesem mit Sicherheit nicht mehr zugeordnet werden kann.²⁹ Um diese Voraussetzung der „absoluten Anonymität“ (auch „totale Anonymität“) erfüllen zu können, müssten Einzeldaten allerdings so stark verändert werden, dass ihr Informationsgehalt auch für Zwecke wissenschaftlicher Forschung nur noch eingeschränkt nutzbar ist. Aus diesem Grund gibt es ein „Wissenschaftsprivileg“, das heißt, Einzelmaterial aus der amtlichen Statistik wird für wissenschaftliche Forschungszwecke in einer Form erstellt, in der es nicht „absolut“, sondern nur „faktisch“ anonymisiert ist³⁰.

Je nach dem beabsichtigten Verwendungszweck der Daten wurden aus dem Einzelmaterial der EVS 2013 unter Berücksichtigung besonderer Verfahrensregeln sowohl absolut anonymisierte als auch faktisch anonymisierte Mikrodatenfiles erstellt. Das absolut anonymisierte Einzelmaterial besteht aus einer 98 %-Unterstichprobe³¹ der EVS 2013.

Bei den faktisch anonymisierten Einzeldaten ist der Umfang der Substichprobe abhängig von der Zahl der Erhebungsteile, aus denen Daten angefordert werden. Und zwar beträgt er bei Anforderung von Haushalts- und Personenmerkmalen aus einem Erhebungsteil 98 %, bei Angaben aus den drei Erhebungsteilen Allgemeine Angaben, Geld- und Sachvermögen und Haushaltsbuch 80 % und bei Angaben aus dem Feinaufzeichnungsheft NGT 98 %³².

Faktisch anonymisierte Einzelangaben – sogenannte „Scientific Use Files“ – werden seit der EVS 1988 für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung erstellt. Auch für die EVS 2013 wird faktisch anonymisiertes Datenmaterial wissenschaftlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Diese Mikrodatenfiles werden zusammen mit Informationsmaterialien bereitgestellt, die Erläuterungen zu den Bezugsbedingungen, zur gesetzlichen Grundlage der faktischen Anonymisierung der Einzeldaten, zur Methode der Anonymisierung sowie Beschreibungen der Merkmale und Code-Verzeichnisse enthalten. Das Informationsmaterial ist auch auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter [Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder](#) erhältlich. Aus den verschiedenen Erhebungsteilen der EVS 2013 wurden insgesamt fünf Mikrodatenfiles entwickelt:

Übersicht 16: Mikrodatenfiles der EVS 2013

Allgemeine Angaben	98 % - Unterstichprobe
Geld- und Sachvermögen	98 % - Unterstichprobe
Haushaltsbuch	98 % - Unterstichprobe
Allgemeine Angaben, Geld- und Sachvermögen und Haushaltsbuch	80 % - Unterstichprobe
Feinaufzeichnungsheft „Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren“	98 % der 20 % - Unterstichprobe

Für die jeweilige Unterstichprobe wird bei der Anonymisierung jeweils eine zufällige Stichprobe auf Haushaltsebene gezogen. Dabei ist sicherzustellen, dass je

²⁹ § 16 Abs. 1 Nr. 4 Bundesstatistikgesetz (BStatG).

³⁰ In § 16 Abs. 6 BStatG wird zugelassen, dass unter bestimmten Bedingungen „Einzelangaben an Hochschulen oder sonstige Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung übermittelt werden, wenn die Einzelangaben nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft zugeordnet werden können“.

³¹ Mit weiteren Einschränkungen, u. a.: nur Haushalte mit weniger als 7 Personen, keine Datensätze mit direkten Identifikationsmerkmalen, eingeschränkte Regionalangaben.

³² Weitere Einschränkungen beziehen sich u. a. auf die Regionalangaben, Angaben über Staatsangehörigkeit bzw. Gruppen von Nationalitäten, differenziert erfasste Merkmale über Einkommen und Vermögen (hier werden die Extremwerte an den Rändern durch Mittelwerte ersetzt).

Bundesland in jeder ausgewiesenen Gemeindegrößenklasse insgesamt mindestens 400 000 Einwohner bzw. Einwohnerinnen enthalten sind. Als unmittelbare Regionalangabe wird das Bundesland aufgenommen. Das Merkmal „Gemeindegrößenklasse“ wird in Verbindung mit der Regionalangabe „Bundesland“ in modifizierter Form (Modifizierung der Größenklassenschlüssel je Bundesland) bereitgestellt. Die Vergrößerung von Merkmalen wird unter Beachtung folgender Kriterien vorgenommen:

- Staatsangehörigkeiten, die mit weniger als 50 000 Personen in Deutschland vertreten sind, dürfen nicht separat ausgewiesen werden.
- Bei Merkmalen, durch deren Kenntnis auf konkrete Haushalte geschlossen werden könnte (z. B. Kombinationen aus Geburtsjahr, Haushaltstyp oder Besitz auffälliger Konsumgüter), muss jede ausgewiesene Merkmalsausprägung in der Stichprobe eine Besetzungszahl von mindestens 10 Fällen bzw. hochgerechnet auf die Grundgesamtheit von mindestens 5 000 Fällen umfassen. Deshalb wurden u. a. bei folgenden Merkmalen Ausprägungen zusammengefasst:
 - Anzahl der Personen im Haushalt, Geburtsjahr, Familienstand, Haushaltstyp
 - Anzahl der Kinder, Anzahl der Erwerbstätigen
 - Art und Anzahl von Grundstücken, Gebäuden, Eigentumswohnungen

Bei sehr differenziert erfassten Werten, zu denen insbesondere Einkommens-, Vermögens- und Ausgabenbeträge zu zählen sind, wird für ausgewählte Merkmale eine Mittelwertbildung vorgenommen: Die fünf niedrigsten und die fünf höchsten Ausprägungen eines Merkmals werden dann als Mittelwert dieser Ausprägungen ausgewiesen, die übrigen Ausprägungen im untersten und obersten Dezil der Verteilung werden mit einem Zufallsfehler von bis zu +/- 1 % des jeweiligen Merkmalswertes überlagert. Als weitere Maßnahmen werden Ordnungs- und technische Hilfsmerkmale gelöscht. Zudem werden die Haushalte systemfrei angeordnet (Vergabe einer systemfreien Haushaltsnummer).

Der Datensatzaufbau der faktisch anonymisierten Einzeldaten („Grundfile“) entspricht im Wesentlichen dem Aufbau des Originalmaterials der EVS 2013. Für jeden Nutzer und jede Nutzerin wird aus diesem Grundfile ein Spezialfile erzeugt, das nur die Variablen enthält, die für das im Liefervertrag festgelegte Forschungsprojekt benötigt werden.

Vor der Auslieferung der gewünschten Daten müssen die Empfänger bzw. Empfängerinnen sich u. a. vertraglich zu folgenden für die Geheimhaltung wichtigen Schutzvorkehrungen verpflichten:

- Nutzungsbegrenzung der Daten auf das angegebene wissenschaftliche Vorhaben,
- Ausschluss der Datenweitergabe an Dritte sowie
- Löschung der Daten nach Abschluss des Forschungsprojektes.

Neben den bereits genannten Erläuterungen, der Beschreibung der Merkmale und den Code-Verzeichnissen erhalten Nutzer und Nutzerinnen von faktisch anonymisierten Daten zu Abstimmungszwecken Tabellen mit Eckwerten des entsprechenden Grundfiles. Zusätzlich zur Bereitstellung und Lieferung der Daten erhalten die Nutzer bzw. Nutzerinnen auch eine fachkundige Beratung. Die Beratung erfolgt individuell und umfasst u. a. direkte Gespräche und Telefonate, aber auch schriftliche Beratung. Hierbei geht es im Wesentlichen um allgemeine Anfragen zu den Nutzungsmöglichkeiten, um Bedingungen zum Vertragsabschluss sowie um gezielte Konsultationen der Nutzer bzw. Nutzerinnen zu fachspezifischen Problemen und Einzelfragen.

Die Scientific Use Files aus der EVS 2013 stehen der Wissenschaft seit Januar 2014 zur Verfügung (Übersicht 17). Detaillierte Informationen gibt es auf den Internetseiten unter der Rubrik [Mikrodaten](#). Alle Files werden im generell verwendbaren csv-Format weitergegeben.

Übersicht 17: Veröffentlichungszeitpunkte der Mikrodatenfiles der EVS 2013

Erhebungsteil	Veröffentlichungszeitpunkt
Allgemeine Angaben	Januar 2014
Geld- und Sachvermögen	April 2014
Haushaltsbuch	Juni 2016
Feinaufzeichnungsheft NGT	Juli 2016
Kombiniertes Material	Juli 2016
Personenmaterial	April 2016

Für Interessierte, die gemäß § 16 BStatG, Abs. 6 keine faktisch anonymisierten Daten erhalten, werden sogenannte „total anonymisierte“ Files erstellt. Da die Erstellung dieser Files einen hohen Zeitaufwand erfordert, sind sie kostenpflichtig. Wichtige Adressaten für diese Files aus der EVS 2013 waren das BMAS (für eigene interne Berechnungen und für Zwecke der Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes) sowie Eurostat für EU-harmonisierte Auswertungen im Bereich der Haushaltsbudgeterhebungen. Jeder total anonymisierte File stellt eine nach speziellen Kriterien generierte 98 %-Unterstichprobe des Originalmaterials dar, bei der Haushalte mit mehr als sechs Haushaltsmitgliedern nicht berücksichtigt sind.

Über Gastwissenschaftlerarbeitsplätze und die kontrollierte Datenfernverarbeitung wurden von den Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) weitere Zugangsformen zu den Mikrodaten der EVS geschaffen, die gerne genutzt werden. Genaue Erläuterungen zu den Nutzungsmöglichkeiten und -bedingungen sind im Internet auf den [Seiten des FDZ](#) zu finden.

Die Standardtabellenprogramme zur EVS 2013 sind überaus komplex und decken in den meisten Fällen den bei den Nutzern und Nutzerinnen der EVS auftretenden Datenbedarf ab. Ein Großteil der Standardtabellen wird in den Fachserienheften veröffentlicht. Für den individuellen Bedarf einzelner Nutzer bzw. Nutzerinnen werden die Ergebnisse aus der EVS für die Zwecke des jeweiligen Kunden zielorientiert ausgewertet. Diese sogenannten Sonderauswertungen sind kostenpflichtig, die Gesamtkosten für eine Auswertung ergeben sich aus dem notwendigen Personal- und Arbeitsaufwand. Zahlreiche Sonderauswertungen aus der EVS 2013 wurden vom BMAS, Firmen, Verbänden und Wirtschaftsinstituten in Auftrag gegeben.

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

EVS 2013



Erscheinungsfolge: alle fünf Jahre
Erschienen am 5. Oktober 2016

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/Kontakt
Telefon: 0611 /75 24 05

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 3

- Fünfjährlich durchgeführte Quotenstichprobe zur Erfassung der Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte
- Erhoben werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte bei freiwilliger Auskunftserteilung nach § 4 des Gesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG
- *Erhebungsbereich*: Deutschland, früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West, neue Länder und Berlin, Bundesländer
- *Erhebungseinheiten*: Private Haushalte, Personen
- *Berichtszeitraum*: 2013

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 4

- *Zweck und Ziele*: Bereitstellung einer Datenbasis zur Beurteilung der Einkommens- und Konsumsituation der Bevölkerung, zur Ermittlung der Wägungsschemata des Verbraucherpreisindex, zur Unterstützung der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik und für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung
- *Erhebungsinhalte*: Erfassung der Ausstattung mit Gebrauchsgütern, des Geld- und Sachvermögens, der Wohnsituation und sämtlicher Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte
- *Nutzerbedarf*: Hauptnutzer sind Bundesministerien und oberste Bundesbehörden, Landesministerien und oberste Landesbehörden, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die amtliche Statistik, das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) sowie Wirtschaftsunternehmen und -verbände

3 Methodik Seite 6

- *Art der Datengewinnung*: Online- und schriftliche Befragung bei freiwilliger Auskunftserteilung
- *Berichtsweg*: Online und schriftlich vom Haushalt an das zuständige Statistische Landesamt
- *Stichprobenverfahren*: Quotenstichprobe (Quotenvorgabe auf der Basis des Mikrozensus 2010)
- *Stichprobenumfang*: Stichprobensoll (gem. Quotenplan): 79 287 Haushalte; Nettostichprobe Allgemeine Angaben: 59 775; Nettostichprobe Geld- und Sachvermögen: 54 949; Nettostichprobe Haushaltsbuch : 53 490
- *Erhebungsinstrumente*: ‚Allgemeine Angaben‘ (Papier- und Online-Fragebogen), ‚Geld- und Sachvermögen‘ (Papierfragebogen), ‚Haushaltsbuch‘ (in Papierform) und ‚Feinaufzeichnungsheft‘ (in Papierform)

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 8

- *Stichprobenbedingte Fehler*: Für Gesamtergebnisse kleiner 0,5 %
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Kontrolle durch Plausibilitätsprüfungen und Budgetierung

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 9

- *Ende des Berichtszeitraums*: 31. Dezember 2013
- *Veröffentlichung erster Ergebnisse*: Erste Ergebnisse aus den ‚Allgemeinen Angaben‘ am 29. Oktober 2013 (Pressemitteilung, Fachserie 15 Heft 1, StatMagazin)

6 Vergleichbarkeit Seite 9

- *Zeitlich*: Vorjahresvergleiche mit allen früheren Erhebungen (1962/63, 1969, 1973, 1978, 1983, 1988, 1993, 1998, 2003, 2008) möglich
- *Räumlich*: europäisch: Vergleiche zu den Haushaltsbudgeterhebungen der 28 EU-Mitgliedstaaten grundsätzlich möglich; national: Vergleichbare Ergebnisse für den Bund; mit Einschränkungen für die Gebietsstände „früheres Bundesgebiet“ und „neue Länder“ möglich.

7 Kohärenz Seite 9

- Enge Verzahnung der fünfjährlichen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und der jährlichen Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) zum Erhebungssystem der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte
- Die EVS ist statistikintern kohärent; zu den LWR bestehen Inkohärenzen aufgrund der unterschiedlichen Anschreibeverfahren und Grundgesamtheiten

8 Verbreitung und Kommunikation Seite 10

- Internetseite des Statistischen Bundesamtes: <http://www.destatis.de/> (Thema Zahlen & Fakten > Gesellschaft & Staat > Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen, Wohnen)
- Internetseite des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat): <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/> (Thema Bevölkerung und soziale Bedingungen > Erhebungen über die Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte)

9 Sonstige fachstatistische Hinweise Seite 12

Kontaktinformation: Telefon: +49 (0) 611/75 2405,
Kontakt über www.destatis.de/Kontakt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen weniger als 18 000 Euro beträgt. Generell nicht in die Erhebung einbezogen werden Personen ohne festen Wohnsitz (Obdachlose) sowie Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Private Haushalte, Personen in privaten Haushalten.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West, neue Länder und Berlin, Bundesländer.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum war das Jahr 2013. Die Erhebungsteile „Allgemeine Angaben“ (AA) und „Geld- und Sachvermögen“ (GS) wurden zum Stichtag 01.01.2013 erhoben. Das Haushaltsbuch (HB) war von den Stichprobenhaushalten für ein Quartal, das von einer Unterstichprobe der Haushalte zu führende Feinaufzeichnungsheft für „Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren“ (NGT) für einen Monat des zugeordneten Berichtsquartals auszufüllen. Bei der Erhebung der Einnahmen und Ausgaben in den Erhebungsteilen HB und NGT wurde eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Stichprobe über alle vier Quartale bzw. 12 Monate des Jahres 2013 angestrebt, um jahresdurchschnittliche Ergebnisse bereitstellen zu können. Abweichungen von der Gleichverteilung (z.B. durch ausgefallene und nachgeworbene Haushalte) wurden im Rahmen der Hochrechnung korrigiert (vgl. 3.5).

1.5 Periodizität

Alle fünf Jahre.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage für die Erhebung im Jahr 2013 ist das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) und dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Erhoben werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

In Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes werden Ergebnisse, denen Fallzahlen unter 25 zugrunde liegen, mittels ‚/‘ unterdrückt, und solche Ergebnisse, denen Fallzahlen zwischen 25 und unter 100 zugrunde liegen, in Klammern ‚(...)‘ ausgewiesen.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der EVS-Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Das Statistische Bundesamt und die Statistischen Landesämter arbeiten eng zusammen, um die EVS stetig weiterzuentwickeln und zu verbessern. Im Rahmen von zweimal im Jahr tagenden, mehrtägigen Referentenbesprechungen werden die EVS-Erhebungen und andere freiwillige Haushaltserhebungen organisatorisch geplant und inhaltlich konzipiert. Zudem wird die EVS durch eine Arbeitsgruppe aus Bundes- und Ländervertretern (AG „Vorbereitung der EVS“) intensiv vorbereitet, in deren Arbeiten auch die Erfahrungen aus der letzten Erhebung einfließen.

Aufgrund der hohen sozialpolitischen Bedeutung der EVS (insbesondere als statistische Grundlage für die Bemessung der Regelbedarfe von Arbeitslosengeld II (ALG II)) und wegen ihrer großen Bedeutung für die amtliche Preisstatistik (als statistische Grundlage für die Ermittlung der Wägungsschemata) muss die Erhebung repräsentative, qualitativ hochwertige Ergebnisse liefern. Mit den Hauptnutzern der EVS (siehe Punkt 2.2 dieses Berichts) - das sind neben der amtlichen Statistik (Preisstatistik, VGR) auch Bundesministerien (BMAS, BMFSFJ) - bestehen kontinuierliche Arbeitskontakte, die der Abstimmung der Erhebungsinhalte und der Weiterentwicklung der Erhebung dienen.

Eine europäische Rechtsgrundlage existiert für die EVS zwar nicht, jedoch ein sogenanntes „gentlemen’s agreement“, das heißt eine enge Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat), die auf fachlichen Empfehlungen Eurostats beruht, die zum Zweck der Harmonisierung der nationalen Haushaltsbudgeterhebungen (HBS) der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen von internationalen Arbeitsgruppen und mit Unterstützung externer Fachleute gemeinsam erarbeitet werden. Die für die EVS verantwortlichen Mitarbeiter/innen des Statistischen Bundesamtes nehmen in den EU-Arbeitsgruppen aktiv an der Weiterentwicklung und EU-weiten Harmonisierung der HBS-Erhebungen teil. Eurostat erstellt und publiziert Methodenhandbücher mit Empfehlungen zu den Erhebungsinhalten und -konzepten sowie zur Methodik der nationalen Erhebungen. Darüber hinaus publiziert Eurostat im Abstand von etwa fünf Jahren Qualitätsberichte, in denen die qualitative Bewertung der nationalen Erhebungen dokumentiert ist.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2013 ist die größte Haushaltsbefragung dieser Art in Europa. Ihre besondere Stärke sind der große Stichprobenumfang und die differenzierte Erfassung der Einnahmen und Ausgaben. Die EVS liefert aufgrund ihrer Themenvielfalt Ergebnisse für eine Vielzahl sozialpolitisch bedeutsamer Indikatoren. Sowohl die Statistischen Landesämter als auch das Statistische Bundesamt führen tiefgreifende Qualitätskontrollen durch. Die Qualitätssicherung ist bei der EVS mehrstufig und komplex angelegt. Insbesondere wird im Rahmen der Budgetierung darauf geachtet, dass die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte ausgewogen verteilt sind. Alle Erhebungsteile werden getrennt hochgerechnet. Getrennte Hochrechnungen werden auch für Deutschland insgesamt (bundespezifische Hochrechnung) und für die Bundesländer (länderspezifische Hochrechnung) durchgeführt, um optimale Ergebnisse je nach Verwendungszweck (Bundesveröffentlichung oder Landesveröffentlichung) zu erzielen.

Vergleiche mit Ergebnissen anderer Datenquellen (insbesondere Finanzierungsrechnung der Bundesbank, Ergebnisse der Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen) deuten auf eine Untererfassung der Vermögen, der Einkommen aus Selbstständigkeit und Vermögen sowie bestimmter Ausgabearten (z.B. Ausgaben für Tabakwaren und Alkohol) hin. Es ist zu vermuten, dass diese nicht nur auf die obere Abschneidegrenze der EVS beim Einkommen zurückzuführen ist. Die Erfassung von Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit und Vermögen sowie von Vermögensbeständen ist in Haushaltsbefragungen aus verschiedenen Gründen generell problematisch. Als Privatentnahmen anzugebende Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit sind von Haushalten nicht immer ermittelbar, z. B. wenn Betriebsvermögen und eigenes Vermögen oder Betriebskosten und Privatausgaben nicht getrennt werden können. Zahlungen für Steuern oder Sparanlagen werden von Selbstständigenhaushalten nicht immer als Entnahmen betrachtet. Darüber hinaus erschwert die Unregelmäßigkeit der Einkommen aus Selbstständigkeit und Vermögen ihre Erfassung; Haushalte tun sich leichter, regelmäßige Einkommen wie Arbeitnehmerentgelte oder Renten bzw. Pensionen in Befragungen korrekt anzugeben. Vermögensbestände sowie Einkommen aus Vermögen stellen Variablen dar, die auch aufgrund ihrer hohen Komplexität und Sensibilität in Haushaltsbefragungen mit Messproblemen verbunden sind. Gerade bei Haushalten im oberen Einkommensbereich dürfte eine Tendenz bestehen, ihr Einkommen (und auch ihr Vermögen) nicht (vollständig) preis zu geben. Diesbezügliche Verzerrungen könnten schon vor der Abschneidegrenze der EVS zum Tragen kommen. Auch bei besonders sensiblen Ausgaben sind Untererfassungen zu vermuten. Das dürfte z. B. für Ausgaben von jugendlichen Haushaltsmitgliedern für Alkohol und Tabakwaren zutreffen. Bei Ergebnissen der EVS zur Vermögensverteilung wirkt sich das Fehlen der Haushalte mit mindestens 18 000 Euro monatlichem Haushaltsnettoeinkommen in der Stichprobe besonders aus. Gerade diese Gruppe dürfte einen erheblichen Anteil des privaten Gesamtvermögens besitzen, sodass die EVS nicht die tatsächliche Vermögenskonzentration in Deutschland abbilden kann. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch, dass in der EVS nicht alle Vermögensbestandteile erhoben werden (neben dem Betriebs- und Gebrauchsvermögen werden auch die Rentenanwartschaften privater Haushalte ausgeklammert).

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Inhaltliche Schwerpunkte des Erhebungsprogramms sind soziodemographische und sozioökonomische Merkmale, Einnahmen und Ausgaben, Vermögen und Schulden, die Ausstattung der privaten Haushalte mit Gebrauchsgütern und ihre Wohnsituation. Die EVS dient nach der nationalen Gesetzgebung vorrangig der Ermittlung der Grobwägungsschemata des Verbraucherpreisindex. Ein wesentlicher Schwerpunkt des Erhebungsprogramms liegt daher in der Erfassung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben von privaten Haushalten. Damit werden wichtige Unterlagen zur Beurteilung der Einkommenssituation und der Konsumverhältnisse der Gesamtbevölkerung und ihrer verschiedenen Gruppen geliefert. Die Nachfrage der privaten Haushalte nach Konsumgütern stellt einen entscheidenden Faktor im Wirtschaftsleben dar. Ausreichende Informationen darüber sind eine unerlässliche Voraussetzung nicht nur für eine sachgerechte staatliche Konjunktur- und Strukturpolitik, sondern auch für die Produktions- und Absatzplanung der Unternehmen. Einkommensdaten sind außerdem wichtig für die Sozial-, Steuer- und Familienpolitik. In der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung stellen die Ergebnisse aus der EVS eine überaus wichtige Datenbasis dar. Sie dienen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) als statistische Datengrundlage zur Neufestsetzung der Regelsätze von Arbeitslosengeld II (ALG II) und werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Schätzungen benötigt (für Aggregate des Bruttoinlandsprodukts, z.B. für die privaten Konsumausgaben, und für weitere wichtige volkswirtschaftliche Gesamtgrößen).

2.1.2 Klassifikationssysteme

Bei der EVS 2013 kam grundsätzlich das Systematische Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte, Ausgabe 2013 (SEA 2013) zur Anwendung. Abweichungen von der SEA-2013 sind auf die Verwendung der EVS für die Neubemessung der SGB-Regelbedarfsätze sowie die Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Konzeption der Haushaltsbuchs die SEA-2013 erst in einem frühen Entwurfsstadium vorlag, zurückzuführen. Die SEA 2013 wurde in Anlehnung an die internationale Klassifikation COICOP (Classification of Individual Consumption by Purpose) unter Berücksichtigung der für nationale Zwecke erforderlichen, detaillierten Untergliederungen weiterentwickelt.

Die Darstellung von Ergebnissen nach Bundesländern entspricht der Gliederung auf Ebene der NUTS-1-Regionen, die Bestandteil der Gebietsklassifikation NUTS- (Nomenclature des unités territoriales statistiques) ist. Nähere Einzelheiten zu den Klassifikationen enthält der EU-Klassifikationsserver RAMON (<http://ec.europa.eu/eurostat/ramon/>).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Privathaushalt: Als privater Haushalt wird eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen bezeichnet, die gemeinsam wirtschaften. Als privater Haushalt gilt auch eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet. Generell nicht in die Erhebung einbezogen sind Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten sowie Obdachlose. Haushalte, deren monatliches Einkommen 18 000 Euro und mehr beträgt, werden nicht in die Aufbereitung einbezogen, da diese nicht beziehungsweise in nur sehr geringer Zahl an der Erhebung teilnehmen.

Haupteinkommensperson: Diejenige Person (ab 18 Jahren) im Haushalt mit dem höchsten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen.

Soziale Stellung der Haupteinkommenspersonen: Die soziale Stellung richtet sich bei der EVS nach dem Haupterwerbsstatus, der sich aus der Selbsteinstufung der Personen sowie nach dem Konzept des überwiegenden Lebensunterhalts ableitet. Danach ordnet sich das Haushaltsmitglied derjenigen sozialen Stellung zu, die überwiegend für die eigene Lebenssituation zutrifft. Ergebnisse werden für folgende soziale Stellungen nachgewiesen: Selbstständige: Gewerbetreibende und selbstständige Landwirte und Landwirtinnen, sowie freiberuflich Tätige, Beamte und Beamtinnen (auch in Altersteilzeit): Hierzu zählen auch Richter und Richterinnen, Berufs- und Zeitsoldaten und –soldatinnen sowie Wehrdienstleistende, Angestellte (auch in Altersteilzeit): Hierzu zählen auch kaufmännische und technische Auszubildende, Personen im Bundesfreiwilligendienst bzw. im freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr, Arbeiter und Arbeiterinnen: Hierzu zählen auch gewerbliche Auszubildende, Arbeitslose: Personen, die arbeitssuchend bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind, sowie Umschüler und Umschülerinnen, die Leistungen von der Agentur für Arbeit erhalten, Nichterwerbstätige: Hierzu zählen u. a. Pensionäre und Pensionärinnen, Rentner und Rentnerinnen sowie Studierende, Hausfrauen und Hausmänner, Schülerinnen und Schüler die einen eigenen Haushalt führen.

Haushaltstyp: Ergebnisse werden für folgende Haushaltstypen nachgewiesen: Alleinlebende Frauen/Männer, Alleinerziehende mit Kind(ern) nach Anzahl der Kinder, (Ehe-)Paare ohne Kind/mit Kind(ern) nach Anzahl der Kinder sowie für sonstige Haushalte mit weiteren Haushaltsmitgliedern (z. B. Schwiegereltern, volljährige Kinder). Als Kinder zählen alle ledigen Kinder unter 18 Jahren - auch Adoptiv- und Pflegekinder - der Haupteinkommenspersonen oder deren (Ehe-)Partner und Partnerinnen bzw. gleichgeschlechtlichen Lebenspartner und -partnerinnen. Bei der Auswertung sind die nichtehelichen Lebensgemeinschaften einschließlich der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften den Ehepaaren gleichgestellt.

Miete/Eigentüermietwert (unterstellte Miete): Die von den Haushalten erfragten Mietzahlungen für Haupt- und Zweitwohnungen beinhalten die kalten Betriebskosten (Abwassergebühren, Müllabfuhr usw.), jedoch nicht die Umlagen für Heizung und Warmwasser. Haushalten in selbstgenutztem Wohneigentum wird ein berechneter, so genannter Eigentüermietwert unterstellt. Dieser errechnete Wert soll der Durchschnittsmiete nach Wohnungsgröße und -ausstattung vergleichbarer Mietwohnungen, reduziert um die getätigten Ausgaben für den Erhalt des selbst genutzten Wohnraums, entsprechen. Die Eigentüermieten/unterstellten Mieten werden mittels Schichtungsmethode auf der Grundlage der tatsächlichen Mieten (Nettokaltmieten aus dem Mikrozensus) unter Verwendung der Schichtungskriterien Gemeindegrößenklasse, Baualter und Region geschätzt. Der fiktive Eigentüermietwert ist auf der Einnahmeseite Bestandteil des Einkommens aus Vermögen und auf der Ausgabenseite in den Ausgaben für Miete enthalten. Falls die Aufwendungen für Erhalt und Nutzung des Wohnraumes höher sind als der fiktive Mietwert, kann das zu einem negativen Einkommen aus Vermögen führen.

Haushaltsbruttoeinkommen: Alle Einnahmen des Haushalts aus (selbstständiger und unselbstständiger) Erwerbstätigkeit, aus Vermögen, aus öffentlichen und nichtöffentlichen Transferzahlungen sowie aus Untervermietung bilden das Haushaltsbruttoeinkommen. Die Erfassung der Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit sowie der öffentlichen Transferzahlungen erfolgt personenbezogen, das heißt für jedes Haushaltsmitglied einzeln. Zum Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit zählen Sonderzahlungen, Weihnachtsgeld, zusätzliche Monatsgehälter sowie Urlaubsgeld. Das Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit enthält keine Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Einkünfte aus nichtöffentlichen Transferzahlungen (außer Betriebs- und Werksrenten), Vermietung und Verpachtung sowie aus Vermögen werden nicht personenbezogen, sondern für den Haushalt insgesamt erfasst. In die Einnahmen aus Vermögen wird internationalen Gepflogenheiten folgend eine so genannte unterstellte Eigentüermiete eingerechnet. Hierbei wird deren Nettowert berücksichtigt. Das bedeutet, dass Aufwendungen für die Instandhaltung des selbstgenutzten Wohneigentums vom errechneten Eigentüermietwert abgezogen werden. In Einzelfällen kann dies bei entsprechend hohen Instandhaltungsaufwendungen einzelner Haushalte zur Nachweisung negativer Eigentüermietwerte bzw. Vermögenseinnahmen führen.

Haushaltsnettoeinkommen: Das Haushaltsnettoeinkommen errechnet sich, indem vom Haushaltsbruttoeinkommen (alle Einnahmen des Haushalts aus Erwerbstätigkeit, aus Vermögen, aus öffentlichen und nichtöffentlichen Transferleistungen sowie aus Untervermietung) Einkommensteuer/Lohnsteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag sowie die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung abgezogen werden. Zu den Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung zählen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, zur gesetzlichen Rentenversicherung, zur gesetzlichen, freiwilligen und privaten Krankenversicherung (wegen der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht seit dem 01.01.2009) und die Beiträge zur freiwilligen und privaten Pflegeversicherung. Zum Haushaltsbruttoeinkommen addiert werden die Arbeitgeberzuschüsse zur freiwilligen und privaten Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung bei freiwilliger und privater Krankenversicherung sowie Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur freiwilligen und privaten Krankenversicherung.

2.2 Nutzerbedarf

Hauptnutzer sind das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie weitere oberste Bundesbehörden, Landesbehörden, die amtliche Statistik, das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat), nationale Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Wirtschaftsunternehmen und -verbände.

2.3 Nutzerkonsultation

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Frageprogramms wurden die Rückmeldungen und der Bedarf verschiedener Nutzerkreise, von Bundesministerien und der Bundesbank, von Datennutzern verschiedener Forschungseinrichtungen sowie die Empfehlungen der Eurostat-Arbeitsgruppe zu den Haushaltsbudgeterhebungen (HBS) der EU-Mitgliedstaaten (siehe dazu auch Punkt 1.8.1 dieses Berichts) berücksichtigt. Auch der Erfahrungsbericht aus der Nachbereitung der EVS 2008 wurde in die Weiterentwicklung der Erhebung des Jahres 2013 einbezogen.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Stichprobenverfahren: Die EVS wird dezentral durch Anwerbung als repräsentative Quotenstichprobe privater Haushalte mit freiwilliger Auskunftserteilung durchgeführt und ist somit eine Primärerhebung. Als Grundlage für die Erstellung des Quotenplans diente bei der EVS 2013 der Mikrozensus (MZ) 2010. Der Stichprobenumfang der EVS richtet sich nach dem per Gesetz maximal zu erhebenden Umfang in Höhe von 0,2 % der Erhebungsgesamtheit des als Quotierungsrahmens herangezogenen Mikrozensus. Im Mikrozensus 2010 waren das 79 287 Haushalte. Ausgehend von einem etwas höheren Bruttostichprobenumfang (83 252 Haushalte) wurde die Stichprobe nach dem „Prinzip der vergleichbaren Präzision für gegliederte Ergebnisse“ auf die Bundesländer aufgeteilt (zur Berechnungsmethode siehe Krug, Nourney, Schmidt: „Wirtschafts- und Sozialstatistik, Gewinnung von Daten“, 6. Auflage (2001), S. 124 ff., Oldenbourg-Verlag) und führte zu den in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Nettostichprobenumfängen und mittleren Auswahlraten je Bundesland.

Aufteilung der Nettostichprobe der EVS 2013 auf die Bundesländer:

Land	Haushalte insgesamt (1 000)	Nettostichprobe	mittlerer Auswahlatz (%)
Schleswig-Holstein	1 364,2	2 985	0,22
Hamburg	968,7	2 193	0,23
Niedersachsen	3 817,4	7 536	0,20
Bremen	356,6	892	0,25
Nordrhein-Westfalen	8 536,6	15 551	0,18
Hessen	2 887,3	5 861	0,20
Rheinland-Pfalz	1 864,0	3 953	0,21
Baden-Württemberg	4 941,6	9 507	0,19
Bayern	5 874,8	11 109	0,19
Saarland	484,3	1 175	0,24
Berlin	1 971,4	4 157	0,21
Brandenburg	1 239,3	2 737	0,22
Mecklenburg-Vorpommern	845,2	1 940	0,23
Sachsen	2 190,8	4 571	0,21
Sachsen-Anhalt	1 192,8	2 645	0,22
Thüringen	1 108,1	2 475	0,22
Deutschland	3 9643,3	79 287	0,20

Stichprobenaufteilung (Quotierungsmerkmale): Zur Berechnung der Auswahlpläne für die einzelnen Bundesländer wurden die Haushalte nach den Gliederungsmerkmalen ‚Haushaltstyp‘ (7 Ausprägungen), ‚soziale Stellung des/der

Haupteinkommensbezieher/-bezieherin' (7 Ausprägungen) und ‚Haushaltsnettoeinkommensklasse' (6 Ausprägungen) gegliedert. Die in der Tabelle dargestellten Nettostichprobenumfänge je Bundesland wurden anschließend nach dem Prinzip der vergleichbaren Präzision für gegliederte Ergebnisse (mit dem Aufteilungsmerkmal ‚Privater Konsum') auf diese Quotierungszellen aufgeteilt. Der auf jede Quotierungszelle entfallende Stichprobenumfang wurde disproportional auf die Quartale des Erhebungsjahres aufgeteilt, mit dem Ziel im Ergebnis eine etwa gleichmäßige Verteilung auf die Quartale zu realisieren. Für die detaillierten Anschreibungen der Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren, in die nicht alle, sondern nur etwa 20 % der EVS-Haushalte einzubeziehen waren, ergab sich ein Nettostichprobenumfang in Höhe von insgesamt 16 665 Haushalten, der innerhalb jeder Quotierungszelle erst disproportional auf die Quartale und dann innerhalb der Quartale proportional auf die Anschreibemonate aufgeteilt wurde.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Datengewinnung: Die Datengewinnung erfolgte generell als schriftliche Befragung, beim Erhebungsteil „Allgemeine Angaben“ (AA) für die teilnehmenden Haushalte optional auch als online-Meldung. Die Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben erfolgte im Haushaltsbuch anhand vorgegebener Einnahme- und Ausgabekategorien und im Feinaufzeichnungsheft als freie Anschreibung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren. Die Durchführung der Erhebung erfolgte in enger Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern. Die organisatorische und technische Vorbereitung lag beim Statistischen Bundesamt, während die Anwerbung der Haushalte und die Erhebungsdurchführung (Feldarbeit) durch die Landesämter erfolgte. Die Erhebungsaufbereitung und die zentrale Ergebnisermittlung wurden durch das Statistische Bundesamt vorgenommen.

Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Bei der EVS 2013 kamen vier Erhebungsunterlagen (siehe Anhang) zum Einsatz: die „Allgemeinen Angaben“ (AA) mit sozioökonomischen Angaben, Angaben zur Ausstattung der privaten Haushalte mit Gebrauchsgütern sowie Angaben zur Wohnsituation, der Erhebungsbogen zum „Geld- und Sachvermögen“ (GS) u.a. mit Angaben zum Haus- und Grundbesitz, das „Haushaltsbuch“ (HB) mit der Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben in den vier aufeinanderfolgenden Quartalen des Erhebungsjahres sowie das „Feinaufzeichnungsheft“ (NGT) mit einer detaillierten Aufzeichnung der Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren. Jeder Haushalt füllte die „Allgemeinen Angaben“ und den Erhebungsbogen zum Geld- und Sachvermögen aus und führte ein Quartal lang das Haushaltsbuch. Eine Unterstichprobe von 20 % der teilnehmenden Haushalte führte zusätzlich einen Monat lang das Feinaufzeichnungsheft. Neben den genannten Erhebungsunterlagen stand den Haushalten außerdem ein Sammelnotizheft zur praktischen Unterstützung der Aufzeichnungen während des Quartals zur Verfügung. Die Übermittlung der ausgefüllten Erhebungsunterlagen erfolgte vom befragten Haushalt an das zuständige Statistische Landesamt, bei den „Allgemeinen Angaben“ auch online. Die Statistischen Landesämter unterzogen die von den Haushalten erhaltenen, ausgefüllten Erhebungsunterlagen einer Eingangskontrolle und ersten Plausibilitätsprüfungen (Vorprüfungen) und sandten die Unterlagen anschließend weiter an das Statistische Bundesamt. Bei unplausiblen Angaben, die bei der Vorprüfung im Statistischen Landesamt festgestellt wurden, erfolgte eine zeitnahe Rückfrage beim betreffenden Haushalt durch das Statistische Landesamt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Datenaufbereitung: Umfangreiche, qualitätssichernde Maßnahmen wurden bei der Rücklaufkontrolle, der Erfassung und der Nachbereitung einschließlich der Hochrechnung vorgenommen. Die qualitätssichernden Maßnahmen der Datenaufbereitung beinhalteten nach den manuellen Sichtkontrollen der von den Haushalten eingereichten Erhebungsunterlagen und eventuellen Rückfragen bei den Haushalten eine Vielzahl an Plausibilitätsprüfungen, die in die Erfassungs- und Aufbereitungsprogramme integriert worden sind. Besonders hervorzuheben ist die Integration einer Budgetierung der Einnahmen und Ausgaben in die Aufbereitung der EVS, um konsistente Salden zu gewährleisten.

Hochrechnung: Die Daten der EVS 2013 wurden getrennt für das Bundesgebiet und die Länder hochgerechnet. Mit der Hochrechnung wurden die Stichprobendaten so gewichtet, dass die hochgerechneten Ergebnisse bzgl. der Hochrechnungsmerkmale mit den aus dem Mikrozensus bekannten Daten in der Grundgesamtheit übereinstimmen.

Bundesspezifische Hochrechnung: Die Ergebnisse für Deutschland insgesamt basieren auf einer Hochrechnung, die auf die Genauigkeit des Ergebnisses für das gesamte Bundesgebiet hin optimiert ist. Bei dieser Hochrechnung auf Bundesebene werden besonders viele Strukturdaten (beispielsweise nach den Merkmalen Haushaltstyp, soziale Stellung und Alter des/der Haupteinkommensbezieher/-bezieherin, Haushaltsnettoeinkommensklasse und Haushaltsgröße) berücksichtigt.

Länderspezifische Hochrechnung: Die Ergebnisse für Bundesländer, die mit dem Hochrechnungsfaktor für Bundesländer erstellt wurden, basieren auf einer Hochrechnung, die auf die Genauigkeit des Ergebnisses für das jeweilige Bundesland hin optimiert ist. Dabei wurden weniger Merkmale, jedoch die landesspezifischen Daten einbezogen. Damit ist gewährleistet, dass die hochgerechneten Länderergebnisse im Hinblick auf die verwendeten Merkmale mit den bekannten Länderwerten in der Grundgesamtheit übereinstimmen.

Getrennte Hochrechnung der einzelnen Erhebungsteile: Für jeden einzelnen Erhebungsteil (Allgemeine Angaben, Geld- und Sachvermögen, Haushaltsbuch, Feinaufzeichnungsheft für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren) wurde eine getrennte Hochrechnung durchgeführt. Als Hochrechnungs- und Anpassungsrahmen dienten dabei der Mikrozensus 2012 (Allgemeine Angaben, Geld- und Sachvermögen) und der Mikrozensus 2013 (Haushaltsbuch und Feinaufzeichnungsheft). Für Deutschland insgesamt sowie für die Gebietsstände „früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West“ und „neue Länder und Berlin“ wurden jeweils separate Hochrechnungsfaktoren ermittelt. Die Hochrechnungsfaktoren der EVS 2013 wurden durch ein Kalibrierungsverfahren (Generalized Regression Estimation) berechnet. Dieses Verfahren bietet die Möglichkeit, die Stichprobendaten an die Randverteilungen mehrerer Merkmale anzupassen. Als Anpassungsmerkmale wurden die Quotierungsmerkmale in einer tieferen Gliederung gewählt; siehe dazu auch Punkt 3.1 in diesem Bericht, Unterpunkt

„Stichprobenaufteilung (Quotierungsmerkmale)’. Bei der Hochrechnung der Haushaltsbücher wurde zusätzlich das Quartal, bei der Gewichtung der Feinaufzeichnungshefte zusätzlich der Monat berücksichtigt, um eine ungleichmäßige Quartals- bzw. Monatsverteilung der Stichprobe zu korrigieren.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Nicht relevant.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die privaten Haushalte nehmen freiwillig an der EVS teil. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass die Teilnahme zunächst nicht in dem Maße als Belastung empfunden wird, wie es beispielsweise bei amtlichen Pflichterhebungen häufig der Fall ist. Für ihre Teilnahme an der EVS 2013 erhielten die teilnehmenden Haushalte zudem eine Aufwandsentschädigung. Andererseits ist das Frageprogramm der EVS komplex, und die Ausdauer der Befragten wird durch die lange Erhebungsperiode mit mehreren Erhebungsteilen auf die Probe gestellt. Einige Haushalte stellten daher im Verlauf der Berichtsperiode ihre weitere Teilnahme an der Erhebung ein. Berechnet an allen durch Anwerbung und Nachmeldungen in die Stichprobe einbezogenen Haushalten, einschließlich der Stichprobenhaushalte, die ihre Teilnahme an der Erhebung bereits vor dem Ausfüllen der „Allgemeinen Angaben“ wieder zurückgezogen hatten, betrug die Ausfallquote insgesamt 27 %. Innerhalb der Berichtsperiode, das heißt ausgehend von der Anzahl der ausgefüllten „Allgemeinen Angaben“ (59 775) und in Bezug zur Anzahl der Haushaltsbücher mit verwertbaren Angaben am Ende der Berichtsperiode (53 490), lag die Ausfallquote bei 10,5 %.

Zahl der Haushalte auf Bundesebene mit verwertbaren Angaben nach Erhebungsteilen:

Erhebungsteil	Erhebungsrücklauf bei der EVS 2013 (Nettostichprobe)
Allgemeine Angaben (AA)	59 775
Geld- und Sachvermögen (GS)	54 949
Haushaltsbuch (HB)	53 490
Feinaufzeichnungsheft für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (NGT)	11 648

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Genauigkeit der statistischen Ergebnisse resultiert sowohl aus dem stichprobenbedingten als auch aus dem nicht-stichprobenbedingten Fehler. Das Ausmaß des Nicht-Stichprobenfehlers ist nicht quantifizierbar, wurde jedoch durch umfangreiche Aufbereitungskontrollen und eine Budgetierung (Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben) möglichst klein gehalten. Zur Quantifizierung des stichprobenbedingten Fehlers wurde eine Fehlerrechnung (Abschätzung der relativen Standardfehler) durchgeführt. Bei der Ergebnisdarstellung wurden Daten, die auf den Angaben von weniger als 25 Haushalten basieren, nicht veröffentlicht. Hier liegt der zu erwartende relative Standardfehler bei mehr als 20%. In den veröffentlichten Tabellen sind solche Positionen mit einem Schrägstrich „/“ ausgewiesen. Bei einer zugrundeliegenden Fallzahl zwischen 25 und 100 Haushalten ist das veröffentlichte Ergebnis in Klammern „()“ gesetzt, um so die statistisch unsichere Aussagekraft des Ergebnisses (geschätzter relativer Standardfehler zwischen 10 % und 20 %) zu dokumentieren. Allen anderen Ergebnissen liegt schätzungsweise ein relativer Standardfehler von weniger als 10 % zugrunde. Sie sind damit uneingeschränkt veröffentlichungsfähig und wurden ohne zusätzliche Symbole dargestellt.

Generell muss berücksichtigt werden, dass Quotenstichproben mit Verzerrungen bzgl. der Merkmale einhergehen, die nicht Teil des Quoten- und Hochrechnungsrahmens sind. Dies gilt insbesondere für jene Merkmale, die in keinem engen Verhältnis zu den Quoten- und Hochrechnungsmerkmalen stehen. So sind in der EVS beispielsweise Haushalte mit relativ niedrigem beruflichen Bildungsabschluss im Vergleich zum Mikrozensus deutlich unterrepräsentiert.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Präzision der Ergebnisse von Erhebungen wird anhand der Stichprobenzufallsfehler beurteilt, deren Größenordnung mit Hilfe der relativen Standardfehler zuverlässig geschätzt werden kann. Hierbei ist zu beachten, dass eine Abschätzung der Stichprobenfehler im Grunde nur für Zufallsstichproben zulässig ist. Um dennoch Aussagen über die Präzision der Ergebnisse aus der EVS 2013 machen zu können, wurde unterstellt, dass die Fehlerwerte der Quotenstichprobe näherungsweise den Fehlerwerten einer geschichteten Zufallsauswahl entsprechen, wobei die Quotierungsmerkmale den Schichtmerkmalen entsprechen. Neben dem Stichprobenzufallsfehler als wichtigste Komponente trägt auch eine Verzerrung des Schätzverfahrens zum gesamten Stichprobenfehler bei. Diese Verzerrung des Schätzverfahrens kann aber bei großen Stichprobenumfängen (wie bei der EVS 2013 der Fall) gegenüber dem Zufallsfehler in der Regel vernachlässigt werden.

Relative Standardfehler: Eine Abschätzung des Stichprobenfehlers ist streng genommen nur bei Zufallsstichproben möglich. Um dennoch Aussagen über die Präzision der Ergebnisse machen zu können, wurde unterstellt, dass die Fehler der Quotenstichprobe näherungsweise den Fehlerwerten einer geschichteten Zufallsauswahl (mit Quotierungsmerkmalen als Schichtmerkmalen) entsprechen. Die bei der Fehlerrechnung zur EVS 2013 ermittelten relativen Standardfehler wurden für verschiedene Einnahmen- und Ausgabenpositionen berechnet. Für hoch aggregierte Nachweisungspositionen wie die Gesamteinnahmen und -ausgaben sowie für die Abteilungen der Ausgabenklassifikation für den privaten Konsum (2-

Steller der Klassifikation, das sind z.B. Nahrungsmittel, Wohnen, Kleidung und Verkehr) ergaben sich relative Standardfehler von maximal 1 %.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Neben den Stichprobenfehlern treten bei einer Erhebung auch Nichtstichprobenfehler auf. Sie werden im Wesentlichen durch Antwortausfälle, unzutreffende und fehlende Angaben sowie Fehler bei der Datenaufbereitung verursacht. Um die Genauigkeit der Stichprobenergebnisse zu beschreiben, müssen auch diese Fehlerkomponenten betrachtet werden. Nichtstichprobenfehler sind nicht aus der Stichprobe abschätzbar. Um sie zu quantifizieren, müssten aufwändige Kontrollerhebungen durchgeführt werden, was im Rahmen dieser Erhebung nicht möglich war. Es lassen sich jedoch folgende Aussagen treffen: Die bei konventionellen Quotenstichproben häufig auftretenden Nichtstichprobenfehler, die auf einer subjektiven Auswahl der zu befragenden Haushalte durch Interviewer beruhen, sind bei der EVS 2013 ausgeschlossen. Um die nicht-stichprobenbedingten, inhaltlichen Fehler möglichst klein zu halten, wurden sowohl umfangreiche Plausibilitätsprüfungen als auch eine Budgetierung (Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben) durchgeführt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der EVS werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Nicht relevant.

4.4.3 Revisionsanalysen

Nicht relevant.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die vier verschiedenen Erhebungsteile der EVS (AA, GS, HB, NGT) beziehen sich auf unterschiedliche Stichtage (AA, GS) und Berichtsperioden (HB, NGT). Daraus ergeben sich zeitlich voneinander abweichende beziehungsweise sich zeitlich überlappende Phasen der Datenaufbereitung, die aufgrund des großen Stichprobenumfangs der EVS und der Komplexität der Erhebung sehr arbeitsaufwändig und zeitintensiv sind. Die Ergebnisse aus der EVS werden nach jeweils erfolgter Datenaufbereitung in separaten, auf die einzelnen Erhebungsteile bezogenen und zu einer Gesamtserie (Fachserie 15) gebündelten Veröffentlichungen herausgegeben. Die Veröffentlichungsphase erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von etwa drei Jahren ab dem Ende der Erhebungsperiode (31.12. des Erhebungsjahres). Dabei liegen die Ergebnisse zum ersten der vier Erhebungsteile, zu den „Allgemeinen Angaben“ (AA), etwa ein Jahr nach dem Stichtag im Erhebungsjahr (1. Januar) vor und die Ergebnisse zum Erhebungsteil „Geld- und Sachvermögen“ (GS) einige Monate später. Die Ergebnisse aus dem Erhebungsteil „Haushaltsbuch“ (HB), mit dem die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte über das gesamte Jahr hinweg quartalsweise erhoben werden, liegen üblicherweise etwa zwei Jahre nach Abschluss der Erhebung vor. Ergebnisse aus dem letzten Erhebungsteil „Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren“ werden etwa ein weiteres Jahr später herausgegeben.

5.2 Pünktlichkeit

Die Veröffentlichungen aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe werden in keinem allgemein zugänglichen Veröffentlichungskalender angekündigt, können aber in der Regel zu den in Punkt 5.1 beschriebenen Zeitpunkten erwartet werden. Die ersten Ergebnisse aus dem Erhebungsteil „Allgemeine Angaben“ (AA) der EVS 2013 wurden am 29. Oktober 2013 in einer Pressemeldung herausgegeben („In 50 Jahren vom Luxus zum Standard“). Im Juli 2014 folgte die Veröffentlichung der Ergebnisse aus dem Erhebungsteil „Geld- und Sachvermögen“ (GS). Ergebnisse zum Erhebungsteil „Haushaltsbuch“ (HB) kamen im September 2015 heraus und Ergebnisse aus dem letzten Erhebungsteil „Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren“ (NGT) im Juni 2016.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Räumliche Vergleichbarkeit: Auf europäischer Ebene ist die EVS 2013 grundsätzlich mit den Haushaltsbudgeterhebungen der übrigen EU-Mitgliedstaaten vergleichbar. Auf nationaler Ebene liegen einheitliche und damit vergleichbare Ergebnisse für den Bund und die Bundesländer vor. Bei der Abgrenzung der Gebietsstände ist zu beachten, dass es von 1993 bis 2008 „früheres Bundesgebiet“ bzw. „neue Länder und Berlin-Ost“ waren und seit 2013 „früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West“ und „neue Länder und Berlin“.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die EVS 2008 ist - bis auf gewisse Einschränkungen, die sich aus Neukonzeptionen (beispielsweise methodische Änderungen beim Anschreibeverfahren) ergeben haben - grundsätzlich vergleichbar mit allen früheren Erhebungen (1962/63, 1969, 1973, 1978, 1983, 1988, 1993, 1998, 2003, 2008). Für die Gebietsstände siehe 6.1.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Frageprogramme der EVS und der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) sind eng aufeinander abgestimmt. Zusammen bilden die in fünfjährigem Turnus erhobene EVS und die jährlich durchgeführten LWR das Erhebungssystem der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. (In Jahren, in denen die EVS durchgeführt wird, findet keine LWR-Erhebung statt.) Zu den LWR bestehen jedoch Inkohärenzen, die vor allem durch die unterschiedlichen Anschreibeverfahren und Grundgesamtheiten der beiden Erhebungen bedingt sind. Inkohärenzen zeigen sich auch im Vergleich zu Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Finanzierungsrechnung der Bundesbank (vgl. dazu Abschnitt 1.8.2)

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die EVS 2013 ist statistikintern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die aus der EVS ermittelte Ausgabenstruktur der privaten Haushalte dient der amtlichen Preisstatistik als Input für die Ermittlung der Wägungsschemata des Harmonisierten Verbraucherpreisindex. Ergebnisse aus der EVS zu den Einkommen und zum privaten Konsum der privaten Haushalte dienen zudem als Inputgrößen für Schätzverfahren in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

STATISTISCHES BUNDESAMT:

Veröffentlichungen:

Das Statistische Bundesamt gibt insgesamt acht Fachpublikationen (Fachserie 15, Hefte 1 bis 7, Sonderheft 1) zur EVS heraus. Unter www.destatis.de »Publikationen» Fachveröffentlichungen können die Hefte kostenfrei als pdf bezogen werden

Fachserie 15, Heft 1: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Ausstattung privater Haushalte mit ausgewählten Gebrauchsgütern. 2013. Statistisches Bundesamt, 29. Oktober 2013, korrigiert am 27.03.2014 (Tab. Ü1, lfd. Nr. 14).

Fachserie 15, Sonderheft 1: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Haus- und Grundbesitz sowie Wohnverhältnisse privater Haushalte. 2013. Statistisches Bundesamt, 28. November 2013.

Fachserie 15, Heft 2: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Geld- und Immobilienvermögen sowie Schulden privater Haushalte. 2013. Statistisches Bundesamt, 21. Juli 2014 aktualisiert am 7. November 2014.

Fachserie 15, Heft 3: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren. 2013. Statistisches Bundesamt, 5. Juli 2016.

Fachserie 15, Heft 4: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte. 2013. Statistisches Bundesamt, 6. Oktober 2015.

Fachserie 15, Heft 5: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Aufwendungen privater Haushalte für den Privaten Konsum. 2013. Statistisches Bundesamt, 10. September 2015.

Fachserie 15, Heft 6: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einkommensverteilung in Deutschland. 2013. Statistisches Bundesamt, in Planung.

Fachserie 15, Heft 7: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS. 2013. Statistisches Bundesamt, in Planung.

Fachbericht: Konsumausgaben von Familien für Kinder, Berechnungen auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013. Statistisches Bundesamt, in Planung.

Online-Datenbank:

Die Datenbank GENESIS-Online <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> enthält unter dem Thema 63 Einkommen und Ausgaben privater Haushalte lange Reihen (ab 1962) zur Ausstattung privater Haushalte mit Gebrauchsgütern aus der EVS.

Pressemeldungen und Pressekonferenzen:

Die Pressematerialien sind kostenlos erhältlich auf der Internet-Seite des Statistischen Bundesamtes

(<http://www.destatis.de>) unter „Presse & Service“.

Pressemitteilung, „In 50 Jahren von Luxus zum Standard“.

Wiesbaden, 29. Oktober 2013.

Pressemitteilung, „Ob als Einzel- oder Zusatzgeräte: Mobile PCs setzen sich durch“. Wiesbaden, 18. November 2013.

Zahl der Woche, „Für 28 % der Haushalte Realität: Der Traum vom Eigenheim“. Wiesbaden, 10. Dezember 2013.

Zahl der Woche, „In 61 % der Haushalte mit Kindern gibt es Spielkonsolen“. Wiesbaden, 28. Januar 2014.

Pressemitteilung, „30 % der Haushalte in größeren Städten setzen aufs Rad“. Wiesbaden, 2. Juni 2014.

Pressemitteilung, „Wohnkosten betragen mehr als ein Drittel des privaten Konsums“. Wiesbaden, 10. September 2015.

Zahl der Woche, „432 Euro im Jahr geben Haushalte fürs Schmökern aus“. Wiesbaden, 13. Oktober 2015.

Pressemitteilung, „300 Euro im Monat geben private Haushalte für Ernährung und Tabak aus“. Wiesbaden, 14. Juni 2016.

Zugang zu Mikrodaten:

Für wissenschaftliche Projekte stellt das Statistische Bundesamt Mikrodaten aus der EVS 2013 für die kontrollierte Datenfernverarbeitung und für Gastwissenschaftler-Arbeitsplätze im Statistischen Bundesamt bereit. Für Wissenschaftler im Inland werden zudem Scientific Use Files (faktisch anonymisierte Mikrodaten) aus der EVS 2013 bereitgestellt. Die Files werden aus den anonymisierten Grundfiles durch Auswahl der Merkmale erzeugt, die für das Projekt des Wissenschaftlers benötigt werden. Der Bezug ist kostenpflichtig. Nähere Einzelheiten über Zugangsmöglichkeiten, Bezugsbedingungen und Gebühren sind im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes erhältlich (<http://www.forschungsdatenzentrum.de>).

STATISTISCHE LANDESÄMTER:

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Landesämter sind gegebenenfalls über die Webseite des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter: <http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/LinksUebersicht.asp>

STATISTISCHES AMT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (EUROSTAT):

Online-Datenbank:

Die Internet-Leitseite von Eurostat <http://ec.europa.eu/eurostat/> unter dem Thema Bevölkerung und soziale Bedingungen > Erhebungen über die Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte einen kostenlosen Zugang zu Ergebnistabellen, zu einer Benutzerdatenbank mit Ergebnissen aus allen an EU-Mitgliedstaaten, zu methodischen Informationen über die Haushaltsbudgeterhebungen und zu Veröffentlichungen.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

STATISTISCHES BUNDESAMT:

Die Methodenpapiere sind als kostenloser Download unter dem Thema „Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen“ in der Rubrik Methoden > Erläuterungen zu Statistiken > Gesellschaft & Staat im Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes erhältlich <https://www.destatis.de/Methoden> oder unter Telefon: +49 (0) 611/75 2405 bzw. Kontakt über www.destatis.de/Kontakt.

Standardpublikationen und amtliche Qualitätsberichte aus dem Bereich Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen, Wohnen:

Fachserie 15, Heft 7: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS. 2008. Statistisches Bundesamt, 26. März 2013.

Fachserie 15, Heft 7: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS. 2013. Statistisches Bundesamt, in Planung.

Amtlicher Qualitätsbericht zur EVS 2008. Statistisches Bundesamt, 12. Juni 2012.

Artikel in der vom Statistischen Bundesamt halbjährlich herausgegebenen Zeitschrift „Methoden - Verfahren - Entwicklungen. Nachrichten aus dem Statistischen Bundesamt“ (MVE):

C. Kühnen: Online-Fragebogen erstmalig für die Allgemeinen Angaben in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 eingesetzt. Erschienen in MVE 2/2009, S. 6 f. Hrsg.: Statistisches Bundesamt.

STATISTISCHES AMT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (EUROSTAT):

Die Internet-Leitseite von Eurostat <http://ec.europa.eu/eurostat/> enthält unter dem Thema Bevölkerung und soziale Bedingungen > Erhebungen über die Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte einen kostenlosen Zugang zu Ergebnistabellen, einer Benutzerdatenbank, methodischen Informationen und Veröffentlichungen über die Haushaltsbudgeterhebungen (HBS) der EU-Mitgliedstaaten. Eurostat fertigt zudem im etwa fünfjährigen Turnus konsolidierte EU-Qualitätsberichte über die HBS-Erhebungen der EU-Mitgliedstaaten an. Diese Berichte basieren auf den von den Mitgliedstaaten gelieferten Angaben.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Die Verbreitung der Ergebnisse aus der EVS geschieht im Rahmen eines umfassenden Veröffentlichungsprogramms des Statistischen Bundesamtes, das den vier aufeinanderfolgenden Erhebungsteilen zeitlich folgt und den Nutzern neben einer Reihe von Fachserienheften (sogenannte Standardpublikationen) auch zahlreiche Pressematerialien, Internetangebote, wissenschaftliche Aufsätze und sonstige Informationen aus der EVS bereit stellt. Die Ergebnisse der EVS werden zudem in Form von verschiedenen, anonymisierten Einzeldaten-Files verbreitet (siehe dazu auch Punkt 8.1 dieses Berichts).

Es existiert kein öffentlicher Zeitplan (Veröffentlichungskalender) für das Erscheinen der einzelnen Publikationen. Die Ergebnisse aus der EVS stehen der gesamten Öffentlichkeit zum gleichen Zeitpunkt frei zugänglich zur Verfügung. Die Information über Neuerscheinungen wird durch das Statistische Bundesamt über Pressemeldungen, wissenschaftliche Publikationen (Wirtschaft und Statistik) und über das Internetangebot des Statistischen Bundesamtes verbreitet. Schlüsselkunden des Statistischen Bundesamtes, die regelmäßig die EVS-Daten nutzen sowie weitere, in der Kundendatenbank des Statistischen Bundesamtes archivierte Nutzer, erhalten auf Wunsch regelmäßig zeitnah Informationen über geplante Veröffentlichungen und Veröffentlichungstermine sowie über Neuerscheinungen zur EVS.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Kontaktinformation: Telefon: +49 (0) 611 / 75 2405, Kontakt über www.destatis.de/Kontakt.

Land Haushaltsnummer
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

EVSA

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 15 dieses Fragebogens.

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013

Allgemeine Angaben
(Stand: 1.1.2013)



EVS 2013

1 Anzahl der Personen im Haushalt

Zum Haushalt gehören Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften. Dazu rechnen:

- die Person, die den größten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen leistet (Haupteinkommensbezieher/-in),
- deren Ehe-, Lebenspartner/-in oder Lebensgefährtin/Lebensgefährtin,
- im Haushalt lebende Kinder der oben genannten Personen,
- verwandte oder verschwägerte Personen, die im Haushalt leben sowie
- sonstige familienfremde Personen, die im Haushalt leben.

Zum Haushalt gehört auch eine Person, die aus beruflichen oder sonstigen Gründen vorübergehend abwesend ist. Entscheidend ist, dass die Abwesenheit nur vorübergehend ist und die Person normalerweise im Haushalt wohnt, ihren Lebensunterhalt gemeinsam mit dem Haushalt finanziert und die Ausgaben teilt.

Nicht zum Haushalt gehören:

- längerfristig außerhalb lebende Personen (z. B. Studenten/Studentinnen, die am Studienort wohnen),
- nur zu Besuch anwesende Personen (z. B. Wehrdienstleistende auf Wochenendbesuch),
- Hausgehilfen, landwirtschaftliche Arbeitskräfte, Gesellen und Auszubildende, auch wenn sie Unterkunft und Verpflegung erhalten sowie
- Untermieter in der Wohnung des Haushaltes.

Vornamen der Haushaltsmitglieder:

Tragen Sie bitte für jedes Haushaltsmitglied den Vornamen ein. Achten Sie bei Namensgleichheit auf eine eindeutige Unterscheidung (z. B. Frank I, Frank II).

Bitte behalten Sie die gewählte Reihenfolge der Vornamen durchgehend bei allen Erhebungsbogen (Allgemeine Angaben, Geld- und Sachvermögen, Haushaltsbuch) bei.

5 Familienstand

- „Dauernd getrennt lebend“ gilt sowohl für in Scheidung lebende Personen, solange das Scheidungsurteil noch nicht rechtskräftig ist, als auch für getrennt lebende Personen, deren eingetragene Lebenspartnerschaft noch nicht gerichtlich aufgehoben wurde.
- „Eingetragene Lebenspartnerschaft“, „Lebenspartnerschaft aufgehoben“, „Lebenspartner/-in verstorben“ gelten für gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

6 Staatsangehörigkeit

Übrige Europäische Union:
Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal,

Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.
Bei **doppelter** Staatsangehörigkeit bitte diejenige („1“, „2“ oder „3“) angeben, die für Sie am wichtigsten ist.

7 Höchster allgemein bildender Schulabschluss

Schüler/-innen geben bitte den bis jetzt erreichten Schulabschluss an, z. B. „Haupt-, Volksschulabschluss“, wenn das 9. Schuljahr oder „Realschulabschluss“, wenn das 10. Schuljahr erfolgreich vollendet wurde.

Im Ausland erworbene Abschlüsse ordnen Sie bitte einem gleichwertigen deutschen Abschluss zu.

A Angaben über die Haushaltsmitglieder (Stand: 1.1.2013)

1 Wie viele Personen gehören zum Haushalt ?

i Leben mehr als 5 Personen im Haushalt, füllen Sie bitte zusätzlich den beiliegenden Ergänzungsbogen aus.

Geben Sie bitte die Vornamen aller Haushaltsmitglieder an. Bitte beginnen Sie mit dem Haupteinkommensbezieher bzw. der Haupteinkommensbezieherin und behalten Sie die gewählte Reihenfolge der Personen durchgehend bei.

2 In welcher Beziehung stehen die Personen zum Haupteinkommensbezieher bzw. zur Haupteinkommensbezieherin ?

- 2 = Ehepartner/-in, Lebenspartner/-in, Lebensgefährte/Lebensgefährtin
- 3 = Kind (auch Stief-, Adoptiv-, Pflege-, Schwiegerkind)
- 4 = Bruder/Schwester (auch Stief-, Adoptiv-, Pflegegeschwister)
- 5 = Enkelkind/Urenkelkind (auch Stief-, Adoptiv-, Pflegeenkelkind)
- 6 = Vater/Mutter (auch Stief-, Pflege-, Schwiegereltern)
- 7 = anders verwandt/verschwägert
- 8 = nicht verwandt/verschwägert

3 Welches Geschlecht haben die Personen ?

- 1 = männlich
- 2 = weiblich

4 In welchem Jahr sind die Personen geboren ?

5 Welchen Familienstand haben die Personen ?

- 1 = ledig
- 2 = verheiratet
- 3 = verwitwet
- 4 = geschieden
- 5 = dauernd getrennt lebend
- 6 = eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich)
- 7 = eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben
- 8 = eingetragene/-r Lebenspartner/-in verstorben

6 Welche Staatsangehörigkeit haben die Personen ?

- 1 = deutsche Staatsangehörigkeit
- 2 = übrige Europäische Union
- 3 = sonstige Staatsangehörigkeit, staatenlos

7 Welchen höchsten allgemein bildenden Schulabschluss haben die Personen ?

- 1 = (noch) keinen Schulabschluss
- 2 = Haupt-/Volksschulabschluss
- 3 = Abschluss der Polytechnischen Oberschule der DDR
- 4 = Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss
- 5 = Fachhochschulreife
- 6 = Abitur (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife)

Anzahl					
	<input type="text"/>				
1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person	
Haupteinkommensbezieher/-in					
<input type="text" value="1"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

8 Höchster Ausbildungsabschluss

Bitte geben Sie den bisher erreichten höchsten Ausbildungsabschluss an.

Im Ausland erworbene Abschlüsse ordnen Sie bitte einem gleichwertigen deutschen Abschluss zu.

Zu Ziffer 10–12:

Mögliche Abschlüsse an Akademien, Fachhochschulen, Universitäten sind:

Diplom, Bachelor, Master, Magister, Staatsexamen, Staatsprüfung, Lehramtsprüfung.

9 Soziale Stellung

- Personen in **Altersteilzeit** geben bitte die soziale Stellung vor Antritt der Altersteilzeit an.
- Personen in **Elternzeit** mit einem ungekündigten Arbeitsvertrag geben bitte die soziale Stellung vor Antritt der Elternzeit an.
- **Umschüler**, die Leistungen von der Agentur für Arbeit erhalten, tragen bitte „9“ ein. Soweit Zahlungen vom Betrieb erfolgen, bitte „5“ bzw. „6“ eintragen.
- Personen, die arbeitslos oder arbeitssuchend bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind, tragen bitte die „9“ ein.
- Unter „Sonstiges“ ordnen sich bitte Personen zu, für die die Ziffern 1 bis 14 nicht zutreffen.

A Angaben über die Haushaltsmitglieder (Stand: 1.1.2013)

i Reihenfolge der Vornamen wie auf Seite 3

8 Welchen höchsten Ausbildungsabschluss haben die Personen ?

- 1 = (noch) keinen beruflichen Ausbildungs-, Fachhochschul- oder Hochschulabschluss
- 2 = Anlernausbildung oder berufliches Praktikum
- 3 = Berufsvorbereitungsjahr
- 4 = Lehre/Berufsausbildung, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung
- 5 = Berufsfachschule/Kollegschule
- 6 = 1-jährige Schule des Gesundheitswesens
- 7 = Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss
- 8 = 2- oder 3-jährige Schule des Gesundheitswesens (z. B. PTA, MTA) oder einer Fachakademie
- 9 = Fachschule der DDR
- 10 = Berufsakademie, Verwaltungsfachhochschule
- 11 = Fachhochschule (auch Ingenieurschule)
- 12 = Universität, wissenschaftliche Hochschule, Kunsthochschule
- 13 = Promotion

9 Welche soziale Stellung haben die Personen ?

i Bitte geben Sie an, was überwiegend zutrifft.

Erwerbs-/berufstätig, und zwar

- 1 = Landwirt/-in (falls selbstständig)
- 2 = Selbstständige/-r, Freiberufler/-in
- 3 = mithelfende/-r Familienangehörige/-r in einem Gewerbebetrieb bzw. landwirtschaftlichen Betrieb
- 4 = Beamter/Beamtin, Richter/-in, Berufssoldat/-in, Zeitsoldat/-in
- 5 = Angestellte/-r, kaufm./techn. Auszubildende/-r
- 6 = Arbeiter/-in, gewerblich Auszubildende/-r
- 7 = Person im Bundesfreiwilligendienst bzw. im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr
- 8 = Wehrdienstleistende/-r

Nicht erwerbs-/berufstätig, und zwar

- 9 = Arbeitslose/-r
- 10 = Altersrentner/-in, Invalidenrentner/-in (aus eigener Erwerbstätigkeit, auch im Vorruhestand)
- 11 = Pensionär/-in (aus eigener Erwerbstätigkeit)
- 12 = Schüler/-in
- 13 = Student/-in
- 14 = Hausfrau, Hausmann
- 15 = Sonstiges (z. B. nicht schulpflichtiges Kind)

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Haupteinkommensbezieher/-in	<input type="text"/>				
	<input type="text"/>				

10 Gesetzliche Rentenversicherung

- Die gesetzliche Rentenversicherung umfasst alle Träger der „Deutschen Rentenversicherung“ (ehemals LVA, BfA, Bundesknappschaft, Seeskasse, Bahnversicherungsanstalt) und die landwirtschaftlichen Alterskassen.
- Mitglieder eines **berufsständischen Versorgungswerkes** (Ärzte/Ärztinnen, Architekten/Architektinnen etc.) tragen bitte „1“, „2“ oder „3“ ein.
- Arbeitslose, die **Arbeitslosengeld I** erhalten, Personen im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr, Wehrdienstleistende und grundsätzlich auch Bundesfreiwilligendienstleistende tragen bitte „1“ ein.
- **Rentner/-innen, Beamte/Beamtinnen, Pensionäre/Pensionärinnen** geben bitte „5“ an.
- **Arbeitslosengeld II-Bezieher** geben bitte „4“ an.

11 Krankenversicherung

- Gemeint ist die Hauptversicherung im Krankheitsfall, nicht jedoch Zusatzversicherungen wie z. B. für Krankenhaustagegeld, Zahnersatz.
- „Anspruch auf Krankenversorgung“ haben Angehörige der Landes-/Bundespolizei und der Bundeswehr im Rahmen der freien Heilfürsorge. Bitte „6“ eintragen.
- Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I oder II erhalten, tragen bitte „1“ oder „2“ ein.
- Personen im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr und grundsätzlich auch Bundesfreiwilligendienstleistende tragen bitte „1“ ein.

12 Pflegeversicherung

- Gemeint ist die Hauptversicherung für den Pflegefall, nicht jedoch Zusatzversicherungen.
- Personen mit privater Krankenversicherung sind in der Regel auch in der privaten Pflegeversicherung versichert. Personen mit gesetzlicher Krankenversicherung sind in der Regel in der sozialen Pflegeversicherung versichert. Dies trifft auch für mitversicherte Ehegatten oder Kinder zu.
- Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I oder II erhalten, geben bitte „1“ oder „2“ an.
- Personen im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr und grundsätzlich auch Bundesfreiwilligendienstleistende tragen bitte „1“ ein.

13 Überwiegender Lebensunterhalt

- Wird der Lebensunterhalt aus mehreren Quellen bestritten (z. B. Rente und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung), ist der überwiegende Lebensunterhalt nach der Quelle mit den höchsten Einkünften zu bestimmen.
- Soweit Wehrsold oder Entgelt für die Tätigkeit im Freiwilligendienst die wichtigste Unterhaltsquelle darstellen, bitte „1“ eintragen.
- Einkommen minderjähriger Personen sind diesen auch zuzurechnen. So sind z. B. Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialgeld und (Halb-) Waisenrenten als Teil des Lebensunterhalts eines Kindes und nicht etwa des Erziehungsberechtigten anzusehen. Wird der Lebensunterhalt eines Kindes überwiegend durch die Eltern bestritten, tragen Sie bitte beim Kind eine „3“ ein. Erhält ein Kind sonstige Zahlungen, wie z. B. Kindergeld und Waisenrente, die in der Summe höher sind als der Unterhalt durch die Eltern, ist „11“ einzutragen.
- Zu den Renten und Pensionen zählen alle Altersruhegelder aus früherer Erwerbstätigkeit sowie die hieraus folgenden Hinterbliebenenrenten.
- Zu den sonstigen Zahlungen zählen u. a. Wohn-, Mutterschafts-, Eltern-, Kurzarbeitergeld, BAföG, Renten der Kriegsopferversorgung und Renten der gesetzlichen Unfallversicherung, Altersübergangsgeld, Vorruhestandsgeld, Pflegegeld.

A Angaben über die Haushaltsmitglieder (Stand: 1.1.2013)

i Reihenfolge der Vornamen wie auf Seite 3

10 In welcher Form sind die Personen in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert?

- 1 = pflichtversichert als Arbeitnehmer/-in
- 2 = pflichtversichert als Selbstständige/-r oder Landwirt/-in
- 3 = freiwillig versichert (ohne Lebensversicherung auf Rentenbasis bzw. befreiende Lebensversicherung)
- 4 = beitragsfrei
- 5 = nicht versichert

11 In welcher Form sind die Personen in der Krankenversicherung versichert?

- 1 = selbst versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung
- 2 = mitversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung
- 3 = freiwillig selbst versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung
- 4 = freiwillig mitversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung
- 5 = private Krankenversicherung
- 6 = Anspruch auf Krankenversorgung
- 7 = nicht versichert

12 In welcher Form sind die Personen in der Pflegeversicherung versichert?

- 1 = selbst versichert in der sozialen Pflegeversicherung
- 2 = mitversichert in der sozialen Pflegeversicherung
- 3 = selbst versichert in der privaten Pflegeversicherung
- 4 = mitversichert in der privaten Pflegeversicherung
- 5 = nicht versichert

13 Woraus beziehen die Personen überwiegend die Mittel für ihren Lebensunterhalt?

- 1 = eigene Erwerbstätigkeit
- 2 = Altersteilzeitentgelt
- 3 = Einkünfte des Ehepartners/der Ehepartnerin, von Eltern, Angehörigen oder anderen (auch haushaltsfremden) Personen
- 4 = Einnahmen aus Vermögen, Vermietung und Verpachtung
- 5 = Renten der gesetzlichen Rentenversicherung
- 6 = Pensionen für Beamte/Beamtinnen
- 7 = Betriebsrenten (Werksrenten)
- 8 = Arbeitslosengeld I
- 9 = Arbeitslosengeld II, Sozialgeld (Leistungen nach Hartz IV)
- 10 = Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- 11 = sonstige Zahlungen

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Haupteinkommensbezieher/-in	<input type="checkbox"/>				
	<input type="checkbox"/>				
	<input type="checkbox"/>				
	<input type="checkbox"/>				

14 Monatliches Nettoeinkommen

Das monatliche Nettoeinkommen errechnet sich aus den im Laufe des Vorjahres (2012) erzielten Bruttoeinkünften abzüglich Steuern, Beiträgen zur Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und gesetzlichen Rentenversicherung geteilt durch 12.

Bitte berücksichtigen Sie insbesondere auch:

- Weihnachtsgeld, 13./14. Monatsgehalt, Urlaubsgeld,
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Einnahmen aus Vermögen (Zinsen, Dividenden),
- Unterhaltszahlungen,
- Sonderzahlungen (Abfindungen, Bonuszahlungen u. Ä.),
- Öffentliche Zahlungen (Wohngeld, Elterngeld, BAföG u. Ä.),
- Einnahmen aus Nebenerwerbstätigkeit.

Bei Einkünften aus Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit ist der Monatsdurchschnitt (1/12 der Jahreseinkünfte) gemäß der letzten Einkommensteuererklärung zugrunde zu legen.

Das Kindergeld und der von der Bundesagentur für Arbeit gezahlte Kinderzuschlag sind bei der Angabe des Nettoeinkommens des jeweiligen Kindes zu berücksichtigen.

15 Monatliches Haushaltsnettoeinkommen

Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen ist die Summe der monatlichen Nettoeinkommen **aller** Haushaltsmitglieder.

Berücksichtigen Sie bitte auch die Einkommen der Personen, die Sie gegebenenfalls auf dem Ergänzungsbogen eintragen.

A Angaben über die Haushaltsmitglieder (Stand: 1.1.2013)

i Reihenfolge der Vornamen wie auf Seite 3

14 Welches monatliche Nettoeinkommen haben die Personen?

i Geben Sie bitte die zutreffende Ziffer aus der Liste der Einkommensgrößenklassen an.

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Haupteinkommensbezieher/-in				
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Liste der Einkommensgrößenklassen

1 = unter 150 Euro	16 = 3600 bis unter 4000 Euro
2 = 150 bis unter 300 Euro	17 = 4000 bis unter 4500 Euro
3 = 300 bis unter 500 Euro	18 = 4500 bis unter 5000 Euro
4 = 500 bis unter 700 Euro	19 = 5000 bis unter 5500 Euro
5 = 700 bis unter 900 Euro	20 = 5500 bis unter 6000 Euro
6 = 900 bis unter 1100 Euro	21 = 6000 bis unter 7500 Euro
7 = 1100 bis unter 1300 Euro	22 = 7500 bis unter 10000 Euro
8 = 1300 bis unter 1500 Euro	23 = 10000 bis unter 18000 Euro
9 = 1500 bis unter 1700 Euro	24 = 18000 Euro und mehr
10 = 1700 bis unter 2000 Euro	25 = mithelfende/-r Familienangehörige/-r (ohne Einkommen)
11 = 2000 bis unter 2300 Euro	26 = überwiegendes Einkommen aus landwirtschaftlichem Betrieb
12 = 2300 bis unter 2600 Euro	99 = kein Einkommen
13 = 2600 bis unter 2900 Euro	
14 = 2900 bis unter 3200 Euro	
15 = 3200 bis unter 3600 Euro	

15 Wenn Sie die monatlichen Nettoeinkommen aller Personen addieren, wie hoch ist dann das monatliche Haushaltsnettoeinkommen?

i Ordnen Sie bitte das monatliche Haushaltsnettoeinkommen einer der Einkommensgrößenklassen von Frage 14 zu und tragen Sie die entsprechende Ziffer ein.

B Wohnsituation des Haushalts (Stand: 1.1.2013)

Angaben zur Hauptwohnung des Haushalts

I Die Fragen 16–21.2 beziehen sich auf die vom Haushalt überwiegend genutzte Wohnung (Hauptwohnung).

Erläuterungen zu den Fragen

16 Wohngebäude

Sie dienen überwiegend zu Wohnzwecken. Vereinzelt können sich in ihnen z. B. Arztpraxen, Anwaltskanzleien oder Geschäfte befinden.

Ein Einfamilienhaus ist ein Gebäude, welches als Wohnhaus für eine einzelne Familie dient. Dies kann ein freistehendes Einfamilienwohnhaus, eine Doppelhaushälfte oder ein Reihenhaushaus sein. Das gilt auch dann, wenn sich im Einfamilienhaus eine Einliegerwohnung befindet.

Sonstige Gebäude sind überwiegend für Nichtwohnzwecke, nämlich für gewerbliche, soziale, kulturelle oder Verwaltungszwecke bestimmte Gebäude mit mindestens einer Wohneinheit (z. B. Wohnungen in Geschäfts- und Bürogebäuden, Hausmeister- und Verwalterwohnungen in Fabrik- und Verwaltungsgebäuden, in Hotels, Krankenhäusern, Schulen).

18 Wohnform

Mietfrei bedeutet, dass an den Vermieter/die Vermieterin keine Zahlungen geleistet werden, bis auf eventuelle Nebenkosten (z. B. Strom, Wasser, Heizung, Müllabfuhr).

Mietfrei trifft nicht zu, wenn die Miete für die Hauptwohnung von Dritten (z. B. Arbeitsagentur, Sozialamt, Eltern für ihre Kinder) gezahlt wird.

19.1 Wohnfläche

Zur Wohnfläche zählen die Flächen folgender Räume:

- Wohn- und Schlafräume (auch untervermietete sowie außerhalb des Wohnungsabschlusses befindliche Räume wie z. B. Mansarden, wenn zu Wohnzwecken genutzt),
- Küchen,
- Nebenräume (Bad, Toilette, Flur usw.),
- Wohnräume, die auch teilweise oder zeitlich begrenzt gewerblich genutzt werden (z. B. Praxis- und Wartezimmer in Arzt- oder Rechtsanwaltswohnungen),
- Balkone, Terrassen bzw. Loggien: 1/4 der Grundfläche zählt zur Wohnfläche.

Nicht zu berücksichtigen sind:

Keller-, Boden- und Wirtschaftsräume, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden.

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

16 In welcher Art von Gebäude wohnen Sie ?

- 1 = Einfamilienhaus
- 2 = Zweifamilienhaus
- 3 = Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen
- 4 = sonstiges Gebäude

17 Wann wurde das Gebäude erbaut ?

- 1 = vor 1949
- 2 = 1949–1990
- 3 = 1991–2000
- 4 = 2001 oder später

18 In welcher Wohnform nutzen Sie Ihre Hauptwohnung ?

- 1 = als Eigentümer/-in des Hauses
- 2 = als Eigentümer/-in der Wohnung
- 3 = als Mieter/-in, Untermieter/-in
- 4 = mietfrei in einer Werkswohnung
- 5 = mietfrei in einer sonstigen Wohnung bzw. einem Haus

19.1 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat Ihre Hauptwohnung ?

Volle m²

B Wohnsituation des Haushalts (Stand: 1.1.2013)

Angaben zur Hauptwohnung des Haushalts

Erläuterungen zu den Fragen

19.2 Wohn- und Schlafräume ganz oder überwiegend von Kindern genutzt

Als Wohn- oder Schlafräume von Kindern unter 18 Jahren sollen nur die Räume angegeben werden, die ganz oder überwiegend nur von Kindern unter 18 Jahren genutzt werden.

20 Wohn- und Schlafräume

Einschließlich untervermieteter Räume.

Nicht zu berücksichtigen sind:

- Keller-, Boden- und Wirtschaftsräume, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden,
- Räume unter 6 m².

21 Heizsystem

Fernheizung

Ganze Wohnbezirke werden von einem Heizwerk (Fernheizwerk) aus mit Fernwärme versorgt.

Zentralheizung

Sämtliche Wohneinheiten einer Wohnanlage werden von einer zentralen Heizstelle, die sich innerhalb der Wohnanlage (in der Regel im Keller) befindet, beheizt.

Etagenheizung

Eine Heizanlage versorgt sämtliche Räume einer Wohneinheit. Die Heizquelle (Therme) befindet sich meist in der Wohneinheit selbst.

Einzel- und/oder Mehrraumöfen

z. B. Nachtspeicheröfen

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

19.2 Wie viele Quadratmeter Ihrer Hauptwohnung entfallen auf Wohn- und Schlafräume von Kindern unter 18 Jahren? Volle m²

20 Wie viele Wohn- und Schlafräume hat Ihre Hauptwohnung? (ohne Bad, Toilette, Flur und Küche) Anzahl

21.1 Mit welchem Heizsystem wird Ihre Hauptwohnung überwiegend beheizt?

Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Fernheizung  Weiter mit Frage 22.1.

Zentral-,
Etagenheizung ...

Einzel- und/oder
Mehrraumöfen

21.2 Welche Energieart nutzen Sie überwiegend für die Heizung Ihrer Hauptwohnung?

Siehe Heizkostenabrechnung.

1 = Strom

2 = Gas

3 = Heizöl

4 = feste Brennstoffe

(z. B. Holz, Kohle, Pellets)

5 = Sonstige (z. B. Erdwärme)

B Wohnsituation des Haushalts (Stand: 1.1.2013)

Angaben zur Zweit- und Freizeitwohnung und zu den Garagen/Stellplätzen

Erläuterungen zu den Fragen

22 Zweitwohnung

Nur aus beruflichen Gründen oder zu Ausbildungszwecken genutzte Wohnung neben dem Hauptwohnsitz.

Bitte geben Sie die Anzahl der Zweitwohnungen an.

Mietfrei bedeutet, dass an den Vermieter/die Vermieterin keine Zahlungen geleistet werden, bis auf eventuelle Nebenkosten (z. B. Strom, Wasser, Heizung, Müllabfuhr). Mietfrei trifft nicht zu, wenn die Miete für die Zweitwohnung von Dritten (z. B. Eltern für ihre Kinder) gezahlt wird.

Bei mehreren Zweitwohnungen bitte die Wohnfläche addieren.

Erläuterungen zur Wohnfläche siehe Frage 19.1.

23 Freizeitwohnung

In der Freizeit genutzte Wohnungen und Häuser (auch Datschen und Lauben, sofern sie die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und eine Küche oder einen Raum mit fest installierter Kochgelegenheit, wie z. B. Kochnische/ Kochschrank, haben).

Bitte geben Sie die Anzahl der Freizeitwohnungen an.

Nicht dazu zählen:
Wohnungen und Häuser, die für die Dauer des Urlaubs angemietet werden.

Erläuterungen zur Wohnfläche siehe Frage 19.1.

Bei mehreren Freizeitwohnungen bitte die Wohnfläche addieren.

24 Nutzung von Garagen und Stellplätzen

Zu den Garagen und Stellplätzen zählen auch Tiefgaragen und Carports.

Nicht dazu zählen:
Öffentliche Plätze vor dem Haus oder im Wohngebiet, Garagenzufahrten und -vorplätze zu den Garagen und Stellplätzen.

Bitte geben Sie die Anzahl aller derzeit genutzten Garagen und Stellplätze pro Nutzungsform an (für Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnung).

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

22.1 Nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine Zweitwohnung?

Nein Weiter mit Frage 23.1.

Ja Anzahl

22.2 In welcher Wohnform nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied die Zweitwohnung?

- 1 = als Eigentümer/-in des Hauses
oder der Wohnung
2 = als Mieter/-in
3 = mietfrei (z. B. Werkswohnung)

Volle m²

22.3 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat die Zweitwohnung?

23.1 Nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine Freizeitwohnung?

Nein Weiter mit Frage 24.1.

Ja Anzahl

23.2 In welcher Wohnform nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied die Freizeitwohnung?

- 1 = als Eigentümer/-in des Hauses
oder der Wohnung
2 = als Mieter/-in

Volle m²

23.3 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat die Freizeitwohnung?

24.1 Nutzen Sie Garagen oder Stellplätze?

Nein Weiter mit Frage 25.

Ja

24.2 Wie viele Garagen/Stellplätze nutzen Sie?

Bitte tragen Sie die Anzahl pro Nutzungsform ein.

Anzahl

Nutzung als Eigentümer/-in A

Nutzung als Mieter/-in B

Mietfreie Nutzung C

C Ausstattung mit funktionsfähigen Gebrauchsgütern und Anschlüssen (Stand: 1.1.2013)

25 Wie viele der folgenden Gebrauchsgüter gibt es in Ihrem Haushalt?

Bitte geben Sie alle funktionsfähigen Gebrauchsgüter an, auch

- solche in Zweit- und Freizeitwohnungen,
- geleaste oder gemietete und
- teils privat, teils geschäftlich genutzte.

Personenkraftwagen (Pkw)

- einschließlich Wohnmobile,
- auch geschenkte Pkw (bitte bei neu oder gebraucht eintragen) und
- auch Geschäftsfahrzeuge, wenn sie privat genutzt werden dürfen (bitte bei geleast eintragen).

	Anzahl
Pkw neu gekauft	1
Pkw gebraucht gekauft	2
Pkw geleast	3
Motorrad (auch Mofa und Roller)	4
Fahrrad	5
Fernseher (insgesamt)	6
darunter: Flachbildfernseher	7
Pay-TV-Receiver	8
DVD-Player/-Recorder	9
Fotoapparat analog	10
Digitalkamera	11
Videokamera (Camcorder) analog	12
Videokamera (Camcorder) digital	13
CD-Player/-Recorder (auch in PCs, Autoradios, Musikanlagen)	14
MP3-Player	15
Spielkonsole (auch tragbar)	16

	Anzahl
PC stationär	17
PC mobil (Laptop, Netbook, Tablet-PC)	18
PC-Drucker (auch in Kombigeräten)	19
Telefonapparat stationär (auch schnurlos)	20
Telefon mobil (Handy, Smartphone)	21
Faxgerät stationär (auch im Drucker)	22
Navigationsgerät	23
Heimtrainer (z. B. Ergometer, Laufband, Kraftbank)	24
Kühlschrank (auch als Gefrier- und Kühlkombination)	25
Gefrierschrank/-truhe	26
Geschirrspülmaschine	27
Mikrowellengerät	28
Waschmaschine	29
Wäschetrockner (auch in Kombigeräten)	30
Elektroherd (auch in Kombigeräten)	31

26 Welche der folgenden Anschlüsse gibt es in Ihrem Haushalt?

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

Satelliten-TV-Anschluss	1
Kabel-TV-Anschluss	2
Antennen-TV-Anschluss (DVBT)	3
Internetanschluss (auch mobil)	4

D Bemerkungen

A large rectangular area with a thin red border, containing 25 horizontal dotted lines for writing notes.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Mit den Allgemeinen Angaben sollen Informationen über die Zusammensetzung des Haushalts, die Wohnsituation sowie die Ausstattung des Haushalts mit Gebrauchsgütern gewonnen werden.

Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt, sie dienen ausschließlich statistischen und wissenschaftlichen Zwecken. Sämtliche mit der Bearbeitung beauftragte Personen sind zur Verschwiegenheit über die ihnen bekannt gemachten Sachverhalte verpflichtet. Sie wurden entsprechend § 14 Bundesstatistikgesetz ausgewählt, belehrt und auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses verpflichtet.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – bestehend aus den Erhebungsteilen Allgemeine Angaben, Geld- und Sachvermögen, Haushaltsbuch und Feinaufzeichnung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren – wird von den Statistischen Ämtern der Länder in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt bundesweit bei rund 60 000 Haushalten durchgeführt. Die Erhebung dient der Gewinnung aktueller statistischer Daten über die Zusammensetzung der Haushalte, ihre wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, ihre Ausstattung mit technischen Gebrauchsgütern sowie ihre Einnahmen nach Quellen und Verwendungen für den privaten Konsum, Steuern und Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge, Rückzahlung von Schulden, Vermögensbildung und für sonstige Zwecke. Die Daten liefern wertvolle Ergebnisse für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Beispielsweise bilden sie eine wichtige Datengrundlage für die Armut- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Die Ergebnisse zum privaten Konsum werden u. a. für die Festsetzung des Wägungsschemas der Verbraucherpreisstatistik verwendet.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist. Erfragt werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

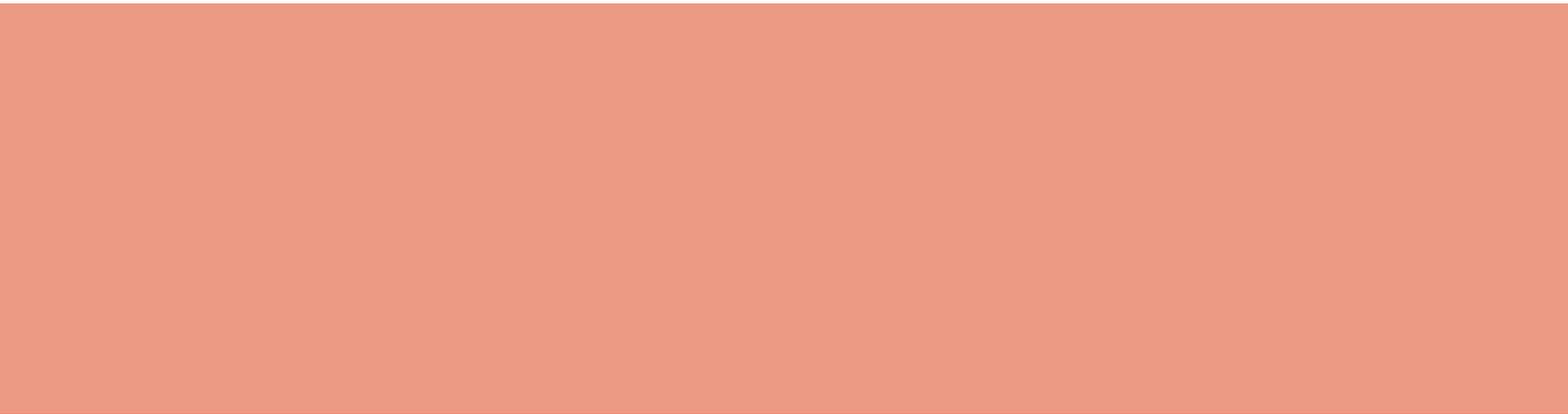
Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden könnten. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Haushaltsnummer, Trennung und Löschung

Name und Anschrift der Auskunftserteilenden sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt von den Erhebungsunterlagen zusammen mit der Haushaltsnummer aufbewahrt und vernichtet, sobald sie für die Durchführung der Erhebung nicht mehr benötigt werden.

Die in den Erhebungsunterlagen als Hilfsmerkmale anzugebenden Vornamen sind für eine zutreffende Zuordnung der Erhebungsmerkmale zu den Haushaltsmitgliedern erforderlich. Sie werden zusammen mit den Erhebungsunterlagen spätestens nach Abschluss der maschinell durchgeführten Plausibilitätskontrolle vernichtet.

Die Haushaltsnummer unterscheidet die an der Erhebung beteiligten Haushalte.



Land Haushaltsnummer
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

EVSGS

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 2 dieses Fragebogens.

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013

Geld- und Sachvermögen (Stand: 1.1.2013)



EVS 2013

In dem Fragebogen „Geld- und Sachvermögen“ geht es um die Vermögenssituation Ihres Haushalts.

Den ausgefüllten Fragebogen senden Sie bitte bis zum **31. Januar 2013** in dem beigefügten Antwortumschlag an Ihr statistisches Amt zurück.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – bestehend aus den Erhebungsteilen Allgemeine Angaben, Geld- und Sachvermögen, Haushaltsbuch und Feinaufzeichnung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren – wird von den Statistischen Ämtern der Länder in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt bundesweit bei rund 60 000 Haushalten durchgeführt. Die Erhebung dient der Gewinnung aktueller statistischer Daten über die Zusammensetzung der Haushalte, ihre wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, ihre Ausstattung mit technischen Gebrauchsgütern sowie ihre Einnahmen nach Quellen und Verwendungen für den privaten Konsum, Steuern und Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge, Rückzahlung von Schulden, Vermögensbildung und für sonstige Zwecke. Die Daten liefern wertvolle Ergebnisse für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Beispielsweise bilden sie eine wichtige Datengrundlage für die Armut- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Die Ergebnisse zum privaten Konsum werden u. a. für die Festsetzung des Wägungsschemas der Verbraucherpreisstatistik verwendet.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist. Erfragt werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt, sie dienen ausschließlich statistischen und wissenschaftlichen Zwecken. Sämtliche mit der Bearbeitung beauftragte Personen sind zur Verschwiegenheit über die ihnen bekannt gemachten Sachverhalte verpflichtet. Sie wurden entsprechend § 14 Bundesstatistikgesetz ausgewählt, belehrt und auf die Wahrung des Statistiksgeheimnisses verpflichtet.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden könnten. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Haushaltsnummer, Trennung und Löschung

Name und Anschrift der Auskunftserteilenden sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt von den Erhebungsunterlagen zusammen mit der Haushaltsnummer aufbewahrt und vernichtet, sobald sie für die Durchführung der Erhebung nicht mehr benötigt werden.

Die in den Erhebungsunterlagen als Hilfsmerkmale anzugebenden Vornamen sind für eine zutreffende Zuordnung der Erhebungsmerkmale zu den Haushaltsmitgliedern erforderlich. Sie werden zusammen mit den Erhebungsunterlagen spätestens nach Abschluss der maschinell durchgeführten Plausibilitätskontrolle vernichtet.

Die Haushaltsnummer unterscheidet die an der Erhebung beteiligten Haushalte.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A Geld- und Sachvermögen, Schulden	4
B Erbschaften, Schenkungen und Lotteriegewinne	9
C Versicherungen	10
D Sondervergütungen im Vorjahr	12
E Einkünfte von haupt- oder nebenberuflich tätigen Selbstständigen (auch Landwirten) im Vorjahr	12
F Bemerkungen	13

A Geld- und Sachvermögen, Schulden (Stand: 1.1.2013)

Erläuterungen zu den Fragen

1.1 Immobilienbesitz

Hierzu zählt auch das in den „Allgemeinen Angaben“ angegebene Wohneigentum.

1.2 Anzahl der Immobilien

Bitte geben Sie **alle Immobilien** an, unabhängig davon, ob diese

- selbst erstellt bzw. gekauft oder durch Schenkung bzw. eine Erbschaft erworben wurden,
- selbst genutzt oder vermietet werden oder
- sich im Inland oder im Ausland befinden.

Tragen Sie bitte keine landwirtschaftlich genutzten Flächen und keine Betriebsgebäude ein, die für eigene geschäftliche Zwecke genutzt werden. Immobilien gelten auch dann als Einfamilienhäuser, wenn sich darin eine Einliegerwohnung befindet. Zu den **Eigentumswohnungen** gehören auch Wohnungen, die als Freizeit- und Zweitwohnungen genutzt werden.

Zu den **sonstigen Gebäuden** zählen Wochenend- und Ferienhäuser, Lauben und Datschen in Kleingärten, kombinierte Wohn- und Geschäftsgebäude sowie Betriebsgebäude, die nicht für eigene geschäftliche Zwecke genutzt werden.

1.3 Einheits- und Verkehrswerte

Der **Einheitswert** ist der steuerliche Richtwert für Grundstücke und Gebäude, der durch das zuständige Finanzamt festgelegt wird. Er ist dem letzten Einheitswert-, Grundsteuermess-, ggf. Vermögenssteuerbescheid zu entnehmen. Er liegt in der Regel erheblich unter dem Verkehrswert.

Der **Verkehrswert** ist der Preis, den man erzielen könnte, falls der Haus- und Grundbesitz zum jetzigen Zeitpunkt verkauft werden würde.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Schätzung des Verkehrswertes auch den Kaufpreis, die Wohnlage und Investitionen.

2.1 Kredite für Immobilien

Hierunter fallen solche Kredite (Hypotheken- bzw. Baudarlehen und alle sonstigen Darlehen), die dem Erwerb bzw. der Instandsetzung von Haus- und Grundvermögen dienen.

2.2 Restschuld der Immobilienkredite

Die Höhe der Restschuld eines Kredites kann anhand des Tilgungsplans oder des letzten Kontoauszuges des Kredites festgestellt werden. Bitte geben Sie die Summe der Restschuld aller Darlehen an. Die Zinsen zählen nicht dazu.

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

1.1 Besitzen Sie oder andere Haushaltsmitglieder Gebäude, Eigentumswohnungen oder unbebaute Grundstücke ?

Nein ...  Weiter mit Frage 3.1.
Ja

1.2 Bitte geben Sie die Anzahl je Immobilienart an.

Mehrfachnennungen möglich.

	Anzahl	
Einfamilienhäuser	<input type="text"/>	A
Zweifamilienhäuser	<input type="text"/>	B
Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	<input type="text"/>	C
Eigentumswohnungen	<input type="text"/>	D
Sonstige Gebäude	<input type="text"/>	E
Unbebaute Grundstücke	<input type="text"/>	F

1.3 Wie hoch ist die Summe der Einheits- und Verkehrswerte aller Immobilien, die bei der Frage 1.2 genannt wurden ?

Volle Euro

Einheitswert A

Verkehrswert B

2.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder Kredite aufgenommen, um die bei der Frage 1.2 genannten Immobilien zu kaufen oder instand zu setzen ?

Geben Sie bitte nur die Kredite an, die noch getilgt werden.

Nein ...  Weiter mit Frage 3.1.
Ja

2.2 Wie hoch ist die Restschuld dieser Kredite insgesamt ?

Volle Euro

A Geld- und Sachvermögen, Schulden (Stand: 1.1.2013)

Erläuterungen zu den Fragen

3.1 Girokonten

Geben Sie bitte auch Girokonten der Kinder an.

Nicht anzugeben sind:

Geschäfts- bzw. Tagesgeldkonten (siehe Frage 6.1) oder Sparkonten (siehe Frage 4.1).

4.1 Sparbücher

Unbefristet bei Banken und Sparkassen im In- und Ausland angelegte Gelder, die nicht für den Zahlungsverkehr bestimmt sind.

Geben Sie bitte auch die Sparbücher der Kinder an.

4.3 Zinsen aller Sparbücher

Bitte Zinsen nach Abzug der Zinsabschlagssteuer (soweit bekannt) angeben.

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

3.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder Girokonten?

Nein ... Weiter mit Frage 4.1.

Ja

3.2 Wie viele Girokonten haben alle Haushaltsmitglieder insgesamt?

3.3 Wie hoch war der Kontostand auf den Girokonten am 1. Januar 2013?

Volle Euro

1. Girokonto +/- A

2. Girokonto +/- B

3. Summe weiterer Girokonten +/- C

4.1 Besitzen Sie oder andere Haushaltsmitglieder Sparbücher?

Nein ... Weiter mit Frage 5.1.

Ja

4.2 Wie hoch war die Summe der Guthaben aller Sparbücher am 1. Januar 2013 insgesamt (ohne Zinsen für das Jahr 2012)?

Volle Euro

4.3 Wie hoch waren die Zinsen aller Sparbücher für das Jahr 2012 insgesamt?

Volle Euro

A Geld- und Sachvermögen, Schulden (Stand: 1.1.2013)

Erläuterungen zu den Fragen

5.1 Bausparverträge

Geben Sie bitte auch die Bausparverträge der Kinder an.

5.4 Staatliche Zulagen in 2012 für Bausparverträge

Gemeint sind Wohnungsbauprämien, die Arbeitnehmersparzulagen als vermögenswirksame Leistungen und Riesterzulagen.

5.5 Zinsen in 2012 für Bausparverträge

Von Banken/Sparkassen, Versicherungen oder Bausparkassen gewährte Zinsen für Bausparverträge, nach Abzug der Zinsabschlagssteuer (soweit bekannt).

6.1 Sonstige Anlagen bei Banken (ohne Wertpapiere)

Hierzu zählen:
Festgelder, Termingelder (einschließlich Sparbriefe) in- und ausländischer Kreditinstitute sowie Guthaben auf Tagesgeldkonten.
Geben Sie bitte auch die Anlagen der Kinder an.

6.3 Zinsen in 2012 für sonstige Anlagen bei Banken (ohne Wertpapiere)

Bitte Zinsen nach Abzug der Zinsabschlagssteuer (soweit bekannt) angeben.

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

5.1 Besitzen Sie oder andere Haushaltsmitglieder noch nicht ausgezahlte Bausparverträge?

Nein  Weiter mit Frage 6.1.
Ja

5.2 Wie hoch ist die Vertragssumme aller noch nicht ausgezahlten Bausparverträge in Ihrem Haushalt insgesamt?

Volle Euro

5.3 Wie hoch ist das angesparte Guthaben aller noch nicht ausgezahlten Bausparverträge in Ihrem Haushalt insgesamt (ohne staatliche Prämien und Zinsen für das Jahr 2012)?

Volle Euro

5.4 Wie hoch waren die staatlichen Zulagen für alle noch nicht ausgezahlten Bausparverträge in Ihrem Haushalt für das Jahr 2012 insgesamt?

Volle Euro

5.5 Wie hoch waren die Zinsen aller noch nicht ausgezahlten Bausparverträge in Ihrem Haushalt für das Jahr 2012 insgesamt?

Volle Euro

6.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder sonstige Anlagen bei Banken/Sparkassen (ohne Wertpapiere)?

Nein  Weiter mit Frage 7.1.
Ja

6.2 Wie hoch ist die Summe der Guthaben dieser Anlagen insgesamt (ohne Zinsen für das Jahr 2012)?

Volle Euro

6.3 Wie hoch waren die Zinsen dieser Anlagen für das Jahr 2012?

Volle Euro

A Geld- und Sachvermögen, Schulden (Stand: 1.1.2013)

Erläuterungen zu den Fragen

7.2 Wertpapiere

Aktien sind in- und ausländische Wertpapiere, in denen Anteilsrechte an einer Aktiengesellschaft (AG, KGaA) verbrieft sind.

Zu den **Rentenwerten** gehören laufende Inhaberschuldverschreibungen in- und ausländischer Emittenten (Aussteller der Wertpapiere).

Im Einzelnen sind dies:

Pfandbriefe, Kommunalobligationen, sonstige Bankschuldverschreibungen (einschließlich Zertifikate), staatliche Schuldtitel (wie z. B. Bundes-, Länder- bzw. Stadtanleihen, Bundesobligationen sowie Bundesschatzbriefe) und Industrieobligationen.

Investmentfonds sind von Kapitalanlagegesellschaften verwaltete Fonds:

- Aktienfonds: Beteiligungspapiere in- und ausländischer Aktiengesellschaften
- Immobilienfonds: offene und geschlossene Fonds
- Rentenfonds: verschiedene festverzinsliche Wertpapiere
- Geldmarktfonds: Termingelder, Schulscheindarlehen
- Sonstige Fonds: Mischfonds, Indexfonds, AS-Fonds, Dachfonds, Hedge-Fonds

Sonstige Wertpapiere und Vermögensbeteiligungen sind z. B. Timesharing und Anteile an Unternehmen, soweit diese keine Aktiengesellschaften sind (beispielsweise Anteile an Personengesellschaften, Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung).

7.3 Dividenden, Ausschüttungen, Zinsen

Dividende ist der Teil des Gewinnes einer Aktiengesellschaft, der an die Aktionäre ausgeschüttet wird.

Ausschüttung

Bei ausschüttenden Investmentfonds werden ordentliche und ggf. außerordentliche Erträge in der Regel einmal pro Jahr ausgeschüttet.

Bitte geben Sie den Betrag nach Abzug der Zinsabschlagssteuer (soweit bekannt) an.

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

7.1 Besitzen Sie oder andere Haushaltsmitglieder Wertpapiere ?

Nein ...  Weiter mit Frage 8.1.

Ja

7.2 Wie hoch wäre der Gesamterlös, wenn diese zum Tageskurs vom 1. Januar 2013 verkauft würden ?

Volle Euro

Aktien A

Rentenwerte B

Investmentfonds

Aktienfonds C

Immobilienfonds D

Rentenfonds E

Geldmarktfonds F

Sonstige Fonds G

Sonstige Wertpapiere und Vermögensbeteiligungen H

7.3 Wie hoch waren die Dividenden, Ausschüttungen und Zinsen für Wertpapiere, die im Jahr 2012 an Ihren Haushalt insgesamt gezahlt wurden ?

Volle Euro

A Geld- und Sachvermögen, Schulden (Stand: 1.1.2013)

Erläuterungen zu den Fragen

8.1 Verliehenes Geld an Privatpersonen

Hierzu gehören auch Kautionen
(z. B. Mietkautionen).

9.1 Konsumentenkredite

Kredite von Banken, Sparkassen und sonstigen
Kreditgebern zum Kauf von Konsumgütern
(z. B. Pkw, Möbel, Urlaubsreise).

Hierzu zählen auch geliehene Gelder
von Privatpersonen für Konsumzwecke.

10.1 Ausbildungskredite

- BAföG
- Bildungskredite
- Meister-BAföG
- Studiengebührendarlehen
- Studienkredit
- Sonstige Ausbildungskredite

10.2 Rückzahlung von Ausbildungskrediten

Nehmen Sie oder andere Haushaltsmitglieder
einen oder mehrere der o. a. Kredite noch in
Anspruch, addieren Sie bitte die bisher erhal-
tenen Beträge und tragen diese als Summe ein.
Wenn Sie BAföG beziehen und noch nicht mit
der Rückzahlung begonnen haben, addieren
Sie bitte die Hälfte der bislang erhaltenen
monatlichen Beträge.

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

**8.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmit-
glieder Geld an Privatpersonen
außerhalb des eigenen Haushalts
verliehen, das bis zum 1. Januar 2013
noch nicht zurückgezahlt wurde ?**

Nein  Weiter mit Frage 9.1.

Ja

**8.2 Wie hoch ist der Betrag insgesamt,
der noch nicht zurückgezahlt wurde ?**

Volle Euro

**9.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmit-
glieder Konsumentenkredite aufgenommen ?**

Nein  Weiter mit Frage 10.1.

Ja

**9.2 Wie hoch ist der Betrag, der insgesamt
noch zurückgezahlt werden muss, bis
alle Konsumentenkredite getilgt sind
(einschließlich Zinsen) ?**

Volle Euro

**10.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmit-
glieder Kredite zur Finanzierung der
Aus- und Fortbildung aufgenommen ?**

Nein  Weiter mit Frage 11.1.

Ja

**10.2 Wie hoch ist der Betrag, der insgesamt
noch zurückgezahlt werden muss, bis
alle Ausbildungskredite getilgt sind
(einschließlich Zinsen) ?**

Volle Euro

A Geld- und Sachvermögen, Schulden (Stand: 1.1.2013)

Erläuterungen zu den Fragen

11.1 Dispositionskredite

Belastung des Girokontos bis zu einem bestimmten Kreditrahmen.

11.2 Sollzinsen in 2012 für Dispositionskredite

Die Sollzinsen können Sie den Quartalsabrechnungen Ihrer Bank/Sparkasse entnehmen.

11.3 Sonstige Verbindlichkeiten in 2012

Sonstige Verbindlichkeiten z. B. offene Rechnungen und noch nicht abgebuchte Kreditkartenumsätze.

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

11.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder im Jahr 2012 Dispositionskredite in Anspruch genommen?

Nein Weiter mit Frage 12.1.
Ja

11.2 Wie hoch war die Summe der Sollzinsen für die Dispositionskredite im Jahr 2012?

Volle Euro

11.3 Wie hoch ist die Summe der sonstigen Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2012?

Volle Euro

B Erbschaften, Schenkungen und Lotteriegewinne (Stand: 1.1.2013)

12.1 Erbschaften und Schenkungen

Zu den Erbschaften und Schenkungen (abzüglich Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer) zählen z. B. Immobilien, Wertpapiere, Bargeld sowie Münz- und Briefmarkensammlungen.

12.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder innerhalb der letzten fünf Jahre Erbschaften gemacht, Schenkungen oder Lotteriegewinne erhalten (Wert jeweils über 500 Euro)?

Nein Weiter mit Frage 13.1.
Ja

12.2 Wie hoch war die Summe der Erbschaften, der Schenkungen oder der Lotteriegewinne insgesamt?

Volle Euro

Erbschaften A

Schenkungen B

Lotteriegewinne C

13.1 Zum Geldvermögen zählende private Versicherungen

Die Versicherungsguthaben dieser Versicherungen gehören ebenfalls zum Geldvermögen. Zu den privaten Lebens- bzw. Rentenversicherungen zählen nicht die über den Betrieb (Arbeitgeber) abgeschlossenen Lebens-/Rentenversicherungen (sog. Direktversicherungen).

Denken Sie bitte auch an Versicherungen für Personen, die nicht in Ihrem Haushalt leben, wenn die Beiträge von Ihnen oder einem anderen Haushaltsmitglied gezahlt werden (z. B. wenn Sie eine Lebensversicherung für Ihr Kind finanzieren, das nicht in Ihrem Haushalt lebt).

13.2 Angaben zu den Versicherungsverträgen

Bitte geben Sie sämtliche Verträge zu den in Frage 13.1 genannten Versicherungen an.

Die in Spalte A bis F einzutragenden Vertragsinhalte finden Sie in der Regel im Versicherungsvertrag (Versicherungsschein, Versicherungspolice, Nachtrag

zum Versicherungsschein) oder in der jährlichen Standmitteilung.

Diese Angaben werden von den statistischen Ämtern ausschließlich dazu verwendet, den aktuellen Wert Ihrer Versicherungsguthaben zu berechnen.

Erläuterungen zu den Spalten A bis F

A Versicherungsart

Ordnen Sie bitte jedem Versicherungsvertrag die Ziffer für die zutreffende Versicherungsart zu:

1 = private Lebensversicherung (**mit** oder **ohne** Zusatzversicherungen wie z. B. Unfall- bzw. Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen)

Dazu gehören:

Kapitallebensversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall, Kapitallebensversicherungen für „zwei verbundene Leben“ (bitte nur für eine Person eintragen), fondsgebundene Lebensversicherungen, vermögensbildende Lebensversicherungen, Lebensversicherungen mit Teilauszahlungen;

Nicht dazu gehören:

Risikolebensversicherungen

2 = private Rentenversicherung (ohne Riester- und Basis- bzw. Rürup-Renten)

3 = Riesterrente

4 = Basis- bzw. Rürup-Rente

5 = Ausbildungsversicherung

6 = Sterbegeldversicherung

7 = Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UBR)

Die UBR ist eine Kombination aus einer Unfall- und einer kapitalbildenden Lebensversicherung. Bitte Unfallversicherungen ohne integrierte Lebensversicherung bei Frage 13.3 angeben.

D Gesamtlaufzeit des Vertrages

Bei Rentenversicherungen ist die Gesamtlaufzeit die Dauer der Ansparzeit, die mit dem Beginn der Rentenzahlung endet.

E Beitragszahldauer

Darunter ist der Zeitraum zu verstehen, in dem Beitragszahlungen tatsächlich erfolgen. Die Beitragszahldauer entspricht in der Regel der Gesamtlaufzeit des Vertrages. Sie kann aber auch kürzer sein als die vereinbarte Gesamtlaufzeit des Vertrages.

Beachten Sie bitte zudem folgendes:

- Bei Zahlung eines Einmalbeitrags tragen Sie bitte „01“ ein.
- Bei Beitragsfreistellungen verringert sich die Beitragszahldauer um die Anzahl der Jahre, in denen kein Beitrag gezahlt wurde. In diesem Fall ist in Spalte F die reduzierte garantierte Versicherungssumme bzw. Kapitalabfindung anzugeben (siehe Erläuterung zu Spalte F).

F Versicherungssumme bzw. Kapitalabfindung

Diese ist im Versicherungsschein als garantierter Wert angegeben. Gegebenfalls wird dieser Wert als „Gesamtes Kapital zu Beginn der Rentenzahlung“ o. Ä. bezeichnet. Bei Beitragsfreistellungen ist die reduzierte garantierte Versicherungssumme bzw. die bei Rentenversicherungen anfallende Kapitalabfindung anzugeben.

Bei bereits erfolgten Teilauszahlungen entnehmen Sie bitte die Höhe der Versicherungssumme dem Nachtrag zum Versicherungsschein oder der jährlichen Standmitteilung.

C Versicherungen (Stand: 1.1.2013)

13.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder private Lebens- bzw. Rentenversicherungen (auch Riester- und Basisrenten), Sterbegeldversicherungen, Ausbildungsversicherungen oder Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr (UBR)?

Nein  Weiter mit Frage 13.3.

Ja

13.2 Bitte füllen Sie für jeden dieser Verträge die Spalten A bis F aus.

 Die Angaben können Sie in der Regel dem jeweiligen Versicherungsvertrag entnehmen.

Ver- sicherungs- art	Versicherungsbeginn		Gesamtlaufzeit des Vertrages	Beitragszahl- dauer	Versicherungssumme bzw. Kapitalabfindung
	Monat	Jahr	Jahre	Jahre	Volle Euro
A	B	C	D	E	F
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13.3 Welche der nachfolgend gelisteten weiteren Versicherungen sind in Ihrem Haushalt vorhanden?

Bitte kreuzen Sie alles Zutreffende an.

Berufsunfähigkeitsversicherung (auch als Zusatzversicherung)

Private Haftpflichtversicherung

Zusätzliche private Krankenversicherung

Zusätzliche private Pflegeversicherung

Private Unfallversicherung (ohne integrierte Lebensversicherung)

14.2 Höhe der Sondervergütungen in 2012

Zu den sonstigen einmaligen Vergütungen zählen z. B. Abfindungen und Jubiläumsgewährungen.

15.2 Höhe der Bruttoeinkünfte aus selbstständiger Arbeit in 2012

Das Jahresbrutto errechnet sich aus den Einkünften im Jahre 2012 abzüglich sämtlicher Betriebsausgaben, aber vor Abzug der Steuern.

D Sondervergütungen im Vorjahr (2012)

14.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder im Jahr 2012 Sondervergütungen von Ihrem Arbeitgeber erhalten ?

Nein  Weiter mit Frage 15.1.

Ja

14.2 Wie hoch waren diese Sondervergütungen ?

Bitte tragen Sie die Vornamen, die Art und die Höhe der Sondervergütungen für jede Person ein.

Vornamen	Einmalige Vergütungen (Gesamtsumme)			Gewinnbeteiligungen
	Weihnachts- geld bzw. 13./14. Gehalt (Brutto)	Urlaubsgeld (Brutto)	Sonstige (Brutto)	Bonuszahlung Erfolgsprämie (Brutto)
	Volle Euro			
	1	2	3	4

E Einkünfte von haupt- oder nebenberuflich Selbstständigen (auch Landwirten) im Vorjahr (2012)

15.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder im Jahr 2012 haupt- oder nebenberuflich Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit (auch landwirtschaftlicher Tätigkeit) erzielt ?

Nein

Ja

15.2 Wie hoch waren die Bruttoeinkünfte aus selbstständiger Tätigkeit im Jahr 2012 ?

Tragen Sie bitte die Vornamen und die Höhe der Einkünfte für jede Person ein und geben Sie dabei auch negative Einkünfte an.

Vornamen	Einkünfte aus selbst- ständiger Tätigkeit (Jahresbrutto)
	Volle Euro (+/-)

F Bemerkungen

A large rectangular area with a green border, containing numerous horizontal dotted lines for writing notes.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.



Land Haushaltsnummer
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

EVSHB

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 2 dieses Fragebogens.

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013

Haushaltsbuch

EVS 2013

Anschreibequartal:

1. Monat

2. Monat

3. Monat

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – bestehend aus den Erhebungsteilen Allgemeine Angaben, Geld- und Sachvermögen, Haushaltsbuch und Feinaufzeichnung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren – wird von den Statistischen Ämtern der Länder in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt bundesweit bei rund 60 000 Haushalten durchgeführt. Die Erhebung dient der Gewinnung aktueller statistischer Daten über die Zusammensetzung der Haushalte, ihre wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, ihre Ausstattung mit technischen Gebrauchsgütern sowie ihre Einnahmen nach Quellen und Verwendungen für den privaten Konsum, Steuern und Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge, Rückzahlung von Schulden, Vermögensbildung und für sonstige Zwecke. Die Daten liefern wertvolle Ergebnisse für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Beispielsweise bilden sie eine wichtige Datengrundlage für die Armut- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Die Ergebnisse zum privaten Konsum werden u. a. für die Festsetzung des Wägungsschemas der Verbraucherpreisstatistik verwendet.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist. Erfragt werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden könnten. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Haushaltsnummer, Trennung und Löschung

Name und Anschrift der Auskunftserteilenden sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt von den Erhebungsunterlagen zusammen mit der Haushaltsnummer aufbewahrt und vernichtet, sobald sie für die Durchführung der Erhebung nicht mehr benötigt werden.

Die in den Erhebungsunterlagen als Hilfsmerkmale anzugebenden Vornamen sind für eine zutreffende Zuordnung der Erhebungsmerkmale zu den Haushaltsmitgliedern erforderlich. Sie werden zusammen mit den Erhebungsunterlagen spätestens nach Abschluss der maschinell durchgeführten Plausibilitätskontrolle vernichtet.

Die Haushaltsnummer unterscheidet die an der Erhebung beteiligten Haushalte.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeine Hinweise	4
A Veränderungen in der Zusammensetzung und der Wohnsituation des Haushalts	5
B Angaben zur Erwerbstätigkeit/beruflichen Tätigkeit	11
C Einkünfte aus selbstständiger bzw. landwirtschaftlicher Tätigkeit	13
Einnahmen, Abzüge und Beiträge	
Allgemeine Hinweise	14
D Personenbezogene Einnahmen	16
E Weitere Einnahmen und Erstattungen	28
F Einnahmen und Entnahmen aus Vermögen	29
G Girokontostand und Bargeldbestand	29
Sacheinnahmen	
H1 Deputate und Sachentnahmen	30
H2 Sachspenden	31
H3 Erzeugnisse aus dem selbst genutzten Garten oder eigener Kleintierhaltung	31
Ausgaben	
Allgemeine Hinweise und Beispiele	33
I Ausgaben für Wohnen und Energie	37
J Verkehr	43
K Post und Telekommunikation	43
L Gesundheit und Körperpflege	45
M Bekleidung und Schuhe	47
N Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, laufende Haushaltsführung	49
O Freizeit, Unterhaltung und Kultur	51
P Gaststätten, Kantinen, Hotels, Pensionen	53
Q Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	53
R Bildungswesen und Kinderbetreuung	55
S Sonstige Waren und Dienstleistungen	55
T Versicherungsbeiträge	57
U Bildung von Geldvermögen	59
V Restzahlungen, Ratenzahlungen, Soll- und Überziehungszinsen	59
W Neuaufnahme von Hypotheken-/Konsumentenkrediten sowie zukünftig noch zu leistende Restzahlungen	59
X Alphabetisches Stichwortverzeichnis	60
Y Bemerkungen	70

Allgemeine Hinweise

Im Haushaltsbuch der EVS werden Veränderungen Ihres Haushalts seit Jahresbeginn, die Einnahmen aller Mitglieder Ihres Haushalts sowie die Ausgaben abgefragt. Manche Angaben müssen Sie für einzelne Personen (Einkommen, Abzüge vom Einkommen), andere für den Haushalt insgesamt vornehmen (z. B. Ausgaben für den privaten Verbrauch). Das Haushaltsbuch bietet dabei Platz für Angaben von vier Personen. Falls in Ihrem Haushalt mehr als vier Personen leben, füllen Sie bitte einen Ergänzungsbogen aus.

Das Haushaltsbuch sollte möglichst von der Person geführt werden, die über die Einnahmen und Ausgaben des Haushalts am besten informiert ist. Meist ist das diejenige, die die Einkäufe erledigt oder die finanziellen Angelegenheiten des Haushalts regelt.

Bitte tragen Sie in das Haushaltsbuch nur volle Eurobeträge ein; runden Sie bitte Ihre Angaben. Das heißt, Beträge von weniger als 50 Cent lassen Sie unberücksichtigt; bei Beträgen von 50 bis 99 Cent runden Sie auf.

Zahlungsvorgänge innerhalb Ihres Haushalts (Taschengeld für die Kinder, Haushaltsgeld) sind nicht einzutragen.

Um Ihnen die Zuordnung der Einnahme- und Ausgabepositionen zu erleichtern, nutzen Sie bitte das alphabetische Stichwortverzeichnis ab Seite 60 des Haushaltsbuches. Sollten Sie dennoch einzelne Einnahmen oder Ausgaben nicht zuordnen können, notieren Sie diese bitte mit Datum und Angabe des Betrages auf der letzten Seite des Haushaltsbuches („Bemerkungen“). Diese Seite können Sie auch für Anmerkungen und Kommentare nutzen.

Das statistische Amt Ihres Landes steht Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

A Veränderungen in der Zusammensetzung und der Wohnsituation des Haushalts

1.1 Sind seit Januar 2013 bis zum Ende dieses Anschreibequartals Haushaltsmitglieder ausgezogen oder verstorben?

I Haushaltsmitglieder sind Personen, die dauerhaft dem Haushalt angehören (Haupteinkommensbezieher/-in, Ehe-/Lebenspartner/-in, Lebensgefährte/Lebensgefährtin, Kinder, verwandte, verschwägerte und sonstige familienfremde Personen, die im Haushalt leben).

Bei zeitweiliger Abwesenheit zählen Personen nur dann zum Haushalt, wenn sie ihren Lebensunterhalt gemeinsam mit dem Haushalt finanzieren und ihre Ausgaben mit dem Haushalt teilen.

Nein ...  Weiter mit Frage 1.3.

Ja

1.2 Wann sind die Haushaltsmitglieder ausgeschieden und was war der Grund des Ausscheidens?

Geben Sie bitte auch den Vornamen und das Geburtsjahr an.

Vorname	Geburtsjahr	Monat des Ausscheidens	Grund des Ausscheidens
1	2	3	4
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

1.3 Sind seit Januar 2013 bis zum Ende dieses Anschreibequartals – neue Personen zum Haushalt dauerhaft hinzugekommen oder – Veränderungen für Haushaltsmitglieder eingetreten, wie z. B. Stellung im Haushalt, Familienstand, soziale Stellung, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, höchster allgemein- bildender Schulabschluss und Ausbildungsabschluss (siehe Merkmale auf den Seiten 6 bis 8)?

Nein ...  Weiter mit Frage 13.1.

Ja

i Bei **Hinzukommen** von Haushaltsmitgliedern füllen Sie bitte alle Fragen aus.

Veränderungen tragen Sie bitte **nur dort** ein, wo es tatsächlich Änderungen gegeben hat.

Tragen Sie bitte den **Vornamen** ein.
(Bei Namensgleichheit z. B. Frank I, Frank II)

Monat der Veränderung

2 Beziehung zum Haupteinkommensbezieher bzw. zur Haupteinkommensbezieherin ?

- | | |
|---|--|
| 1 = Haupteinkommensbezieher/-in | 5 = Enkelkind/Urenkelkind (auch Stief-, Adoptiv-, Pflegeenkelkind) |
| 2 = Ehe-, Lebenspartner/-in oder Lebensgefährte/Lebensgefährtin | 6 = Vater/Mutter (auch Stief-, Pflege-, Schwiegereltern) |
| 3 = Kind (auch Stief-, Adoptiv-, Pflege-, Schwiegerkind) | 7 = anders verwandt/verschwägert |
| 4 = Bruder/Schwester (auch Stief-, Adoptiv-, Pflegegeschwister) | 8 = nicht verwandt/verschwägert |

3 Geschlecht

- | | |
|--------------|--------------|
| 1 = männlich | 2 = weiblich |
|--------------|--------------|

4 Geburtsjahr (JJ)

5 Familienstand

- | | |
|-----------------------------|---|
| 1 = ledig | 6 = eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich) |
| 2 = verheiratet | 7 = eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben |
| 3 = verwitwet | 8 = eingetragene/-r Lebenspartner/-in verstorben |
| 4 = geschieden | |
| 5 = dauernd getrennt lebend | |

6 Staatsangehörigkeit

i Bei **doppelter Staatsangehörigkeit** bitte diejenige angeben, die Ihnen am wichtigsten ist („1“, „2“ oder „3“).

- | |
|---|
| 1 = deutsche Staatsangehörigkeit |
| 2 = übrige Europäische Union:
Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern |
| 3 = sonstige Staatsangehörigkeit, staatenlos |

7 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

i Schüler/-innen geben bitte den bis jetzt erreichten Schulabschluss an.

- | |
|---|
| 1 = (noch) keinen Schulabschluss |
| 2 = Haupt-/Volksschulabschluss |
| 3 = Abschluss der Polytechnischen Oberschule der DDR |
| 4 = Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss |
| 5 = Fachhochschulreife |
| 6 = Abitur (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) |

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tragen Sie bitte den **Vornamen** ein.

8 Höchster Ausbildungsabschluss

- 1 = (noch) keinen beruflichen Ausbildungs-, Fachhochschul oder Hochschulabschluss
- 2 = Anlernausbildung oder berufliches Praktikum
- 3 = Berufsvorbereitungsjahr
- 4 = Lehre/Berufsausbildung, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung
- 5 = Berufsfachschule/Kollegschule
- 6 = 1-jährige Schule des Gesundheitswesens

- 7 = Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss
- 8 = 2- oder 3-jährige Schule des Gesundheitswesens (z. B. PTA, MTA) oder einer Fachakademie
- 9 = Fachschule der DDR
- 10 = Berufsakademie, Verwaltungsfachhochschule
- 11 = Fachhochschulabschluss (auch Ingenieurschulabschluss)
- 12 = Universität, wissenschaftliche Hochschule, Kunsthochschule
- 13 = Promotion

9 Soziale Stellung

- 1 = Landwirt/-in (falls selbstständig)
- 2 = Selbstständige/-r, Freiberufler/-in
- 3 = mithelfende/-r Familienangehörige/-r in einem Gewerbe- bzw. landwirtschaftlichen Betrieb
- 4 = Beamter/Beamtin, Richter/-in, Berufssoldat/-in, Zeitsoldat/-in
- 5 = Angestellte/-r, kaufm./techn. Auszubildende/-r,
- 6 = Arbeiter/-in, gewerbl. Auszubildende/-r
- 7 = Person im Bundesfreiwilligendienst bzw. im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr

- 8 = Wehrdienstleistende/-r
- 9 = Arbeitslose/-r
- 10= Altersrentner/-in, Invalidenrentner/-in (aus eigener Erwerbstätigkeit, auch im Vorruhestand)
- 11 = Pensionär/-in (aus eigener Erwerbstätigkeit)
- 12= Schüler/-in
- 13= Student/-in
- 14= Hausfrau, Hausmann
- 15 = Sonstige Nichterwerbstätige (z. B. nicht schulpflichtiges Kind)

i Personen in Altersteilzeit geben bitte die soziale Stellung vor Antritt der Altersteilzeit an.

Personen in Elternzeit mit einem ungekündigten Arbeitsvertrag geben bitte die soziale Stellung vor Antritt der Elternzeit an.

Umschüler/-innen, die Leistungen von der Agentur für Arbeit erhalten, tragen bitte „9“ ein. Erhalten sie Zahlungen vom Betrieb, bitte „5“ bzw. „6“ eintragen.

<div style="border: 1px solid black; width: 50px; height: 20px; margin: 10px auto;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 50px; height: 20px; margin: 10px auto;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 50px; height: 20px; margin: 10px auto;"></div>

Tragen Sie bitte den **Vornamen** ein.

10 Gesetzliche Rentenversicherung

1 = pflichtversichert als Arbeitnehmer/-in
2 = pflichtversichert als Selbstständige/-r oder Landwirt/-in

3 = freiwillig versichert (ohne Lebensversicherung auf Rentenbasis bzw. befreiende Lebensversicherung)
4 = beitragsfrei
5 = nicht versichert

Die **gesetzliche Rentenversicherung** umfasst alle Träger der „Deutschen Rentenversicherung“ und die landwirtschaftlichen Alterskassen.

Mitglieder eines **berufsständischen Versorgungswerkes** (z. B. Ärzte/Ärztinnen, Architekten/Architektinnen) tragen bitte „1“, „2“ oder „3“ ein.

Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I erhalten, Personen im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr, Wehrdienstleistende und grundsätzlich auch Bundesfreiwilligendienstleistende tragen bitte „1“ ein.

Rentner/-innen, Beamte/Beamtinnen, Pensionäre/Pensionärinnen geben bitte „5“ an.

Arbeitslosengeld II-Bezieher geben bitte „4“ an.

11 Krankenversicherung

1 = selbst versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung
2 = mitversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung
3 = freiwillig selbst versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung

4 = freiwillig mitversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung
5 = private Krankenversicherung
6 = Anspruch auf Krankenversorgung
7 = nicht versichert

Gemeint ist die Hauptversicherung im Krankheitsfall, keine Zusatzversicherungen, wie z. B. für Krankenhaustagegeld, Zahnersatz.

Anspruch auf Krankenversorgung“ haben Angehörige der Landespolizei bzw. Bundespolizei und der Bundeswehr im Rahmen der freien Heilfürsorge. Bitte „6“ eintragen.

Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I oder II erhalten, tragen bitte „1“ oder „2“ ein.

Personen im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr und grundsätzlich auch Bundesfreiwilligendienstleistende tragen bitte „1“ ein.

12 Pflegeversicherung

1 = selbst versichert in der sozialen Pflegeversicherung
2 = mitversichert in der sozialen Pflegeversicherung

3 = selbst versichert in der privaten Pflegeversicherung
4 = mitversichert in der privaten Pflegeversicherung
5 = nicht versichert

Gemeint ist die Hauptversicherung für den Pflegefall, nicht jedoch Zusatzversicherungen.

Personen mit privater Krankenversicherung sind in der Regel auch in der privaten Pflegeversicherung versichert.

Personen mit gesetzlicher Krankenversicherung sind in der Regel auch in der sozialen Pflegeversicherung versichert.

Dies trifft auch für mitversicherte Ehegatten oder Kinder zu.

Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I oder II erhalten, geben bitte „1“ oder „2“ an.

Personen im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr und grundsätzlich auch Bundesfreiwilligendienstleistende tragen bitte „1“ ein.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13.1 Sind Sie seit Januar 2013 bis zum Ende dieses Anschreibequartals in eine neue Wohnung gezogen oder haben sich andere wichtige Veränderungen bei Ihrer Hauptwohnung ergeben?

Nein  Weiter mit Frage 18.1.

Ja

13.2 Haben sich diese Veränderungen im Laufe dieses Anschreibequartals ergeben, tragen Sie bitte den Monat der Veränderung ein:

Monat

15 Wohnform

Mietfrei bedeutet, dass an den Vermieter/die Vermieterin keine Zahlungen geleistet werden, bis auf eventuelle Nebenkosten (z. B. Strom, Wasser Heizung, Müllabfuhr). Mietfrei trifft nicht zu, wenn die Miete für die Hauptwohnung von Dritten (z. B. Arbeitsagentur, Sozialamt, Eltern für Ihre Kinder) gezahlt wird.

16 Wohnfläche

Zur Wohnfläche zählen die Flächen folgender Räume:

- Wohn- und Schlafräume (auch untervermietete sowie außerhalb des Wohnungsabschlusses befindliche Räume, wie z. B. Mansarden, wenn zu Wohnzwecken genutzt),
- Küchen,
- Nebenräume (Bad, Toilette, Flur usw.),
- Wohnräume, die auch teilweise oder zeitlich begrenzt gewerblich genutzt werden (z. B. Praxis- und Wartezimmer in Arzt- oder Rechtsanwaltswohnungen),
- Balkone, Terrassen bzw. Loggien: 1/4 der Grundfläche zählt zur Wohnfläche.

17.1 Heizsystem

Fernheizung

Ganze Wohnbezirke werden von einem Heizwerk (Fernheizwerk) aus mit Fernwärme versorgt.

Zentralheizung

Sämtliche Wohneinheiten einer Wohnanlage werden von einer zentralen Heizstelle, die sich innerhalb der Wohnanlage (in der Regel im Keller) befindet, beheizt.

Etagenheizung

Eine Heizanlage versorgt sämtliche Räume einer Wohneinheit. Die Heizquelle (Therme) befindet sich meist in der Wohneinheit selbst.

Einzel- und/oder Mehrraumöfen

z. B. Nachtspeicheröfen

14 Wann wurde das Gebäude erbaut?

1 = vor 1949

2 = 1949–1990

3 = 1991–2000

4 = 2001 oder später

15 In welcher Wohnform nutzen Sie Ihre Hauptwohnung?

1 = als Eigentümer/-in des Hauses

2 = als Eigentümer/-in der Wohnung

3 = als Mieter/-in, Untermieter/-in

4 = mietfrei in einer Werkswohnung

5 = mietfrei in einer sonstigen

Wohnung bzw. einem Haus

Volle m²

16 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat Ihre Hauptwohnung?

17.1 Mit welchem Heizsystem wird Ihre Hauptwohnung überwiegend beheizt?

Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Fernheizung  Weiter mit Frage 18.1.

Zentral-,

Etagenheizung ...

Einzel- und/oder

Mehrraumöfen

17.2 Welche Energieart nutzen Sie überwiegend für die Heizung Ihrer Hauptwohnung?

Siehe Heizkostenabrechnung.

1 = Strom

2 = Gas

3 = Heizöl

4 = feste Brennstoffe

(z. B. Holz, Kohle, Pellets)

5 = Sonstige (z. B. Erdwärme)

18.1 Haben sich seit Januar 2013 bis zum Ende dieses Anschreibequartals Änderungen (auch Neuanschaffungen) bei der Nutzung von Zweit- und Freizeitwohnungen ergeben ?

Nein ► Weiter mit Abschnitt B (Seite 11).

Ja

18.2 Haben sich diese Veränderungen im Laufe dieses Anschreibequartals ergeben, so tragen Sie bitte den Monat der Veränderung ein:

Monat

Zweitwohnung

Freizeitwohnung ...

19.1 Zweitwohnung

Aus beruflichen Gründen oder zu Ausbildungszwecken genutzte Wohnung neben dem Hauptwohnsitz.

Bitte geben Sie die Anzahl der Zweitwohnungen an.

Mietfrei bedeutet, dass an den Vermieter/ die Vermieterin keine Zahlungen geleistet werden, bis auf eventuelle Nebenkosten (z. B. Strom, Wasser, Heizung, Müllabfuhr). Mietfrei trifft nicht zu, wenn die Miete für die Zweitwohnung von Dritten (z. B. Eltern für ihre Kinder) gezahlt wird.

19.3 Wohnfläche der Zweitwohnung

Erläuterungen zur Wohnfläche siehe Frage 16 (Seite 9).

Bei mehr als einer Zweitwohnung addieren Sie bitte die jeweiligen Wohnflächen.

20.1 Freizeitwohnung

In der Freizeit genutzte Wohnungen und Häuser (auch Datschen und Lauben, sofern sie die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und eine Küche oder einen Raum mit fest installierter Kochgelegenheit, wie z. B. Kochnische/ Kochschrank, haben).

Bitte geben Sie die Anzahl der Freizeitwohnungen an.

Nicht dazu zählen:
Wohnungen und Häuser, die für die Dauer des Urlaubs angemietet werden.

20.3 Wohnfläche der Freizeitwohnung

Erläuterungen zur Wohnfläche siehe Frage 16 (Seite 9).

Bei mehr als einer Freizeitwohnung addieren Sie bitte die jeweiligen Wohnflächen.

19.1 Nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine Zweitwohnung ?

Nein ► Weiter mit Frage 20.1.

Ja Anzahl

19.2 In welcher Wohnform nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied die Zweitwohnung ?

- 1 = als Eigentümer/-in des Hauses oder der Wohnung
2 = als Mieter/-in
3 = mietfrei (z. B. Werkswohnung)

Volle m²

19.3 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat die Zweitwohnung ?

20.1 Nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine Freizeitwohnung ?

Nein ► Weiter mit Abschnitt B (Seite 11).

Ja Anzahl

20.2 In welcher Wohnform nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied die Freizeitwohnung ?

- 1 = als Eigentümer/-in des Hauses oder der Wohnung
2 = als Mieter/-in

Volle m²

20.3 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat die Freizeitwohnung ?

B Angaben zur Erwerbstätigkeit/beruflichen Tätigkeit

1 Gehen Sie oder andere Haushaltsmitglieder im Anschreibequartal mindestens 2 Monate einer Erwerbstätigkeit bzw. einer beruflichen Tätigkeit nach ?

Nein  Weiter mit Seite 13.

Ja

I Geben Sie bitte die Vornamen aller Haushaltsmitglieder an, die während des Anschreibezeitraums mindestens 2 Monate berufs- bzw. erwerbstätig sind. Soweit einzelne Personen mehrere Erwerbstätigkeiten ausüben, geben Sie bitte stets die **Haupterwerbstätigkeit** an. Für Personen im Mutterschutz, in Elternzeit (mit ungekündigtem Arbeitsvertrag) sowie für Krankengeldbezieher/-innen tragen Sie bitte die zuletzt ausgeübte **Haupterwerbstätigkeit** ein.

Tragen Sie bitte den **Vornamen** ein.

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
2 Arbeiten die Personen in ihrer Haupterwerbstätigkeit als ... ? 1 = Arbeitnehmer/-in in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis 2 = Arbeitnehmer/-in in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis 3 = Auszubildende/-r 4 = Selbstständige/-r oder Freiberufler/-in mit Beschäftigten 5 = Selbstständige/-r oder Freiberufler/-in ohne Beschäftigte 6 = Mithelfende/-r Familienangehörige/-r in einem Gewerbebetrieb bzw. landwirtschaftlichen Betrieb	<input type="checkbox"/>				
3 Arbeiten die Personen in Vollzeit oder Teilzeit ? 1 = Vollzeit 2 = Teilzeit	<input type="checkbox"/>				
4 Wie viele Stunden beträgt die arbeitsvertraglich vereinbarte Arbeitszeit (bei Selbstständigen die übliche Arbeitszeit) pro Woche ?	<input type="text"/>				
5 Sind die Personen geringfügig beschäftigt ? 1 = Ja, Mini-Job (bis 400 €) 2 = Ja, Midi-Job (über 400 € bis 800 €) 3 = Nein	<input type="checkbox"/>				
6 Arbeiten die Personen im öffentlichen Dienst oder in der Privatwirtschaft ? 1 = Öffentlicher Dienst 2 = Privatwirtschaft	<input type="checkbox"/>				

Tragen Sie bitte den **Vornamen** ein.

7 In welcher Branche/welchem Wirtschaftszweig sind die Personen tätig ?

I Richten Sie sich bitte nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Betriebes (nicht des gesamten Unternehmens).

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	01
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, sonstige Industrie	
Bergbau und Gewinnung von Erdöl, Erdgas, Steinen und Erden	02
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren z. B. Lebensmittel, Textilien, Elektronik, Maschinen, Fahrzeuge, Mineralölverarbeitung, Druckerzeugnisse, Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	03
Energieversorgung	04
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	05
Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau	06
Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	
Groß- und Einzelhandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	07
Personen- und Güterverkehr; Lagerei (auch Post- und Kurierdienst)	08
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	09
Information und Kommunikation z. B. Telekommunikation, Dienstleistungen der Informationstechnologie, Medien und Verlagswesen	10
Banken/Finanz- und Versicherungsdienstleister	11
Grundstücks- und Wohnungswesen	12

Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen sowie sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen z. B. Unternehmens-, Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Architektur-/Ingenieurbüro, Forschungs- und Entwicklungsleistungen, Werbung und Marktforschung	13
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen z. B. Vermietung beweglicher Sachen, Sicherheitsdienst, Gebäudebetreuung/-reinigung, Garten- und Landschaftsbau, Reisebüro/-veranstalter, Vermittlung von Arbeitskräften, Sekretariatsdienste, Messeveranstalter	14
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen	
Öffentliche Verwaltung, Gerichte, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verteidigung, Sozialversicherung	15
Erziehung und Unterricht z. B. Hochschule, Schule, sonstige Schule (auch Fahrschule), Kindergarten	16
Gesundheits- und Sozialwesen z. B. Krankenhaus, Arztpraxis, Alten- und Pflegeheim, Behindertenwerkstatt	17
Sonstige Dienstleistungen	
Sonstige überwiegend personenbezogene Dienstleistungen; allgemeine Reparaturen von Waren und Geräten z. B. Friseur- und Kosmetiksalon, Wäscherei, Solarium/Sauna/Bad, Bestattung	18
Kunst, Unterhaltung, Sport und Erholung z. B. Theater, Museum, schriftstellerische Tätigkeit, Sport- und Fitnesszentrum	19
Gewerkschaft, Verband, Partei und sonstige Interessenvertretung, kirchliche und religiöse Vereinigung	20
Konsulat, Botschaft, internationale und supranationale Organisation	21
Privater Haushalt mit Beschäftigten	22

C Einkünfte aus selbstständiger bzw. landwirtschaftlicher Tätigkeit

1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder im Anschreibequartal Einkünfte aus selbstständiger oder landwirtschaftlicher Tätigkeit erzielt?

Nein  Weiter mit Seite 14.

Ja

Vorname	Selbstständige/-r	Landwirt/-in	hauptberuflich	nebenberuflich	Bruttoeinkünfte ¹	Steuervorauszahlung ²
	Bitte ankreuzen				Quartalsbetrag in vollen Euro	
1	2	3	4	5	6	7
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

¹ Schätzen Sie bitte, wie hoch Ihre Bruttoeinkünfte (Bruttogewinne) im **Anschreibequartal** vor Abzug der Einkommensteuer waren.

² Geben Sie bitte die Steuervorauszahlung an, die Sie im **Anschreibequartal** an das Finanzamt zu entrichten hatten.

Hinweise für Selbstständige

I Bitte prüfen Sie, ob Sie auch **entnommene Waren** und **die Inanspruchnahme von Dienstleistungen** für den privaten Lebensunterhalt (Abschnitt H1 „Sachentnahmen“) aufgeschrieben haben.

Beachten Sie bitte, dass z. B. in Anspruch genommenes **mietfreies Wohnen**, die **private Nutzung von Firmenautos**, **persönliche Einnahme von Geschäftsessen** u. Ä. unter „Sachentnahmen“ einzutragen sind.

Vorsorgeaufwendungen (z. B. für Alters-, Kranken-, Pflege-, Unfall-, Lebensversicherung und Sparen) tragen Sie bitte in den Abschnitten D5 (Abzüge und Beiträge), T (Versicherungsbeiträge) oder U (Bildung von Geldvermögen) ein.

Hinweise für Landwirte

I **Schätzen** Sie ein, wie hoch Ihre Bruttoeinkünfte aus dem landwirtschaftlichen Betrieb im Anschreibequartal waren (z. B. durch Verkauf von Vieh, Milch, Obst, Kartoffeln, Gemüse, Wein, Honig, Hopfen, Getreide, Tabak und andere Pflanzen, Sämereien, Holz, Fische sowie durch eingenommene Stilllegungsprämien und andere Ausgleichszahlungen).

Bitte prüfen Sie auch, ob Sie Sachentnahmen (z. B. Obst, Wein) im Abschnitt H1 sowie eventuell erzielte Bruttoeinnahmen aus Vermietung und Verpachtung im Abschnitt F/01 notiert haben.

Einnahmen, Abzüge und Beiträge

Tragen Sie bitte für jede Person getrennt

- die **Einkommen**,
 - die **Abzüge und die Beiträge**
- in die Abschnitte D1 bis D5 ein.**

Es sollen grundsätzlich alle Einnahmen aller Personen angegeben werden.

Für die 5. und jede weitere Person benutzen Sie bitte den beigefügten Ergänzungsbogen.

Bei Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Renten oder Pensionen geben Sie bitte stets die **Bruttobeträge** an.

Persönliche Abzüge und Beiträge auf Ihrer Lohn-/Gehaltsabrechnung, die nicht im Abschnitt D5 aufgeführt sind, tragen Sie bitte bei der jeweiligen Ausgabeposition ein (z. B. Parkgebühren unter J/10 „Sonstige Dienstleistungen“ und Gewerkschaftsbeiträge unter S/06 „Mitgliedsbeiträge für Vereine, Parteien u. Ä.“).

Einkommen nicht volljähriger Personen sind auch diesen zuzurechnen. So sind z. B. Kindergeld, Kinderzuschuss und (Halb-)Waisenrenten als Teil des Lebensunterhalts eines Kindes und nicht etwa des Erziehungsberechtigten anzusehen.

Tragen Sie bitte für den Haushalt insgesamt ein:

- **Weitere Einnahmen und Erstattungen im Abschnitt E,**
- **Einnahmen und Entnahmen aus Vermögen im Abschnitt F und**
- **Girokontostände bzw. Bargeldbestände im Abschnitt G.**

Hinweise zu ...

D1/01	Grundlohn/-gehalt	Bruttoeinkommen, d. h. vor Abzug von Steuern, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträge. Zum Bruttobetrag gehört auch der Betrag der Entgeltumwandlung, d. h. der monatliche Betrag für eine betriebliche Altersversorgung, der vorab vom Arbeitgeber abgezogen wird. Etwaige Arbeitgeberzuschüsse zur betrieblichen Altersversorgung bitte unter D1/08 eintragen. Sachleistungen des Arbeitgebers wie z. B. Dienstwagen, freie Unterkunft und Verpflegung, Freifahrten u. Ä., sind im Abschnitt H1 einzutragen.
D1/04	Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers	Die Ausgaben für die vermögenswirksamen Leistungen insgesamt (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) sind bei D5/16–19 einzutragen.
D1/07	Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung	Hier sind die Zuschüsse des Arbeitgebers anzugeben. Beiträge des Arbeitnehmers zur befreienden Lebensversicherung sind im Abschnitt T/03 einzutragen.
D2/01 D2/03	Pensionen/Renten	auch Pensionen und Renten, die ausschließlich aus einem Versorgungsausgleich infolge Ehescheidung resultieren
D2/13	Sonstige Renten	z. B. Kriegsoffiziersrenten, Lastenausgleichsrenten, Auslandsrenten
D3/01 D3/02	Privatentnahmen	Bitte addieren Sie zu den Privatentnahmen auch die im Abschnitt D5 angegebenen Abzüge und Beiträge.
D4/09	ALG II/Sozialgeld	Bitte hier auch den Wert erhaltener Lebensmittelgutscheine und über den Regelsatz hinausgehende „Einmalige Zahlungen“ (z. B. für mehrtägige Klassenfahrt des Kindes), „Mehrbedarfzahlungen“ (z. B. an Behinderte, Schwangere, Alleinerziehende) oder „Zuschüsse“ (z. B. zur Kranken- oder Pflegeversicherung) eintragen.
D4/17	Leistungen aus dem Europäischen Sozialfonds	z. B. Stipendien, Fördergelder zur Umschulung, Weiterbildung
D4/19	Sonstige Übertragungen der gesetzlichen Krankenversicherungen	z. B. Mutterschaftsgelder, Fahrtkosten, Erstattungen von Arztkosten u. Ä. im Rahmen von Urlaubsreisen
D4/22	Staatliche Fördermittel	z. B. Wohnungsbauprämien und Riesterzulagen (bitte beides auch im Abschnitt U eintragen), Eigenheimzulagen, Fördermittel für Solarkollektoren, ohne Kredite, z. B. der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Abschnitt W1)
D5/07	Freiwillige Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung	Betrag der Entgeltumwandlung, auch etwaiger Arbeitgeberzuschuss

1. Haushaltsmitglied

Vorname: _____

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

D1 Einkommen aus unselbstständiger Arbeit (Brutto)

Grundlohn/-gehalt (einschließlich Orts-, Familien-, Überstundenzuschlag, Nachzahlungen, Trinkgelder; ohne einmalige Zahlungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers, Kindergeld)	01			
Altersteilzeitentgelt (Grundgehalt und Aufstockungsbetrag)	02			
Einmalige Zahlungen (z. B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld)	03	+	+	+
Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers	04	+	+	+
Abfindungen, Entlassungs- und Übergangsgelder	05	+	+	+
Gewinnbeteiligungen (z. B. Bonuszahlung, Erfolgsprämien)	06	+	+	+
Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung	07	+	+	+
Sonstige Einkommen (z. B. Fahr- und Essensgeldzuschüsse, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld des Arbeitgebers)	08	+	+	+
Bitte genau beschreiben.	08	+	+	+
Bruttolohn/-gehalt insgesamt		=	=	=
Arbeitgeberzuschüsse zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung	09			
zur Pflegeversicherung bei freiwilliger oder privater Krankenversicherung	10			
Einnahmen aus Nebenerwerbstätigkeit (Brutto) (auch Aushilfs-, Ferien- und Minijobs, Aufwandsentschädigungen)	11			

D2 Einkommen aus Rente/Pension (Brutto)

Pensionen (Brutto) (einschließlich einmaliger Zahlungen, z. B. Weihnachtsgeld)	aus eigenem Anspruch	01			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	02			
Renten der gesetzlichen Rentenversicherung (Brutto)	aus eigenem Anspruch	03			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	04			
Renten der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes (Brutto)	aus eigenem Anspruch	05			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	06			
Werks- bzw. Betriebsrenten, betriebliche Vorruhestandsgelder 1		07			
Renten berufsständischer Versorgungswerke, landwirtschaftlicher Alterskassen, Landabgabereuten (Brutto) 1		08			
Renten der gesetzlichen Unfallversicherung 1		09			
Renten aus privaten Unfallversicherungen oder Haftpflichtansprüchen		10			
Renten aus privaten Lebensversicherungen 2		11			
Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung		12			
Sonstige Renten (z. B. Auslandsrenten)		13			
Bitte genau beschreiben.		13			

1 Einschließlich Hinterbliebenenrente

2 Z. B. aus privater Renten- oder Berufsunfähigkeitsversicherung

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

D3 Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (Brutto)

Privatentnahmen von Selbstständigen (auch nebenberuflich) 1	01			
Privatentnahmen von Landwirten (auch nebenberuflich) 1	02			
Sonstige Einnahmen (z. B. Honorare aus freiberuflicher Tätigkeit)	03			
Bitte genau beschreiben.	03			

D4 Öffentliche Zahlungen **2**

Wohngeld bzw. Lastenzuschuss (für Eigentümer) nach dem Wohngeldgesetz	01			
Kindergeld 3	02			
Kinderzuschlag 3	03			
Unterhaltsvorschussleistungen 3	04			
Mutterschaftsgeld nach dem Mutterschutzgesetz	05			
Elterngeld, Landeserziehungsgeld	06			
BAföG	07			
Arbeitslosengeld I	08			
Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialgeld (nach SGB II)	09			
In Zeile 09 enthaltener Zuschuss zu den Wohnkosten 4	10			
Sozialhilfe	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	11		
	Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII	12		
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	13			
Kurzarbeitergeld (Netto), auch Winterbauförderung	14			
Sonstige laufende Übertragungen der Arbeitsförderung (z. B. Weiterbildungskosten, Insolvenzgeld)	15			
Einmalige Übertragungen der Arbeitsförderung/ Sozialversicherung	16			
Leistungen aus dem Europäischen Sozialfonds	17			
Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung (Netto)	18			
Sonstige Übertragungen der gesetzlichen Krankenversicherung	19			
Pflegegeld der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen	20			
Beitragszuschuss zur landwirtschaftlichen Alterskasse	21			
Staatliche Fördermittel (Zulagen, Zuschüsse, Prämien)	22			
Sonstige Zahlungen aus öffentlichen Kassen	23			
Bitte genau beschreiben.	23			

1 Entnahmen (bar oder per Überweisung) aus dem Betriebs-/ Geschäftsvermögen für den privaten Gebrauch. Sachentnahmen tragen Sie bitte im Abschnitt H1 ein.

2 Öffentliche Zahlungen, die nicht eindeutig einem Haushaltsmitglied zugeordnet werden können, sind bei der 1. Person einzutragen.

3 Bitte beim jeweiligen Kind eintragen.

4 Tragen Sie bitte den Zuschuss auch dann ein, wenn die Miete von anderen Trägern übernommen wird.

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

D5 Abzüge und Beiträge

Einkommensteuer/Lohnsteuer (einschließlich Steuervorauszahlungen/-nachzahlungen, Zinsabschlagsteuer)	01			
Kirchensteuer (auch Nachzahlungen)	02			
Solidaritätszuschlag (auch Nachzahlungen)	03			
Gesetzliche Rentenversicherung 1	Pflichtbeiträge	04		
	Freiwillige Beiträge	05		
Beiträge zur Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (z. B. VBL-Arbeitnehmeranteil)	06			
Freiwillige Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung (Alters-/Pensionskassen, Pensionsfonds, Direktversicherungen)	07			
Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)	Pflichtbeiträge (auch Rentner/-in)	08		
	Freiwillige Beiträge 2 4 (auch Rentner/-in)	09		
	Zusatzbeiträge	10		
Beiträge zur privaten Krankenversicherung 2 3 4 (auch Rentner/-in)	11			
Pflichtbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung 2 3 5 (auch Rentner/-in)	12			
Pflichtbeiträge zur privaten Pflegeversicherung 2 3 5 (auch Rentner/-in)	13			
Arbeitslosenversicherung (auch freiwillige Beiträge)	14			
Unterhaltszahlungen (gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtende) 6	15			
Beiträge vermögenswirksamer Leistungen (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil)	für eine Lebens-, private Renten-, Ausbildungs-, Sterbegeld- oder Aussteuerversicherung	16		
	zur Einzahlung auf ein Sparbuch	17		
	zur Einzahlung in einen Bausparvertrag	18		
	für Käufe von Wertpapieren	19		
Sonstige Abzüge (z. B. Lohn-/Gehaltspfändungen, Anteil für die private Nutzung des Dienst-Pkw)	20			

1 Einschließlich Beiträge zu berufsständischen Versorgungswerken

2 Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers oder des Rentenversicherungsträgers

3 Bitte personenbezogen eintragen. Gezahlte Beiträge für selbstversicherte Kinder bitte beim jeweiligen Kind eintragen.

4 Beiträge für Wahltarife der GKV sowie für Zusatzleistungen privater Krankenversicherungen (z. B. Krankenhaustagegeld, Chefarztbehandlung u. Ä.) tragen Sie bitte bei T/09 ein.

5 Beiträge für Zusatzleistungen zur Pflichtversicherung bei der sozialen oder privaten Pflegeversicherung sind bei T/10 einzutragen.

6 Z. B. an (frühere/-n) Ehepartner/-in, Kinder, Eltern. Freiwillig geleistete Unterhaltszahlungen tragen Sie bitte bei S/05 ein.

2. Haushaltsmitglied

Vorname: _____

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

D1 Einkommen aus unselbstständiger Arbeit (Brutto)

Grundlohn/-gehalt (einschließlich Orts-, Familien-, Überstundenzuschlag, Nachzahlungen, Trinkgelder; ohne einmalige Zahlungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers, Kindergeld)	01			
Altersteilzeitentgelt (Grundgehalt und Aufstockungsbetrag)	02			
Einmalige Zahlungen (z. B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld)	03	+	+	+
Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers	04	+	+	+
Abfindungen, Entlassungs- und Übergangsgelder	05	+	+	+
Gewinnbeteiligungen (z. B. Bonuszahlung, Erfolgsprämien)	06	+	+	+
Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung	07	+	+	+
Sonstige Einkommen (z. B. Fahr- und Essensgeldzuschüsse, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld des Arbeitgebers)	08	+	+	+
Bitte genau beschreiben.	08	+	+	+
Bruttolohn/-gehalt insgesamt		=	=	=
Arbeitgeberzuschüsse zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung	09			
zur Pflegeversicherung bei freiwilliger oder privater Krankenversicherung	10			
Einnahmen aus Nebenerwerbstätigkeit (Brutto) (auch Aushilfs-, Ferien- und Minijobs, Aufwandsentschädigungen)	11			

D2 Einkommen aus Rente/Pension (Brutto)

Pensionen (Brutto) (einschließlich einmaliger Zahlungen, z. B. Weihnachtsgeld)	aus eigenem Anspruch	01			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	02			
Renten der gesetzlichen Rentenversicherung (Brutto)	aus eigenem Anspruch	03			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	04			
Renten der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes (Brutto)	aus eigenem Anspruch	05			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	06			
Werks- bzw. Betriebsrenten, betriebliche Vorruhestandsgelder 1		07			
Renten berufsständischer Versorgungswerke, landwirtschaftlicher Alterskassen, Landabgabereuten (Brutto) 1		08			
Renten der gesetzlichen Unfallversicherung 1		09			
Renten aus privaten Unfallversicherungen oder Haftpflichtansprüchen		10			
Renten aus privaten Lebensversicherungen 2		11			
Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung		12			
Sonstige Renten (z. B. Auslandsrenten)		13			
Bitte genau beschreiben.		13			

1 Einschließlich Hinterbliebenenrente

2 Z. B. aus privater Renten- oder Berufsunfähigkeitsversicherung

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

D3 Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (Brutto)

Privatentnahmen von Selbstständigen (auch nebenberuflich) 1	01			
Privatentnahmen von Landwirten (auch nebenberuflich) 1	02			
Sonstige Einnahmen (z. B. Honorare aus freiberuflicher Tätigkeit)	03			
Bitte genau beschreiben.	03			

D4 Öffentliche Zahlungen **2**

Wohngeld bzw. Lastenzuschuss (für Eigentümer) nach dem Wohngeldgesetz	01			
Kindergeld 3	02			
Kinderzuschlag 3	03			
Unterhaltsvorschussleistungen 3	04			
Mutterschaftsgeld nach dem Mutterschutzgesetz	05			
Elterngeld, Landeserziehungsgeld	06			
BAföG	07			
Arbeitslosengeld I	08			
Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialgeld (nach SGB II)	09			
In Zeile 09 enthaltener Zuschuss zu den Wohnkosten 4	10			
Sozialhilfe	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	11		
	Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII	12		
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	13			
Kurzarbeitergeld (Netto), auch Winterbauförderung	14			
Sonstige laufende Übertragungen der Arbeitsförderung (z. B. Weiterbildungskosten, Insolvenzgeld)	15			
Einmalige Übertragungen der Arbeitsförderung/ Sozialversicherung	16			
Leistungen aus dem Europäischen Sozialfonds	17			
Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung (Netto)	18			
Sonstige Übertragungen der gesetzlichen Krankenversicherung	19			
Pflegegeld der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen	20			
Beitragszuschuss zur landwirtschaftlichen Alterskasse	21			
Staatliche Fördermittel (Zulagen, Zuschüsse, Prämien)	22			
Sonstige Zahlungen aus öffentlichen Kassen	23			
Bitte genau beschreiben.	23			

1 Entnahmen (bar oder per Überweisung) aus dem Betriebs-/ Geschäftsvermögen für den privaten Gebrauch. Sachentnahmen tragen Sie bitte im Abschnitt H1 ein.

2 Öffentliche Zahlungen, die nicht eindeutig einem Haushaltsmitglied zugeordnet werden können, sind bei der 1. Person einzutragen.

3 Bitte beim jeweiligen Kind eintragen.

4 Tragen Sie bitte den Zuschuss auch dann ein, wenn die Miete von anderen Trägern übernommen wird.

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

D5 Abzüge und Beiträge

Einkommensteuer/Lohnsteuer (einschließlich Steuervorauszahlungen/-nachzahlungen, Zinsabschlagsteuer)	01			
Kirchensteuer (auch Nachzahlungen)	02			
Solidaritätszuschlag (auch Nachzahlungen)	03			
Gesetzliche Rentenversicherung 1	Pflichtbeiträge	04		
	Freiwillige Beiträge	05		
Beiträge zur Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (z. B. VBL-Arbeitnehmeranteil)	06			
Freiwillige Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung (Alters-/Pensionskassen, Pensionsfonds, Direktversicherungen)	07			
Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)	Pflichtbeiträge (auch Rentner/-in)	08		
	Freiwillige Beiträge 2 4 (auch Rentner/-in)	09		
	Zusatzbeiträge	10		
Beiträge zur privaten Krankenversicherung 2 3 4 (auch Rentner/-in)	11			
Pflichtbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung 2 3 5 (auch Rentner/-in)	12			
Pflichtbeiträge zur privaten Pflegeversicherung 2 3 5 (auch Rentner/-in)	13			
Arbeitslosenversicherung (auch freiwillige Beiträge)	14			
Unterhaltszahlungen (gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtende) 6	15			
(Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil)	Beiträge vermögenswirksamer Leistungen für eine Lebens-, private Renten-, Ausbildungs-, Sterbegeld- oder Aussteuerversicherung	16		
	zur Einzahlung auf ein Sparbuch	17		
	zur Einzahlung in einen Bausparvertrag	18		
	für Käufe von Wertpapieren	19		
Sonstige Abzüge (z. B. Lohn-/Gehaltspfändungen, Anteil für die private Nutzung des Dienst-Pkw)	20			

1 Einschließlich Beiträge zu berufsständischen Versorgungswerken

2 Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers oder des Rentenversicherungsträgers

3 Bitte personenbezogen eintragen. Gezahlte Beiträge für selbstversicherte Kinder bitte beim jeweiligen Kind eintragen.

4 Beiträge für Wahltarife der GKV sowie für Zusatzleistungen privater Krankenversicherungen (z. B. Krankenhaustagegeld, Chefarztbehandlung u. Ä.) tragen Sie bitte bei T/09 ein.

5 Beiträge für Zusatzleistungen zur Pflichtversicherung bei der sozialen oder privaten Pflegeversicherung sind bei T/10 einzutragen.

6 Z. B. an (frühere/-n) Ehepartner/-in, Kinder, Eltern. Freiwillig geleistete Unterhaltszahlungen tragen Sie bitte bei S/05 ein.

3. Haushaltsmitglied

Vorname: _____

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

D1 Einkommen aus unselbstständiger Arbeit (Brutto)

Grundlohn/-gehalt (einschließlich Orts-, Familien-, Überstundenzuschlag, Nachzahlungen, Trinkgelder; ohne einmalige Zahlungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers, Kindergeld)	01			
Altersteilzeitentgelt (Grundgehalt und Aufstockungsbetrag)	02			
Einmalige Zahlungen (z. B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld)	03	+	+	+
Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers	04	+	+	+
Abfindungen, Entlassungs- und Übergangsgelder	05	+	+	+
Gewinnbeteiligungen (z. B. Bonuszahlung, Erfolgsprämien)	06	+	+	+
Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung	07	+	+	+
Sonstige Einkommen (z. B. Fahr- und Essensgeldzuschüsse, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld des Arbeitgebers)	08	+	+	+
Bitte genau beschreiben.	08	+	+	+
Bruttolohn/-gehalt insgesamt		=	=	=
Arbeitgeberzuschüsse zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung	09			
zur Pflegeversicherung bei freiwilliger oder privater Krankenversicherung	10			
Einnahmen aus Nebenerwerbstätigkeit (Brutto) (auch Aushilfs-, Ferien- und Minijobs, Aufwandsentschädigungen)	11			

D2 Einkommen aus Rente/Pension (Brutto)

Pensionen (Brutto) (einschließlich einmaliger Zahlungen, z. B. Weihnachtsgeld)	aus eigenem Anspruch	01			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	02			
Renten der gesetzlichen Rentenversicherung (Brutto)	aus eigenem Anspruch	03			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	04			
Renten der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes (Brutto)	aus eigenem Anspruch	05			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	06			
Werks- bzw. Betriebsrenten, betriebliche Vorruhestandsgelder ¹		07			
Renten berufsständischer Versorgungswerke, landwirtschaftlicher Alterskassen, Landabgabereuten (Brutto) ¹		08			
Renten der gesetzlichen Unfallversicherung ¹		09			
Renten aus privaten Unfallversicherungen oder Haftpflichtansprüchen		10			
Renten aus privaten Lebensversicherungen ²		11			
Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung		12			
Sonstige Renten (z. B. Auslandsrenten)		13			
Bitte genau beschreiben.		13			

¹ Einschließlich Hinterbliebenenrente

² Z. B. aus privater Renten- oder Berufsunfähigkeitsversicherung

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

D3 Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (Brutto)

Privatentnahmen von Selbstständigen (auch nebenberuflich) 1	01			
Privatentnahmen von Landwirten (auch nebenberuflich) 1	02			
Sonstige Einnahmen (z. B. Honorare aus freiberuflicher Tätigkeit)	03			
Bitte genau beschreiben.	03			

D4 Öffentliche Zahlungen **2**

Wohngeld bzw. Lastenzuschuss (für Eigentümer) nach dem Wohngeldgesetz	01			
Kindergeld 3	02			
Kinderzuschlag 3	03			
Unterhaltsvorschussleistungen 3	04			
Mutterschaftsgeld nach dem Mutterschutzgesetz	05			
Elterngeld, Landeserziehungsgeld	06			
BAföG	07			
Arbeitslosengeld I	08			
Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialgeld (nach SGB II)	09			
In Zeile 09 enthaltener Zuschuss zu den Wohnkosten 4	10			
Sozialhilfe	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	11		
	Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII	12		
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	13			
Kurzarbeitergeld (Netto), auch Winterbauförderung	14			
Sonstige laufende Übertragungen der Arbeitsförderung (z. B. Weiterbildungskosten, Insolvenzgeld)	15			
Einmalige Übertragungen der Arbeitsförderung/ Sozialversicherung	16			
Leistungen aus dem Europäischen Sozialfonds	17			
Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung (Netto)	18			
Sonstige Übertragungen der gesetzlichen Krankenversicherung	19			
Pflegegeld der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen	20			
Beitragszuschuss zur landwirtschaftlichen Alterskasse	21			
Staatliche Fördermittel (Zulagen, Zuschüsse, Prämien)	22			
Sonstige Zahlungen aus öffentlichen Kassen	23			
Bitte genau beschreiben.	23			

1 Entnahmen (bar oder per Überweisung) aus dem Betriebs-/ Geschäftsvermögen für den privaten Gebrauch. Sachentnahmen tragen Sie bitte im Abschnitt H1 ein.

2 Öffentliche Zahlungen, die nicht eindeutig einem Haushaltsmitglied zugeordnet werden können, sind bei der 1. Person einzutragen.

3 Bitte beim jeweiligen Kind eintragen.

4 Tragen Sie bitte den Zuschuss auch dann ein, wenn die Miete von anderen Trägern übernommen wird.

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

D5 Abzüge und Beiträge

Einkommensteuer/Lohnsteuer (einschließlich Steuervorauszahlungen/-nachzahlungen, Zinsabschlagsteuer)	01			
Kirchensteuer (auch Nachzahlungen)	02			
Solidaritätszuschlag (auch Nachzahlungen)	03			
Gesetzliche Rentenversicherung 1	Pflichtbeiträge	04		
	Freiwillige Beiträge	05		
Beiträge zur Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (z. B. VBL-Arbeitnehmeranteil)	06			
Freiwillige Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung (Alters-/Pensionskassen, Pensionsfonds, Direktversicherungen)	07			
Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)	Pflichtbeiträge (auch Rentner/-in)	08		
	Freiwillige Beiträge 2 4 (auch Rentner/-in)	09		
	Zusatzbeiträge	10		
Beiträge zur privaten Krankenversicherung 2 3 4 (auch Rentner/-in)	11			
Pflichtbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung 2 3 5 (auch Rentner/-in)	12			
Pflichtbeiträge zur privaten Pflegeversicherung 2 3 5 (auch Rentner/-in)	13			
Arbeitslosenversicherung (auch freiwillige Beiträge)	14			
Unterhaltszahlungen (gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtende) 6	15			
Beiträge vermögenswirksamer Leistungen (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil)	für eine Lebens-, private Renten-, Ausbildungs-, Sterbegeld- oder Aussteuerversicherung	16		
	zur Einzahlung auf ein Sparbuch	17		
	zur Einzahlung in einen Bausparvertrag	18		
	für Käufe von Wertpapieren	19		
Sonstige Abzüge (z. B. Lohn-/Gehaltspfändungen, Anteil für die private Nutzung des Dienst-Pkw)	20			

1 Einschließlich Beiträge zu berufsständischen Versorgungswerken

2 Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers oder des Rentenversicherungsträgers

3 Bitte personenbezogen eintragen. Gezahlte Beiträge für selbstversicherte Kinder bitte beim jeweiligen Kind eintragen.

4 Beiträge für Wahltarife der GKV sowie für Zusatzleistungen privater Krankenversicherungen (z. B. Krankenhaustagegeld, Chefarztbehandlung u. Ä.) tragen Sie bitte bei T/09 ein.

5 Beiträge für Zusatzleistungen zur Pflichtversicherung bei der sozialen oder privaten Pflegeversicherung sind bei T/10 einzutragen.

6 Z. B. an (frühere/-n) Ehepartner/-in, Kinder, Eltern. Freiwillig geleistete Unterhaltszahlungen tragen Sie bitte bei S/05 ein.

4. Haushaltsmitglied

Vorname: _____

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

D1 Einkommen aus unselbstständiger Arbeit (Brutto)

Grundlohn/-gehalt (einschließlich Orts-, Familien-, Überstundenzuschlag, Nachzahlungen, Trinkgelder; ohne einmalige Zahlungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers, Kindergeld)	01			
Altersteilzeitentgelt (Grundgehalt und Aufstockungsbetrag)	02			
Einmalige Zahlungen (z. B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld)	03	+	+	+
Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers	04	+	+	+
Abfindungen, Entlassungs- und Übergangsgelder	05	+	+	+
Gewinnbeteiligungen (z. B. Bonuszahlung, Erfolgsprämien)	06	+	+	+
Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung	07	+	+	+
Sonstige Einkommen (z. B. Fahr- und Essensgeldzuschüsse, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld des Arbeitgebers)	08	+	+	+
Bitte genau beschreiben.	08	+	+	+
Bruttolohn/-gehalt insgesamt		=	=	=
Arbeitgeberzuschüsse zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung	09			
zur Pflegeversicherung bei freiwilliger oder privater Krankenversicherung	10			
Einnahmen aus Nebenerwerbstätigkeit (Brutto) (auch Aushilfs-, Ferien- und Minijobs, Aufwandsentschädigungen)	11			

D2 Einkommen aus Rente/Pension (Brutto)

Pensionen (Brutto) (einschließlich einmaliger Zahlungen, z. B. Weihnachtsgeld)	aus eigenem Anspruch	01			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	02			
Renten der gesetzlichen Rentenversicherung (Brutto)	aus eigenem Anspruch	03			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	04			
Renten der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes (Brutto)	aus eigenem Anspruch	05			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	06			
Werks- bzw. Betriebsrenten, betriebliche Vorruhestandsgelder 1		07			
Renten berufsständischer Versorgungswerke, landwirtschaftlicher Alterskassen, Landabgabereuten (Brutto) 1		08			
Renten der gesetzlichen Unfallversicherung 1		09			
Renten aus privaten Unfallversicherungen oder Haftpflichtansprüchen		10			
Renten aus privaten Lebensversicherungen 2		11			
Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung		12			
Sonstige Renten (z. B. Auslandsrenten)		13			
Bitte genau beschreiben.		13			

1 Einschließlich Hinterbliebenenrente

2 Z. B. aus privater Renten- oder Berufsunfähigkeitsversicherung

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

D3 Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (Brutto)

Privatentnahmen von Selbstständigen (auch nebenberuflich) 1	01			
Privatentnahmen von Landwirten (auch nebenberuflich) 1	02			
Sonstige Einnahmen (z. B. Honorare aus freiberuflicher Tätigkeit)	03			
Bitte genau beschreiben.	03			

D4 Öffentliche Zahlungen **2**

Wohngeld bzw. Lastenzuschuss (für Eigentümer) nach dem Wohngeldgesetz	01			
Kindergeld 3	02			
Kinderzuschlag 3	03			
Unterhaltsvorschussleistungen 3	04			
Mutterschaftsgeld nach dem Mutterschutzgesetz	05			
Elterngeld, Landeserziehungsgeld	06			
BAföG	07			
Arbeitslosengeld I	08			
Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialgeld (nach SGB II)	09			
In Zeile 09 enthaltener Zuschuss zu den Wohnkosten 4	10			
Sozialhilfe	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	11		
	Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII	12		
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	13			
Kurzarbeitergeld (Netto), auch Winterbauförderung	14			
Sonstige laufende Übertragungen der Arbeitsförderung (z. B. Weiterbildungskosten, Insolvenzgeld)	15			
Einmalige Übertragungen der Arbeitsförderung/ Sozialversicherung	16			
Leistungen aus dem Europäischen Sozialfonds	17			
Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung (Netto)	18			
Sonstige Übertragungen der gesetzlichen Krankenversicherung	19			
Pflegegeld der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen	20			
Beitragszuschuss zur landwirtschaftlichen Alterskasse	21			
Staatliche Fördermittel (Zulagen, Zuschüsse, Prämien)	22			
Sonstige Zahlungen aus öffentlichen Kassen	23			
Bitte genau beschreiben.	23			

1 Entnahmen (bar oder per Überweisung) aus dem Betriebs-/ Geschäftsvermögen für den privaten Gebrauch. Sachentnahmen tragen Sie bitte im Abschnitt H1 ein.

2 Öffentliche Zahlungen, die nicht eindeutig einem Haushaltsmitglied zugeordnet werden können, sind bei der 1. Person einzutragen.

3 Bitte beim jeweiligen Kind eintragen.

4 Tragen Sie bitte den Zuschuss auch dann ein, wenn die Miete von anderen Trägern übernommen wird.

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

D5 Abzüge und Beiträge

Einkommensteuer/Lohnsteuer (einschließlich Steuervorauszahlungen/-nachzahlungen, Zinsabschlagsteuer)	01			
Kirchensteuer (auch Nachzahlungen)	02			
Solidaritätszuschlag (auch Nachzahlungen)	03			
Gesetzliche Rentenversicherung 1	Pflichtbeiträge	04		
	Freiwillige Beiträge	05		
Beiträge zur Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (z. B. VBL-Arbeitnehmeranteil)	06			
Freiwillige Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung (Alters-/Pensionskassen, Pensionsfonds, Direktversicherungen)	07			
Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)	Pflichtbeiträge (auch Rentner/-in)	08		
	Freiwillige Beiträge 2 4 (auch Rentner/-in)	09		
	Zusatzbeiträge	10		
Beiträge zur privaten Krankenversicherung 2 3 4 (auch Rentner/-in)	11			
Pflichtbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung 2 3 5 (auch Rentner/-in)	12			
Pflichtbeiträge zur privaten Pflegeversicherung 2 3 5 (auch Rentner/-in)	13			
Arbeitslosenversicherung (auch freiwillige Beiträge)	14			
Unterhaltszahlungen (gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtende) 6	15			
Beiträge vermögenswirksamer Leistungen (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil)	für eine Lebens-, private Renten-, Ausbildungs-, Sterbegeld- oder Aussteuerversicherung	16		
	zur Einzahlung auf ein Sparbuch	17		
	zur Einzahlung in einen Bausparvertrag	18		
	für Käufe von Wertpapieren	19		
Sonstige Abzüge (z. B. Lohn-/Gehaltspfändungen, Anteil für die private Nutzung des Dienst-Pkw)	20			

1 Einschließlich Beiträge zu berufsständischen Versorgungswerken

2 Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers oder des Rentenversicherungsträgers

3 Bitte personenbezogen eintragen. Gezahlte Beiträge für selbstversicherte Kinder bitte beim jeweiligen Kind eintragen.

4 Beiträge für Wahltarife der GKV sowie für Zusatzleistungen privater Krankenversicherungen (z. B. Krankenhaustagegeld, Chefarztbehandlung u. Ä.) tragen Sie bitte bei T/09 ein.

5 Beiträge für Zusatzleistungen zur Pflichtversicherung bei der sozialen oder privaten Pflegeversicherung sind bei T/10 einzutragen.

6 Z. B. an (frühere/-n) Ehepartner/-in, Kinder, Eltern. Freiwillig geleistete Unterhaltszahlungen tragen Sie bitte bei S/05 ein.

i Bitte beachten Sie, dass die folgenden Einnahmen für den **Haushalt insgesamt** aufzuschreiben sind.

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

E Weitere Einnahmen und Erstattungen

Unterhaltszahlungen, Geldgeschenke, sonstige Unterstützungen von anderen privaten Haushalten (auch Leibrenten)	01			
Kapitalauszahlungen aus Erbschaften	02			
Einnahmen aus Untervermietung	03			
Leistungen (ohne Renten) der betrieblichen Altersversorgung (Alters-/Pensionskassen, Pensionsfonds, Direktversicherungen)	04			
Beihilfen im öffentlichen Dienst	05			
Erstattungen der privaten Krankenversicherung	06			
Leistungen (ohne Renten) anderer privater Versicherungen (private Unfall-, Kfz-, Hausratversicherungen u. Ä.) 1	07			
Streikunterstützungen	08			
Beihilfen und Unterstützungen von Kirchen, Gewerkschaften und anderen Organisationen	09			
Einnahmen aus anderen Quellen (z. B. Lottogewinne, Stipendien) Bitte genau beschreiben.	09			
	09			
	09			
	09			
Erstattungen von Steuern (z. B. Einkommen- oder Kfz-Steuern)	10			
Einnahmen aus Spesen und dienstlichen Erstattungen (z. B. Blutspenden, Prämien von statistischen Ämtern) Bitte genau beschreiben.	11			
	11			
	11			
	11			
Sonstige Erstattungen (z. B. Energie- oder Nebenkostenrück-erstattungen, Einnahmen aus Fahrgemeinschaften)	12			
Rückvergütungen auf Warenkäufe (z. B. Flaschen-, Dosenpfand, Einlösung von Rabattmarken oder Payback-Punkten) Bitte genau beschreiben.	13			
	13			
	13			
Verkauf von Waren (z. B. Pkw, Möbel, Kleidung, aber kein Schmuck) 2 Bitte genau beschreiben.	14			
	14			
	14			
	14			
Verkauf selbst erzeugter Waren (z. B. von Strickwaren, Bastelarbeiten, eingekochtem Obst) Bitte genau beschreiben.	15			
	15			
	15			
	15			
Verkauf von Solarstrom	16			

1 Einmalige Einnahmen aus Lebensversicherungen bitte im Abschnitt F/10 eintragen.

2 Erlöse aus verkauftem Schmuck bitte im Abschnitt F/05 eintragen.

i Bitte beachten Sie, dass die folgenden Einnahmen für den **Haushalt insgesamt** aufzuschreiben sind.

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

F Einnahmen und Entnahmen aus Vermögen

Bruttoeinnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Eigentumswohnungen 1	01			
Zinsgutschriften 2	02			
Dividenden 2	03			
Ausschüttungen 2	04			
Verkauf von Schmuck	05			
Verkauf von Gold, Edelmetallen	06			
Verkauf von Wertpapieren (z. B. Aktien, Fonds)	07			
Verkauf von Grundvermögen	08			
Verkauf von Geschäfts- und Genossenschaftsanteilen	09			
Einmalige Einnahmen aus Lebensversicherungen 3	10			
Rückerhalt ausgeliehener Gelder 4	11			
Sparbücher/-konten (Abhebungen)	12			
Termin-, Festgeld, Tagesgeldkonten u. Ä. (Entnahmen)	13			
Bausparguthaben (Entnahmen)	14			
Privatentnahme aus dem Verkauf von Betriebsvermögen	15			
Sonstige Entnahmen aus Vermögen	16			
	16			
Bitte genau beschreiben.	16			

1 Tragen Sie bitte die Miete bzw. Pacht einschließlich der Umlagen für die laufenden Kosten (z. B. Grundsteuer, Gebäudeversicherung bzw. Wohngeld, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung, Aufzug, Schornsteinfegen, Hausverwaltung) ein und schreiben Sie **zusätzlich** im Abschnitt I auf den Seiten 37 bis 41 die Ausgaben zu den laufenden Kosten auf, die Sie im Anschreibequartal bezahlt haben.

2 Nach Abzug der eventuellen Zinsabschlagsteuer

3 Auch Teilauszahlungen und Kapitalabfindungen aus privaten Rentenversicherungen. Renten aus privaten Lebensversicherungen bitte im Abschnitt D2/11 eintragen.

4 Einschließlich des Rückerhaltes von Kautionen

G Girokontostand und Bargeldbestand (keine Geschäftskonten/-bestände)

i Bei mehr als 3 Girokonten bitte die Summe aller weiteren Girokonten zusammenfassen.

Bitte kennzeichnen Sie den jeweiligen Girokontostand mit + oder -.

	Vorname des Haushaltsmitgliedes	Betrag in vollen Euro (+/-)			
		Anfang 1. Monat	Anfang 2. Monat	Anfang 3. Monat	Ende 3. Monat
Girokonto 1					
Girokonto 2					
Girokonto 3 und mehr					
Bargeldbestand des Haushalts					

H Sacheinnahmen

Sacheinnahmen sind:

- Sachbezüge (zum Lohn/Gehalt gehörende Sachleistungen, jedoch keine einmaligen Sachgeschenke), z. B. Deputate, Dienstwagen
- Sachentnahmen aus eigenem Gewerbebetrieb (einschließlich Landwirtschaft)
- Sachspenden und Versorgung durch wohlthätige Institutionen
- Erzeugnisse aus dem eigenen Garten oder der eigenen Kleintierhaltung

Bitte geben Sie nur Sacheinnahmen an, die Ihrem Haushalt **im Anschreibequartal** zugehen. Für die Eintragungen ist es unerheblich, ob Sie die Sacheinnahmen direkt verbrauchen, einfrieren oder lagern. **Frühere Sacheinnahmen**, die im Anschreibequartal verbraucht werden, bleiben unberücksichtigt (z. B. Fleisch aus eigener Schlachtung der Tiefkühltruhe entnommen).

Schätzen Sie für alle Sacheinnahmen den Wert, d. h. den Betrag, den Sie in einem Geschäft für vergleichbare Güter bezahlen müssten.

H1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder im Anschreibequartal Deputate erhalten oder Sachen aus dem eigenen Gewerbebetrieb entnommen ?

Nein ...  Weiter mit Frage H2.

Ja

Vorname	Monat	Art und Menge der Ware	Herkunftsart D = Deputate S = Sachentnahmen	Geschätzter Wert Volle Euro
Peter	Januar	1 Werkswohnung (einschl. Nebenkosten und Heizung)	D	315
Peter	Februar	1 Werkswohnung (einschl. Nebenkosten und Heizung)	D	315
Peter	März	1 Werkswohnung (einschl. Nebenkosten und Heizung)	D	315
Wilhelm	Januar	1 Kasten Bier vom Arbeitgeber	D	10
Walter	Februar	500 kg Kohle/Briketts	D	141
Thomas	Februar	Private Nutzung von Dienst- oder Firmen-PKW ¹	S	100
Petra	Februar	Freie Unterkunft/Verpflegung	D	150
Petra	März	Stromabschlag	D	35
Peter	März	Freifahrten Deutsche Bahn	D	220
Thomas	März	Freiflug Lufthansa	D	325

¹ Arbeitnehmer, die für die private Nutzung des Dienstwagens einen monatlichen Betrag an den Arbeitgeber zahlen müssen, tragen diesen auch hier und zusätzlich im Abschnitt D5/20 ein.

noch: **Sacheinnahmen**

H2 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder im Anschreibequartal Mahlzeiten, Lebensmittel, Bekleidung, Möbel oder sonstige Sachspenden von wohltätigen Organisationen oder Einrichtungen kostenlos oder besonders kostengünstig erhalten ?

Nein  Weiter mit Frage H3.

Ja

Bitte beschreiben Sie die im Anschreibequartal erhaltenen Waren möglichst genau. Geben Sie bitte die genaue Menge an, den hierfür bezahlten Betrag, und schätzen Sie den Wert, der üblicherweise für diese Waren bezahlt werden müsste. Geben Sie bitte auch den Vornamen der Person an, die die Sachspende empfangen hat.

Vorname	Monat	Art der Sachspenden	Menge/ Stückzahl	Bezahlter Betrag	Geschätzter Wert
				Volle Euro	
Peter	April	Lebensmittel (Johanniter)	8 Kg	15	38
Peter	April	Wintermantel (DRK)	1	20	55
Peter	Mai	Essecke (Hilfe für Arbeit e. V.)	1	25	100
Erwin	Juni	Mahlzeiten (Katholische Kirche)	12	12	36
Erwin	Juni	Joghurt (Tafelladen)	6	1	2

H3 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder im Anschreibequartal Erzeugnisse aus dem selbst genutzten Garten oder der eigenen Kleintierhaltung entnommen ?

Nein  Weiter mit „Ausgaben“ auf Seite 33.

Ja

Monat	Art und Menge der Erzeugnisse	Geschätzter Wert Volle Euro
Mai	12 Eier	2
Mai	100 g Küchenkräuter	1
Juni	1 Huhn (Hausschlachtung)	6

Ausgaben

in bar, per Scheck oder Kredit-/EC-Karte, durch Überweisung, per Dauerauftrag, Einzugsermächtigung oder Lastschrift u. Ä.

Auf den nächsten Seiten tragen Sie bitte **alle Ausgaben** ein, die Sie im Anschreibequartal tatsächlich getätigt haben.

Bei Käufen per Kreditfinanzierung oder An- und Restzahlung geben Sie bitte stets den Gesamtkaufpreis an und gehen Sie analog zu den Beispielen auf den Seiten 34 und 35 vor.

Alle Ausgaben, die im Anschreibequartal anfallen (z. B. jährliche Mitgliedsbeiträge für Vereine, halbjährliche Beiträge für Versicherungen, jährliche Kfz-Steuer) sind in dem Monat in voller Höhe einzutragen, **in dem sie gezahlt werden**. Die Ausgaben dürfen **nicht auf die einzelnen Monate aufgeteilt** werden, z. B. darf die Grundsteuer für ein Jahr nicht gezwölftelt werden. Auch dürfen die Ausgaben, die außerhalb des Anschreibequartals anfallen, nicht angeschrieben werden, z. B. wenn die Grundsteuer erst nach dem Anschreibequartal fällig wird.

Der Einsatz von Kreditkarten ist keine Kreditaufnahme. Beachten Sie, dass Sie bei Käufen auf Kreditkarte die Angaben in dem Monat anschreiben, in dem die Ware erworben wurde und nicht zu dem Zeitpunkt der Abbuchung des Betrages von Ihrem Konto bzw. der Kreditkartenabrechnung.

Denken Sie bitte auch an die Ausgaben, die per Dauerauftrag oder Einzugsermächtigung geleistet werden.

Zahlungsvorgänge **zwischen** den einzelnen Haushaltsmitgliedern (z. B. Taschengeld, Haushaltsgeld) werden nicht eingetragen.

Selbstständige, Freiberufler und Landwirte achten bitte darauf, dass nur Ausgaben für den privaten Verbrauch eingetragen werden. Wenn Sie Ausgaben für den privaten Verbrauch und Geschäftsausgaben (z. B. Telefon, Pkw-Nutzung) nicht genau trennen können, so geben Sie bitte Schätzwerte für die privaten Ausgaben an.

Sachspenden, die Haushaltsmitglieder kostenlos oder kostengünstig von wohltätigen Organisationen erhalten haben (z. B. Mahlzeiten, Lebensmittel, Bekleidung) sind bei H2 (Seite 31) einzutragen.

Das alphabetische Stichwortverzeichnis ab Seite 60 ist eine **Auswahl** häufiger Einnahme- und Ausgabepositionen. Es soll Ihnen helfen, Ihre Einnahmen und Ausgaben im Anschreibequartal schnell und richtig zuzuordnen. Bitte bedenken Sie, dass die Eintragungen in den Abschnitten D1 bis D5 personenbezogen vorzunehmen sind, d. h. der jeweiligen Person zugeordnet werden müssen.

Sollten sich Angaben nicht zuordnen lassen, so tragen Sie diese mit Datumsangabe und möglichst genauer Beschreibung im Abschnitt Y unter „**Bemerkungen**“ auf der letzten Seite ein.

Kauf mit Kreditaufnahme

Wenn Ausgaben mit einer Kreditaufnahme verbunden sind, so schreiben Sie bitte die Ausgaben sowie Kredite, Tilgungen und Kreditzinsen – wie in den nachfolgenden Beispielen dargestellt – auf. Tragen Sie bitte den gesamten Kaufpreis in dem Monat des Anschreibequartals ein, in dem der Kauf tatsächlich zustande gekommen ist.

Beispiel 1

Zum Erwerb eines Hauses nimmt eine Person im 1. Monat des Anschreibequartals bei der Bausparkasse eine Hypothek in Höhe von 175 000 € auf, die sie in monatlichen Raten von 1 100 € (300 € Tilgung, 800 € Zinsen) zurückzahlt.

Eintrag bei W1 (Seite 59)

W1 Kredite zur Finanzierung von Haus- und Grundbesitz Bitte genau beschreiben.	Kreditgeber (z. B. Bausparkasse, Kreditinstitute)	Datum der Aufnahme	Kredithöhe in vollen Euro
	<i>Bausparkasse: Kauf Eigenheim</i>	<i>15.01.2013</i>	<i>175 000</i>

und Eintrag bei I6 (Seite 41)

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Kauf von Häusern, Eigentumswohnungen, Grundstücken und Garagen; sonstige Ausgaben (auch Teilzahlungen) für Haus- und Garagenbau u. Ä.	01	<i>175 000</i>		
Tilgungsrate einschließlich Verzinsung von Baudarlehen und Hypotheken <input checked="" type="checkbox"/> für selbst genutztes Grundvermögen	02		<i>1 100</i>	<i>1 100</i>
darunter: in Zeile 02 enthaltene Zinsen	03		<i>800</i>	<i>800</i>

Beispiel 2

Eine Person kauft sich im 1. Monat des Anschreibequartals ein Motorrad zum Preis von 9 000 € und macht eine Anzahlung von 3 000 €. Für den Restbetrag nimmt sie einen Konsumentenkredit bei ihrer Bank auf, den sie in monatlichen Raten von 350 € (davon 50 € Zinsen) zurückzahlt.

Eintrag bei J (Seite 43)

Art der Ausgaben			Betrag in vollen Euro		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Kaufpreis oder Leasingrate für	Krafträder	03	<i>9 000</i>		

und Eintrag bei W2 (Seite 59)

W2 Konsumentenkredite (ohne Dispositionskredite) Bitte genau beschreiben.	Verwendungszweck (z. B. Kfz-, Möbelkauf, Urlaubsreisen, Hochzeiten, Haushaltsgeräte)	Datum der Aufnahme	Kredithöhe in vollen Euro
	<i>Kauf Kraftrad</i>	<i>18.01.2013</i>	<i>6 000</i>

und Eintrag bei V (Seite 59)

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Restzahlungen aller Art (nur für Käufe ohne Kreditaufnahme)	01			
Tilgung und Zinsen von Konsumentenkrediten (ohne Dispositionskredite)	02		<i>350</i>	<i>350</i>
darunter: in Zeile 02 enthaltene Zinsen	03		<i>50</i>	<i>50</i>
Zinsen für Dispositionskredite/Kontoüberziehungen	04			

Teilzahlungskauf ohne Kreditaufnahme (An- und Restzahlung)

Beim Teilzahlungskauf geben Sie bitte auch die Zahlungen an, die noch erbracht werden müssen (siehe nachfolgende Beispiele). Tragen Sie bitte den gesamten Kaufpreis in dem Monat des Anschreibequartals ein, in dem der Kauf tatsächlich zustande gekommen ist.

Beispiel 3

Eine Person hat im 1. Monat des Anschreibequartals eine Urlaubsreise nach Spanien in Höhe von 4 500 € gebucht und eine Anzahlung von 2 000 € getätigt. Die Restzahlung in Höhe von 2 500 € erfolgt im 3. Monat des Anschreibequartals.

Eintrag bei O (Seite 53)

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Pauschalreisen	Inland			
	Ausland			

und Eintrag bei W3 (Seite 59)

W3 Restzahlungen für Waren bzw. Leistungen, die noch erbracht werden müssen Bitte genau beschreiben.	Verwendungszweck (z. B. Pauschalreisen, Möbelkauf)	Kaufmonat	Restbetrag in vollen Euro	Monat der Restzahlung
		<i>Urlaubsreise</i>	<i>Januar</i>	<i>2 500</i>

und Eintrag bei V (Seite 59)

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Restzahlungen aller Art (nur für Käufe ohne Kreditaufnahme)				<i>2 500</i>

Beispiel 4

Eine Person hat im 3. Monat des Anschreibequartals eine Urlaubsreise in Höhe von 2 000 € nach Tirol gebucht, die sie im August antritt. Die Restzahlung in Höhe von 1 000 € erfolgt **außerhalb** des **Anschreibequartals**.

Eintrag bei O (Seite 53)

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Pauschalreisen	Inland			
	Ausland			<i>2 000</i>

und Eintrag bei W3 (Seite 59)

W3 Restzahlungen für Waren bzw. Leistungen, die noch erbracht werden müssen Bitte genau beschreiben.	Verwendungszweck (z. B. Pauschalreisen, Möbelkauf)	Kaufmonat	Restbetrag in vollen Euro	Monat der Restzahlung
		<i>Reise nach Tirol</i>	<i>März</i>	<i>1 000</i>

Hinweise zu ...

I1/01/ 04/06	Nettokaltniete	ohne Garagenmiete, Betriebs- und Energiekosten. Sollten Sie mietfrei wohnen, notieren Sie bitte den Grund (z. B. Nießbrauchrecht) auf den Bemerkungsseiten am Ende des Haushaltsbuches.
I1/02/ 05/07	Betriebskosten	Betriebskosten (auch Nachzahlungen) der Mieter/Untermieter im Zusammenhang mit der selbst genutzten Haupt-, Zweit- oder Freizeitwohnung, z. B. für Müllabfuhr, Wasserverbrauch, Abwasserentsorgung, Schornsteinfeger, Straßenreinigung, Schneeräumen, Gehölz- und Rasenschnitt, auf Mieter umgelegte Grundsteuer u. Ä. Nicht dazu gehören: Gebühren für Kabelfernsehen (O/4).
I2/02/ 08/14 I5/02	Wohngebäude- versicherung, Grund- besitzerhaftpflicht	Beiträge im Zusammenhang mit Eigentum von Häusern: Wohngebäudeversicherung mit/ohne Elementarschutz, auch Brandversicherung, Gewässerschadenversicherung. Unter I5 zusätzlich Grundbesitzerhaftpflicht.
I2/06/ 12/18	Sonstige Betriebskosten (selbst genutzt)	Sonstige Betriebskosten der Eigentümer von Häusern im Zusammenhang mit der selbst genutzten Haupt-, Zweit- oder Freizeitwohnung, z. B. für Schornsteinfeger, Straßenreinigung u. Ä.
I5/03	Sonstige Betriebskosten (vermietet)	Sonstige Betriebskosten der Eigentümer im Zusammenhang mit nicht selbst genutztem , vermietetem oder verpachtetem Grundvermögen, z. B. für Müllabfuhr, Wasserverbrauch, Abwasserentsorgung, Schornsteinfeger, Straßenreinigung u. Ä.
I3/01/ 04/07 I5/04	Hausgeld	Monatliche Vorschüsse, die Wohnungseigentümer z. B. für Müllabfuhr, Wasserverbrauch, Abwasserentsorgung, Gebäudeversicherung, Hausverwaltung u. Ä. an den Verwalter zahlen.
I1/08–16 I2/19–26 I3/10–18 I5/06	Energiekosten	Z. B. Fernheizung, Warmwasser aus Fernheizkraftwerken, Strom (auch Solarenergie), Stadt-, Erd-, Propan- und Butangas, Heizöl, Kohle, Holz u. Ä., auch Abschlags- und Restzahlungen sowie Umlagen für den Energieverbrauch, einschließlich damit zusammenhängender Kosten, z. B. Zählermiete. Wenn Sie Ihre Energiekosten (insbesondere Strom) jährlich oder halbjährlich zahlen und aus diesem Grunde im Anschreibezitraum keine Ausgaben hierfür anfallen, vermerken Sie dies bitte auf den Bemerkungsseiten am Ende des Haushaltsbuches.
I1/12 I2/23 I3/14	Heizöl	Bitte nur den tatsächlich gezahlten Rechnungsbetrag im entsprechenden Monat als Ausgabe eintragen. Keinen Gesamtbetrag auf 12 Monate umrechnen.
I1/15 I2/25 I3/17	Sonstige flüssige Brennstoffe	Z. B. Petroleum, Brennspritus (nur für den Energieverbrauch)
I2 I5	Eigentümer von Mietshäusern	Sofern sich die selbst genutzte Hauptwohnung in dem Ihnen gehörenden Mietobjekt befindet, sind die anteilmäßigen Ausgaben für die Hauptwohnung bei I2, die übrigen mit dem Mietobjekt verbundenen Ausgaben bei I5 einzutragen.

I Ausgaben für Wohnen und Energie

I1 Mieter/Untermieter (selbst genutzte Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnung)

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro			
		1. Monat	2. Monat	3. Monat	
Haupt- wohnung	Nettokaltniete 1	01			
	Betriebskosten 2	02			
	Fehlbelegungsabgabe	03			
Zweit- wohnung	Nettokaltniete 1	04			
	Betriebskosten 2	05			
Freizeit- wohnung	Nettokaltniete 1	06			
	Betriebskosten 2	07			
Haupt-, Zweit- und Freizeit- wohnung	Energiekosten 2	Fernheizung	08		
		Warmwasser	09		
		Strom	10		
		Gas (Stadt- und Erdgas)	11		
		Heizöl	12		
		Umlagen für Heizung und Warmwasser	13		
		Flüssiggas (z. B. Propangas)	14		
		sonstige flüssige Brennstoffe	15		
		Kohle, Holz und andere feste Brennstoffe	16		
		Untermiete inkl. Betriebskosten und Benutzerentgelte 3	17		
	Dauermiete in Hotels, Gasthöfen, Pensionen 4	18			
Instandhaltung, Schönheits- reparaturen	Eigenleistungen 5	19			
	Fremdleistungen 6	20			
Miete für Garagen/Stellplätze 7	21				

1 Bitte auch dann eintragen, wenn Miete von Dritten (z. B. Sozialamt, ARGE) unmittelbar an den Vermieter überwiesen wird.

2 Auch Nachzahlungen

3 Einschließlich Möbelbenutzungskosten, Entgelte für Benutzung von Wäsche sowie Dienstleistungen des Vermieters

4 Einschließlich Verpflegungskosten

5 Materialkosten für die Instandhaltung und Reparatur von Wohnungen, z. B. Tapeten, Wand- und Deckenbeläge, Farben, Lacke, Gips, Fensterglas, Dichtungen, Waschbecken, Sanitärarmaturen, Duscheinbauwannen, Thermostate für Heizkörper, harte Bodenbeläge (Fliesen, Holz, Laminat)

6 Fremde Handwerkerleistungen einschließlich in Rechnung gestellter Materialien auf Kosten des Mieters

7 Nicht im Zusammenhang mit der Arbeitsstelle (J/10)

I2 Eigentümer von Häusern (selbst genutzte Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnung) **1**

Art der Ausgaben			Betrag in vollen Euro		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Haupt- wohnung	Nebenkosten	Grundsteuer	01		
		Wohngebäudeversicherung	02		
		Müllabfuhr	03		
		Wasserverbrauch (Kaltwasser)	04		
		Abwasserentsorgung	05		
		sonstige Betriebskosten	06		
Zweit- wohnung		Grundsteuer	07		
		Wohngebäudeversicherung	08		
		Müllabfuhr	09		
		Wasserverbrauch (Kaltwasser)	10		
		Abwasserentsorgung	11		
		sonstige Betriebskosten	12		
Freizeit- wohnung		Grundsteuer	13		
		Wohngebäudeversicherung	14		
		Müllabfuhr	15		
		Wasserverbrauch (Kaltwasser)	16		
		Abwasserentsorgung	17		
		sonstige Betriebskosten	18		
Haupt-, Zweit- und Freizeit- wohnung	Energiekosten	Fernheizung	19		
		Warmwasser	20		
		Strom	21		
		Gas (Stadt- und Erdgas)	22		
		Heizöl	23		
		Flüssiggas (z. B. Propangas) 2	24		
		sonstige flüssige Brennstoffe	25		
		Kohle, Holz und andere feste Brennstoffe	26		
	kleinere Instandhaltungen, Reparaturen	Eigenleistungen 3	27		
		Fremdleistungen 4	28		
Haupt- wohnung	größere Instandhaltungen, Baumaßnahmen	werterhaltend 5	29		
		werterhöhend 6	30		
Zweit- und Freizeit- wohnung		werterhaltend 5	31		
		werterhöhend 6	32		
Miete für Garagen/Stellplätze 7		33			

Erläuterungen zu **1** bis **7** siehe Seite 39.

I3 Eigentümer von Wohnungen (selbst genutzte Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnung)

Art der Ausgaben			Betrag in vollen Euro		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Haupt- wohnung	Nebenkosten	Hausgeld (ohne Instandhaltungs- rücklage und Energiekosten)	01		
		Grundsteuer	02		
		Instandhaltungsrücklage	03		
Zweit- wohnung		Hausgeld (ohne Instandhaltungs- rücklage und Energiekosten)	04		
		Grundsteuer	05		
		Instandhaltungsrücklage	06		
Freizeit- wohnung		Hausgeld (ohne Instandhaltungs- rücklage und Energiekosten)	07		
		Grundsteuer	08		
		Instandhaltungsrücklage	09		
Haupt-, Zweit- und Freizeit- wohnung	Energiekosten	Fernheizung	10		
		Warmwasser	11		
		Strom	12		
		Gas (Stadt- und Erdgas)	13		
		Heizöl	14		
		Umlagen für Heizung und Warmwasser	15		
		Flüssiggas (z. B. Propangas) 2	16		
		sonstige flüssige Brennstoffe	17		
		Kohle, Holz und andere feste Brennstoffe	18		
		kleinere Instandhaltungen, Reparaturen	Eigenleistungen 3	19	
Fremdleistungen 4	20				
Haupt- wohnung	größere Instandhaltungen, Baumaßnahmen	werterhaltend 5	21		
		werterhöhend 6	22		
Zweit- und Freizeit- wohnung		werterhaltend 5	23		
		werterhöhend 6	24		
Miete für Garagen/Stellplätze 7			25		

1 Gilt nur für Seite 38:

Eigentümer von vermieteten Mehrfamilienhäusern mit eigener Wohnung in diesem Haus tragen bitte nur ihre anteiligen Kosten bei I2 und die Restkosten bei I5 ein. Gleiches gilt bei Vermietung im selbst genutzten Zwei- bzw. Einfamilienhaus (Einliegerwohnung).

2 Auch Miete für Gastank

3 Materialkosten z. B. für Farbe, Lacke, Tapeten, Fliesen, Laminat und Holzböden (siehe auch **5** auf Seite 37)

4 Lohn- und Materialkosten z. B. für Maler-/Tapezierarbeiten, Verlegen von Fliesen, Laminat und Holzböden

5 Material- und Handwerkerkosten für unaufschiebbare Maßnahmen an Gebäuden, Eigentumswohnungen und den dazugehörigen Grundstücken (z. B. Erneuerung der defekten Heizungsanlage)

6 Material- und Handwerkerkosten für An- und Umbauten, Sanierungen (z. B. des gesamten Hauses, Daches, einzelner Räume), Montage von Solaranlagen, Wintergärten, Balkonüberdachungen, Gewächshäusern und Geräteschuppen, Wärmeisolierung

7 Nicht im Zusammenhang mit der Arbeitsstelle (J/10)

I4 Garagen und Stellplätze

I Tiefgaragen und Carports zählen auch zu den Garagen/ Stellplätzen. Öffentliche Plätze vor dem Haus oder im Wohngebiet, Garagenzufahrten und -vorplätze zählen nicht zu den Garagen/Stellplätzen.

Bitte geben Sie die Anzahl aller Garagen/Stellplätze (bei Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnung) an.	
Nutzung als Eigentümer	01
Nutzung als Mieter	02
Mietfreie Nutzung	03

Anzahl		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

I5 Eigentümer von vermietetem oder verpachtetem Grundvermögen (nicht selbst genutzt)

Art der Ausgaben			
Gebäude, Eigentumswohnungen, Grundstücke und Garagen	Nebenkosten	Grundsteuer	01
		Wohngebäudeversicherung und Grundbesitzerhaftpflicht	02
		Sonstige Betriebskosten 1	03
		Hausgeld bei Eigentumswohnungen	04
		Instandhaltungsrücklage bei Eigentumswohnungen	05
	Energiekosten 1 2		06
	Instandhaltung	werterhaltende Maßnahmen 3	07
		werterhöhende Maßnahmen 4	08

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

1 Auch Nachzahlungen

2 Rückzahlungen an den Mieter bitte mit den Bruttoeinnahmen aus Vermietung und Verpachtung verrechnen (F/01).

3 Material- und Handwerkerkosten z. B. für Maler-/Tapezierarbeiten, Verlegen von Fliesen, Laminat und Holzböden, unaufschiebbare Maßnahmen an Gebäuden, Eigentumswohnungen und dazugehörigen Grundstücken (z. B. Erneuerung der defekten Heizungsanlage)

4 Material- und Handwerkerkosten für An- und Umbauten, Sanierungen (z. B. des gesamten Hauses, Daches, einzelner Räume), Montage von Solaranlagen, Wintergärten, Balkonüberdachungen, Gewächshäusern und Geräteschuppen, Wärmeisolierung

I6 Erwerb und Finanzierung von Grundvermögen, (Erb-) Pachten

Art der Ausgaben	Betrag in vollen Euro		
	1. Monat	2. Monat	3. Monat
Kauf von Häusern, Eigentumswohnungen, Grundstücken und Garagen; sonstige Ausgaben (auch Teilzahlungen) für Haus- und Garagenbau u. Ä. 1			
Tilgungsrate einschließlich Verzinsung von Baudarlehen und Hypotheken 2 für selbst genutztes Grundvermögen			
darunter: in Zeile 02 enthaltene Zinsen			
Tilgungsrate einschließlich Verzinsung von Baudarlehen und Hypotheken 2 für nicht selbst genutztes Grundvermögen			
darunter: in Zeile 04 enthaltene Zinsen			
Erbpachten, Pachten für Gärten und andere Grundstücke 3			
Grundsteuer für unbebautes, selbst genutztes Grundvermögen			

1 Auch Erwerb von Wochenendhäusern, Datschen, Lauben u. Ä. einschließlich Nebenkosten (Makler- und Notariatsgebühren, Grunderwerbssteuer, Architektenhonorar, Anliegerbeiträge u. Ä.)

3 Erbpachten bzw. Erbbauzinsen für Grundstücke mit Wohn-/Hauseigentum

2 Rückzahlung der Tilgungsrate (auch Sondertilgung) einschließlich Zinsrate (Zeile 03 bzw. 05) von Hypotheken, Grundschulden und sonstigen Baudarlehen von Banken, Sparkassen, Bausparkassen und übrigen Kreditgebern (z. B. Arbeitgeberbaudarlehen, Familienheimdarlehen, Darlehen von Privatpersonen)

I7 Ausgaben im Ausland für Wohnen und Energie

Ausgaben im 3. Monat für

- die auf Dauer angemietete Freizeitwohnung in Belgien = 400,-- €,
- das eigene Haus in Spanien = 1 100,50 €,
- Betriebskosten für die Werkwohnung in Norwegen = 169,44 €

Einzutragende Gesamtsumme im 3. Monat = 1 669

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat
		1 669

Art der Ausgaben	Betrag in vollen Euro		
	1. Monat	2. Monat	3. Monat
Ausgaben unter I1–I6, die im Ausland getätigt wurden			

i Soweit Sie in den Abschnitten I1 bis I6 Ausgaben für im Ausland befindliche Wohnungen und Häuser haben (nicht im Urlaub angemietete), ist im jeweiligen Monat die Gesamtsumme der Auslandsausgaben einzutragen.

Hinweise zu ...

J/01–02	Kauf/Leasing von Kraftfahrzeugen	Pkw, auch als Kombi, ohne Wohnwagen, Wohnmobile (siehe O/10)
J/03	Kauf/Leasing von Krafträdern	einschließlich Mofas, Motorroller, Seitenwagen für Motorräder, auch Fahrräder mit Hilfsmotor, E-Bikes
J/04	Kauf/Leasing von Fahrrädern	ohne Fahrräder mit Hilfsmotor, E-Bikes (siehe J/03)
J/05	Ersatzteile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und Krafträder	einschließlich Reifen, Schläuche, Batterien, Beleuchtungen, Zündkerzen, Sicherungen, Lastanhänger, Filter und sonstige Ersatz- oder Zubehörteile, die von Haushaltsmitgliedern selbst eingebaut werden, bei denen der Einbau kostenlos ist bzw. für die kein Einbau erforderlich ist ohne Autoradios (siehe O/01), Campingwagen und -anhänger (siehe O/10)
J/06	Zubehörteile ... für Fahrräder	Reifen, Schläuche, Beleuchtung, Felgen, Sättel, Anhänger und sonstige Zubehör- und Ersatzteile
J/07	Kraftstoffe, Auto-gas, Strom für PKW, Schmiermittel	einschließlich Benzin, Dieselmotorkraftstoff, Schmiermittel, Bremsflüssigkeit, Getriebe- und Motorenöl usw., spezielle Reinigungs- und Pflegemittel, z. B. für Kraftfahrzeuge, Krafträder, Flugzeuge, Boote, Rasenmäher und Modellflugzeuge
J/08	Wartungen, Pflege und Reparaturen ...	Gesamtbetrag für Wartungen und Reparaturen (Material- und Lohnkosten) an Kraftfahrzeugen, Krafträdern, Fahrrädern; Autowäsche
J/09	Kraftfahrzeugsteuer	Bitte nur die Zahlungen im Anschreibequartal aufschreiben und keine monatliche Umlegung (Zwölftelung) vornehmen.
J/10	Sonstige Dienstleistungen	Benutzungsgebühren für Brücken, Autobahnen, Tunnels, Fähren usw., Miete für Lkw, Pkw, Krafträder, Fahrräder, Fahrschulkosten, Gebühren für Führerscheine, Zulassungsgebühren für Kfz und Krafträder, TÜV, Parkgebühren, Umweltplaketten, Güterbeförderung, einschließlich Möbeltransporte, Gepäckträger, Gepäckaufbewahrung, Botendienste, Carsharing, Miete für Stellplätze/Garagen im Zusammenhang mit der Arbeitsstelle
J/11	Fremde Verkehrsdienstleistungen – Luftverkehr	Personenbeförderung im Luftverkehr (auch Flughafengebühren u. Ä.), für Fahrten und Ausflüge ohne Übernachtung
J/12	Sonstige fremde Verkehrsdienstleistungen (ohne Übernachtung)	Personenbeförderung im Öffentlichen Personennahverkehr (Bus, Taxi, Ausflugs- und Stadtrundfahrten, auch Mietwagen mit Fahrer), Schienenverkehr (Eisenbahn, S-Bahn, U-Bahn, Straßenbahn), See- und Binnenschiffsverkehr (auch Beförderung von Gepäck, Kfz, Motorrädern, Fahrrädern), kombinierte Beförderungsleistungen, Zahnradbahnen, Seilbahnen, Sessellifte, Fahrten/Ausflüge, Fahrgemeinschaften, Bahncard, Jobticket
J/13	Fremde Verkehrsdienstleistungen – Luftverkehr	Personenbeförderung im Luftverkehr (auch Flughafengebühr u. Ä.) mit mindestens einer Übernachtung
J/14	Sonstige fremde Verkehrsdienstleistungen (mit Übernachtung)	Personenbeförderung im Öffentlichen Personennahverkehr, Schienenverkehr, See- und Binnenschiffsverkehr, kombinierte Beförderungsleistungen, Zahnradbahnen, Seilbahnen, Sessellifte, für Fahrten und Ausflüge mit mindestens einer Übernachtung

Hinweise zu ...

K/01	Kauf und Reparatur von Telefonen ...	Gerätekosten für Festnetztelefone und Mobiltelefone (d. h. ohne Vertrag und SIM-Karte), andere Geräte für die Kommunikation, wie z. B. Anrufbeantworter, Fax- und Funkgeräte
K/02	Brief- und Paketdienstleistungen	Gebühren für die Beförderung von Briefen, Karten und Paketen, Postanweisungen, Zahlkarten u. Ä. der Post sowie privater Brief- und Paketzustelldienste, Versandkosten (auch bei Online-Bestellungen) und Portogebühren für Versandhäuser und Internethandel-/versteigerungen
K/03	Festnetztelefon, Fax, Telegramme	Gesprächsgebühren einschließlich monatlicher Grundgebühr bzw. Flatrate für Gespräche im oder vom Festnetz; auch Anschlussgebühren und Installationskosten; Gebühren für Telefax und Telegramm, Kauf von Telefonkarten
K/04	Mobiltelefon	Gesprächsgebühren einschließlich monatlicher Grundgebühr bzw. Flatrate für Gespräche im oder vom Mobilfunknetz, SMS, MMS, auch Guthabekarten (Prepaidkarten) und SIM-Karten
K/05	Internet-/ Onlinedienste	Gebühren für Internet- und Onlinedienste, Anschluss- und Installationsgebühren, Surfen in Klubs, Cafes oder anderen Einrichtungen
K/06–08	Doppelflatrate, Kombi-Flatrate	Pauschaler Paketpreis für kombinierte Festnetztelefon- und Internetdienste (K/06) bzw. kombinierte Mobiltelefon- und Internetdienste (K/07); andere Kombipakete (z. B. Festnetztelefon + Mobilfunk) unter K/08, ohne Zusatzkosten, z. B. für Sonderrufnummern oder Auslandsgespräche, die nicht durch die Flatrate abgedeckt sind (K/03 bzw. K/04)

J Verkehr

Art der Ausgaben			Betrag in vollen Euro		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Kaufpreis oder Leasingrate für	neue PKW	01			
	gebrauchte PKW	02			
	Krafträder	03			
	Fahrräder	04			
Ersatzteile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und Krafträder		05			
Zubehör-, Einzel- und Ersatzteile für Fahrräder		06			
Kraftstoffe, Autogas, Strom für Elektroauto, Schmiermittel		07			
Wartungen, Pflege und Reparaturen von Fahrzeugen		08			
Kraftfahrzeugsteuer (bitte Hinweis beachten)		09			
Sonstige Dienstleistungen (z. B. Parkgebühren, TÜV-Gebühren)		10			
Fremde Verkehrs- dienstleistungen (ohne Übernachtung)	Luftverkehr	11			
	Sonstige	12			
Fremde Verkehrs- dienstleistungen (mit Übernachtung)	Luftverkehr	13			
	Sonstige	14			
Ausgaben unter J, die im Ausland getätigt wurden.		15			

K Post und Telekommunikation

Art der Ausgaben			Betrag in vollen Euro		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Kauf und Reparatur von Festnetz- und Mobiltelefonen sowie anderen Kommunikationsgeräten		01			
Brief- und Paketdienstleistungen (Gebühren, Entgelte)		02			
Kommunikationsdienst- leistungen	Gebühren und Einzelflatrate	Festnetztelefon, Fax, Telegramme	03		
		Mobiltelefon	04		
		Internet-/Onlinedienste	05		
	als Kombipaket	Doppelflatrate Festnetztelefon u. Internet	06		
		Doppelflatrate Mobiltelefon u. Internet	07		
		Sonstige Kombi-Flatrates	08		
Ausgaben unter K, die im Ausland getätigt wurden.		09			

Hinweise zu ...

L/01–20	Allgemeine Erläuterungen	Eigenanteile sind Zuzahlungen, die das Haushaltsmitglied selbst übernehmen muss. Gesetzlich krankenversicherte Personen tragen nur die Ausgaben ein, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden.
L/01–04	Pharmazeutische Erzeugnisse	Apothekenpflichtige Erzeugnisse, wie Medikamente, pharmazeutische Zubereitungen, homöopathische Mittel, Impfstoffe, Antibabypille, hochdosierte Vitamine und Mineralien (auch Internetbestellungen), ohne nichtapothekenpflichtige Vitamine u. Ä. (Q/01)
L/05–08	Andere medizinische Erzeugnisse	Verbandstoffe (Pflaster, Kompressen, Mullbinden u. Ä.), Verbandskästen (auch für Kfz), medizinische Strumpfwaren, Spritzen, Fieberthermometer, Wärmflaschen, mechanische Empfängnisverhütungsmittel (z. B. Kondome), Schwangerschaftstests, Eisbeutel, Kontaktlinsenpflegemittel
L/10	Zahnersatz Materialkosten	Materialkosten für Zahnersatz, Zahnprothesen, -spangen u. Ä., ohne Anfertigungskosten (siehe L/11)
L/11	Zahnarztleistungen	Zahnbehandlungen (Füllungen, Reinigungen etc); auch Anfertigungen und Anpassungen von Zahnersatz, -spangen einschließlich Zahnlaborleistungen, ohne Materialkosten (siehe L/10)
L/12–13	Therapeutische Mittel und Geräte	elektrische und feinmechanische Gebrauchsgüter (z. B. Hörgeräte, Massagegeräte, Bestrahlungsgeräte, Blutzucker- und Blutdruckmessgeräte, Ultraschall- und Kontaktlinsenreinigungsgeräte), Brillen, Kontaktlinsen, andere therapeutische Geräte und Ausrüstungen sowie orthopädische Erzeugnisse (z. B. Einlagen für Schuhe, Arm- und Beinprothesen, Bruchbänder, Krankenfahrstühle, -betten, Gehstöcke), Mieten von therapeutischen Geräten, ohne medizinische Strumpfwaren, Fieberthermometer, Wärmflaschen, Spritzen, Eisbeutel (siehe L/05 bis L/08)
L/14	Reparaturen von therapeutischen Geräten ...	Reparaturkosten von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie von elektrischen und feinmechanischen Gebrauchsgütern und orthopädischen Erzeugnissen
L/15	Arztleistungen	ärztliche Dienstleistungen, auch ambulante augenärztliche und chirurgische Behandlungen in Krankenhäusern, Ausstellung von Attesten u. Ä., ohne Tierarztleistungen (siehe O/17)
L/16	Praxisgebühren	Quartalsgebühren für die Behandlung durch einen Haus- oder Facharzt, Zahnarzt oder bei ambulanter Behandlung im Krankenhaus
L/17	Dienstleistungen der Krankenhäuser	auch Sanatorien, Kuraufenthalte, einschließlich Arztkosten und tägliches Krankenhausheld, ohne Pflegeheime (siehe L/18)
L/18	Alten- und Pflegeheime	Aufwendungen für die medizinische Betreuung, Wohnen und Verpflegung
L/19	Häusliche Pflege	Häusliche Alten- und Behindertenpflege, Essen auf Rädern durch caritative Einrichtungen oder durch andere private Anbieter
L/20	Sonstige medizinische Versorgung außerhalb von Krankenhäusern	Dienstleistungen von Laboratorien, Röntgenzentren, Heilhilfsberufen, Massagen, Krankengymnastik, medizinische Bäder, Homöopathie, Physiotherapie, Sprachtherapie, befristete häusliche Krankenpflege, Krankentransporte durch Hilfsdienste, Heil- und Chiropraktiker
L/24	Andere Dienstleistungen für die Körperpflege	Maniküre, Pediküre, Bäder, Saunen, Solarien, Massagen im Wellnessbereich, Tätowierungen, Ohrlochstechen, Piercing, kosmetische Behandlungen, ohne medizinische Massagen (siehe L/20)
L/25	Elektrische Geräte für die Körperpflege	Föhne, elektrische Rasierapparate, elektrische Zahnbürsten, elektrische Personen- und Babywaagen, Heimsolarien, fremde Reparaturen an elektrischen Gebrauchsgütern für die Körperpflege
L/26	Nicht elektrische Gebrauchsgüter für die Körperpflege	mechanische Rasierapparate und Haartrimmer, Rasierpinsel, Rasierklingen, nicht elektrische Personenwaagen, Hand- und Fußpflegeinstrumente (z. B. Nagelfeilen), Kämmen, Bürsten, Zahnbürsten, Lockenwickler, Perücken; einschließlich Reparaturen
L/27	Körperpflegemittel, Duft- und Schönheits-erzeugnisse	Parfüms, Haut-, Haar- und Mundpflegemittel (z. B. Sonnenschutzcremes, Lotionen, Seifen, Zahnpasten), Badezusätze, Rasiermittel, Shampoos, Haarwässer, -sprays, Kosmetikartikel (z. B. Lippenstifte, Wimperntusche)
L/28	Toilettenpapier, Papiertaschentücher u. ä. Hygieneartikel	Kosmetiktücher, Tampons, Damenbinden, Papierhandschuhe, -tücher und -waschlappen, Wattestäbchen, Windeln aus Papier

L Gesundheit und Körperpflege

Art der Ausgaben			Betrag in vollen Euro		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Pharmazeutische Erzeugnisse (für gesetzl. Krankenversicherte)	ohne Rezept gekauft	01			
	mit Rezept gekauft (nur Eigenanteil/Zuzahlung)	02			
Pharmazeutische Erzeugnisse (für privat Krankenversicherte)	ohne Rezept gekauft	03			
	mit Rezept gekauft (verauslagter Gesamtbetrag)	04			
Andere medizinische Erzeugnisse (für gesetzl. Krankenversicherte)	ohne Rezept gekauft	05			
	mit Rezept gekauft (nur Eigenanteil/Zuzahlung)	06			
Andere medizinische Erzeugnisse (für privat Krankenversicherte)	ohne Rezept gekauft	07			
	mit Rezept gekauft (verauslagter Gesamtbetrag)	08			
Orthopädische Schuhe (einschließlich Eigenanteile)		09			
Zahnersatz Materialkosten (einschließlich Eigenanteile)		10			
Zahnarztleistungen (einschließlich Eigenanteile)		11			
Therapeutische Mittel und Geräte (einschließlich Eigenanteile)		12			
Miete von therapeutischen Geräten		13			
Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen (einschließlich Eigenanteile)		14			
Arztleistungen (einschließlich Eigenanteile)		15			
Praxisgebühren		16			
Dienstleistungen der Krankenhäuser (einschließlich Eigenanteile)		17			
Dienstleistungen für die Betreuung von alten, behinderten oder pflege- bedürftigen Personen	Alten- und Pflegeheime	18			
	häusliche Pflege	19			
Sonstige medizinische Versorgung außerhalb von Krankenhäusern (einschließlich Eigenanteile)		20			
Friseurdienstleistungen für (Kosten einschließlich Trinkgelder)	Damen	21			
	Herren	22			
	Kinder	23			
Andere Dienstleistungen für die Körperpflege		24			
Elektrische Geräte für die Körperpflege (einschließlich Reparaturen)		25			
Nicht elektrische Gebrauchsgüter für die Körperpflege		26			
Körperpflegemittel, Duft- und Schönheitserzeugnisse		27			
Toilettenpapier, Papiertaschentücher und ähnliche Hygieneartikel		28			
Ausgaben unter L, die im Ausland getätigt wurden.		29			

Hinweise zu ...

M/01	Bekleidungsstoffe	Stoffe aus Baumwolle, Wolle, Seide und sonstigen Naturfasern, synthetische Stoffe und Fasern, Mischgewebe, ohne Möbelbezugsstoffe (siehe N/06)
M/02	Bekleidung für Herren ab 14 Jahre	alle Arten von Bekleidung (Konfektion, Maßkleidung), Sportbekleidung (z. B. Reit- und Badebekleidung), Herrenwäsche, Strümpfe, Socken
M/03	Bekleidung für Damen ab 14 Jahre	alle Arten von Bekleidung (Konfektion, Maßkleidung), Sportbekleidung (z. B. Reit- und Badebekleidung), Damenwäsche, einschließlich Miederwaren, Strümpfe, Strumpfhosen
M/04	Bekleidung für Kinder unter 14 Jahre	auch Babyschuhe aus Stoff, Sportbekleidung (z. B. Reit- und Badebekleidung), Strümpfe, Strumpfhosen, ohne Windeln aus Papier (siehe L/28)
M/05	Bekleidungszubehör	einschließlich Krawatten, Stofftaschentücher (keine Papiertaschentücher, siehe L/28), Gürtel, Kopfbedeckungen (auch Schutzhelme für Motor- und Fahrräder, Berufskopfbedeckungen), Kurzwaren, Schals, Handschuhe usw., ohne Gummihandschuhe (siehe N/21)
M/08–10	Schuhe für Herren, Damen und Kinder unter 14 Jahre	alle Straßenschuhe, Stiefel, Sandalen, Turn- und ähnliche Sportschuhe, ohne orthopädische Schuhe (siehe L/09), Spezialsportschuhe, wie z. B. Fußballschuhe, Schlittschuhe, Rollschuhe (siehe O/11)
M/11	Schuhzubehör	Schnürsenkel, Einlegesohlen (ohne orthopädische Einlagen für Schuhe, siehe L/12), Schuhspanner, Schuhanzieher usw., ohne Schuhputzmittel (siehe N/21)

M Bekleidung und Schuhe

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Bekleidungsstoffe	01			
Bekleidung für Herren ab 14 Jahre	02			
Bekleidung für Damen ab 14 Jahre	03			
Bekleidung für Kinder unter 14 Jahre	04			
Bekleidungszubehör	05			
Fremde Änderungen und Reparaturen an Bekleidung (einschließlich Leihgebühren)	06			
Chemische Reinigung, Waschen, Bügeln und Färben von Bekleidung	07			
Schuhe für Herren ab 14 Jahre	08			
Schuhe für Damen ab 14 Jahre	09			
Schuhe für Kinder unter 14 Jahre	10			
Schuhzubehör	11			
Fremde Änderungen und Reparaturen an Schuhen (einschließlich Leihgebühren)	12			
Ausgaben unter M, die im Ausland getätigt wurden.	13			

Hinweise zu ...

N/01	Möbel und Einrichtungsgegenstände	auch Camping- und Gartenmöbel, Regale, Blumenständer, Laufställe für Kinder, Matratzen, Spiegel, Beleuchtungskörper, Gemälde, Kunstgegenstände und Reproduktionen, komplette KÜcheneinrichtungen u.Ä., ohne Aufstellen von Möbeln (siehe N/03)
N/02	Teppiche und elastische Bodenbeläge	Kauf von Teppichen, Teppich-, PVC-, Linoleum-, Korkböden, ohne Kauf harter Bodenbeläge wie z. B. Fliesen, Holz, Laminat (siehe I1/19, I2/27, I3/19)
N/04	Verlegen von Teppichböden ...	Verlegen von Teppich-, PVC-, Linoleum-, Korkböden, ohne Verlegen harter Bodenbeläge wie z. B. Fliesen, Holz, Laminat (siehe I1/20, I2/28, I3/20)
N/05	Reparatur von Möbeln ...	einschließlich Restaurierung von antiken Möbeln und Kunstgegenständen
N/06	Heimtextilien	Vorhänge, Möbelbezugsstoffe, Bettwaren, Decken, Kopfkissen, Handtücher, Tischwäsche, Stoffe (Meterware), Badezimmer- und Fußmatten u.Ä., ohne Anfertigungs- und Reparaturkosten (siehe N/07)
N/08	Kühlschränke, Gefrierschränke ...	elektrische Gefrierschränke und -truhen, Kühl- und Gefrierkombinationen, Kühlschränke, ohne Installationskosten (siehe N/13)
N/09	Waschmaschinen ...	ohne Installationskosten (siehe N/13)
N/10	Sonstige größere Haushaltsgeräte	Raumheiz- und Kühlgeräte (mobile Klimageräte), Herde und Backöfen, Näh- und Strickmaschinen, Dunstabzugshauben, Warmwasserbereiter, Raumpfleegeräte (z. B. Staubsauger u.Ä.), ohne Installationskosten (siehe N/13)
N/11	Kleine elektrische Haushaltsgeräte	Kaffeemaschinen, Rühr- und Mixgeräte, Toaster, Wasserkocher, Waffeleisen, Eierkocher, Bügeleisen, Ventilatoren, elektrische Grillgeräte u.Ä.
N/14	Glaswaren, Geschirr und andere Haushaltsgegenstände	Glaswaren, Geschirr, Vasen, Kerzenständer, Bestecke, Schneidwaren, Kochtöpfe, Pfannen, Vorrats- und Frischhaltebehälter, Dauerfilter, Eimer, Wannen, Wäschetruhen, Bügelbretter, Briefkästen u.Ä., ohne Reparaturen von Haushaltsgegenständen (siehe N/15)
N/16	Gartengeräte motorbetrieben	z. B. elektrische Rasenmäher, Vertikutierer und Heckenscheren
N/17	Gartengeräte nicht motorbetrieben	Geräte für die Gartenpflege, z. B. Spaten, Hacken, nicht elektrische Baumscheren, Leitern, Schubkarren, Gießkannen, Schläuche
N/18	Werkzeuge elektrisch	Elektrowerkzeuge (z. B. Bohrmaschinen, Stichsäge), auch andere elektrische Geräte wie z. B. Wasserpumpen, Töpferscheiben, Drehmaschinen
N/19	Werkzeuge nicht elektrisch	z. B. Spannzeuge, Hammer, Schraubendreher, Sägen, Äxte, Malerpinsel, Farbröller, Hobel- und Werkbänke
N/20	Andere Gebrauchsgüter fürs Haus	Gebrauchsgüter, wie z. B. Schlösser, Schlüssel, Beschläge für Haus- und Zimmertüren, Energiesparlampen, Neonlampen, Taschenlampen, Batterien für allgemeine Zwecke, Elektroinstallationsmaterial (z. B. Stecker, Kabel)
N/21	Verbrauchsgüter für die Haushaltsführung	Reinigungs- und Pflegemittel (auch Waschpulver, Geschirrspülmittel, Schuhputzmittel), sonstige nicht dauerhafte Haushaltsartikel (Papierfilter, Müllbeutel, Alufolie, Einweggeschirr, Stick-, Näh- und Sicherheitsnadeln, Nägel, Schrauben, Klebstoffe, Zündhölzer, Kerzen, Streusalz, Gummihandschuhe u.Ä.)
N/22	Haushaltshilfen und andere häusliche Dienstleistungen	Löhne und Gehälter für Hauspersonal (Haushälterinnen, Reinigungskräfte, Fahrer u. A.), chemische Reinigung von Teppichen und Heimtextilien, Ausgaben für Fensterputzer und Kammerjäger, ohne entgeltliche Kinderbetreuung durch Privatpersonen, z. B. Babysitter, Kindermädchen, Tagesmütter (siehe R/07)

N Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, laufende Haushaltsführung

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Möbel und Einrichtungsgegenstände	01			
Teppiche und elastische Bodenbeläge	02			
Lieferung und Installation von Möbeln und elektrischen Leuchten	03			
Verlegen von Teppichböden und elastischen Bodenbelägen	04			
Reparatur von Möbeln, Einrichtungsgegenständen und Bodenbelägen	05			
Heimtextilien	06			
Anfertigen sowie fremde Reparaturen von Heimtextilien	07			
Kühlschränke, Gefrierschränke, Gefriertruhen	08			
Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspülmaschinen, und Bügelmaschinen	09			
Sonstige größere Haushaltsgeräte	10			
Kleine elektrische Haushaltsgeräte	11			
Reparaturen an Haushaltsgeräten (einschließlich Mieten)	12			
Fremde Installationen von Haushaltsgroßgeräten	13			
Glaswaren, Geschirr und andere Haushaltsgegenstände	14			
Reparaturen an Glaswaren, Geschirr und anderen Gebrauchsgegenständen für die Haushaltsführung	15			
Gartengeräte (auch Miete und Reparatur)	motorbetrieben	16		
	nicht motorbetrieben	17		
Werkzeuge (auch Miete und Reparatur)	elektrisch	18		
	nicht elektrisch	19		
Andere Gebrauchsgüter fürs Haus (Metallwaren, Elektromaterial)	20			
Verbrauchsgüter für die Haushaltsführung	21			
Haushaltshilfen und andere häusliche Dienstleistungen	22			
Ausgaben unter N, die im Ausland getätigt wurden.	23			

Hinweise zu ...

O/01	Tonempfangs-, -aufnahme- und -wiedergabegeräte	Stereoanlagen oder deren Komponenten, Lautsprecherboxen (auch Dockingstation), Autoradios, Uhrenradios, Mikrofone, Kopfhörer, CD-Player/-Recorder, MP3-Player, Amateurfunk-, Funksprechgeräte, auch kombinierte Geräte
O/02	Fernseh- und Videogeräte u. Ä., TV-Antennen	einschließlich SAT-Anlagen, DVB-T-Decoder, Videorecorder, DVD-Player/-Recorder, Blu-Ray-Player, Beamer, Heimkinosystem, E-Book-Reader, digitale Bilderrahmen, fremde Installationen dieser Geräte/Anlagen
O/06	Foto- und Filmausrüstungen, optische Geräte	Fotoapparate, Digitalkameras/Camcorder, Film- und Videokameras, Projektoren und Zubehör, Zubehör und Ersatzteile für Foto- und Filmausrüstung (z. B. Objektive, Stativ usw.), Ferngläser, Kompass, Lupen, ohne Fotodienstleistungen (siehe O/24) und Filme (siehe O/08)
O/07	Datenverarbeitungs- geräte, System- und Anwendungssoftware	Computer (auch Notebooks, Netbooks, Tablet-PCs), Monitore, Drucker, Zubehör (z. B. Scanner, Grafikkarten, Tastaturen, CD-Brenner, Modems usw.), Rechenmaschinen, Taschenrechner, Schreibmaschinen, Textverarbeitungsgeräte, ohne Videospiele (siehe O/14)
O/08	Bild-, Daten- und Tonträger	Schallplatten, bespielte und unbespielte Träger, wie CDs, Tonbänder, Kassetten, Videokassetten, DVD's, Disketten, CD-ROM's, Speicherkarten (z. B. SD-Karten), externe Datenspeicher (z. B. USB-Sticks), Foto- und Filmzubehör und Verbrauchsgüter dafür (z. B. unbelichtete Filme, Diarahmen, Diagemazine, Fotoalben, Blitzlichtlampen, Fotopapier)
O/10	Langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstungen für Sport, Camping und Erholung, Musik- instrumente	Musikinstrumente (auch Zubehör wie z. B. Notenständer), Billardtische, Tischtennisplatten, Flipper, Spielautomaten, Sport- und Freizeitausrüstungen wie Campingwagen und -anhänger, Flugzeuge, Boote, Surfbretter, Pferde und Ponys nebst Ausrüstung und Zubehör, Taucherausrüstungen, ohne Camping- und Gartenmöbel (siehe N/01) und fremde Installationen und Reparaturen (siehe O/13)
O/11	Sportartikel	Sportbälle, Wintersportartikel, Tennisschläger, -netze, -bälle, Fitnessgeräte, Heimtrainer, Waffen und Munition für Jagd, Sport und persönlichen Schutz, Angelausrüstungsgegenstände, Reitsportartikel, Taucherbrillen, Schwimmwesten, Hockey- und Golfschläger, Boxhandschuhe usw., Spezialsportschuhe (z. B. Fußball-, Skischuhe), Nordic-Walking-Stöcke, Ski, Schlitten, ohne Reit- und Sportbekleidung (siehe M/02, 03, 04)
O/12	Campingartikel	Zelte, Luftmatratzen, Campingkocher, Schlafsäcke, Campingleuchten, Campingzubehör, Campinggas in Flaschen, ohne Camping- und Gartenmöbel (siehe N/01), Campingwagen und -anhänger (siehe O/10)
O/14	Spielwaren	Puppen und Zubehör, Karten-, Würfel-, Brett- u. ä. Gesellschaftsspiele, Computer- und Videospiele, Elektronikspiele, Spielcomputer, Playstation, elektrische Modelleisenbahnen und Zubehör, Baukästen, Bausätze, Kindersportfahrzeuge (z. B. Roller, Go-Carts, Dreiräder usw.)
O/15	Schnittblumen und Zimmerpflanzen	auch Gebühren für Blumen- und Pflanzenversandservice, natürliche Weihnachtsbäume, Adventskränze und Tannenzweige
O/16	Gartenerzeugnisse und Verbrauchsgüter für die Gartenpflege	Gehölze, Stauden, Beet-, Balkon- und Zierpflanzen, Samen, Zwiebeln, Knollen, Saatgetreide, Gemüsepflanzen, Blumentöpfe u. Ä., Düngemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Blumenerde usw.
O/17	Haustiere einschließlich Veterinär- u. a. Dienstleistungen	Heim- und Haustiere (ohne Pferde und Ponys, siehe O/10), Futter (auch für Zoo- und Wildtiere), Zubehör (z. B. Halsbänder, Näpfe, Käfige, Aquarien), Medikamente, Ausbildung, auch Beschlagen von Pferden, Miete für Pferdeboxen, Pferdepflege, Tierarztkosten, ohne Steuer für Tiere (Hundesteuer siehe S/08)
O/18	Besuch von Sport- und Freizeit- veranstaltungen ...	Sportstadien, Rennbahnen, Schwimmbäder, Fitness-Studios, Skipässe, Dienstleistungen von Bergführern, Faschingsitzungen, Diskothekenbesuche, Vergnügungs-/Freizeitparks, Karussellfahrten, ohne Verzehr (P/01)
O/19	Besuch von Kultur- veranstaltungen ...	Messen, Kinos, Theater, Zirkus, Bibliotheken, Galerien, Ausstellungen, zoologische und botanische Gärten, ohne Verzehr (P/01)
O/20	Außerschulische Unterrichte, Hobbykurse	außerschulische Einzel- und Gruppenunterrichte in Sport oder musischen Fächern (z. B. Musik-, Tanz- und Reitunterrichte, Ski-, Segel-, Tennis-, Koch-, Mal-, Töpfer-, Näh- und andere Hobbykurse), ohne EDV-Kurse, Erste-Hilfe-Kurse, Sprachunterrichte usw. (siehe R/08)

O Freizeit, Unterhaltung und Kultur

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Tonempfangs-, -aufnahme- und -wiedergabegeräte		01		
Fernseh- und Videogeräte u. Ä, TV-Antennen		02		
Gebühren für	Rundfunk und Fernsehen (bisher GEZ)	03		
	Kabelfernsehen	04		
	Pay-TV, Online-Videotheken	05		
Foto- und Filmausrüstungen, optische Geräte und Zubehör		06		
Datenverarbeitungsgeräte sowie System- und Anwendungssoftware (einschließlich Downloads und Apps)		07		
Bild-, Daten- und Tonträger (einschließlich Downloads von Filmen, Musik, Fotos und entsprechenden Apps)		08		
Reparaturen von Geräten für Empfang, Aufnahme und Wiedergabe von Ton und Bild, von Foto- und Filmausrüstungen, von optischen und Datenverarbeitungsgeräten		09		
Langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstungen für Sport, Camping und Erholung, Musikinstrumente		10		
Sportartikel		11		
Campingartikel		12		
Reparaturen und Installationen von langlebigen Gebrauchsgütern und Ausrüstungen für Sport, Camping und Erholung, Musikinstrumenten sowie Sport- und Campingartikeln		13		
Spielwaren (auch Computer-, Onlinespiele, Downloads und Apps)		14		
Schnittblumen und Zimmerpflanzen		15		
Gartenerzeugnisse und Verbrauchsgüter für die Gartenpflege		16		
Haustiere einschließlich Veterinär- u. a. Dienstleistungen		17		
Eintrittsgelder, Nutzungs- entgelte beim Besuch von	Sport- und Freizeitveranstaltungen bzw. -einrichtungen	18		
	Kulturveranstaltungen bzw. -einrichtungen	19		
Außerschulische Sport- und Musikunterrichte, Hobbykurse		20		

Weitere Ausgabenpositionen zum Abschnitt O befinden sich auf Seite 53.

Hinweise zu ...

O/21–23	Miete/Leihgebühr	Ausleihgebühren für Sport- und Freizeitgeräte, Sonnenschirme und Liegen, Sport- und Campingartikel (z. B. Wohnmobile), Miete für Sporteinrichtungen (z. B. Tennisplätze, Kegelbahnen), Ausleihgebühren für TV-Geräte, Videokameras, Videofilme, Bücher, Zeitschriften u. Ä.
O/24	Dienstleistungen von Fotografen ...	auch Online-Bestellungen, Filmentwicklungen, Diarahrung, Passbilder, Portraitaufnahmen
O/25	Sonstige Freizeit- und Kulturdienstleistungen	Dienstleistungen von Musikern, Miete für Musikinstrumente, Clowns, Weihnachtsmänner, Privatvorführungen
O/26	Glücksspiele	Lotterien, Buchmacher, Spielcasinos, Spielautomaten, auch Online-Sportwetten, Kirmeslose, PS-Lose (Tragen Sie bitte 1 € für jedes PS-Los bei O/26 und 4 € bei U/02 ein.)
O/27	Bücher und Broschüren	Bücher (auch Schulbücher), Atlanten, Wörterbücher, Enzyklopädien, einschließlich Sammelbücher und -alben für Kinder, einschließlich Dienstleistungen von Buchdruckereien und -bindereien, ohne Briefmarken- und Münzalben (siehe O/30)
O/29	Schreibwaren, Zeichenmaterial und übrige Verbrauchsgüter	Schreibpapier, Umschläge, Gruß- und Visitenkarten, Geschäftsbücher, Schreibfedern, Bleistifte, Tinte, Toner, Druckerpatronen, Radiergummis, Zeichen- und Malartikel usw., Verbrauchsgüter für Freizeit und Unterhaltung (z. B. Feuerwerksartikel, Papiergirlanden u. Ä.), Knetmasse, Töpferton, Bast, Stroh und sonstiges Bastelmaterial
O/30	Sonstige Gebrauchsgüter für Schule, Büro, Unterhaltung, Freizeit	Poster, Tisch-, Wand-, Taschenkalender, Schreib-, Zeichen-, Bürogeräte (z. B. Füllhalter, Kugelschreiber, Lineale, Locher, Heftgeräte, Stempel u. Ä.), Münz- und Briefmarkenalben und -sammlungen, zoologische u. ä. Sammlungen und Sammelstücke, Festartikel (z. B. Weihnachtsschmuck, Karnevalsartikel, Vereinsabzeichen, künstliche Weihnachtsdekoration, Seidenblumen)
O/31–32	Pauschalreisen	Pauschalreisen sind alle Reisen, bei denen An- und Abreise, Übernachtung, Verpflegung, Betreuung usw. im Gesamtpreis enthalten sind. Einzutragen ist stets der Gesamtpreis der Reise; im Falle einer Anzahlung bitte die Restzahlung bei W3 oder V/01 eintragen (siehe Beispiel Seite 35). Bei anderen Reisen teilen Sie bitte die Ausgaben (z. B. Übernachtung bei P, An- und Abreise bei J).

Hinweise zu ...

P/01	Speisen und Getränke in Restaurants, Cafés, an Imbissständen und vom Lieferservice	Speisen und Getränke in der Freizeit oder auf Reisen in Restaurants, Hotels, Cafés, Gaststätten, Imbissstuben, Kiosken, einschließlich Teestuben, Vergnügungsstätten (z. B. Kinos, Casinos, Diskotheken), öffentlichen Verkehrsmitteln (z. B. Zügen, Schiffen), einschließlich Trinkgelder, Waren aus Verkaufsautomaten, Partyservices, Pizzadienste, auch bei Geburtstags- und Jubiläumsfeiern
P/02	Speisen und Getränke in Kantinen und Mensen	Speisen und Getränke in Kantinen, Werksküchen, Schulkantinen, Mensen, im Krankenhaus, auch Essensgeld in Kindertagesstätten, -horten und -krippen, -gärten, Vorschulklassen u. Ä.
P/03	Übernachtungen	Übernachungskosten (einschließlich im Zimmerpreis enthaltenes Frühstück) in Hotels, Pensionen, Ferienzentren, Ferienwohnungen, Stellplatzgebühren für Campingplätze, ohne Dauermiete in Hotels (siehe I1/18) und Pauschalreisen (siehe O/31 – 32)

Hinweise zu ...

Q/01	Nahrungsmittel	einschließlich Milch und Milchmodergetränke, Nahrungsergänzungsmittel
Q/02	Alkoholfreie Getränke	auch Tee, Kaffee, Kaffeepulver, Kakaopulver, Brausepulver und Pulver für andere Instantgetränke, ohne Flaschenpfand und Zahlungen in Kaffeekassen (siehe S/08)
Q/03	Alkoholische Getränke	z. B. auch alkoholfreies Bier, Alkopops und alkoholhaltiges Malzbier, ohne Flaschenpfand und Zahlungen in Kaffeekassen (siehe S/08)
Q/04	Tabakwaren	ohne Gebrauchsgüter für Raucher, z. B. Tabakpfeifen, Zigarettenspitzen, Tabakdosen, Zigarettenetuis, Pfeifentaschen, Pfeifenstopfer, Zigarrenabschneider, Aschenbecher, Feuerzeuge, Elektrozigaretten (siehe S/03)

O Freizeit, Unterhaltung und Kultur (Fortsetzung)

Art der Ausgaben			Betrag in vollen Euro		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Miete/ Leihgebühr für	Sport- und Campingartikel	21			
	TV-, Videogeräte u. Ä., Videofilme, DVDs	22			
	Bücher, Zeitschriften	23			
Dienstleistungen von Fotografen, Fotolabors, Fotoservices u. Ä.		24			
Sonstige Freizeit- und Kulturdienstleistungen		25			
Glücksspiele		26			
Bücher und Broschüren (einschließlich Downloads und Apps)		27			
Zeitungen, Zeitschriften, Landkarten und Globen (einschließlich Downloads und Apps)		28			
Schreibwaren, Zeichenmaterial und übrige Verbrauchsgüter		29			
Sonstige Gebrauchsgüter für Schule, Büro, Unterhaltung und Freizeit		30			
Pauschalreisen	Inland	31			
	Ausland	32			
Ausgaben unter O, die im Ausland getätigt wurden.		33			

P Gaststätten, Kantinen, Hotels, Pensionen

Art der Ausgaben			Betrag in vollen Euro		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Speisen und Getränke in Restaurants, Cafés, Eisdielen, an Imbissständen und vom Lieferservice		01			
Speisen und Getränke in Kantinen und Mensen		02			
Übernachtungen		03			
Ausgaben unter P, die im Ausland getätigt wurden.		04			

Q Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren

Art der Ausgaben			Betrag in vollen Euro		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Nahrungsmittel		01			
Alkoholfreie Getränke		02			
Alkoholische Getränke (auch alkoholfreie Biere und Weine)		03			
Tabakwaren		04			
Ausgaben unter Q, die im Ausland getätigt wurden.		05			

Hinweise zu ...

R/01	Studien- Lehrgangs- und Prüfungsgebühren an Schulen und Hochschulen	Dienstleistungen der Bildungseinrichtungen (Abendhaupt-, Abendreal- und Berufsaufbau-schulen, Gesamt-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Sonder- und freie Waldorfschulen, Verwaltungsfachhochschulen, Fachgymnasien und Kollegschulen, Schulen des Gesundheitswesens, Universitäten), auch Ausgaben für Klassenfahrten, Schulgeld, ohne Schulbücher (0/27)
R/03	Kinderbetreuung in Kindergärten	Dienstleistungen der Kindergärten, ohne Verpflegung (siehe P/02)
R/04	Kinderbetreuung in Vorschulklassen	auch Schulkindergärten, ohne Verpflegung (siehe P/02)
R/05	Kinderbetreuung in Kinderheimen, Horten, Krippen, Spielgruppen	Dienstleistungen der Kinderheime (ohne Erholungsheime), Säuglingsheime, Erziehungsheime, Krabbelgruppen, Spielkreise und andere Kinderbetreuungseinrichtungen (z. B. Kitas), ohne Entgelte für z. B. Babysitter, Kindermädchen, Tagesmütter (siehe R/07) und Verpflegung (siehe P/02)
R/06	Kinderbetreuung in Kinderfreizeiten	von kommunalen, kirchlichen oder caritativen Einrichtungen organisierte Kinderfreizeiten
R/08	Gebühren für Kurse u. Ä.	Unterrichtsleistungen und Fortbildungen, die nicht dem Erwerb von Berufsabschlüssen dienen (z. B. Buchführungs-, Sprach-, EDV-Kurse, Erste-Hilfe-Kurse), ohne außerschulische Sport- und Musikunterrichte (0/20)

Hinweise zu ...

S/01	Schmuck	Gold- und Silberwaren, auch Modeschmuck, Edelsteine, sämtliche Reparaturen dieser Artikel
S/02	Uhren	Armband- und Taschenuhren, andere Uhren wie z. B. Wecker, Stopp-, Stand-, Wand- und Tischuhren
S/03	Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände	Reiseartikel, Hand- und Umhängetaschen, Koffer, andere Leder- und Täschnerwaren, Raucherartikel (außer Tabakwaren, siehe Q/04), Babyartikel (Kinderwagen usw.), diverse persönliche Gegenstände (Spazierstöcke, Schirme usw.), Bestattungsartikel (auch Kränze und Grabsteine), auch Reparaturen dieser Artikel
S/04	Sonstige Dienstleistungen	Rechtsberatung, Gebühren für Arbeitsvermittlung, Bestattungskosten, Ausgaben für Bepflanzung von Gräbern, Vervielfältigungskosten, Zeitungsinserate, Zahlungen für Leistungen von Privatdetektiven, Schreibbüros, Eheberatungsinstituten, Steuerberatungskosten, sonstige Verwaltungsgebühren (z. B. für Personalausweis, Reisepass, Beglaubigungen, Standesamt), Energieausweis, Toilettengebühren usw., ohne Gerichtskosten, Geldstrafen, gebührenpflichtige Verwarnungen, Bußgelder (siehe S/08)
S/05	Freiwillige Unterhaltszahlungen, Geldgeschenke	Unterhaltszahlungen und Geldgeschenke für nicht im Haushalt lebende Personen, gezahlte Finderlöhne, Geschenkgutscheine
S/06	Mitgliedsbeiträge	z. B. für Sportvereine, Berufsverbände, Parteien und sonstige Organisationen
S/07	Finanzdienstleistungen	Banken- und Sparkassengebühren (einschließlich Homebankinggebühren), Buchungs-, Scheck-, Kreditkarten-, Scheckkarten-, Depot- und Überweisungsgebühren (einschließlich Kontoführungsgebühren), Gebühren und Courtagen, z. B. für Hypothekendarlehen, Bausparverträge
S/08	Sonstige nicht genannte Ausgaben	Gerichtskosten, Geldstrafen u. Ä., Geldverluste, Freud-und-Leid-Kassen, Kaffeekassen, Dosen-/Flaschenpfand, sonstige Steuern (z. B. Hundesteuer, Jagdsteuer), Spenden für Kirchen, Parteien und sonstige Organisationen, Kauf von Gold- und Silbermünzen sowie Gold- und Edelmetallbarren, Zweitwohnungssteuer, private Einzahlungen auf Geschäftskonten und alle sonstigen nicht zuzuordnenden Ausgaben, ohne Trinkgelder (gehören zur jeweiligen Dienstleistung, z. B. Trinkgeld im Restaurant bei P/01)

R Bildungswesen und Kinderbetreuung

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Studien-, Lehrgangs- und Prüfungsgebühren an Schulen (auch berufsbildend) und Hochschulen	01			
Nachhilfeunterricht	02			
Kinderbetreuung (ohne Verpflegung)	Kindergärten	03		
	Vorschulklassen	04		
	Heime, Horte, Krippen, Spielgruppen	05		
	Kinderfreizeiten	06		
	durch Privatpersonen	07		
Gebühren für Kurse (ohne Erwerb von Berufsabschlüssen)	08			
Ausgaben unter R, die im Ausland getätigt wurden.		09		

S Sonstige Waren und Dienstleistungen

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Schmuck (auch Reparaturen)	01			
Uhren (auch Reparaturen)	02			
Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände	03			
Sonstige Dienstleistungen	04			
Freiwillige Unterhaltszahlungen, Geldgeschenke	05			
Mitgliedsbeiträge für Vereine, Parteien u. Ä.	06			
Finanzdienstleistungen	07			
Sonstige nicht genannte Ausgaben Bitte genau beschreiben.	08			
	08			
	08			
	08			
	08			
	08			
	08			
	08			
	08			
	08			
	08			
	08			
Ausgaben unter S, die im Ausland getätigt wurden.		09		

Hinweise zu ...

T/01–12	Allgemeine Erläuterungen	Schreiben Sie bitte nur die Versicherungsbeiträge auf, die im Anschreibequartal tatsächlich angefallen sind und nehmen Sie bitte keine monatliche Umlegung (Zwölftelung) vor.
T/03	Lebens-, Sterbegeld-, Ausbildungsversicherungen	auch Feuer-, Seebestattungs- und Urnenbeisetzungsversicherungen, ohne vermögenswirksame Leistungen (siehe D5/16)
T/04	Private Rentenversicherungen	ohne vermögenswirksame Leistungen (siehe D5/16)
T/07	Hausratversicherungen	auch Diebstahl-, Fahrrad-, Glas- und Elementarschadenversicherungen für Mieter, ohne Wohngebäude- bzw. Grundbesitzerhaftpflichtversicherungen für Eigentümer (siehe I2 oder I5)
T/08	Rechtsschutzversicherungen	z. B. Verkehrs-, Berufs-, Mieter-, Eigentümerrechtsschutzversicherungen
T/09–10	Zusätzliche private Kranken- und Pflegeversicherungen	Beiträge für Leistungen, die über das gesetzlich vorgeschriebene Niveau der Kranken- bzw. Pflegeversicherung hinausgehen (z. B. Zahnersatz- und Krankenhaustagegeldversicherungen)
T/12	Sonstige Versicherungen	z. B. Reiserücktritts-, Gepäck-, Geräte-, Konsumentenkredit-, Restschuld-, Garantieverlängerungs-, Handy-, Haustier-, Brillen-, Boots-, Transport-, Ski-, Kunst-, Kautions-, Fondsversicherungen, ohne Direktversicherungen (siehe D5/07)

T Versicherungsbeiträge

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Berufsunfähigkeitsversicherungen (auch als Zusatzversicherungen)	01			
Risikolebensversicherungen	02			
Lebens-, Sterbegeld-, Ausbildungsversicherungen	03			
Private Rentenversicherungen (auch Riester-, Basis- bzw. Rürup-Rentenversicherungen)	04			
Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherungen	05			
Private Haftpflichtversicherungen	06			
Hausratversicherungen	07			
Rechtsschutzversicherungen	08			
Zusätzliche private Krankenversicherungen	09			
Zusätzliche private Pflegeversicherungen	10			
Private Unfallversicherungen (auch Unfallversicherungen mit garantierter Beitragsrückzahlung)	11			
Sonstige Versicherungen Bitte genau beschreiben.	12			
	12			
	12			
	12			
	12			
	12			
	12			

Hinweise zu ...

U/01–08	Allgemeine Erläuterungen	Tragen Sie bitte bei den einzelnen Vermögensarten den Betrag in dem Monat ein, in dem die Ausgabe tatsächlich verbucht wurde.
U/02	Einzahlungen auf Sparbücher	Unbefristet bei allen Banken und Sparkassen im In- und Ausland angelegte Gelder, die durch Ausfertigung einer Urkunde (Sparbuch) gekennzeichnet und nicht für den Zahlungsverkehr bestimmt sind. Bei PS-Losen ist nur der Sparbetrag (4 € pro Los) einzutragen. Der Lotterieteil (1 € pro Los) ist bei O/26 „Glücksspiele“ einzutragen.
U/03	Einzahlungen auf sonstige Anlagen bei Banken und Sparkassen	Festgelder, Tagesgeldkonten, Termingelder (einschließlich Sparbriefe) in- und ausländischer Kreditinstitute
U/04	Käufe von Aktien	In- und ausländische Wertpapiere, in denen Anteilsrechte an einer Aktiengesellschaft (AG, KGaA) verbrieft sind.
U/05	Käufe von Rentenwerten	Hierzu gehören auf Euro oder Fremdwährung lautende Inhaberschuldverschreibungen in- und ausländischer Emittenten (Banken, Sparkassen, Kreditinstitute usw., die solche Rentenwerte ausstellen/ausgeben). Im Einzelnen sind dies Pfandbriefe, Kommunalobligationen, sonstige Bankschuldverschreibungen, staatliche Schuldtitel (wie z. B. Bundes-, Länder- bzw. Stadtanleihen, Bundesobligationen sowie -schatzbriefe) und Industrieobligationen.
U/06	Anlagen in Investmentfonds	Hierzu zählen Aktienfonds, Immobilienfonds, Rentenfonds, Geldmarktfonds und sonstige Fonds.
U/07	Käufe von sonstigen Wertpapieren und Vermögensbeteiligungen	Zertifikate in- und ausländischer Immobilien-, Wertpapier- und Geldmarktfonds, Altersvorsorgefonds, Anteile an geschlossenen Immobilienfonds und Kapitalgesellschaften, soweit diese keine Aktiengesellschaften sind (also Anteile an Personengesellschaften, Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung), auch Timesharing, Beteiligungen an erneuerbaren Energien (z. B. an „Windparks“, Solarenergie, Erdwärme)
U/08	Verleihen von Geld an Dritte	einschließlich zu zahlender Kautionen (z. B. Mietkaution an Vermieter oder Wohnungsbaugesellschaft)

Hinweise zu ...

V/01	Restzahlungen aller Art	z. B. für gebuchte Urlaubsreisen, für die bereits eine Anzahlung geleistet wurde.
V/02	Tilgung und Zinsen von Konsumentenkrediten	auch Kredite von Privatpersonen zur Beschaffung von Konsumgütern (z. B. Pkw, Möbel, Urlaubsreisen), auch Rückzahlungen von BAföG-Darlehen, auch Ratenzahlungen bei zinslosen Ratenkäufen
V/04	Zinsen für Dispositionskredite/ Kontoüberziehungen	Geben Sie bitte die Zinsen für eingeräumte Dispositionskredite (Sollzinsen) sowie die Zinsen für Überziehungen des Girokontos bzw. des Dispositionskreditrahmens (Überziehungszinsen) an.

U Bildung von Geldvermögen im Anschreibequartal

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Einzahlungen auf Bausparverträge	01			
Einzahlungen auf Sparbücher	02			
Einzahlungen auf sonstige Anlagen bei Banken/Sparkassen	03			
Käufe von Aktien	04			
Käufe von Rentenwerten	05			
Anlagen in Investmentfonds	06			
Käufe von sonstigen Wertpapieren und Vermögensbeteiligungen	07			
Verleihen von Geld an Dritte	08			

1 Ausgenommen sind die vermögenswirksamen Leistungen, die bei D5/16 bis D5/19 einzutragen sind. Private Einzahlungen auf Geschäftskonten tragen Sie bitte bei S/08 ein.

V Restzahlungen, Ratenzahlungen, Soll- und Überziehungszinsen im Anschreibequartal

(siehe Beispiele auf den Seiten 34 und 35)

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Restzahlungen aller Art (nur für Käufe ohne Kreditaufnahme)	01			
Tilgung und Zinsen von Konsumentenkrediten (ohne Dispositionskredite)	02			
darunter: in Zeile 02 enthaltene Zinsen	03			
Zinsen für Dispositionskredite/Kontoüberziehungen	04			

W Neuaufnahme von Hypotheken-/Konsumentenkrediten im Anschreibequartal sowie zukünftig noch zu leistende Restzahlungen

(siehe Beispiele auf den Seiten 34 und 35)

W1 Kredite zur Finanzierung von Haus- und Grundbesitz Bitte genau beschreiben.	Kreditgeber (z. B. Bausparkasse, Kreditinstitute)	Datum der Aufnahme	Kredithöhe in vollen Euro	
			____.____.2013	
			____.____.2013	

W2 Konsumentenkredite (ohne Dispositionskredite) Bitte genau beschreiben.	Verwendungszweck (z. B. Kfz-, Möbelkauf, Urlaubsreisen, Hochzeiten, Haushaltsgeräte)	Datum der Aufnahme	Kredithöhe in vollen Euro	
			____.____.2013	
			____.____.2013	

W3 Restzahlungen für Waren bzw. Leistungen, die noch erbracht werden müssen. Bitte genau beschreiben.	Verwendungszweck (z. B. Pauschalreisen, Möbelkauf)	Kaufmonat	Restbetrag in vollen Euro	Monat der Restzahlung

X Alphabetisches Stichwortverzeichnis

(weitere Begriffe finden Sie im Internet unter www.evs2013.de)

	Seite	Fund- stelle		Seite	Fund- stelle		Seite	Fund- stelle
A			B					
Abfalleimer	49	N/14	Autogas	43	J/07	Benzin/Diesel (für Kfz/Krafträder)	43	J/07
Abfindungen	16	D1/05	Autokauf	43	J/01, 02	Bepflanzte Schalen (z. B. für Gräber)	51	O/16
Abwassergebühren (Hauptwohnung) für			Automobilclub (Beiträge)	55	S/06	Bepflanzungen auf Gräbern als Dienstleistung	55	S/04
- Hauseigentümer	38	I2/05	Autopflegemittel	43	J/07	Beratungshonorar	55	S/04
- Mieter	37	I1/02	Autoradios	51	O/01	Berufshaftpflicht- versicherung	57	T/12
- Wohnungseigentümer	39	I3/01	Autoreifen	43	J/05	Berufskleidung	47	M/02-03
- vermietetes Eigentum	40	I5/03	Autoreparaturen	43	J/08	Berufsunfähigkeitsrente	16	D2/03
Achterbahnfahrten	51	O/18	Autoverkauf	28	E/14	Berufsunfähigkeits- versicherung	57	T/01
Adapter, Elektro- installationsmaterial	49	N/20	Autowäsche	43	J/08	Besen	49	N/20
Adressbücher	53	O/29	Autozubehör	43	J/05	Bestattungskosten	55	S/04
Akkus (z. B. für Handys)	49	N/20				Besteck	49	N/14
Akkuladegeräte	49	N/11	B			Betonmischmaschinen	49	N/18
Akku-Schrauber	49	N/18	Babyflaschen	49	N/14	Betriebliche Altersversorgung		
Aktienkauf	59	U/04	Babykleidung	47	M/04	- Beiträge	18	D5/07
Aktienverkauf	29	F/07	Babyphone	43	K/01	- Leistungen	28	E/04
Akupunkturbehandlung	45	L/20	Babyschnuller	49	N/14	Betriebsausflüge (pauschal)	53	O/31, 32
Alkoholfreie Biere/Weine	53	Q/03	Babysitter (privat)	55	R/07	Betriebskosten des Mieters (Hauptwohnung)	37	I1/02
Alkopops	53	Q/03	Babysitter (privat)	55	R/07	Betriebskosten- rückerstattung	28	E/12
Altenheim	45	L/18	Babywindeln (Papier)	45	L/28	Bettwaren	49	N/06
Altersteilzeitentgelt	16	D1/02	Babywindeln (Stoff)	47	M/04	Bettwäsche (Reinigung)	49	N/22
Altmetallverkauf	28	E/14	Backofen	49	N/10	Bewerbungsfotos	53	O/24
Alufolie	49	N/21	Backpapier	49	N/21	Bewerbungsmappen	53	O/30
Änderungsschneiderei	47	M/06	Badebekleidung	47	M/02-04	Bewerbungsunterlagen (ohne Fotos)	53	O/30
Anmeldegebühren für Hunde, Kfz, Gewerbe	55	S/04	Badezimmermatten	49	N/06	Bild-, Daten- und Tonträger	51	O/08
Annoncen	55	S/04	Badezusatz	45	L/27	Bilder		
Anrufbeantworter	43	K/01	BAföG (Gewährung)	17	D4/07	- Originale	49	N/01
Ansichtskarten	53	O/29	BAföG (Rückzahlung)	59	V/02	- Reproduktionen	49	N/01
Antibabypille	45	L/01-04	Bahn-Card	43	J/12	Bilderrahmen (auch digital)	51	O/08
Antikmöbel	49	N/01	Ballonfahrten	43	J/11	Bleistifte	53	O/29
Antiquitäten	49	N/01	Bank-/schließfach (Gebühren)	55	S/07	Blumen	51	O/15
Anwaltskosten	55	S/04	Barometer u. Ä.	55	S/03	Blumen (künstlich)	53	O/30
Arbeitslosengeld	17	D4/08-10	Bastelmaterial	53	O/29	Blumenerde, Blumentöpfe ..	51	O/16
Arbeitslosenversicherung ..	18	D5/14	Batterieladegeräte	49	N/11	Blu-ray-Disc	51	O/08
Architektenhonorar	41	I6/01	Batterien			Blu-ray-Player/-Recorder	51	O/02
Arztrechnungen	45	L/15	- allgemein	49	N/20	Blutdruckmessgeräte	45	L/12
Aschenbecher	55	S/03	- für Kfz	43	J/05	Blutspenden	28	E/11
Aschenbecher	55	S/03	Baudarlehen			Bodenbeläge (Teppiche, Teppichboden)	49	N/02
Atlanten	53	O/27	- Einnahme	59	W1	Bohnenkaffee	53	Q/02
Aufwandsentschädigung			- Tilgung und Zinsen	41	I6/02, 04	Bohrmaschine	49	N/18
- als Schöffe vor Gericht	16	D1/11	- Sondertilgung	41	I6/02, 04	Bonuszahlung		
- von statistischen Ämtern ..	28	E/11	Baumscheren	49	N/17	- der gesetzlichen Krankenversicherung	17	D4/19
Ausflugsfahrten			Bausparverträge (Einzahlung)	59	U/01	- des Arbeitgebers	17	D1/06
- mit Übernachtung	43	J/14	Begräbnisartikel	55	S/03	Bootsfahrten (ohne Übernachtung)	43	J/12
- ohne Übernachtung	43	J/12	Beherrbergungsdienst- leistung	53	P/03	Botanische Gärten (Eintrittsgeld)	51	O/19
Aushilfsjob	16	D1/11	Beiträge zur			Botendienste	43	J/10
Ausleihgebühren			- privaten			Bowlingbahn (Gebühren)	53	O/18
- Bücher, Zeitschriften	53	O/23	Pflegeversicherung	18	D5/13			
- Sport- und Camping- artikel	53	O/21	- sozialen					
- TV-Geräte, Video- kameras u. Ä.	53	O/22	Pflegeversicherung	18	D5/12			
Ausschüttungen	29	F/04	- Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst	18	D5/06			
Ausweisgebühren (z. B. Personal-/Energieausweis) ..	55	S/04	Bekleidung (Änderungen, Reparaturen, Leihgebühren)	47	M/06			
Autobahnvignetten	43	J/10	Bekleidungsstoffe	47	M/01			
			Bekleidungszubehör	47	M/05			
			Beleihung einer Lebensversicherung	29	F/10			

	Seite	Fund- stelle		Seite	Fund- stelle		Seite	Fund- stelle
Bowlingschuhe (Leihgebühren)	47	M/12	Dienstleistungen von Fotografen (auch Online- Bestellungen)	53	O/24	Eisdielen	53	P/01
Bratpfannen	49	N/14	Dienststreiserstattung	28	E/11	Elektroinstallations- material	49	N/20
Briefgebühren	43	K/02	Digibücher, E-Books, Hörbücher	53	O/27	Elektrokabel	49	N/20
Briefkästen	49	N/14	Digitalcameras	51	O/06	Elektrostecker	49	N/20
Briefmarken	43	K/02	Digitale Bilderrahmen	51	O/08	Elektrowerkzeug	49	N/18
Briefmarkenalben	53	O/30	Dinkelkissen	45	L/05,07	Elektrozigaretten (inklusive Zubehör)	55	S/03
Briefumschläge	53	O/29	Disketten	51	O/08	Elterngeld	17	D4/06
Brillen	45	L/12	Diskotheke (Eintrittsgeld)	51	O/18	Energiekosten		
Brillenputztücher	49	N/21	Disziplinarstrafgelder	55	S/08	- als Hauseigentümer	38	I2/19-26
Brillenversicherung	57	T/12	Dividenden	29	F/03	- als Mieter	37	I1/08-16
Brückengebühren	43	J/10	Dozentenonorar (freiberuflich)	17	D3/03	- Erstattung	28	E/12
Bücher, Broschüren (auch Downloads und Apps)	53	O/27	Drogen	55	S/08	Energiepass	55	S/04
Bügelbrett	49	N/14	Druckerpatronen (Tinte, Toner)	53	O/29	Energiesparlampe (Leuchtmittel)	49	N/20
Bügeleisen	49	N/11	Dübel	49	N/20	Entgelte für Bankschließfächer	55	S/07
Bügelmaschine	49	N/09	Duftöle für			Entgeltumwandlung	18	D5/07
Bügeln von Kleidung	47	M/07	- den Haushalt	49	N/21	Enzyklopädien	53	O/27
Bürogeräte (ohne Büromaterial)	53	O/30	- die Körperpflege	45	L/27	Erbschaftsteuer	55	S/08
Busfahrten	43	J/12, 14	Düngemittel	51	O/16	Ergometer	51	O/11
Bußgelder	55	S/08	Duschgel	45	L/27	Ernährungsberatungs- kosten	55	S/04
C			DVB-T-Geräte (Decoder)	51	O/02	Erbpachten, Pachten für Gärten	41	I6/06
Camcorder	51	O/06	DVD, CD (auch Rohlinge)	51	O/08	Ersatzteile und Zubehör für		
Campingartikel	51	O/12	DVD-Player/-Recorder	51	O/02	- Fahrräder	43	J/06
Campinggas (Propangas)	51	O/12	E			- für Kfz/Krafträder	43	J/05
Campingmöbel	49	N/01	E 10-Kraftstoff	43	J/07	Erschließungskosten		
Campingplatzgebühren	53	P/03	Ebay (Gebühren)	55	S/04	- beim Hauskauf	41	I6/01
Carsharing (Nutzungskosten)	43	J/10	Edelsteine			- ohne Hauskauf	55	S/04
Casino	53	O/26	- Kauf	55	S/01	Erstattung von Steuern	28	E/10
CD, DVD (auch Rohlinge)	51	O/08	- Verkauf	29	F/05	Erste-Hilfe-Kurse	55	R/08
CD-Player/-Recorder	51	O/01	Edelsteinsammlungen	53	O/30	Erwerbsunfähigkeitsrente	16	D2/03
Ceranfeldschaber/-kratzer	49	N/14	EDV-Geräte	51	O/07	Erzeugnisse aus der eigenen Kleintierhaltung		
Co ² -Kartuschen für Wasser, Soda u. Ä.	49	N/21	EDV-Kurse	55	R/08	- Eier, Honig	31	H3
Computer und Zubehör			Eheberatung	55	S/04	- Hausschlachtung (z. B. Huhn)	31	H3
- Kauf	51	O/07	Eierkocher	49	N/11	Erziehungsgeld	17	D4/06
- Verkauf	28	E/14	Eigenheimzulage	17	D4/22	Espressomaschine	49	N/11
Computer (Reparatur)	51	O/09	Eimer	49	N/14	Essen auf Rädern	45	L/19
Computerkurse	55	R/08	Einfuhrzoll	55	S/08	Essensgeld (inklusive Getränke in Kindergärten)	53	P/02
Computerspiele	51	O/14	Einkauf-/Koffertrolleys	55	S/03	Essensgeldzuschüsse	16	D1/08
D			Einkaufstaschen (aus Stoff)	49	N/06	F		
Damenbekleidung	47	M/03	Einkaufstüten	49	N/21	Fachbücher	53	O/27
Dampferfahrten	43	J/12, 14	Einkommensteuer	18	D5/01	Fährbenutzung	43	J/12, 14
Datenverarbeitungsgeräte	51	O/07	Einlagen für Schuhe	45	L/12	Fahrgeldzuschüsse	16	D1/08
Dauerfilter für			Einlagern von Reifen	43	J/10	Fahrgemeinschaft (Ausgaben)	43	J/12
- Aquarien	51	O/17	Einnahmen aus Vermie- tung und Verpachtung	29	F/01	Fahrkarten (Bus, Bahn usw.)	43	J/12, 14
- Foto- und Filmgeräte	51	O/06	Einstiegsgeld ARGE	17	D4/15	Fahrkartenrückerstattungen (Schülerfahrkarten)	17	D4/23
- Haushaltsgeräte	49	N/20	Eintrittsgelder für			Fahrradanhänger	43	J/06
- Kraftfahrzeuge, Krafträder	43	J/05	- Diskotheken	51	O/18	Fahrradkauf	43	J/04
- Tee, Kaffee	49	N/14	- Kino, Theater u. Ä.	51	O/19	Fahrradzubehör/ -ersatzteile	43	J/06
Depotgebühren	55	S/07	Eintrittskarten für					
Destilliertes Wasser für			- Freizeit- und Sport- veranstaltungen	51	O/18			
- den Haushalt	49	N/21	- Kulturveranstaltungen	51	O/19			
- Kfz-Batterien	43	J/07	Einweggeschirr	49	N/21			
Diarahmungen	53	O/24	Einzahlungen in Spar- dosen (Geldgeschenk)	55	S/05			

	Seite	Fund- stelle		Seite	Fund- stelle		Seite	Fund- stelle
Fahrschulkosten	43	J/10	Fön	45	L/25	noch:		
Fahrtkostenerstattung (dienstlich)	28	E/11	Förderdarlehen (Rückzahlung)	59	V/02	Gebühren für		
Fallschirmsprünge	51	O/18	Fort- und Weiterbildung	55	R/08	- Kurse u. Ä.	55	R/08
Farbe für Wohnräume (Mieter)	37	I/1/19	Fotoalben	51	O/08	- Übergepäck (Flugreisen)	43	J/11, 13
Farbroller	49	N/20	Fotoapparate	51	O/06	- WC-Nutzung	55	S/04
Fastfood-Restaurant	53	P/01	Fotobücher	51	O/08	Geburtsvorbereitungs- kurse	45	L/20
Faxgebühren	43	K/03	Fotografen (Kosten)	53	O/24	Gefrierschränke/-truhen	49	N/08
Faxgerät (Kauf)	43	K/01	Fotopapier	51	O/08	Gehaltspfändung	18	D5/20
Federbett (Reinigung)	49	N/22	Fotos, Passfotos	53	O/24	Gehörschutz	45	L/05, 07
Fehlbelegungsabgabe	37	I/1/03	Fotoservices (auch Online- Bestellungen)	53	O/24	Geisterbahnfahrten	51	O/18
Ferienfreizeiten	55	R/06	Freizeitparks (Eintrittsgeld)	51	O/18	Gelddiebstahl	55	S/08
Ferienjob	16	D1/11	Friedhofsgärtnerarbeiten	55	S/04	Geldgeschenke		
Ferienwohnung (Übernachtung)	53	P/03	Friedhofsgebühren	55	S/04	- Ausgaben	55	S/05
Ferngläser	51	O/06	Frischhaltebehälter	49	N/14	- Einnahmen	28	E/01
Fernseh- und Videogeräte, TV-Antennen	51	O/02	Frischhaltefolie	49	N/21	Geldspenden	55	S/08
Fernseher (Reparatur)	51	O/09	Friseurdienstleistungen	45	L/21-23	Geldstrafen	55	S/08
Fernsehgebühren für Kabel-TV	51	O/04	Führerschein (auch Gebühren)	43	J/10	Geldverleih an Privatpersonen	59	U/08
Festgeld			Füllhalter	53	O/30	Gemälde (Originale)	49	N/01
- Entnahmen	29	F/13	Funkanlagen	51	O/01	Gemüsebürsten	49	N/21
- Einzahlungen	59	U/03	Fußballeintrittskarten	51	O/18	Geocaching (geführte Touren)	51	O/18
Festplattenrecorder	51	O/02	Fußballstutzen	47	M/02-04	Gepäckaufbewahrung	43	J/10
Feuerlöscher fürs Haus	49	N/21	Fußmatten	49	N/06	Gepäckversicherung	57	T/12
Feuerwerksartikel	53	O/29	Fußpflege	45	L/24	Geschenkgutscheine		
Feuerzeuge	55	S/03	Futter für Zootiere	51	O/17	- Ausgaben	55	S/05
Feuerzeuggas	55	S/03	G			- Einnahmen	28	E/12
Fieberthermometer	45	L/05, 07	Garagen-/Stellplatzmiete für			Geschenkpapier/-tüten	49	N/21
Figuren für den Garten	49	N/01	- Hauseigentümer	38	I2/33	Geschirr	49	N/14
Filmausrüstungen	51	O/06	- Mieter	37	I1/21	Geschirrspülmaschine	49	N/09
Filmentwicklung	53	O/24	- Wohnungseigentümer	39	I3/25	Geschirrspülmittel	49	N/21
Filtertüten (Papier)	49	N/21	Garagen-/Stellplatzmiete (Einnahmen)	29	F/01	Gesetzliche Renten- versicherung (Beiträge)	18	D5/04-05
Finderlohn	55	S/05	Gardinen	49	N/06	Gesetzliche Kranken- versicherung (Beiträge)	18	D5/08-10
Fischereisteuer	55	S/08	Garn	47	M/05	Gesichtscremes	45	L/27
Fitnessgeräte	51	O/11	Gartengeräte			Gestecke für Hochzeiten u. Ä.	53	O/30
Fitness-Studio (Nutzungsentgelt)	51	O/18	- motorbetrieben	49	N/16	Getränke		
Flaschen- und Dosenpfand			- nicht motorbetrieben	49	N/17	- alkoholfrei	53	Q/02
- Ausgaben	55	S/08	Gartenhandschuhe aus			- alkoholisch	53	Q/03
- Einnahmen	28	E/13	- Gummi	49	N/21	Getränkepulver	53	Q/02
Flaschentaschen aus			- sonstigem Material	47	M/05	Gewerkschaftsbeiträge	55	S/06
- Stoff	49	N/06	Gartenleiter	49	N/17	Gewinnbeteiligungen	16	D1/06
- sonstigem Material	55	S/03	Gartenmöbel	49	N/01	GEZ-Gebühren	51	O/03
Flatrates			Gartenpacht	41	I6/06	Gießkanne	49	N/17
- Doppelflatrates	43	K/06-07	Gartenpavillons, Partyzelte	51	O/10	Glasreiniger	49	N/21
- Festnetztelefon	43	K/03	Gartenpflege (eigenes Personal)	49	N/22	Glaswaren, Geschirr	49	N/14
- Internet-, Onlinedienste	43	K/05	Gartenschläuche	49	N/17	Globen	53	O/28
- Mobiltelefon	43	K/04	Gartenstuhlaufgaben	49	N/06	Glücksspiele (Einsätze)	53	O/26
- sonstige			Gebühren für			Glückwunschkarten	53	O/29
Kombi-Flatrates	43	K/08	- Festnetztelefon, Fax, Telegramme	43	K/03	Glüh- und Energie- sparbirne	49	N/20
Fleurop	51	O/15	- Internet-, Onlinedienste	43	K/05	Gold und andere Edel- metalle		
Fliegengitter (nicht Stoff)	49	N/20	- Mobiltelefon, Mobilfunk, CB-Funk	43	K/04	- Kauf	55	S/01
Fliesen für			- Pass/Visum	55	S/04	- Verkauf	29	F/06
- Hauseigentümer	38	I2/29, 31	- Kreditkarten	55	S/07	Golfschläger	51	O/11
- Mieter	37	I1/19				Grabgestecke/-kränze	55	S/03
- Wohnungseigentümer	39	I3/21, 23				Grabpflege	55	S/04
- vermietetes Eigentum	40	I5/07						

	Seite	Fund- stelle
Grabsteine	55	S/03
Grill		
– elektrisch	49	N/11
– nicht elektrisch	51	O/12
Grillanzünder		
– elektrisch	49	N/11
– nicht elektrisch	49	N/21
Grillkohle	37	I/1/16
Grunderwerbsteuer	41	I/6/01
Grundlohn/-gehalt	16	D1/01
Grundsicherung im Alter	17	D4/13
Grundsteuer (Hauptwohnung) für		
– Hauseigentümer	38	I/2/01
– Wohnungseigentümer	39	I/3/02
Grundsteuer für vermietete Garagen	40	I/5/01
Gummihandschuhe	49	N/21
Gurte für Gepäck	55	S/03
Gürtel	47	M/05
Güterbeförderung	43	J/10
Guthabekarten (Aufladung Handy)	43	K/04
Gymnastikkurse	51	O/20
H		
Haargummi	45	L/26
Haarspülung/-shampoos	45	L/27
Hacke (Gartengerät)	49	N/17
Haftpflichtversicherung		
– für Beruf	57	T/12
– für Haustiere	57	T/12
Halogenlampe (Leuchtmittel)	49	N/20
Hammer	49	N/19
Handfeger	49	N/20
Handschuhe	47	M/05
Handtasche	55	S/03
Handtücher	49	N/06
Handygebühren	43	K/04
Handykauf	43	K/01
Handy-Ladekabel	49	N/11
Handytasche	55	S/03
Hartz IV-Leistungen	17	D4/09
Haushaltsbehälter	49	N/14
Haushaltsgeräte		
– sonstige größere	49	N/10
– kleine elektrische	49	N/11
Haushaltshilfen (Lohn)	49	N/22
Hauspersonal (Lohn)	49	N/22
Hausratversicherung	57	T/07
Hausschuhe	47	M/08-10
Haustiere (auch Tierarztkosten)	51	O/17
Hautcremes	45	L/27
HDMI-Kabel	49	N/20
Headset für Handy/Fest- netztelefon	43	K/01
Hebegebühren für Versicherungsprämien	55	S/08
Heftgeräte	53	O/30
Heilpraktiker (Behandlung)	45	L/20
Heimsolarien	45	L/25
Heimtrainer	51	O/11

	Seite	Fund- stelle
Heizkissen, Heizdecken	49	N/11
Heizöl für		
– Mieter	37	I/1/12
– Vermieter	40	I/5/06
Hellseherin (Entgelt)	55	S/04
Herrenbekleidung	47	M/02
Herrendiener	49	N/01
Hi-Fi-Geräte (auch Lautsprecher)	51	O/01
Hobelbänke	49	N/19
Hochdruckreiniger	49	N/18
Holzpflegemittel	49	N/21
Homebanking (Bankgebühren)	55	S/07
Homepage (Gebühren)	55	S/04
Homöopathische Mittel (auf Rezept)	45	L/02
Hörbücher, Digibücher, E-Books	53	O/27
Hörgeräte	45	L/12
Horoskop (Beratung)	55	S/04
Hotelsafe (Miete)	55	S/04
Hotelübernachtung	53	P/03
HU/TÜV	43	J/10
Hunde- und Katzen- spielzeug	51	O/17
Hundehaftpflicht- versicherung	57	T/12
Hundepatenschaft	55	S/08
Hundeschule	51	O/17
Hundesteuer	55	S/08
Hypothek (Einnahmen)	59	W1
Hypothekendarlehen (Tilgung und Zinsen)	41	I/6/02-05
I		
Ich-AG/Existenzgründung	17	D4/15
Immobilienkauf	41	I/6/01
Impfstoffe	45	L/01-04
Indoorspielplatz (Eintrittsgeld)	51	O/18
Inline-Skates	51	O/11
Insektenvernichtungsmittel für den		
– Garten	51	O/16
– Haushalt	49	N/21
Insolvenzgeld	17	D4/15
Instantgetränke	53	Q/02
Internatskosten	53	P/03
Internetgebühren	43	K/05
ISDN-Anlagen (Kauf)	43	K/01
J		
Jagdsteuer	55	S/08
Jalousien, Rollos (innen)	49	N/06
Jobticket	43	J/12
Joystick	51	O/07
Jugendweihe	55	S/08
K		
Kabelgebühren	51	O/04
Kaffeefilter		
– Papier	49	N/21
– Porzellan, Kunststoff, Metall	49	N/14

	Seite	Fund- stelle
Kaffeekapseln	53	Q/02
Kaffeekasse	55	S/08
Kaffeemaschine	49	N/11
Kaffeepads	53	Q/02
Käfig (für Haustiere)	51	O/17
Kakao (auch Pulver)	53	Q/02
Kalender	53	O/30
Kämme	45	L/26
Kantine (Speisen und Getränke)	53	P/02
Karnevalsartikel	53	O/30
Kartuschen für Wasserfilter	49	N/21
Karussellfahrten	51	O/18
Kasko-Versicherung (Kfz)	57	T/05
Kataloge	53	O/28
Katzenstreu/-sand	49	N/21
Kau- und Schnupftabak	53	Q/04
Kaution		
– Zahlung	59	U/08
– Rückerhalt	29	F/11
Kegelbahn (Miete)	53	O/21
Kegelkasse	55	S/08
Kehrschaufel	49	N/20
Kennzeichen für Kfz/Krafträder	43	J/05
Kernseife	49	N/21
Kerzen	49	N/21
Kerzenständer	49	N/14
Kfz-		
– Benzin/Diesel/Öle	43	J/07
– Garantieverlängerung	43	J/08
– Haftpflichtversicherung	57	T/05
– Reifen	43	J/05
– Reparaturen	43	J/08
– Steuer	43	J/09
– Verkauf	28	E/14
– Zubehör	43	J/05
Kfz-Verschrottung		
– Ausgaben	43	J/10
– Einnahmen	28	E/14
Kieferorthopädische Behandlung	45	L/11
KiGa (Verpflegungsgeld)	53	P/02
Kilometerzähler für Fahrräder	43	J/06
Kinderbetreuung		
– Heime, Horte, Krippen, Spielgruppen	55	R/05
– Kinderfreizeiten	55	R/06
– Kindergärten	55	R/03
– Privatpersonen	55	R/07
– Vorschulklassen	55	R/04
Kindergeld	17	D4/02
Kinderheime	55	R/05
Kinderhorte/-krippen	55	R/05
Kindermädchen (Privatperson)	55	R/07
Kinderpflegedienste (soziale Einrichtungen)	55	S/04
Kindersitze (Auto, Fahrrad)	55	S/03

	Seite	Fund- stelle		Seite	Fund- stelle		Seite	Fund- stelle
Kinderwagen	55	S/03	Krankengymnastik	45	L/20	Leihgebühren für		
Kinobesuch (inklusive Garderobenentgelt)	51	O/19	Krankenhauskosten	45	L/17	- Film-DVD's	53	O/22
Kirchenkollekte	55	S/08	Krankenhaustage- geldversicherung	57	T/09	- Videofilme	53	O/22
Kirchensteuer	18	D5/02	Krankentransporte	45	L/20	- Hörbuch-CD's	53	O/23
Kirchweih (Eintrittsgeld)	51	O/19	Krankenversicherung (private)	18	D5/11	- elektrische Gartengeräte	49	N/16
Kirmesbesuch (Entgelte für Karussellfahrten u. Ä.)	51	O/18	Kränze (Bestattung)	55	S/03	- elektrisches Werkzeug	49	N/18
Kirschkernkissen	45	L/05, 07	Kratzbaum für Katzen	51	O/17	- Liegen/Sonnenschirme	53	O/21
Kissen	49	N/06	Krawatten	47	M/05	- Schuhe	47	M/12
Kita			Kreditbearbeitungs- gebühren	55	S/07	- Tretboote	53	O/21
- Gebühren	55	R/05	Kreditkarten (Gebühren)	55	S/07	- TV-Geräte	53	O/22
- Verpflegungsgeld	53	P/02	Kreissägen	49	N/18	- Bekleidung	47	M/06
Klarsichthüllen	53	O/30	Krippen	55	R/05	Lesezirkel, Lesering	53	O/23
Klassenfahrten	55	R/01	Küchenmesser (nicht elektrisch)	49	N/14	Liegestuhlaufgaben	49	N/06
Klebeband	49	N/21	Küchentücher	49	N/21	Lineale	53	O/30
Klebstoff	49	N/21	Kugelschreiber	53	O/30	Lippenstifte	45	L/27
Kleidung (Verkauf)	28	E/14	Kühlakkus für			Liquids für Elektro- zigaretten	55	S/03
Kletterhallenbenutzung	53	O/21	- den Haushalt	49	N/14	Locher	53	O/30
Klimaanlagen (für Kfz)	43	J/08	- die Gesundheit	45	L/05, 07	Lockenwickler	45	L/26
Klimaanlagen (im Haus)			Kühlschränke	49	N/08	Lohnpfändung	18	D5/20
- Kauf	49	N/10	Kühltaschen	49	N/14	Lohnsteuer	18	D5/01
- Mietgebühr	49	N/12	Kulturförderabgaben	55	S/08	Lose (auch PS-Lose)	53	O/26
Klingelbeutel (Kirche)	55	S/08	Kundenkartengebühr	55	S/04	Lottoeinsatz	53	O/26
Knieschützer/-schoner	51	O/11	Kunstblumen und Gestecke	53	O/30	Lottogewinne	28	E/09
Kochkurse	51	O/20	Kunstgegenstände			Luftballons, Luftschlangen	53	O/29
Kochtöpfe	49	N/14	- Originale	49	N/01	Lufterfrischer fürs Haus		
Koffer/-gurte	55	S/03	- Reproduktionen	49	N/01	- elektrisch	49	N/11
Kohledeputate	30	H1	Kunststoffboxen	49	N/14	- nicht elektrisch	49	N/21
Kohlensäurepatronen	49	N/21	Kunstunterricht	55	R/08	Luftmatratzen	51	O/12
Kollekte	55	S/08	Kuraufenthalte	45	L/17			
Kommunalabgaben beim Hauskauf	41	I6/01	Kurierdienstleistungen	43	K/02	M		
Kompass	51	O/06	Kurse (Hobby, Freizeit)	51	O/20	Mahngebühren	55	S/08
Kondome	45	L/05, 07	Kurtaxe	55	S/04	Maklergebühren	41	I6/01
Konkursausfallgeld	17	D4/15	Kurzarbeitergeld	17	D4/14	Malerpinsel	49	N/19
Konsumentenkredit			Kurzwaren	47	M/05	Malkurse	51	O/20
- Aufnahme	59	W2	Kurzzeitpflege im Alten-, Pfleheim	55	S/04	Maniküre	45	L/24
- Rückzahlung	59	V/02	Kutschfahrten	51	O/18	Markisen	49	N/06
Kontaktlinsenpflegemittel	45	L/05, 07				Markisenhalter/-stangen	49	N/21
Kontaktlinsen- reinigungsggeräte	45	L/12	L			Massagegeräte	45	L/12
Kontoführungsgebühren	55	S/07	Laborkosten	45	L/20	Massagen		
Kontoüberziehungszinsen	59	V/04	Lagerraummiete	43	J/10	- medizinisch	45	L/20
Konzert (Eintrittsgeld)	51	O/19	Laminierfolie	53	O/30	- Wellness	45	L/24
Kopfbedeckungen	47	M/05	Lampen (keine Leuchtmittel)	49	N/01	Mastercard (Gebühren)	55	S/07
Kopfhörer	51	O/01	Landabgaberenten	16	D2/08	Matratzen	49	N/01
Kopfkissen	49	N/06	Landkarten	53	O/28	Mausefallen	49	N/21
Kopierkosten	55	S/04	Laptop	51	O/07	Mautgebühren	43	J/10
Körperpflege- und Kosmetikartikel	45	L/27	Lastenausgleichsrenten	16	D2/13	Medikamente		
Kosmetikbehandlungen	45	L/24	Laufstädter	51	O/14	- apothekenpflichtig	45	L/01-04
Kosmetikpinsel	45	L/26	Laufställe für Kinder	49	N/01	- rezeptpflichtig	45	L/02, 04
Krafftfahrzeuge (Kauf)	43	J/01-02	Leasing/Miete von			- für Haustiere	51	O/17
Krafftfahrzeugsteuer	43	J/09	- Haushaltsgeräten	49	N/12	Meister-BAföG	17	D4/07
Krafträder (Kauf)	43	J/03	- Kfz und Krafträder	43	J/01-03	Messer (elektrisch)	49	N/11
Kraftstoffe (Kfz/Krafträder)	43	J/07	Leibrenten			Miete/Leihgebühr für		
Krankengeld			- an andere private Haushalte	55	S/05	- Hauptwohnung	37	I1/01
- der gesetzlichen Krankenkasse	17	D4/18	- von anderen privaten Haushalten	28	E/01	- Campinganhänger/ Wohnmobile	53	O/21
- der privaten Krankenkasse	28	E/06				- Hand-/Badetücher (nicht im Hotel)	49	N/22
						- Liegestuhlaufgaben u. Ä.	49	N/22
						- Partyräume	55	S/04
						- Sporteinrichtungen	53	O/21

	Seite	Fund- stelle		Seite	Fund- stelle		Seite	Fund- stelle
noch:			Nähgarn	47	M/05	PC-Dienstleistungen	51	O/09
Miete/Leihgebühr für			Nähkurse	51	O/20	PC-Spiele	51	O/14
- Sportgeräte	53	O/21	Nähmaschine	49	N/10	Pediküre	45	L/24
- therapeutische Geräte	45	L/13	Nähnadel	49	N/21	Peelings für die Körperpflege	45	L/27
Mieteinnahmen			Nahrungsergänzungsmittel	53	Q/01	PEKiP-Kurse	55	R/05
- als Eigentümer	29	F/01	Nahrungsmittel	53	Q/01	Pensionen	16	D2/01-02
- aus Untervermietung	28	E/03	Navigationspeicherkarten	51	O/08	Personalausweis- gebühren	55	S/04
Mietkaution			Navigationsystem für Kfz	51	O/01	Personenhaftpflicht- versicherung	57	T/06
- Rückerhalt	28	E/09	Nebenerwerbstätigkeit	16	D1/11	Perücken	45	L/26
- Zahlung	59	U/08	Nebenkosten- rückerstattung	28	E/12	Pfand für Leergut (Ausgaben)	55	S/08
Mietwagen	43	J/10	Neonlampen (Leuchtmittel)	49	N/20	Pferdekutschen	55	S/08
Mikrofon	51	O/01	Neonröhren (Leuchtmittel)	49	N/20	Pferdepflege	51	O/17
Milch, Milchmixgetränke	53	Q/01	Nierengurt	47	M/05	Pflanzen für		
Milchaufschäumer	49	N/11	Nikotindepots für Elektrozigaretten	55	S/03	- Garten	51	O/16
Milchgeld (z. B. im Kindergarten)	53	Q/01	Nordic-Walking-Stöcke	51	O/11	- Haus/Wohnung	51	O/15
Minigolf	53	O/21	Notargebühren für			Pflaster, Verbände	45	L/05-08
Minijobzentrale (Gebühren)	55	S/04	- Immobilienkäufe	41	I6/01	Pflegedienst (häuslich)	45	L/19
Missionsspende	55	S/08	- andere Zwecke	55	S/04	Pflegegeld		
Mitfahrgelegenheiten (Einnahmen)	28	E/12	Notebooktaschen	55	S/03	- für Pflegekinder	17	D4/23
Mitfahrzentrale	55	S/04	Notenblätter	53	O/27	- der gesetzlichen Kranken-/Pflegekassen	17	D4/20
Mitgliedsbeiträge	55	S/06	Notfallmelder	51	O/01	Pflegeheim	45	L/18
Mixer	49	N/11	Notrufgebühren	55	S/04	Photovoltaikanlagen (Kauf)	38- 40	I2-I5
Möbelbezugsstoffe	49	N/06	Nutzungspauschale Pkw (dienstlich)	43	J/10	Physiotherapie	45	L/20
Möbelkauf	49	N/01	O			Piercing	45	L/24
Möbellieferung	49	N/03	Ofenrohre	49	N/21	Pkw (Verkauf)	28	E/14
Möbelreparatur	49	N/05	Ohrlochstechen	45	L/24	Plastiktüten	49	N/21
Möbeltransporte	43	J/10	Ohrstöpsel	45	L/05,07	Polsterarbeiten	49	N/05
Möbelverkauf	28	E/14	Ökosteuer	55	S/08	Portokosten	43	K/02
Mobilfunk	43	K/04	Online-Sportwetten	53	O/26	Portraitaufnahmen	53	O/24
Mobilitätszuschlag	16	D1/01	Opferrente für politisch Verfolgte in der DDR	17	D4/23	Post- und Kurierdienst- leistungen	43	K/02
Modems fürs Internet	51	O/07	Ordnungsstrafen	55	S/08	Poster	53	O/30
Modeschmuck	55	S/01	Orthopädische Schuhe	45	L/09	Postkarten		
Monatskarten, Netzkarten	43	J/12	P			- frankiert	43	K/02
Motorroller, Mofas	43	J/03	Pachten für Kleingärten	41	I6/06	- unfrankiert	53	O/29
MP3-Player	51	O/01	Packpapier	49	N/21	Prämien von statistischen Ämtern	28	E/11
Mückenspray	45	L/27	Paketgebühren	43	K/02	Praxisgebühren	45	L/16
Müllbeutel	49	N/21	Palmtop	51	O/07	Prepaidkarte (Handy)	43	K/04
Mundpflegemittel	45	L/27	Papiergirlanden	53	O/29	Privatdetektiv	55	S/04
Münzalben	53	O/30	Papierkörbe	49	N/14	Private Auslands- krankenversicherung	57	T/09
Münzsammlungen	53	O/30	Papiertaschentücher	45	L/28	Private Einzahlung auf Geschäftskonten	55	S/08
Museumsbesuch (auch Garderobenentgelt)	51	O/19	Parfüm	45	L/27	Private Kranken- versicherung (Beiträge)	18	D5/11
Musicalbesuch	51	O/19	Parkgebühren	43	J/10	Private Unfallversicherung	57	T/11
Musiker (Dienstleistung)	53	O/25	Parteispenden	55	S/08	Privatentnahmen		
Musikinstrumente			Passbilder	53	O/24	- von Landwirten	17	D3/02
- Kauf	51	O/10	Patenschaften für Kinderwerke	55	S/08	- von Selbstständigen	17	D3/01
- Miete	53	O/25	Pauschalreisen			Privathaftpflicht- versicherung	57	T/06
Musikkassetten	51	O/08	- Ausland	53	O/32	Prospekthüllen	53	O/30
Musikunterricht	51	O/20	- Inland	53	O/31	Protektoren (für Knie, Handgelenk u. Ä.)	51	O/10
Mutterschaftsgeld			Pavillons	51	O/10	Prothesen (orthopädisch)	45	L/12
- der gesetzlichen Krankenkasse	17	D4/05	Payback (Auszahlung)	28	E/13	Prüfungsgebühren (Schule, Uni)	55	R/01
- des Arbeitgebers	16	D1/08	PayPal					
N			- Gebühren	55	S/04			
Nachhilfeunterricht	55	R/02	- Erstattung	28	E/13			
Nägel	49	N/21	Pay-TV (Gebühren)	51	O/05			
Nagelfeile	45	L/26	PC	51	O/07			
Nagelstudio	45	L/24						

	Seite	Fund- stelle		Seite	Fund- stelle		Seite	Fund- stelle
PS-Lose			Reparaturen von			Schließfachgebühren		
– nur Lospreis	53	O/26	– Haushaltsgeräten	49	N/12	in Schulen	55	S/04
– Sparanteil	59	U/02	– Fahrzeugen	43	J/08	Schlittschuhe		
Psychotherapeutische			– langlebigen Gebrauchs-			– Kauf	51	O/11
Behandlung	45	L/20	gütern	51	O/13	– Leihgebühr	53	O/21
Putzfrauen (Lohn)	49	N/22	– Schmuck	55	S/01	Schlossführungen	51	O/19
R			– therapeutischen			Schlüssel, Schlösser	49	N/20
Radiator	49	N/10	Geräten	45	L/14	Schlüsseldienst	55	S/04
Radiergummi	53	O/29	– Uhren	55	S/02	Schmiermittel (Pkw etc.) ...	43	J/07
Radio	51	O/01	Restaurantbesuch	53	P/01	Schminktaste	55	S/03
Radiogebühren	51	O/03	Restaurierung von Bildern ..	49	N/05	Schmuck		
Radiowecker	55	S/02	Restzahlungen			– Kauf	55	S/01
Rasierapparat (elektrisch) ..	45	L/25	(im Anschreibequartal)	59	V/01	– Verkauf	29	F/05
Ratenzahlungen			Rezeptgebühren	45	L/02-08	Schnellhefter	53	O/30
(im Anschreibequartal)	59	V/01	Riester-Rente (Beiträge) ...	57	T/04	Schnellrestaurant	53	P/01
Raucherartikel	55	S/03	Risikolebensversicherung ...	57	T/02	Schnittblumen	51	O/15
Räucherstäbchen	53	O/29	Rollschuhe	51	O/11	Schnürsenkel	47	M/11
Rauchmelder	49	N/20	Rollstuhl			Schraubendreher/-zieher ...	49	N/19
Raumheizgeräte (mobil)	49	N/10	– Kauf	45	L/12	Schrebergarten, Lauben		
Raummiete für			– Leihgebühr	45	L/13	(Pacht)	41	I6/06
Veranstaltungen	55	S/04	Röntgenkosten	45	L/20	Schreibfedern	53	O/29
Rechtsberatung	55	S/04	Rückerhalt ausgeliehener			Schreibgeräte		
Rechtsschutzversicherung ..	57	T/08	Gelder	29	F/11	(Füller, Kuli u. Ä.)	53	O/30
Regenschirm	55	S/03	Rucksack			Schreibpapier	53	O/29
Regentonnen	49	N/01	– nicht für Camping	55	S/03	Schrittzähler	51	O/11
Reinigung und Bügeln			– für Camping	51	O/12	Schufa-Verbraucher-		
von Kleidung	47	M/07	Rückzahlung von			auskunft	55	S/04
Reinigungsmittel	49	N/21	Konsumentenkrediten			Schuhbeutel	55	S/03
Reiseandenken	55	S/03	– Zinsen und Tilgung	59	V/02	Schuhe für		
Reiseleiter	51	O/19	– nur Zinsen	59	V/03	– Damen	47	M/09
Reisen (pauschal)			Rundflüge, Ballonfahrten ...	51	O/18	– Herren	47	M/08
– Ausland	53	O/32	Rundfunk- und Fernseh-			– Kinder unter 14 Jahre	47	M/10
– Inland	53	O/31	gebühren	51	O/03	Schuhputzmittel	47	M/11
Reisepass (Gebühren)	55	S/04	Rundfunkempfänger	51	O/01	Schuhreparaturen	47	M/12
Reiserücktritts-			Rürup-Rente (Beiträge)	57	T/04	Schuhzubehör	47	M/11
versicherung	57	T/12	S			Schulausflüge	55	R/01
Reitbeteiligung			Safemiete in Hotels	55	S/04	Schulbücher	53	O/27
– Ausgaben	53	O/21	Sägen	49	N/19	Schüleraustausch	55	R/01
– Einnahmen	28	E/09	Samen (Blumen, Pflanzen) ..	51	O/16	Schülerticket	43	J/12
Reittherapie	45	L/20	Samenspenden	28	E/11	Schulgeld	55	R/01
Reitturnier	51	O/18	Sandalen	47	M/08-10	Schulhefte	53	O/29
Rennwetteinsätze	55	S/08	Sat-Anlagen	51	O/02	Schulkantinen	53	P/02
Renten aus privaten			Saunabäder	45	L/24	Schulkindergarten	55	R/04
Lebensversicherungen	16	D2/11	Saunakilts, Sauna-			Schullandheim	53	P/03
Renten berufsständischer			handtücher	49	N/06	Schulranzen	55	S/03
Versorgungswerke	16	D2/08	Scart-Kabel	49	N/20	Schultüte		
Renten			Schals	47	M/05	aus Papier/Pappe	49	N/21
– der gesetzlichen			Schallplatten	51	O/08	Schusterarbeiten	47	M/12
Rentenversicherung	16	D2/03-04	Schatzanweisungen			Schutzhelm für		
– der gesetzlichen			(Kauf)	59	U/05	Motorrad/Fahrrad	47	M/05
Unfallversicherung	16	D2/09	Scheckkarten (Gebühren) ..	55	S/07	Schwangerschaftstest	45	L/05,07
– der Kriegsoffer-			Schenkungssteuer	55	S/08	Schwerbehinderten-		
versorgung	16	D2/13	Schiedsmann (Gebühren) ..	55	S/08	ausweis (Gebühren)	55	S/04
– der Zusatzversorgungs-			Schienbeinschoner	51	O/11	Schwimmbadbesuch	51	O/18
kassen des öffentlichen			Schiffsfahrten	43	J/12, 14	Schwimmbecken		
Dienstes	16	D2/05-06	Schimmelentferner	49	N/21	(aufblasbar)	51	O/11
– landwirtschaftlicher			Schirme	55	S/03	Schwimmhilfen	51	O/11
Alterskassen	16	D2/08	Schlafmasken	47	M/05	Schwimmkurse	51	O/20
Rentenversicherungs-			Schlafsäcke	51	O/12	SD-Karte	51	O/08
beiträge			Schlapperrollen	55	S/03	Second-Hand-Verkauf	28	E/14
– gesetzlich	18	D5/04-05	Schleifmaschinen	49	N/18	Sehtest beim Optiker	45	L/20
– privat	57	T/04				Seidenblumen	53	O/30

	Seite	Fund- stelle		Seite	Fund- stelle		Seite	Fund- stelle
Seifen	45	L/27	Spielzeug für Tiere	51	O/17	T		
Seramis, Tongranulat	51	O/16	Spitzer	53	O/30	Tabakwaren	53	Q/04
Servietten			Sportartikel	51	O/11	Tagesausflug		
- Papier	49	N/21	Sportbandagen	45	L/12	- mit Übernachtung	43	J/14
- Stoff	49	N/06	Sportbekleidungen	47	M/02-04	- ohne Übernachtung	43	J/12
Sexspielzeug	55	S/03	Sprachkurse	55	R/08	Tagesgeldkonto		
Shampoo	45	L/27	Sprachreisen	55	R/08	- Einzahlung	59	U/03
Silvesterfeuerwerk	53	O/29	Sprachtherapien	45	L/20	- Entnahmen	29	F/13
Sitzball/-kissen	51	O/11	Spritzen	45	L/05-08	Tagesmutter	55	R/07
Skateboard	51	O/11	Squashplätze (Miete)	53	O/21	Tageszeitungen (auch als Abo)	53	O/28
Skibrille	55	S/03	Stadtführungen	51	O/19	Tankkarten für Kfz-Kraftstoffe	43	J/07
Skikurse	51	O/20	Stadtpläne/-führer	53	O/28	Tanzkurse	51	O/20
Skipass	51	O/18	Standesamtsgebühren	55	S/04	Tanzunterricht	51	O/20
Smartphones	43	K/01	Stapelboxen/-kisten	49	N/14	Taschen, Täschnerwaren ...	55	S/03
Snowboard	51	O/11	Startgelder für			Taschengeld (ohne feststellbare Verwendung) ..	55	S/08
Snowboardbrille	55	S/03	- Sport- und Spieleturniere	51	O/18	Taschenlampe	49	N/20
Software			- Wanderungen	51	O/18	Taschenmesser	55	S/03
- Kauf	51	O/07	Staubsauger	49	N/10	Taschenrechner	51	O/07
- Verkauf	28	E/14	Staubsaugerbeutel	49	N/21	Taschentücher		
Solaranlagen (Kauf)			Staubwedel	49	N/21	- Papier	45	L/28
- Hauseigentümer	38	I2/30	Stauden	51	O/16	- Stoff	47	M/05
- Vermieter	40	I5/08	Steckdosen/-schalter	49	N/20	Tätowierungen	45	L/24
Solariumbesuch	45	L/24	Steckmoos	53	O/29	Tauchausrüstung	51	O/10
Solarleuchten	49	N/01	Stellplatzmiete (an den Arbeitgeber)	43	J/10	Taucheranzüge	47	M/02-04
Solarstrom (Verkauf)	28	E/16	Stempel	53	O/30	Taxigebühren	43	J/12
Solidaritätszuschlag	18	D5/03	Sterbegeldversicherung	57	T/03	Tee	53	Q/02
Sollzinsen	59	V/04	Steuerberatung	55	S/04	Teefilter aus Papier	49	N/21
Sommerrodelbahnbesuch ...	51	O/18	Stichsäge (elektrisch)	49	N/18	Teilkasko-Versicherung	57	T/05
Sonnenbrillen	55	S/03	Stiefel	47	M/08-10	Telefonapparat	43	K/01
Sonnenschutzcremes	45	L/27	Stipendien			Telefongebühren (Festnetz)	43	K/03
Sonntagszeitungen (auch als Abo)	53	O/28	- Europäischer Sozialfonds	17	D4/17	Telefonkarten für		
Souvenirs	55	S/03	- sonstige öffentliche	17	D4/23	- öffentliche Telefone	43	K/03
Sozialhilfe			Stoffe für			- Prepaidhandy	43	K/04
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	17	D4/11	- Bekleidung	47	M/01	Telegrammgebühren	43	K/03
- Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII ..	17	D4/12	- Heimtextilien (Meterware)	49	N/06	Tennisplätze (Miete)	53	O/21
Sparkästchen			Stornierungsgebühren (z. B. bei Reisen)	55	S/08	Tennisschuhe	47	M/08-10
- Einzahlung	59	U/02	Strafporto für Brief-, Paketsendungen	43	K/02	Teppichboden (Verlegen) ...	49	N/04
- Entnahmen	29	F/12	Strafzettel (Bußgeld)	55	S/08	Teppiche	49	N/02
Sparkonten			Strandkörbe (Miete)	53	O/21	Teppichreinigung	49	N/22
- Einzahlung	59	U/02	Strandliegen und Sonnen- schirme (Miete)	53	O/21	Theaterbesuch	51	O/19
- Entnahmen	29	F/12	Straßenreinigungskosten ...	37- 40	I1-I5	Therapietiere	51	O/17
Spaten	49	N/17	SträüÙe	51	O/15	Thermometer (auf Rezept) ..	45	L/06,08
Spazierstock	55	S/03	Streichhölzer	49	N/21	Tierarzt	51	O/17
Speicherkarten (digital)	51	O/08	Streikunterstützung	28	E/08	Tierfallen für		
Speisen und Getränke			Streudekorationen	53	O/30	- den Garten	49	N/17
- in Kantinen und Mensen ...	53	P/02	Streusalz	49	N/21	- den Haushalt	49	N/21
- in Restaurants, Cafes	53	P/01	Stricknadeln	49	N/21	Tierfutter	51	O/17
- an Imbissständen	53	P/01	Strom für Elektroautos	43	J/07	Tierhaftpflichtversicherung ..	57	T/12
Spenden	55	S/08	Strumpfwaren	47	M/02-04	Tierimpfung	51	O/17
Spesenerstattungen	28	E/11	Studentenwohnheim	53	P/03	Tierklinik	51	O/17
Spielautomaten	53	O/26	Studien- und Prüfungs- gebühren an Schulen/ Universitäten	55	R/01	Tiernahrung	51	O/17
Spielbankeinsätze	55	S/08	Sühnegelder	55	S/08	Tierpatenschaften	55	S/08
Spieleinsätze	55	S/08	Surfbretter	51	O/10	Tierzubehör	51	O/17
Spielesammlungen	51	O/14	Swingerclubbesuch	51	O/18	Tilgung von		
Spielgruppen (Kinderbetreuung)	55	R/05				- Konsumentenkrediten	59	V/02
Spielkartenmischgerät	51	O/14				- Baudarlehen und Hypothesen	41	I6/02,04
Spielwaren	51	O/14						

	Seite	Fund- stelle
Timesharing		
(Kauf von Anteilen)	59	U/07
Tinte		
(für Druckerpatronen).....	53	O/29
Tischdecke		
(waschen/mangeln)	49	N/22
Tischwäsche	49	N/06
Toaster	49	N/11
Toilettengeld	55	S/04
Toilettenpapier	45	L/28
Tonbänder	51	O/08
Toner		
(für Druckerpatronen)	53	O/29
Topf-/Zimmerpflanzen	51	O/15
Tortenbutler	49	N/14
Totoeinsätze	55	S/08
Treckingstöcke	51	O/11
Trinkwasser	53	Q/02
Trolleys	55	S/03
Turnschuhe	47	M/08-10
TÜV (Gebühren)	43	J/10
TV-Zeitungen		
(auch als Abo)	53	O/28
TV-Antennen	51	O/02
U		
Überbrückungsgeld vom		
Arbeitsamt	17	D4/15
Übernachtungen	53	P/03
Uhren	55	S/02
Uhrenradio	51	O/01
Ultraschall-Insekten-		
schutzgerät	49	N/11
Umschläge	53	O/29
Umschulungsgeld	17	D4/15
Umweltplakette	43	J/10
Umzugsauslagen		
(Vorleistung)	55	S/08
Umzugskosten	43	J/10
Unterhaltsvorschuss-		
leistungen (Jugendamt)	17	D4/04
Unterhaltszahlungen		
- Erhalt	28	E/01
- verpflichtende Zahlung	27	D5/15
- freiwillige Zahlung	55	S/05
Unterkunftskosten für		
Fort-/Weiterbildung	53	P/03
Untermiete	37	I1/17
Unterstützungen von		
anderen privaten		
Haushalten	28	E/01
Urlaubsgeld	16	D1/03
Urlaubsreisen (pauschal)		
- Ausland	53	O/32
- Inland	53	O/31
USB-Stick	51	O/08
V		
Vasen	49	N/14
Ventilator	49	N/11
Verbandskästen,		
Verbandsstoffe	45	L/05, 07
Verbraucherverbände		
(Beiträge)	55	S/06

	Seite	Fund- stelle
Vereinsabzeichen	53	O/30
Vereinsbeiträge	55	S/06
Verkauf selbsterzeugter		
Waren	28	E/15
Verkäufe (im Internet)	28	E/14
Verluste bei		
- Internet-Spielen	55	S/08
- Online-Spielen	55	S/08
- Glücksspielen	55	S/08
Vermögenswirksame		
Leistungen des		
Arbeitgebers	16	D1/04
Vermögenswirksame		
Leistungen (Beiträge)	18	D5/16-19
Verpachtung (Einnahmen) ..	29	F/01
Verpflegungsgeld		
in Kita, KiGa	53	P/02
Versandkosten	43	K/02
Versandtaschen	53	O/29
Versicherungsbeiträge		
- Berufsunfähigkeits-		
versicherung	57	T/01
- Hausratversicherung	57	T/07
- Kfz-Haftpflicht-, Kasko-		
versicherung	57	T/05
- Lebens-, Sterbe-, Aus-		
bildungsversicherung	57	T/03
- Private Haftpflicht-		
versicherung	57	T/06
- Private Renten-		
versicherung	57	T/04
- Private Unfall-		
versicherung	57	T/11
- Rechtsschutz-		
versicherung	57	T/08
- Risikolebens-		
versicherung	57	T/02
- sonstige Versicherungen ..	57	T/12
- zusätzliche private		
Krankenversicherungen ..	57	T/09
- zusätzliche private		
Pflegeversicherungen	57	T/10
Vertikutierer		
- elektrisch	49	N/16
- nicht elektrisch	49	N/17
Verwaltungsgebühren	55	S/04
Verwarnungsgeld	55	S/08
Verzehr von Speisen und		
Getränken in Kindergärten ..	53	P/02
Videokameras	51	O/06
Videokassetten	51	O/08
Videorecorder	51	O/02
Videospiele	51	O/14
Vignetten	43	J/10
Visitenkarten	53	O/29
Visumgebühren	55	S/04
Vitaminpräparate	53	Q/01
Vogelfutter	51	O/17
Vollkasko-Versicherung	57	T/05
Vollstreckungsgebühren	55	S/08
Vorhänge	49	N/06
Vorratsbehälter	49	N/14
Vorruhestandsgeld	16	D2/07

W

Waffeleisen	49	N/11
Wahltarife bei privaten		
Krankenversicherungen	57	T/09
Wahrsagerin (Entgelt)	55	S/04
Walkingkurse	51	O/20
Wanderschuhe	51	O/11
Wannen (Kunststoff)	49	N/14
Waren für geschäftliche		
und dienstliche Zwecke		
(Vorleistung)	55	S/08
Wärmepumpen	49	N/10
Wärmflaschen	45	L/05, 07
Warmwasserbereiter	49	N/10
Warndreieck (Kfz)	43	J/05
Wartung und		
Reparaturen (Kfz)	43	J/08
Wäscherei	47	M/07
Wäschetrohnen	49	N/14
Waschmaschinen	49	N/09
Waschpulver	49	N/21
Wasser als Getränk	53	Q/02
Wasserkocher	49	N/11
Waxing, Haarentfernung	45	L/24
Weichspüler	49	N/21
Weihnachtsgeld	16	D1/03
Weihnachtskrippen/ -figuren	53	O/30
Weihnachtsschmuck	53	O/30
Werkbänke	49	N/19
Werks-/Betriebsrenten	16	D2/07
Werkzeuge		
(nicht elektrisch)	49	N/19
Werkzeugschränke	49	N/20
Wertmarken für		
- Bedürftige	55	S/08
- Waschmaschinen,		
Trockner u. Ä.	49	N/22
Wertpapiere		
- Kauf	59	U/07
- Verkauf	29	F/07
Wetteinsätze	55	S/08
Wetterstation	55	S/03
Wimperntusche	45	L/27
Windeln		
- Papier	45	L/28
- Stoff	47	M/04
Windräder, Windspiele	53	O/29
Winzerfest (Eintrittsgeld)	51	O/18
WLAN-Router	43	K/01
Wohngeld		
(nach Wohngeldgesetz)	17	D4/01
Wohnungsbauprämie		
- Auszahlung	17	D4/22
- Rückerstattung	55	S/08
Wohnwagen, Wohnmobile ..	51	O/10
Wolle	47	M/05
Wörterbücher	53	O/27
Wunderkerzen	53	O/29
Wurmkur für Tiere	51	O/17

	Seite	Fund- stelle		Seite	Fund- stelle		Seite	Fund- stelle
Y								
Yogakurse	51	O/20	Zeichengeräte (ohne Zeichenmaterial)	53	O/30	Zinsgutschriften	29	F/02
Z			Zeitschriften (auch Downloads)	53	O/28	Zirkus-/Zoobesuch	51	O/19
Zahnarztleistungen	45	L/11	Zeitungsinserte	55	S/04	Zulassungsgebühren (Straßenverkehr)	43	J/10
Zahnbürsten			Zelte	51	O/12	Zündhölzer	49	N/21
- elektrisch	45	L/25	Zierpflanzen	51	O/16	Zusatzbeiträge der gesetzlichen Krankenversicherung	18	D5/10
- nicht elektrisch	45	L/26	Zigaretten, Zigarillos, Zigarren	53	Q/04	Zusätzliche private Krankenversicherung	57	T/09
Zahnersatz (Materialkosten)	45	L/10	Zimmerpflanzen	51	O/15	Zuschüsse der landwirt- schaftlichen Alterskassen ...	17	D4/21
Zahnpasten	45	L/27	Zinsabschlagssteuer (Abgeltungssteuer)	18	D5/01	Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung	16	D1/07
Zahnpflegekaugummi	53	Q/01	Zinsen für			Zweitwohnungssteuer	55	S/08
Zahnreinigung (Arzt)	45	L/11	- Dispo-Kredite	59	V/04			
Zahnspangen	45	L/10	- Konsumentenkredite	59	V/03			
Zeichen- und Malartikel	53	O/29	- Kontoüberziehungen	59	V/04			

Y Bemerkungen

A large rectangular area with a thin orange border, containing numerous horizontal dotted lines for writing. The lines are evenly spaced and extend across the width of the page, providing a template for handwritten notes or observations.



_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|

Land Haushaltsnummer
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

EVSFA

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 2 dieses Fragebogens.

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013

Feinaufzeichnungsheft
für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren

EVS 2013

Berichtsmonat: _____

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – bestehend aus den Erhebungsteilen Allgemeine Angaben, Geld- und Sachvermögen, Haushaltsbuch und Feinaufzeichnung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren – wird von den Statistischen Ämtern der Länder in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt bundesweit bei rund 60 000 Haushalten durchgeführt. Die Erhebung dient der Gewinnung aktueller statistischer Daten über die Zusammensetzung der Haushalte, ihre wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, ihre Ausstattung mit technischen Gebrauchsgütern sowie ihre Einnahmen nach Quellen und Verwendungen für den privaten Konsum, Steuern und Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge, Rückzahlung von Schulden, Vermögensbildung und für sonstige Zwecke. Die Daten liefern wertvolle Ergebnisse für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Beispielsweise bilden sie eine wichtige Datengrundlage für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Die Ergebnisse zum privaten Konsum werden u. a. für die Festsetzung des Wägungsschemas der Verbraucherpreisstatistik verwendet.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist. Erfragt werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden könnten. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Haushaltsnummer, Trennung und Löschung

Name und Anschrift der Auskunftserteilenden sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt von den Erhebungsunterlagen zusammen mit der Haushaltsnummer aufbewahrt und vernichtet, sobald sie für die Durchführung der Erhebung nicht mehr benötigt werden.

Die in den Erhebungsunterlagen als Hilfsmerkmale anzugebenden Vornamen sind für eine zutreffende Zuordnung der Erhebungsmerkmale zu den Haushaltsmitgliedern erforderlich. Sie werden zusammen mit den Erhebungsunterlagen spätestens nach Abschluss der maschinell durchgeführten Plausibilitätskontrolle vernichtet.

Die Haushaltsnummer unterscheidet die an der Erhebung beteiligten Haushalte.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeine Hinweise	4
A Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren	
Nahrungsmittel	6
Alkoholfreie Getränke	14
Alkoholische Getränke	16
Tabakwaren	17
Sachentnahmen von Landwirten und Selbstständigen aus dem eigenen Geschäft oder Betrieb	18
B Verpflegungsdienstleistungen	
Speisen und Getränke in Gaststätten, Restaurants, Cafés, Eisdielen, an Imbissständen und von Lieferservices	19
Speisen und Getränke in Kantinen und Mensen	20
C Sachzugänge an Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren	
Deputate	21
Kostenlose Mahlzeiten oder Lebensmittel von wohltätigen Organisationen und Einrichtungen	22
Entnahmen von Erzeugnissen aus dem selbst genutzten Garten und aus der eigenen Kleintierhaltung	22
D Bemerkungen	23

Allgemeine Hinweise

In dieses Feinaufzeichnungsheft tragen Sie bitte die Käufe aller **Haushaltsmitglieder** von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren auf den Seiten 7 bis 17 ein. Schreiben Sie bitte auch alle Ausgaben Ihres Haushalts in Gaststätten, Restaurants, Cafés, Eisdielen, Kantinen auf den Seiten 19 bis 20 an.

Bitte beachten Sie auch die Erklärungen und Ausfüllhinweise vor jedem Abschnitt.

Für die Eintragungen Ihrer Einkäufe von Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken stehen Ihnen mehrere Seiten zur Verfügung.

Landwirte und Selbstständige tragen bitte alle Waren, die sie zum Eigenverbrauch aus dem eigenen Betrieb/Geschäft entnehmen (Sachentnahmen), auf Seite 18 ein.

Kostenlose Sachzugänge, die Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied in diesem Monat vom Arbeitgeber erhalten haben (Deputate), notieren Sie bitte auf Seite 21.

Personen mit geringem Einkommen, die in diesem Monat von einer wohl-tätigen Organisation oder Einrichtung kostenlose Mahlzeiten oder Lebensmittel erhalten haben, schreiben diese bitte auf Seite 22 an. Ware, die Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied mit Lebensmittelgutscheinen bezahlt haben, tragen Sie bitte ab Seite 7 bis 17 ein.

Erzeugnisse aus dem eigenen Garten oder der eigenen Kleintierhaltung geben Sie bitte auf Seite 22 an.

Tragen Sie bitte alle Ausgaben ein, die Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied in diesem Monat in bar, mit Geld-, EC- oder Kreditkarte, per Überweisung, Dauerauftrag, Einzugsermächtigung, Scheck u. Ä. oder über das Internet getätigt haben.

Bei den Beträgen für Getränke dürfen keine Ausgaben für Pfand für Flaschen und Kisten enthalten sein. Tragen Sie das Pfand bitte im Haushaltsbuch im Abschnitt S/08 „Sonstige Ausgaben“ ein.

Geben Sie für Einkäufe im Ausland bitte das Kaufland in der letzten Spalte an. Werden diese Einkäufe in Fremdwährung getätigt, rechnen Sie diese bitte in Euro um.

Für das Eintragen der Ausgabeposten beachten Sie bitte das Schaubild am Ende der Seite 5.

noch: Allgemeine Hinweise

Am Ende jeder Seite ermitteln Sie bitte die **Zwischensumme** und übertragen diese auf die nächste Seite.

Am Ende jeden Abschnitts ermitteln Sie bitte die **Monatssumme** insgesamt und übertragen diese für den betreffenden Monat in das Haushaltsbuch. Weitere Hinweise hierzu finden Sie an den entsprechenden Stellen.

Bitte addieren Sie am Monatsende alle Teilsummen der **Auslandsausgaben** und tragen die Gesamtsumme für den entsprechenden Monat im Haushaltsbuch auf Seite 53 unter Q/05 (Einkäufe von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren) bzw. zu P/04 (Gaststätten, Kantinen, Hotels, Pensionen) ein.

Die unter Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren einzutragenden Erzeugnisse werden im Allgemeinen gekauft, um zu Hause verbraucht zu werden. Dagegen sind Erzeugnisse, die für den **sofortigen Verbrauch** in Hotels, Restaurants, Cafés, Bars, Straßengeschäften, an Kiosken, aus Verkaufsautomaten usw. gekauft werden (z. B. Sandwichs, Hot Dogs, Eiskrem, „Coffee to Go“ beim Bäcker) unter den Verpflegungsdienstleistungen im Abschnitt B einzutragen. Das gilt auch für zubereitete Speisen zum Mitnehmen sowie Erzeugnisse von Bringdiensten, auch wenn sie zu Hause verbraucht werden.

Wenn Sie nicht wissen, wie Sie bestimmte Ausgaben und Vorgänge verbuchen sollen, notieren Sie diese bitte unter „Bemerkungen“ auf der letzten Seite.

Das statistische Amt Ihres Landes steht Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Schaubild:

Verwenden Sie **pro Ausgabenposten eine Zeile** und machen Sie Ihre Angaben bitte wie folgt:

Tag	Art der Ausgaben (je Posten eine gesonderte Zeile)	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Betrag		Falls im Ausland getätigt: Land
			Euro	Cent	

Erläuterungen

Tag des Einkaufs	Genauere Bezeichnung des Produkts. Gefrorene oder konservierte Ware bitte zusätzlich kennzeichnen.	Genauere Menge je Ware	Preis/Wert des Produkts in Euro und Cent	Land, in dem die Ausgabe getätigt wurde
------------------	--	------------------------	--	---

A Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren

1 Nahrungsmittel (Getränke ab Seite 14) (einschließlich Milch und Milchmixgetränke)

Bitte schreiben Sie die gekauften Waren einzeln und möglichst genau auf. Verwenden Sie keine Sammelbegriffe.

nicht	sondern
Brot	Roggenmischbrot, Brötchen, Vollkornbrot
Wurst	Leberwurst, Kochschinken, Siedewurst
Fleisch	Rinderrouladen, Schweinegeschnetzeltes, Hirschgulasch, Hähnchen
Käse	Scheiblettenkäse, Gouda, Frischkäse, Camembert
Obst	Äpfel, Erdbeeren, Trauben

Geben Sie an, wenn die Produkte gefroren oder konserviert (in Dosen, Gläsern) sind.

Geben Sie bitte bei allen Waren die genaue Menge an, z. B. bei der Milch und den Milchmixgetränken die Literzahl und nicht die Anzahl der Flaschen. Tragen Sie bei Dosen und Gläsern bitte das Nettogewicht ein.

Pfand tragen Sie bitte im Haushaltsbuch auf Seite 53 im Abschnitt S/08 „Sonstige Ausgaben“ ein.

Tag	Art der Ausgaben (je Posten eine gesonderte Zeile)	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Betrag		Falls im Ausland getätigt: Land
			Euro	Cent	
1.	Saure Sahne	200 g	0	39	
	Süße Sahne	0,2 l	0	59	
	Hackfleisch, gemischt	500 g	2	45	
	Fleischwurst	105 g	1	05	
	Schinken gekocht	244 g	3	86	
	Kartoffeln	2,5 kg	2	50	
4.	Ananas Dose	360 g	0	59	
	Ananas frisch	1 Stck.	2	00	
	Eisbergsalat	1 Stck.	1	99	
	Seelachsfilet, gefroren	1 kg	3	99	
	Porree, gefroren	400 g	1	99	
	H-Milch	2 l	1	18	
	Eier	12 Stck.	1	90	
	Margarine	500 g	0	89	
	Trinkjoghurt	500 g	1	39	
	Edamer Käse	516 g	3	14	
10.	Toastbrot	600 g	0	89	
	Torte	1 Stck.	1	80	
	Bandnudeln	500 g	1	29	
12.	Matjesfilet Dosen	1 kg	3	89	Polen
	Fertiggericht Lasagne	4 Stck.	6	00	Polen
	3 Obstgläschen Babynahrung	750 g	3	60	Polen
	Waffelröllchen	800 g	2	00	Polen

5 Sachentnahmen von Landwirten und Selbstständigen aus dem eigenen Geschäft oder Betrieb

Sachentnahmen sind Waren, die Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied zum Eigenverbrauch dem eigenen Geschäft oder Betrieb entnehmen.

Bitte schreiben Sie die Erzeugnisse möglichst genau auf.

Tragen Sie diese Artikel bitte mit Angabe des Vornamens der Person ein, die diese Ware herstellt bzw. vertreibt. Geben Sie bitte auch den Tag der Entnahme, die genaue Menge und den geschätzten Wert, d. h. den Betrag, den Sie in einem Geschäft für diesen Artikel bezahlen müssten, an.

Tag	Vorname	Art der Sachentnahmen (je Posten eine gesonderte Zeile)	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Geschätzter Wert	
				Euro	Cent
6.	Peter	Milch	2 l	1	20
8.	"	Maiskolben	2 kg	2	50
10.	"	Schwein, geschlachtet	120 kg	300	00
12.	Inge	Käse (Gouda)	500 g	3	45
"	"	1 Kiste Bockbier	10 l	12	95
Monatssumme insgesamt (Übertrag in das Haushaltsbuch bei H1, S. 30)					

2 Kostenlose Mahlzeiten oder Lebensmittel von wohlthätigen Organisationen und Einrichtungen

Bitte geben Sie Mahlzeiten und Lebensmittel an, die Ihr Haushalt kostenlos oder besonders kostengünstig von wohlthätigen Organisationen und Einrichtungen erhält.

Bitte beschreiben Sie die erhaltenen Waren möglichst genau. Geben Sie bitte die genaue Menge an, den hierfür bezahlten Betrag und schätzen Sie den Wert, den

Sie üblicherweise für diese Waren bezahlen müssten. Geben Sie bitte auch den Vornamen der Person an, die die Mahlzeit oder Ware empfangen hat.

Tag	Vorname	Art und Menge der Sachspenden (je Posten eine gesonderte Zeile)	Bezahlter Betrag		Geschätzter Wert		
			Euro	Cent	Euro	Cent	
2.	Peter	250 g Brot	0	00	1	00	
2.	"	1 Mittagsmahlzeit	1	00	3	00	
Monatssumme insgesamt (Übertrag personenweise in das Haushaltsbuch bei H2, S. 31)							

3 Entnahmen von Erzeugnissen aus dem selbst genutzten Garten und aus der eigenen Kleintierhaltung

Erzeugnisse, die Ihr Haushalt im eigenen Garten oder auf dem Balkon anbaut, werden am Tag der Ernte eingetragen, egal, ob Sie das Obst oder Gemüse verzehren, einfrieren, einkochen oder lagern. Bitte tragen Sie auch Produkte aus der eigenen Kleintierhaltung (z. B. Eier) sowie Schlachterzeugnisse (z. B. Stallhasen, Geflügel) ein.

Eingemachte, gelagerte oder gefrorene **Waren aus den Vormonaten** dürfen **nicht** eingetragen werden. Bitte schreiben Sie die Waren möglichst genau auf. Geben Sie bitte die genaue Menge an und schätzen Sie den Wert, d. h. den Betrag, den Sie in einem Geschäft für diese Erzeugnisse bezahlen müssten.

Tag	Art der Erzeugnisse (je Posten eine gesonderte Zeile)	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Geschätzter Wert	
			Euro	Cent
7.	Petersilie (1 Bund)	50 g	0	50
12.	Eier	30 Stck.	6	00
26.	Kaninchen	4 kg	18	00
Monatssumme insgesamt (Übertrag in das Haushaltsbuch bei H3, S. 31)				

D Bemerkungen

A large rectangular area with a thin blue border, containing 25 horizontal dotted lines for writing notes.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

